

Concordia Versicherungen

Berichte über das Geschäftsjahr 2018

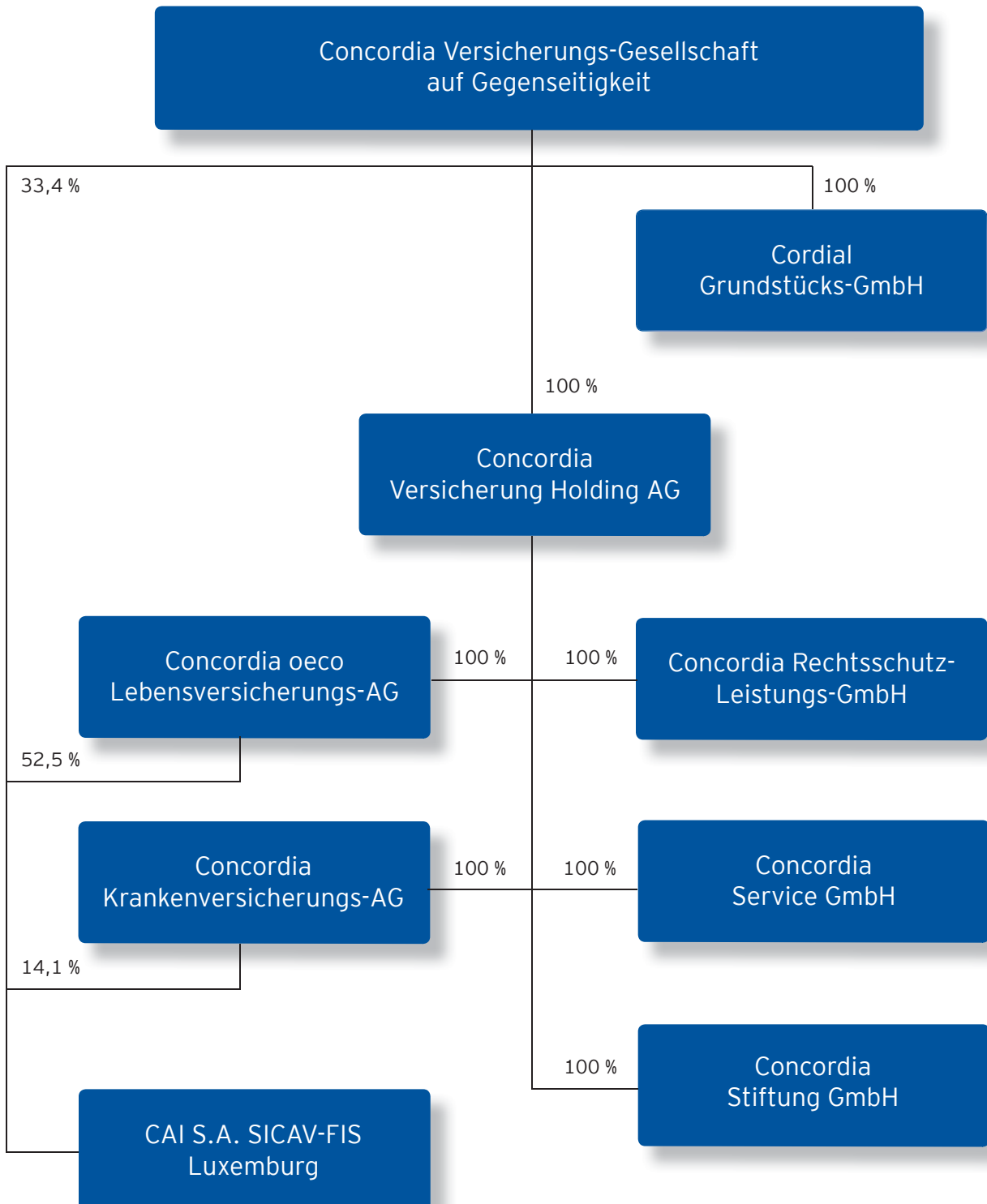


CONCORDIA
Versicherungen

Inhaltsverzeichnis

| | | | |
|---|------------|---|------------|
| | CC | | Kon |
| Concordia | | Konzernbericht der Concordia | |
| Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit | | Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit | |
| Mitgliedervertretung | 2 | Verwaltung der Konzernobergesellschaft | 3 |
| Verwaltung der Gesellschaft | 3 | Bericht des Vorstandes – Konzernlagebericht – | 5 |
| Bericht des Vorstandes – Lagebericht – | 5 | Konzernabschluss | |
| Jahresabschluss | | – Konzern-Jahresbilanz zum | |
| – Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018 | 30 | 31. Dezember 2018 | 28 |
| – Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit | | – Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | |
| vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 | 34 | für die Zeit vom 1. Januar | |
| – Anhang | 38 | bis 31. Dezember 2018 | 34 |
| Bestätigungsvermerk des unabhängigen | | – Konzern-Kapitalflussrechnung | 40 |
| Abschlussprüfers | 53 | – Konzern-Eigenkapitalspiegel | 42 |
| Bericht des Aufsichtsrates | 57 | – Konzernanhang | 44 |
| | | Bestätigungsvermerk des unabhängigen | |
| | | Abschlussprüfers | 59 |
| | | Bericht des Aufsichtsrates | 65 |
| | COL | | |
| Concordia oeco | | | |
| Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft | | | |
| Verwaltung der Gesellschaft | 3 | | |
| Bericht des Vorstandes – Lagebericht – | 5 | | |
| Jahresabschluss | | | |
| – Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018 | 26 | | |
| – Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit | | | |
| vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 | 30 | | |
| – Anhang | 32 | | |
| Bestätigungsvermerk des unabhängigen | | | |
| Abschlussprüfers | 44 | | |
| Bericht des Aufsichtsrates | 47 | | |
| Überschussbeteiligung der | | | |
| Versicherungsnehmer | 48 | | |
| | CK | | |
| Concordia | | | |
| Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft | | | |
| Verwaltung der Gesellschaft | 3 | | |
| Bericht des Vorstandes – Lagebericht – | 5 | | |
| Jahresabschluss | | | |
| – Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018 | 20 | | |
| – Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit | | | |
| vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 | 24 | | |
| – Anhang | 26 | | |
| Bestätigungsvermerk des unabhängigen | | | |
| Abschlussprüfers | 34 | | |
| Bericht des Aufsichtsrates | 39 | | |

Konzernstruktur der Concordia Versicherungen





Geschäftsbericht 2018

Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit



CONCORDIA
Versicherungs-Gesellschaft a.G.

Mitgliedervertretung

Kathleen Apelt, Finanzbuchhalterin,
01983 Großräschen/Wormlage

Heinrich Böckermann, Landwirt,
49401 Damme

Jürgen Böschen, Landwirt,
27367 Sottrum

Peter Braun, Unternehmer,
67157 Wachenheim

Karl-Walter Brüggewirth, Landwirt,
31559 Hohnhorst OT Ohndorf

Monika Busch, Beamtin im Ruhestand,
99092 Erfurt

Rainer Christmann, Geschäftsführer,
27432 Bremervörde (bis 25. Mai 2018)

Anja Döbritz-Berti, Auktionatorin,
60322 Frankfurt a. M.

Conny Theo Falk, Rechtsanwalt,
76855 Annweiler

Reinhard Gottschalk, Geschäftsführer,
16348 Wandlitz (bis 25. Mai 2018)

Claudia Hedeker, Geschäftsführerin,
84166 Adlkofen

Heinrich Heidorn, Landwirt,
31622 Heemsen (bis 25. Mai 2018)

Lothar Hertzsch, Vorstandsvorsitzender,
04736 Waldheim (bis 25. Mai 2018)

Josef Hünker, Unternehmer,
48249 Dülmen

Dr. Wilfried Littmann, Geschäftsführer,
18107 Elmenhorst

Thorsten Mensching, Landwirt,
31553 Sachsenhagen (ab 25. Mai 2018)

Hans Müller-Ricken, Geschäftsführer,
26904 Börger

Hartmut Noppe, Landwirt,
15848 Rietz-Neuendorf OT Sauen (ab 25. Mai 2018)

Ute Beate Orth, Teamleiterin,
85391 Allershausen

Michael Reiter, Orthopädietechnikermeister,
83373 Taching am See

Andrea Schinzel, Geschäftsführerin,
38448 Wolfsburg

Werner Schönleber, Winzer,
55569 Monzingen

Marc Schüttken, Kaufm. Angestellter,
49477 Ibbenbüren

Jens Stiller, Geschäftsführer,
04828 Bennewitz
(ab 25. Mai 2018 bis 28. November 2018)

Ansgar Tappel, Landwirt,
49744 Geeste

Kai Weber, Handwerksmeister,
21745 Hemmoor

Christine Westermaier, Betriebswirtin (HWK),
85461 Bockhorn

Verwaltung der Gesellschaft *

Aufsichtsrat

Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein,
Landwirt, Gyhum-Bockel,
Ehrenvorsitzender

Jörn Dwehus, Vorstandsvorsitzender,
Ahnbeck, Vorsitzender

Walter Sailer, Vorstandsvorsitzender,
Bretten-Diedelsheim, stellv. Vorsitzender

Nicole Lopez-Trillo **,
Gesamtbetriebsratsvorsitzende,
Seelze, stellv. Vorsitzende

Dirk Hensel **, Betriebsratsvorsitzender,
Hannover

Dr. Rainer Langner, Vorstandsvorsitzender,
Gießen

Manuela Lunova, Kauffrau,
Gebertingen/Schweiz

Vorstand

Dr. Heiner Feldhaus, Vorsitzender, Hannover

Wolfgang Glaubitz, Wennigsen

Johannes Grale, Hannover

Henning Mettler, Burgdorf

Lothar See, Hannover

* Angaben zum Anhang

** von den Arbeitnehmern gewählt

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Nach einem erfolgreichen Jahr 2017 zeichnet sich für 2018 der Wendepunkt in diesem Konjunkturzyklus ab. Das weltweite BIP-Wachstum dürfte sich mit ca. 3,7 % auf dem Niveau des Vorjahres bewegen, wobei der Hochpunkt des BIP-Wachstums in der ersten Jahreshälfte erreicht wurde. Seit Jahresmitte enttäuschten die Konjunkturdaten außerhalb der USA mehrheitlich und die Frühindikatoren neigen zu weiterer Schwäche. Die Abwärtsrisiken für die künftige konjunkturelle Entwicklung sind in den letzten Monaten gestiegen. Der Handelskonflikt zwischen den USA und China, die Gefahr eines ungeordneten Brexits, die Krise in den Emerging Markets und das Wiederaufflammen der Staatsschuldenkrise in Italien hat die Stimmung zuletzt belastet.

Die US-Konjunktur hat ab dem zweiten Quartal 2018 merklich zulegen können und damit den fast schon traditionell schwachen Start ins Jahr kompensiert. Das BIP ist 2018 mit ca. 2,9 % deutlich gestiegen. Unterstützend haben hier der Impuls durch die Steuerreform und die gute Konsumententwicklung, bedingt durch die niedrige Arbeitslosenquote, gewirkt. Allerdings hängt die Unsicherheit bezüglich des Handelskonflikts mit China wie ein Damoklesschwert über der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung. Angesichts der Tatsache, dass sich die US-Wirtschaft bereits seit 2010 auf Expansionskurs befindet, stellt sich die Frage, wie lange dieser Konjunkturaufschwung noch anhält.

In der Eurozone hat sich die wirtschaftliche Dynamik über den gesamten Jahresverlauf verlangsamt. Lag das Expansionstempo in der ersten Jahreshälfte noch bei 0,4 %, ist das Wachstum ab Sommer mit nur noch 0,2 % regelrecht eingebrochen, so schwach war die Konjunkturdynamik zuletzt im zweiten Quartal 2014. Positiv ist zu vermerken, dass die französische Wirtschaft nach einem schleppenden ersten Halbjahr wieder etwas Fahrt aufgenommen hat. Mit Deutschland und Italien sind jedoch zwei der drei größten Euro-Volkswirtschaften über den Sommer in oder in die Nähe der Stagnation gerutscht. Die Gründe hierfür sind unterschiedlich. Im Falle Deutschlands zeichnet vor allem ein Produktionseinbruch in der Automobilindustrie für den Dämpfer verantwortlich. Die Mehrheit der Analysten geht von einer temporären Belastung für das Wirtschaftswachstum aus. Allerdings wäre Deutschland bei einer Eskalation im Handelskonflikt als Exportnation besonders betroffen. Bei Italien liegt die Vermutung nahe, dass die wachsende politische Unsicherheit als Hemmschuh vor allem für die Investitionstätigkeit wirkt. Die Gefahr eines ungeordneten Brexits kommt als Belastungsfaktor für ganz Europa hinzu.

Die EZB hat die Netto-Käufe von Wertpapieren im Rahmen ihres QE-Programms im Jahresverlauf 2018 sukzessive auf zuletzt 15 Mrd. EUR monatlich reduziert und die Käufe zum Jahresende 2018 eingestellt. Sie hat über die Laufzeit des Programms Wertpapiere im Volumen von über 2,6 Billionen EUR erworben, im Vergleich zur US-

Notenbank Fed ist sie hierbei in Relation zum BIP deutlich aggressiver vorgegangen. Das Fenster für Zinserhöhungen schließt sich für die EZB aufgrund der Tatsache, dass der Hochpunkt im Konjunkturzyklus überschritten sein dürfte. Dies deutet auch die vorsichtigere Kommunikation der Notenbank an, die zuletzt die Abwärtsrisiken für das Wirtschaftswachstum stärker betont hat.

Die US-Notenbank Fed ist in ihrer Geldpolitik zwar weiter fortgeschritten. Nach vier Leitzinserhöhungen im Jahr 2018 ist allerdings auch hier für 2019 eine vorsichtigere Gangart zu erkennen. Der Fed-Vorsitzende Powell hat hierbei durch eine Neuadjustierung des geldpolitisch neutralen Zinses in der öffentlichen Kommunikation die Markterwartungen an künftige Leitzinserhöhungen bereits gedämpft.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Aktienmarkt:

Die Aktienmärkte starteten zunächst sehr positiv in das Jahr. Einen ersten Einbruch gab es jedoch bereits im Februar. Die zweite Jahreshälfte war dann von deutlichen Kursrückgängen geprägt. In Europa dominierten die Sorgen bzgl. Italien, Brexit und der amerikanischen Handelspolitik. In den USA legten die Märkte hingegen noch bis Ende September zu, um dann deutlich zu korrigieren. Insbesondere der Dezember erwies sich in diesem Jahr als außergewöhnlich schwach. Letztlich dominierten die Sorgen bzgl. der Handelspolitik und der strafferen Zentralbankpolitik. Die positiven Effekte der Steuerreform laufen langsam aus und die flache Zinskurve wird als Warnsignal für eine mögliche Rezession gesehen.

Nach der negativen Dezember-Performance erzielte der amerikanische S&P 500 einen Jahresverlust von 6,2 %. Schwächer fiel die Performance des MSCI World mit - 10,4 % aus. Der DAX hatte aufgrund seiner starken Exportabhängigkeit und der hohen Gewichtung des Automobilssektors (Abgasskandal) mit einem Minus von 18,3 % den größten Verlust zu verzeichnen.

Rentenmarkt:

Die US-Notenbank Fed hat 2018 die Leitzinsen um insgesamt einen Prozentpunkt auf aktuell 2,5 % angehoben und gleichzeitig ihre Politik der Bilanzreduzierung fortgesetzt. Die europäische Notenbank EZB hat zwar das QE-Programm zum Jahresende 2018 eingestellt, von einer Bilanzverkürzung oder gar Leitzinserhöhungen ist sie jedoch noch weit entfernt. Dies führte dazu, dass sich die Zinsdifferenz zwischen den USA und der Eurozone im Zehnjahresbereich auf einem historisch hohen Niveau von gut 2,5 Prozentpunkten befindet.

Die Rentenmarktentwicklung im Jahr 2018 verlief divergent. Während die amerikanischen Treasuries aufgrund der Leitzinserhöhungen durch die Fed Kursverluste zu verzeichnen hatten, konnten die als sicher geltenden deutschen Staatsanleihen von der Zuspitzung in der Italien-Krise und der Brexit-Problematik profitieren.

Besonderes Augenmerk wurde zuletzt auf die amerikanische Zinsstrukturkurve gerichtet. Die Steilheit der Kurve gilt als zuverlässiger Indikator für einen konjunkturellen Abschwung oder gar Rezession. Die Kurve hat sich im gesamten Jahresverlauf stetig verflacht und steht kurz vor einer Inversion.

Per Saldo kam es bei 10-jährigen deutschen Staatsanleihen 2018 zu einem Renditerückgang von 19 Basispunkten von 0,43 % auf 0,24 %, während die US-Staatsanleihen einen Renditeanstieg von 28 Basispunkten von 2,41 % auf 2,69 % zu verzeichnen hatten.

Entwicklung in der gesamten deutschen Schaden- und Unfallversicherung

Auf Basis der Schätzungen des GDV wird für das Jahr 2018 in nahezu allen Versicherungszweigen in einem robusten konjunkturellen Umfeld ein erneutes Beitragswachstum prognostiziert. Getragen von der Kfz- und privaten Sachversicherung konnte auf der Einnahmeseite ein Wachstum etwas über dem Niveau des Vorjahres erreicht werden. Insgesamt wird mit einem Anstieg der Prämien von ca. 3,3 % auf nunmehr 70,6 Mrd. EUR gerechnet. Allerdings zeigen auch die Leistungsausgaben über fast alle Sparten einen deutlichen Anstieg. Der Geschäftsjahres-Schadenaufwand wird sich voraussichtlich deutlich um ca. 5,2 % erhöhen. Insbesondere die Stürme zu Beginn des Jahres haben wesentlich zu dieser Entwicklung beigetragen. Insgesamt ergibt sich voraussichtlich eine Combined Ratio von 95,0 %, die über dem Vorjahreswert von 93,2 % liegt. Das versicherungstechnische Ergebnis wird mit einem Überschuss von etwa 3,4 Mrd. EUR damit deutlich geringer ausfallen als im Vorjahr (4,5 Mrd. EUR).

Die Geschäftsentwicklung der Kraftfahrtversicherung zeigt im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr ein leicht geringeres Wachstum. Neben dem Bestandwachstum sind geringfügig steigende Durchschnittsprämien in einem intensiven Wettbewerbsumfeld ursächlich. Insgesamt dürfte dies zu einem Anstieg der Beitragseinnahmen von voraussichtlich 3,4 % auf 27,9 Mrd. EUR führen. Günstige Witterungsbedingungen führten zwar zu deutlich geringeren Elementarschäden, allerdings sorgten die konjunkturellen Rahmenbedingungen und der weitere deutliche Anstieg der durchschnittlichen Schadenaufwendungen dafür, dass die Leistungsausgaben weiter stiegen. Prognostiziert wird eine Erhöhung des Schadenaufwands von ca. 1,0 %. Die Kraftfahrtversicherung könnte unter Berücksichtigung einer unveränderten Kostenquote mit einem positiven Ergebnis deutlich über dem Niveau des Vorjahres abschließen.

Die Einnahmen in der privaten und gewerblichen Sachversicherung werden voraussichtlich das Wachstum des Vorjahres übertreffen und um ca. 4,4 % auf 20,3 Mrd. EUR steigen. Ausschlaggebend sind hier im Wesentlichen steigende Versicherungssummen und in Teilen eine Erweiterung in der Deckung. Allerdings erhöhen sich auch die Schadenaufwendungen gegenüber dem Vorjahr signifikant um ca. 16,7 %. Neben einigen Großschäden im

industriellen Bereich schlagen sich hier insbesondere die Sturmereignisse in der ersten Jahreshälfte in der Wohngebäudeversicherung nieder, die damit wieder deutlich in die Verlustzone rutschen wird. Auch negativ, aber etwas erfreulicher ist der Verlauf in der Hausratversicherung, da die Zahl der Einbrüche weiter zurückgeht. Insgesamt wird die Sachversicherung somit einen versicherungstechnischen Verlust ausweisen.

Ein leichter Bestandszuwachs sowie Beitragsanpassungen haben mit dazu geführt, dass das Beitragsaufkommen der Rechtsschutzversicherung erneut deutlich um 4,0 % gesteigert werden konnte. Bei einem um 2,5 % höheren Schadenaufwand wird das versicherungstechnische Ergebnis mit einer Combined Ratio von 97,0 % wieder positiv ausfallen.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung wird insgesamt mit einem Beitragsanstieg von 2,0 % gerechnet, der im Wesentlichen durch Anpassungen induziert ist. Bei einem ebenfalls leichten Anstieg der Schadenaufwendungen, dürfte sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr kaum verändern.

In der Allgemeinen Unfallversicherung können die weiterhin sinkenden Vertragsstückzahlen durch die Dynamik im Bestand voraussichtlich ausgeglichen werden. Das versicherungstechnische Ergebnis wird sich bei etwas geringeren Schadenaufwendungen gegenüber dem Vorjahr leicht verbessern.

Die **Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit** (Concordia) gehört zu den mittelgroßen, die Schaden- und Unfallversicherung betreibenden deutschen Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit. Das Geschäftsgebiet erstreckt sich satzungsgemäß auf das In- und Ausland. Die Gesellschaft wendet sich vornehmlich an den privaten Kunden, den Gewerbetreibenden sowie den freiberuflich Tätigen und mit besonderer Tradition an die Landwirtschaft.

Die Concordia hält 100,0 % der Anteile an der Concordia Versicherung Holding AG (Concordia Holding) und der Cordial Grundstücks-GmbH, Hannover. Die Concordia Holding wiederum hält 100,0 % des Aktien- bzw. Stammkapitals der Tochtergesellschaften Concordia oeco Lebensversicherungs-AG, Concordia Krankenversicherungs-AG, Concordia Stiftung GmbH, Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH und Concordia Service GmbH.

Über die von der Concordia betriebenen Versicherungszweige und -arten informiert die Übersicht auf den Seiten 26 und 27.

Die Concordia fungiert als zentraler Dienstleister für alle inländischen Konzerngesellschaften und als Generalagent für die inländischen Versicherungsunternehmen. Die wechselseitigen Aufgaben und deren Vergütung sind in entsprechenden Ausgliederungs- bzw. Dienstleistungsabkommen geregelt. Die Leistungsbearbeitung in der Sparte Rechtsschutzversicherung hat die Concordia auf die Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH übertragen.

Ferner sind Steuerabkommen - bis auf die Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH - mit allen inländischen Konzerngesellschaften geschlossen. Außerdem besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen den Gesellschaften der Concordia-Versicherungsgruppe.

Durch eine Reihe von Organisationsabkommen mit anderen Versicherungsunternehmen bieten wir den Versicherungsnehmern über unsere Vermittler den gewünschten Versicherungsschutz auch in denjenigen Versicherungszweigen, die von den Concordia-Gesellschaften selbst nicht betrieben werden.

Überblick über die Geschäftsentwicklung 2018 der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit

Das versicherungstechnische Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde brutto durch einen erneut deutlichen Anstieg der Beitragseinnahme und einer gleichzeitig gestiegenen Schadenbelastung bestimmt. Auf der Beitragsseite konnte ein Zuwachs von 4,6 % nach 5,0 % im Vorjahr erreicht werden, wobei das Vorjahreswachstum in Höhe von 1,6 %-Punkten durch eine Bestandsübernahme in der Rechtsschutzversicherung positiv beeinflusst war. Das Geschäftsjahr war gleich zu Beginn geprägt durch eine hohe Anzahl an Sturmschäden. Aber auch der Bestandszuwachs führte zu einer Steigerung der Schadenmeldungen gegenüber dem Vorjahr. Gleichzeitig stieg auch der durchschnittliche Schadenaufwand. Dies sorgte dafür, dass sich die Geschäftsjahresschadenaufwendungen für eigene Rechnung gegenüber dem Vorjahr um 4,9 % erhöhten. Die Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen infolge der vorgenommenen Investitionen und der Geschäftsausweitung um 5,4 %. Unter Berücksichtigung des Abwicklungsergebnisses verbesserte sich die Schadenkostenquote (Combined Ratio netto) insgesamt leicht auf 96,1 % (96,6 %). Gemäß den gesetzlichen Vorgaben waren der Schwankungsrückstellung 6,2 Mio. EUR zuzuführen (Vorjahr Zuführung von 4,9 Mio. EUR). Für das Geschäftsjahr 2018 ergab sich damit insgesamt ein erfreulicher versicherungstechnischer Gewinn von 11,3 Mio. EUR nach 10,7 Mio. EUR im Vorjahr.

Im Umfeld niedriger Zinsen und negativer Entwicklungen an den Aktienmärkten wurde ein Kapitalanlageergebnis von 50,1 Mio. EUR (37,3 Mio. EUR) erzielt. Dieses ist allerdings deutlich positiv durch die Ergebnisübernahme der Concordia Holding AG infolge der dort realisierten Gewinne aus der Veräußerung der polnischen Beteiligungsgesellschaften beeinflusst.

Das Ergebnis aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen verschlechterte sich - wie erwartet - insbesondere durch erneut hohe Zinsaufwendungen für Altersversorgung zur Berechnung der entsprechenden Rückstellungen.

Unter Berücksichtigung der ergebnisabhängigen Ertragsteuern von 12,9 Mio. EUR (11,6 Mio. EUR) ergab sich

insgesamt ein Jahresüberschuss von 35,5 Mio. EUR (27,0 Mio. EUR), der satzungsgemäß den Gewinnrücklagen zugeführt wird.

Nach den Prognosen für das Jahr 2018 konnte das geplante Beitragswachstum übertroffen werden. Dieser Effekt beeinflusste maßgeblich das versicherungstechnische Ergebnis, welches trotz eines eher intensiven Schadenjahres unter Berücksichtigung des bestehenden Rückversicherungsschutzes insgesamt über der Prognose liegt. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen entwickelte sich in einem schwierigen Kapitalmarktumfeld, ohne den Sondereffekt aus der Ergebnisübernahme der Holding, etwas besser als angenommen.

Das Gesamtergebnis 2018 liegt über den Erwartungen und ist unter den bestehenden Rahmenbedingungen als sehr erfreulich einzustufen.

Ertragslage**Die Entwicklung der Ertragslage der Concordia auf einen Blick im Mehrjahresvergleich**

Von den gebuchten Bruttobeitragseinnahmen der Concordia im Geschäftsjahr 2018 entfallen 99,8 % auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft.

| selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 | |
|--|----------|----------|---------|---------|---------|---------|
| Bruttobeitragseinnahmen (verdient) | Mio. EUR | 557,8 | 531,7 | 508,3 | 496,3 | |
| Selbstbehaltquote | % | 90,5 | 91,9 | 90,4 | 89,8 | |
| Brutto-Schadenaufwendungen (GJ) | Mio. EUR | 403,2 | 376,5 | 362,2 | 374,5 | |
| Abwicklungsergebnis (brutto) | Mio. EUR | 48,7 | 43,5 | 36,6 | 46,7 | |
| Brutto-Schadenquote | % | 72,3 | 70,8 | 71,3 | 75,5 | |
| Netto-Schadenquote | % | 73,6 | 73,4 | 74,4 | 76,8 | |
| Bereinigte Schadenquote (netto) | % | 64,0 | 64,6 | 65,3 | 66,4 | |
| Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | | Mio. EUR | 175,7 | 166,4 | 154,7 | 154,9 |
| Netto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | | Mio. EUR | 163,1 | 154,7 | 143,0 | 143,6 |
| Kostenquote (brutto) | % | 31,5 | 31,3 | 30,4 | 31,2 | |
| Kostenquote (netto) | % | 32,2 | 32,0 | 31,1 | 31,9 | |
| Combined Ratio (netto) | % | 96,3 | 96,6 | 96,3 | 98,3 | |
| Versicherungstechnisches Ergebnis | | Mio. EUR | 10,6 | 10,8 | 7,2 | 11,7 |
| Kapitalanlagen (Jahresdurchschnitt) | | Mio. EUR | 1.210,0 | 1.155,0 | 1.113,7 | 1.094,2 |
| Kapitalanlageergebnis | | Mio. EUR | 50,1 | 37,3 | 36,5 | 31,1 |
| Laufende Durchschnittsverzinsung | | % | 4,3 | 3,2 | 3,2 | 2,9 |
| Nettoverzinsung | | % | 4,2 | 3,3 | 3,3 | 2,9 |
| Nichtversicherungstechnisches Ergebnis | | Mio. EUR | 37,1 | 27,9 | 30,9 | 15,6 |
| Ertragsteuern | | Mio. EUR | 12,9 | 11,6 | 10,9 | 16,5 |
| Jahresüberschuss | | Mio. EUR | 35,5 | 27,0 | 28,5 | 11,0 |

Die gebuchten **Bruttobeitragseinnahmen** des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts stiegen im Geschäftsjahr um 25,0 Mio. EUR oder 4,7 % auf 561,8 Mio. EUR. Dieser erneut erfreuliche Beitragszuwachs wurde von allen Spartengruppen getragen. Die deutlichsten Zuwächse waren in den Sparten Rechtsschutz-, Sach- und Unfallversicherung zu verzeichnen, aber auch die Kraftfahrtversicherung zeigte mit 2,7 % wieder eine positive Entwicklung.

Infolge der um 9,6 Mio. EUR höheren Rückversicherungsabgabe veränderte sich die Selbstbehaltsquote von 91,9 % auf 90,5 % der Bruttobeitragseinnahmen. Die verdienten Nettobeiträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts weisen gegenüber dem Vorjahr ein deutliches Plus von 22,5 Mio. EUR oder 4,6 % auf.

In einem weiterhin schwierigen Marktumfeld konnte der Bestand erneut leicht ausgebaut werden. Da über alle Spartengruppen wieder Zuwächse erzielt wurden, blieb die Zusammensetzung des Bestands gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant.

Der absolute **Schadenaufwand** im selbst abgeschlossenen Geschäft hat sich im Geschäftsjahr deutlich erhöht und liegt auch in der langjährigen Betrachtung über dem Durchschnitt. Die Anzahl der gemeldeten Schäden für das Geschäftsjahr ist gegenüber dem bereits durch die Herbststürme geprägten Vorjahr nochmals um 3,4 % angestiegen. „Friederike“ und „Burgblind“ verursachten gleich zu Jahresbeginn erneut Sturmschäden von erheblichem Ausmaß, aber auch die deutliche Bestandserweiterung des Vorjahres in der Rechtsschutzversicherung sorgte erwartungsgemäß für einen Anstieg der Schadenmeldungen. Insgesamt war eine leicht höhere Schadenhäufigkeit zu verzeichnen, und auch der Durchschnittsaufwand zeigt eine steigende Tendenz. Somit sind die Geschäftsjahresaufwendungen für Versicherungsfälle gegenüber dem Vorjahr um 26,8 Mio. EUR oder 7,1 % angestiegen. Es ergab sich dadurch eine Brutto-Schadenquote von 72,3 % nach 70,8 % im Vorjahr. Die Beteiligung der Rückversicherer am Brutto-Schadenaufwand erhöhte sich um 9,1 Mio. EUR oder 41,6 % auf 30,9 Mio. EUR. Die Netto-Schadenquote stieg von 73,4 % auf 73,6 %. Unter Einbeziehung der Abwicklung der Schadenrückstellung ergab sich eine bereinigte Netto-Schadenquote von 64,0 % nach 64,6 % im Vorjahr.

Die im Geschäftsjahr angefallenen **Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb** zeigten durch die Geschäftsausweitung einen Anstieg der Provisionen von 4,1 % und eine Steigerung der übrigen Verwaltungskosten von 8,0 %. Hier zeigen sich unter anderem die Personal- und Sachinvestitionen zur Umsetzung unseres Strategieprogramms. Die Brutto-Kostenquote im Berichtsjahr erhöhte sich von 31,3 % auf 31,5 %. Die von den Rückversicherern gewährten Provisionen und Gewinnanteile erhöhten sich um 0,9 Mio. EUR, so dass sich eine Netto-Kostenquote von 32,2 % (32,0 %) ergab.

Die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorgenommenen Zuführungen und Entnahmen zur bzw. aus der Schwankungsrückstellung haben das Ergebnis per Saldo mit 6,2 Mio. EUR (4,6 Mio. EUR) belastet. Insgesamt ergibt sich damit - unter Berücksichtigung der Erhöhung der Rückstellung für drohende Verluste von 0,4 Mio. EUR im selbst abgeschlossenen Geschäft - ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von 10,6 Mio. EUR nach 10,8 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Geschäftsentwicklung in den einzelnen Sparten bzw. Zweigen stellt sich wie folgt dar:

Die Beitragseinnahmen in der **Allgemeinen Unfallversicherung** sind um 3,3 % (+ 5,2 %) gewachsen. Bei einer weiterhin nahezu unveränderten Schadenhäufigkeit ist die Schadenquote auf 90,2 % (92,1 %) leicht gesunken. Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von TEUR 959 ergab sich für die Unfallversicherung im Ergebnis für eigene Rechnung ein Gewinn von 1,9 Mio. EUR.

In der **Kraftfahrtunfallversicherung** ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 2,1 % (- 1,2 %) der gebuchten Brutto-Beiträge zu verzeichnen. Bei einer weiterhin guten Schadenquote von 17,9 % (18,5 %) ergab sich ein positives Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von TEUR 235.

In der **Allgemeinen Haftpflichtversicherung** stiegen infolge einer Bestandsaktion (Privathaftpflicht) und der Beitragsangleichung im 2. Halbjahr die Beitragseinnahmen um 1,7 % (+ 0,9 %). Bei einer nochmals rückläufigen Schadenhäufigkeit um - 3,7 % und eines leicht gestiegenen Schadendurchschnitts um 3,5 % ergab sich eine nahezu unveränderte Schadenquote von 61,0 % (61,8 %). Insgesamt wurde ein Ergebnis für eigene Rechnung von 5,0 Mio. EUR erzielt.

In einem intensiven Wettbewerb im Gesamtmarkt konnte die **Kraftfahrtversicherung** 2018 ein erfreuliches Ergebnis erzielen. Die Beitragseinnahmen konnten gegenüber dem Vorjahr um 2,7 % gesteigert werden, das Schadenergebnis ist unverändert - trotz einiger Personengroßschäden - als gut zu bezeichnen. Die Schwankungsrückstellungen wurden um 4,9 Mio. EUR erhöht. Im Ergebnis schließt die Kraftfahrtversicherung mit einem Gewinn für eigene Rechnung von 6,3 Mio. EUR (10,7 Mio. EUR) ab.

Für die **Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung** ist ein Anstieg der Beitragseinnahmen um + 2,1 % auf 111,6 Mio. EUR (109,3 Mio. EUR) festzustellen. Sowohl die Stückzahlen (+ 0,2 %) als auch die Durchschnittsbeiträge (+ 2,1 %) konnten gesteigert werden. Einer weiteren Verbesserung der Schadenhäufigkeit (- 2,0 %) steht eine Erhöhung des Schadendurchschnitts (+ 9,2 %) und des Bedarfs (+ 6,9 %) gegenüber. Diese Erhöhung liegt insbesondere in einigen wenigen Personengroßschäden begründet. Hieraus ergibt sich eine Brutto-Schadenquote in Höhe von 91,2 % (86,8 %). Die Sparte erzielt ein Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von 2,8 Mio. EUR (10,1 Mio. EUR).

Die Beitragseinnahmen der **Fahrzeugvollversicherung** haben sich um 4,8 % auf 62,4 Mio. EUR erhöht. Im Vorjahresvergleich verbesserte Schadenhäufigkeiten (- 5,9 %) und -bedarfe (- 2,4 %) stehen gestiegene Schadendurchschnitte (+ 3,7 %) gegenüber. In diesem Zusammenhang ist besonders auf die immer stärker steigenden Ersatzteilpreise hinzuweisen. Insgesamt ergibt sich eine Brutto-Schadenquote von 77,8 % (80,7 %). Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 4,4 Mio. EUR (2,9 Mio. EUR) ergibt sich ein Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von - 1,9 Mio. EUR (- 2,7 Mio. EUR).

In der **Fahrzeugteilversicherung** ist ein leichter Rückgang der Beitragseinnahmen um - 0,5 % (- 1,8 %) festzustellen. Schadenseitig ist auch in dieser Sparte eine Verbesserung der Schadenhäufigkeit und des -bedarfs bei gleichzeitigem Anstieg der Schadendurchschnitte festzustellen. Die Brutto-Schadenquote beläuft sich damit auf 49,2 % (50,4 %). Im Ergebnis für eigene Rechnung ergibt sich ein erfreulicher Gewinn in Höhe von 5,4 Mio. EUR (3,3 Mio. EUR).

Die **Rechtsschutzversicherung** konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr den gebuchten Bruttobeitrag um 6,2 % auf 116,6 Mio. EUR steigern (109,8 Mio. EUR). Die Anzahl der Versicherungsverträge erhöhte sich um 2,0 % auf 494.147 Verträge (484.604 Verträge). Der Schadenaufwand für Geschäftsjahresschäden hat sich um 13,3 % erhöht und führte zu einer Brutto-Schadenquote von 65,1 % (62,3 %). Für Geschäftsjahresschäden wurden 19,8 Mio. EUR (18,0 Mio. EUR) gezahlt. Für nicht erledigte Schäden und für Spätschäden wurde eine Rückstellung von 55,3 Mio. EUR (48,3 Mio. EUR) gebildet. Aufgrund des besseren Abwicklungsergebnisses von + 0,1 Mio. EUR (- 2,6 Mio. EUR) beträgt das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung - 0,1 Mio. EUR (- 0,2 Mio. EUR).

In der **Feuerversicherung** konnten die gebuchten Beitragseinnahmen um 5,9 % (+ 3,0 %) gesteigert werden. Durch das Ergebnis in Feuer-Landwirtschaft verschlechterte sich die Schadenquote auf 57,2 % (39,9 %). Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von TEUR 488 wies die Feuerversicherung insgesamt noch ein positives Ergebnis für eigene Rechnung von TEUR 49 aus.

In der **landwirtschaftlichen Feuerversicherung** konnten durch ein positives Neugeschäft und Indexanpassungen die Beitragseinnahmen um 6,6 % (+ 3,6 %) gesteigert werden. Ein Anstieg des Schadendurchschnitts infolge mehrerer Großschäden verschlechterte die Schadenquote von 37,3 % auf 64,3 %. Im Ergebnis für eigene Rechnung wurde nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von TEUR 505 ein Verlust von TEUR 24 ausgewiesen.

Auch in der **sonstigen Feuerversicherung** erhöhten sich infolge leichter Bestandszuwächse und den Indexanpassungen (Gebäude) die gebuchten Beiträge um 3,8 % (+ 1,3 %). Aufgrund eines Rückgangs des Schadenaufwands um 20,4 % konnte die Schadenquote von 47,3 % auf 36,7 % verbessert werden. Es ergab sich ein positives Ergebnis von TEUR 72.

Bei einem moderaten Zuwachs in der Bestandsanzahl stiegen in der **Einbruchdiebstahl- und Beraubungsversicherung** die Beitragseinnahmen um 2,1 % (+ 1,0 %). Durch eine erneut deutliche Abnahme der Schadenhäufigkeit um 16,5 % und trotz eines gestiegenen Schadendurchschnitts verbesserte sich die Schadenquote auf 37,9 % (42,4 %). Insgesamt ergab sich ein Gewinn in Höhe von TEUR 975.

Infolge eines Anstiegs der Vertragsanzahl und von Indexanpassungen erhöhten sich die gebuchten Beitragseinnahmen in der **Leitungswasserversicherung** um 8,3 % (+ 6,6 %). Bedingt durch einen Anstieg des Schadendurchschnitts (+ 8,7 %) verschlechterte sich die Schadenquote auf 87,4 % (81,9 %). Nach einer Zuführung zur Rückstellung für drohende Verluste von TEUR 450 ergab sich im Ergebnis für eigene Rechnung ein Verlust in Höhe von 1,9 Mio. EUR.

Die Bestandsanzahl in der **Glasversicherung** wuchs weiter um 3,1 % (+ 5,3 %) und die gebuchten Beitragseinnahmen stiegen um 3,3 % (+ 5,3 %). Die Schadenquote blieb mit 42,6 % (42,2 %) nahezu unverändert. Der Versicherungszweig schloss mit einem positiven Ergebnis in Höhe von TEUR 53 ab.

Die Beitragseinnahmen wuchsen in der **Sturmversicherung** erneut durch Stückzahlzuwächse sowie Indexanpassungen um 9,1 % (+ 6,6 %). Die beiden Sturmtiefs im Januar 2018 verschlechterten die Schadenquote auf 90,9 % (82,3 %). Trotz einer Entnahme von TEUR 352 aus der Schwankungsrückstellung ergab sich ein Verlust für eigene Rechnung von 1,0 Mio. EUR.

Die **Verbundene Hausratversicherung** verzeichnete bei einem leichten Anstieg bei den Vertragsstückzahlen und bei den gebuchten Beiträgen ein Plus von 2,8 % (+ 3,7 %). Die Schadenquote entwickelte sich nochmals positiv und betrug 40,7 % (42,4 %). Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von TEUR 203 wurde ein Gewinn für eigene Rechnung von 5,2 Mio. EUR erzielt.

Weitere Stückzahlzuwächse, selektive Bestands- und Sanierungsmaßnahmen, Index- sowie Beitragsanpassungen führten in der **Verbundenen Wohngebäudeversicherung** zu einem Wachstum der Beitragseinnahmen um 9,5 % (+ 8,4 %). Trotz einiger Großschäden in Feuer, einem weiterhin hohen Aufwand für Leitungswasserschäden und den beiden Sturmereignissen vom Januar sank die Schadenquote gegenüber dem Vorjahr von 76,1 % auf 73,8 %. Nach einer Zuführung von TEUR 567 zur Schwankungsrückstellung ergab sich ein Verlust von 7,3 Mio. EUR.

Die Beitragseinnahmen in der **Weidetiersversicherung** sanken im Vorjahresvergleich um 14,3 % (- 16,1 %). Die Schadenquote belief sich auf 26,3 % (18,1 %). Insgesamt ergab sich ein positives Ergebnis in Höhe von TEUR 8.

Durch einen Zuwachs in der Bestandsstückzahl um 5,3 % stiegen die gebuchten Beiträge in der **Elektronikversicherung** um 3,8 % (- 0,4 %). Die Schadenquote betrug 36,4 % (40,8 %). Es wurde ein Gewinn in Höhe von TEUR 589 erzielt.

In der **Bauleistungsversicherung** erhöhten sich die gebuchten Beitragseinnahmen um 12,8 % (+ 11,2 %). Die Schadenquote verbesserte sich auf 21,2 % (72,4 %). Es ergab sich ein Gewinn für eigene Rechnung von TEUR 85.

Die Beitragseinnahmen der **Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage-Versicherung)** stiegen um 18,0 % (+ 19,6 %). Die Schadenquote blieb bei einem sehr niedrigen Niveau von 3,7 % (6,9 %). Der Versicherungszweig schloss nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von TEUR 64 mit einem Gewinn von TEUR 91.

In der **Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung** erhöhte sich das Beitragsaufkommen um 5,0 % (+ 4,0 %). Die Schadenquote lag bei guten 29,5 % (6,3 %). Im Ergebnis für eigene Rechnung ergab sich ein Gewinn in Höhe von TEUR 81.

Die Beitragseinnahmen stiegen in der **Schutzbriefversicherung** um 2,5 % (+ 0,5 %). Die Schadenquote verbesserte sich auf 75,5 % (82,1 %). Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von TEUR 58 wurde ein Gewinn von TEUR 342 erzielt.

In der **Reisegepäckversicherung** blieben die gebuchten Beiträge mit einer Veränderung von - 0,1 % nahezu unverändert (- 21,9 %). Nahezu ohne Schäden ergab sich ein positives Ergebnis von TEUR 11.

Durch die Integration der **Mietverlustversicherung** in die Gebäudeversicherung reduzierten sich die Beitragseinnahmen erneut deutlich um 48,4 % (- 40,8 %). Bei einer Verschlechterung der Schadenquote von 11,8 % auf 45,3 % schloss der Versicherungszweig mit einem Gewinn von TEUR 3 ab.

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen aus dem **in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft** liegen mit 1,1 Mio. EUR etwas unter dem Vorjahresniveau. Das versicherungstechnische Ergebnis des gesamten in Rückdeckung übernommenen Geschäfts wies brutto einen Gewinn von TEUR 747 aus (Vorjahr: Verlust TEUR 93); für eigene Rechnung ergab sich ein Gewinn von TEUR 644 (TEUR 104). Nach Entnahme von TEUR 50 (Vorjahr: Zuführung TEUR 234) aus der Schwankungsrückstellung ergibt sich ein Ergebnis von TEUR 694 (TEUR - 131).

Gewinne wurden insbesondere in der Luftfahrt-Haftpflicht- und Verbundene Wohngebäude-Versicherung erzielt.

Das Kapitalanlageergebnis^{*)}

| | 2018 Mio. EUR | 2017 Mio. EUR | 2016 Mio. EUR | 2015 Mio. EUR |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Erträge aus Kapitalanlagen | | | | |
| Erträge aus Beteiligungen | 3,7 | 3,0 | 2,8 | 2,8 |
| Laufende Erträge | 24,7 | 32,1 | 30,7 | 32,8 |
| Erträge aus Zuschreibungen | 0,2 | 0,8 | 0,8 | 0,3 |
| Abgangsgewinne | 3,2 | 1,1 | 2,0 | 2,4 |
| Erträge aus Gewinnabführungsverträgen | 24,6 | 1,9 | 2,3 | 1,1 |
| Zwischensumme | 56,4 | 38,9 | 38,6 | 39,4 |
| Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | | |
| Verwaltungsaufwendungen | 0,5 | 0,5 | 0,7 | 0,9 |
| Abschreibungen | 5,4 | 0,8 | 1,0 | 2,4 |
| Abgangsverluste | 0,1 | 0,0 | 0,1 | 0,2 |
| Aufwendungen aus Verlustübernahme | – | – | – | 4,5 |
| sonstige | 0,3 | 0,3 | 0,3 | 0,3 |
| Aufwendungen für Kapitalanlagen gesamt | 6,3 | 1,6 | 2,1 | 8,3 |
| Ergebnis Kapitalanlagen insgesamt | 50,1 | 37,3 | 36,5 | 31,1 |

^{*)}unter Berücksichtigung des technischen Zinses

Die **laufenden Erträge aus Kapitalanlagen** verringerten sich von 32,1 Mio. EUR auf 24,7 Mio. EUR. Neben geringeren Ausschüttungen aus Fonds zeigen sich hier weiterhin die Auswirkungen des anhaltenden Niedrigzinsumfelds. Positiv wirkte sich die Ergebnisübernahme der Concordia Versicherung Holding AG infolge der dort realisierten Gewinne aus der Veräußerung der polnischen Beteiligungsgesellschaften aus. Unter Berücksichtigung der Erhöhung des Bestands an Kapitalanlagen ergab sich somit per Saldo eine laufende Durchschnittsverzinsung von 4,3 % nach 3,2 % im Vorjahr.

Die Erträge aus Zuschreibungen und die Abgangsgewinne lagen 1,5 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau. Bei deutlich höheren Abschreibungen fällt das sonstige Ergebnis mit 2,1 Mio. EUR negativ aus und damit in etwa 3,2 Mio. EUR geringer als im Vorjahr.

Das **Kapitalanlageergebnis** erhöhte sich insgesamt von 37,3 Mio. EUR auf 50,1 Mio. EUR.

Daraus ergibt sich unter Berücksichtigung des oben beschriebenen Sondereinflusses eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 4,2 % nach 3,3 % im Vorjahr.

Sonstiges Ergebnis

| | 2018 Mio. EUR | 2017 Mio. EUR | 2016 Mio. EUR | 2015 Mio. EUR |
|--|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Erträge aus Dienstleistungen und Versicherungsvermittlung | 17,9 | 17,2 | 17,3 | 19,1 |
| übrige | 3,2 | 4,7 | 2,6 | 3,0 |
| Sonstige Erträge | 21,1 | 21,9 | 19,9 | 22,1 |
| Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen | 15,8 | 15,2 | 15,2 | 16,9 |
| Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes | 4,1 | 4,9 | 4,9 | 4,4 |
| Zinsaufwendungen | 11,3 | 8,8 | 2,8 | 13,7 |
| Wertberichtigungen auf Forderungen | 0,1 | 0,3 | 0,4 | 0,2 |
| übrige | 2,8 | 2,2 | 2,2 | 2,4 |
| Sonstige Aufwendungen | 34,1 | 31,4 | 25,5 | 37,6 |
| | - 13,0 | - 9,5 | - 5,6 | - 15,5 |

Die Erträge aus Dienstleistungen und Versicherungsvermittlung entfallen fast vollständig auf verbundene Unternehmen. Sie ergeben sich im Wesentlichen aus der Weiterbelastung der bei der Concordia angefallenen Aufwendungen für die erbrachten Dienstleistungen.

Steuern

| | 2018 Mio. EUR | 2017 Mio. EUR | 2016 Mio. EUR | 2015 Mio. EUR |
|-------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Geschäftsjahr | 12,3 | 12,7 | 10,5 | 14,4 |
| Vorjahre | 0,6 | - 1,1 | 0,4 | 2,1 |
| Ertragsteuern gesamt | 12,9 | 11,6 | 10,9 | 16,5 |
| Sonstige Steuern | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Steueraufwand insgesamt | 12,9 | 11,6 | 10,9 | 16,5 |

Jahresergebnis und Verwendung

| | 2018 Mio. EUR | 2017 Mio. EUR | 2016 Mio. EUR | 2015 Mio. EUR |
|--|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Jahresüberschuss | 35,5 | 27,0 | 28,5 | 11,0 |
| Einstellungen in die Gewinnrücklagen: | | | | |
| in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG | 3,5 | 2,7 | 2,8 | 1,1 |
| in die anderen Gewinnrücklagen | 32,0 | 24,3 | 25,7 | 9,9 |
| Bilanzgewinn | - | - | - | - |

Vermögens- und Finanzlage**Überblick über die Vermögens- und Finanzlage**

Die folgende Tabelle zeigt die Bilanzstruktur der Concordia anhand zusammengefasster Werte zu den jeweiligen Bilanzstichtagen:

| | 31.12.2018 | | 31.12.2017 | | 31.12.2016 | | 31.12.2015 | |
|---|------------|-------|------------|-------|------------|-------|------------|-------|
| | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % |
| Aktiva | | | | | | | | |
| Kapitalanlagen | 1.234,9 | 91,5 | 1.184,9 | 92,9 | 1.124,4 | 93,6 | 1.103,0 | 93,9 |
| Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft | 18,7 | 1,4 | 17,4 | 1,4 | 15,0 | 1,2 | 15,7 | 1,3 |
| Sonstige Forderungen | 32,3 | 2,4 | 15,5 | 1,2 | 6,6 | 0,5 | 4,8 | 0,4 |
| Sonstige Vermögensgegenstände und Sonstiges | 63,5 | 4,7 | 57,2 | 4,5 | 57,1 | 4,7 | 51,8 | 4,4 |
| | 1.349,4 | 100,0 | 1.275,0 | 100,0 | 1.203,1 | 100,0 | 1.175,3 | 100,0 |
| Passiva | | | | | | | | |
| Eigenkapital | 338,0 | 25,0 | 302,5 | 23,7 | 275,5 | 22,9 | 248,1 | 21,1 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 807,0 | 59,8 | 777,2 | 60,9 | 739,6 | 61,4 | 710,0 | 60,4 |
| Nichtversicherungstechnische Rückstellungen | 147,4 | 10,9 | 137,1 | 10,8 | 128,8 | 10,7 | 135,8 | 11,6 |
| Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft | 39,9 | 3,0 | 40,2 | 3,2 | 37,9 | 3,2 | 37,7 | 3,2 |
| sonstige Passiva | 17,1 | 1,3 | 18,0 | 1,4 | 21,3 | 1,8 | 43,7 | 3,7 |
| | 1.349,4 | 100,0 | 1.275,0 | 100,0 | 1.203,1 | 100,0 | 1.175,3 | 100,0 |
| Eigenkapitalquoten: | | | | | | | | |
| Eigenkapital | | | | | | | | |
| Verdienter Nettobeitrag in % | | 66,7 | | 62,4 | | 59,8 | | 55,0 |
| Eigenkapital | | | | | | | | |
| Gebuchter Bruttobeitrag in % | | 60,0 | | 56,2 | | 53,8 | | 49,7 |

Die Kapitalanlagen zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

| | 31.12.2018 | | 31.12.2017 | | 31.12.2016 | | 31.12.2015 | |
|--|------------|-------|------------|-------|------------|-------|------------|-------|
| | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % |
| Grundbesitz | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen, Beteiligungen | 151,2 | 12,2 | 149,5 | 12,6 | 149,5 | 13,3 | 156,4 | 14,2 |
| Aktien und Investmentanteile | 174,2 | 14,1 | 192,4 | 16,2 | 182,7 | 16,2 | 187,9 | 17,0 |
| Inhaberschuldverschreibungen | 154,8 | 12,5 | 151,7 | 12,8 | 117,1 | 10,4 | 99,3 | 9,0 |
| Namenschuldverschreibungen | 258,5 | 20,9 | 221,5 | 18,7 | 237,5 | 21,1 | 253,5 | 23,0 |
| Schuldscheinforderungen | 485,8 | 39,5 | 448,6 | 38,0 | 426,6 | 38,0 | 392,0 | 35,5 |
| Einlagen bei Kreditinstituten | - | - | 10,0 | 0,8 | - | - | 5,0 | 0,5 |
| Andere Kapitalanlagen | 10,4 | 0,8 | 11,2 | 0,9 | 11,0 | 1,0 | 8,9 | 0,8 |
| | 1.234,9 | 100,0 | 1.184,9 | 100,0 | 1.124,4 | 100,0 | 1.103,0 | 100,0 |

Der **Kapitalanlagebestand** erhöhte sich im Geschäftsjahr um 50,0 Mio. EUR bzw. 4,2 % auf 1.234,9 Mio. EUR.

Der Schwerpunkt der Neuanlage lag im Bereich der sonstigen Ausleihungen und der festverzinslichen Wertpapiere. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind durch Investitionen in den neu aufgelegten Private Equity Dachfonds gestiegen. Die Anteile an Investmentvermögen wurden im Saldo um 13,6 Mio. EUR reduziert.

Die auf den Buchwert der gesamten Kapitalanlagen bezogene Reservequote liegt zum Ende des Geschäftsjahres bei 5,7 % nach 7,7 % im Vorjahr. Hier sind negative Bewertungsreserven von 0,6 % nach 0,2 % im Vorjahr enthalten. Dies ist im Wesentlichen auf die Zinsentwicklung zurückzuführen.

Ein Teilbestand der Inhaberpapiere wurde gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs.2 HGB bewertet. Er enthält geringfügige stille Lasten, die für den Gesamtbestand von untergeordneter Bedeutung sind.

Zum Einsatz derivativer Finanzinstrumente verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Anhang.

Zusammensetzung und Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen (netto):

| | 31.12.2018 | | 31.12.2017 | | 31.12.2016 | | 31.12.2015 | |
|---|------------|-------|------------|-------|------------|-------|------------|-------|
| | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % |
| Beitragsüberträge | 86,8 | 10,8 | 84,1 | 10,8 | 74,3 | 10,0 | 72,1 | 10,2 |
| Deckungsrückstellung | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | 624,7 | 77,3 | 603,6 | 77,7 | 579,3 | 78,4 | 559,9 | 78,8 |
| Rückstellung für Beitragsrückerstattung | 3,9 | 0,5 | 3,9 | 0,5 | 3,9 | 0,5 | 3,9 | 0,5 |
| Schwankungsrückstellung | 89,2 | 11,1 | 83,0 | 10,7 | 78,2 | 10,6 | 64,4 | 9,1 |
| sonstige | 2,4 | 0,3 | 2,6 | 0,3 | 3,9 | 0,5 | 9,7 | 1,4 |
| | 807,0 | 100,0 | 777,2 | 100,0 | 739,6 | 100,0 | 710,0 | 100,0 |
| Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch Kapitalanlagen (in %) | 153,0 | | 152,5 | | 152,0 | | 155,4 | |

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit (Concordia) unterliegt nach dem Drittelbeteiligungsgesetz der Mitbestimmung. Daher gelten für sie auch die durch das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ im Jahr 2015 eingeführten Pflichten zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes sowie zur Festlegung von Fristen zur Erreichung dieser Zielgrößen.

Der Aufsichtsrat der Concordia hat in seiner Sitzung vom 21. April 2016 - ausgehend von dem tatsächlichen Frauenanteil im Aufsichtsrat (33,33 %) und im Vorstand (0 %) - die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 0 % bis 33,33 % und die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand auf 0 % bis 20 % festgelegt. Die Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen wurde seitens des Aufsichtsrats auf den 31. Dezember 2020 festgelegt.

Der Vorstand der Concordia hat in seiner Sitzung vom 25. Januar 2016 die Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes auf 6,67 % bis 10 % (1. Ebene) bzw. 22,6 % bis 25 % (2. Ebene) festgelegt. Hierbei hat er sich an dem tatsächlichen Frauenanteil in den beiden Führungsebenen orientiert, welche er wie folgt definiert hat: Die 1. Ebene setzt sich aus allen Leitenden Angestellten zusammen; die 2. Ebene besteht aus den stellvertretenden Abteilungsleitern, Teamleitern, Bereichsleitern und Schadenzentrumsleitern, wobei die sog. Expertenlaufbahn mangels Führungsverantwortung hier nicht berücksichtigt wird. Die Frist zur Erreichung

dieser Zielgrößen wurde seitens des Vorstands ebenfalls auf den 31. Dezember 2020 festgelegt.

Nichtfinanzielle Erklärung

Der CSR-Bericht ist abrufbar unter www.concordia.de/geschaeftsberichte.

Personalbericht

Die Anzahl unserer Mitarbeiter/innen ist im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr mit 989 Personen nahezu gleich geblieben (Vorjahr: 987). In dieser Zahl sind 34 Auszubildende enthalten, dies entspricht einem Anteil von 4,0 % der Mitarbeiter/innen im Innenvertrieb.

Die Anzahl unserer aktiven Mitarbeiterkapazität veränderte sich gegenüber dem Jahresende 2017 von 818,8 auf 816,3.

Die Treue unserer Mitarbeiter/innen zur Concordia findet auch im Jahr 2018 einen Beweis in der Zahl der Jubiläen. So konnten 2018 insgesamt 48 Mitarbeiter/innen (2017 = 64) ein Dienstjubiläum feiern, davon fünfundzwanzig 10-jährige und zwanzig 25-jährige Jubiläen sowie drei 40-jährige Jubiläen.

Unsere Mitarbeiter/innen erhielten wiederum freiwillige Zuwendungen. Dazu gehörten u. a. Aufwendungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung, Hilfe in Krankheitsfällen, Zuschüsse zum Mittagessen, Beihilfe bei Eheschließungen und Geburten sowie Gratifikationen zum Dienstjubiläum. Im Juli 2018 konnte aufgrund der Erfüllung der drei Unternehmensziele eine leistungs- und erfolgsorientierte Gratifikation in Höhe von 0,7 Gehältern an die Mitarbeiter/innen gezahlt werden. Darüber hinaus

erhielten die Mitarbeiter/innen eine Erfolgsbeteiligung in Höhe von 0,3 Gehältern für den außergewöhnlich guten Jahresabschluss im Vorjahr.

In diesem Jahr fand die vierte Mitarbeiterbefragung in der Concordia statt. Die Beteiligungsquote bei der Mitarbeiterbefragung 2018 lag bei erfreulichen 78 % über alle Gesellschaften.

Im Fokus der Mitarbeiterbefragung standen die Themenfelder Glaubwürdigkeit, Respekt, Fairness, Stolz und Teamgeist. Zu diesen Themenfeldern wurde die gelebte Arbeitsplatzkultur abgefragt. Fairness und Stolz sind die Haupttreiber der Unternehmenskultur bei der Concordia. 76 % der Mitarbeiter/innen sagen: "Alles in allem kann ich sagen, dies hier ist ein sehr guter Arbeitsplatz".

Als Ergebnis aus der Mitarbeiterbefragung wurden für die Concordia drei Handlungsfelder definiert, an denen ab sofort gearbeitet wird.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist bei der Concordia ein wichtiges Anliegen. In erster Linie achtet die Concordia auf eine flexible Arbeitszeitgestaltung. Sie bietet Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, Arbeitszeit zu reduzieren und gewährleistet mit unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen die nötige Flexibilität. So wurde 2018 u. a. die alternierende Teleheimarbeit weiter ausgebaut. Mittlerweile machen rund 15 % der Mitarbeiter/innen im Konzern von dieser Möglichkeit der flexiblen Arbeitsplatzgestaltung Gebrauch.

Mitgliedschaften

Die Concordia ist Mitglied bei folgenden Institutionen der Individual-Versicherung: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Verband der Schadenversicherer e.V., Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland, Rothenburger Vereinigung, Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Wiesbadener Vereinigung und Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e.V.. Ferner gehören wir der Gemeinschaft der Grenzversicherer, der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft, der Verkehrsofferhilfe e.V. dem Versicherungsombudsmann e. V. und dem Verein "Deutsches Büro Grüne Karte e.V." an und beteiligen uns am Regressverzichtsabkommen und am Schrottabkommen der Feuerversicherer. Außerdem sind wir Mitglied der Association of Mutual Insurers and Insurances Cooperatives in Europe aisbl (AMICE).

Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Gemäß § 289 HGB sind Unternehmen verpflichtet, im Rahmen des Lageberichtes auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

Dieser Risikobericht basiert auf dem Standard zur Konzernlageberichterstattung DRS 20 und unterscheidet sich damit von dem Berichtswesen an die Öffentlichkeit gemäß dem zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen neuen europäischen Aufsichtsregime Solvency II.

Die Concordia hat im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen ein auf die eigenen Zielsetzungen und Zwecke zugeschnittenes Risikomanagementsystem gestaltet. Dabei gilt es, die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und die langfristige Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Ziel des Risikomanagements ist es, die aus dem unternehmerischen Handeln entstehenden geschäftlichen Chancen zu nutzen und die damit einhergehenden Risiken möglichst gering zu halten, um dem Unternehmen Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Die Zielsetzung des Risikomanagements der Concordia geht damit über die reine Erfüllung der externen Vorschriften hinaus. Es soll ein frühzeitiges und systematisches Erkennen und Begrenzen von risikobehafteten Entwicklungen erreicht werden. Darüber hinaus ist es das Ziel, die Transparenz im Unternehmen und das Risikobewusstsein bei allen Mitarbeitern zu verbessern. Das Risikomanagementsystem leistet damit einen Beitrag zur Steigerung der unternehmerischen Leistung.

Die **Organisation des Risikomanagements** beinhaltet sowohl dezentrale als auch zentrale Elemente. Der umfassende Charakter des Risikomanagementprozesses führt dazu, dass dieser in der Concordia auf mehreren Ebenen abläuft. Die dezentralen Risikoverantwortlichen sind für die Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -überwachung zuständig. Ihnen obliegt damit auch die Verantwortung für den Aufbau und die Pflege von Steuerungs- und Kontrollsystemen bezogen auf ihren Verantwortungsbereich. Das zentrale Risikomanagement (Risikomanagement-Funktion) koordiniert die übergreifenden Risikomanagementaktivitäten und nimmt die konzeptionelle Entwicklung und Pflege sowie die Berichterstattung wahr. Alle identifizierten Risiken werden bewertet. Dabei werden vorhandene Steuerungsinstrumente bzw. bereits getroffene Risikobewältigungsmaßnahmen - soweit möglich - berücksichtigt. Über die als wesentlich erkannten Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand. In besonders definierten Fällen wird diese regelmäßige Standardberichterstattung um die Sofort-(Ad-hoc-) Berichterstattung ergänzt. Parallel dazu wird durch die für die Bereiche Schaden-/Unfall- und Personenversicherungen eingerichteten Risikokomitees eine gesamtheitliche Betrachtung der Risikosituation sichergestellt und der Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Risikomanagement unterstützt.

Zusätzlich werden im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses (NPP) die Auswirkungen der Einführung neuer Produkte und Geschäftsfelder auf das Risikoprofil der Concordia analysiert und beurteilt.

Als prozessunabhängiger Überwachungsinstanz kommt der Internen Revision die Aufgabe zu, das Risikomanagementsystem in regelmäßigen Abständen hinsichtlich Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz zu überprüfen.

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten, jährlich

aktualisierten Risikostrategie. Zudem regelt die ebenfalls jährlich aktualisierte unternehmensinterne ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) und Risikomanagement-Richtlinie die Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess der Concordia.

Die Risikolage der Concordia wird anhand folgender Risikofelder abgebildet:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Strategisches Risiko (inkl. Reputationsrisiko)

Für die Concordia sind insbesondere das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko wesentlich. Aus den übrigen Kategorien bestehen Risiken von deutlich untergeordneter Bedeutung.

Das **versicherungstechnische Risiko** resultiert vor allem aus dem Prämien- und Reserverisiko. Das Prämienrisiko quantifiziert potenzielle Verluste, die innerhalb eines Jahres nach Risikoübernahme im Vergleich zum Erwartungswert entstehen können. Die Beitragsrisiken werden durch den Einsatz versicherungsmathematischer Modelle zur risikogerechten Tarifierung in Verbindung mit unseren Richtlinien zum Abschluss von Versicherungsverträgen bzw. zur Übernahme von Versicherungsrisiken gesteuert. Dabei finden sowohl die Nichtkatastrophenrisiken als auch die Katastrophenrisiken Berücksichtigung. Das Reserverisiko, als Verlustrisiko aus Schadenrückstellungen, wird durch die regelmäßige Verfolgung der noch nicht abschließend regulierten Schadenfälle überwacht. Notwendige Anpassungen der Rückstellungen erfolgen auf Basis versicherungsmathematischer Standards. Das Risikomanagement im versicherungstechnischen Bereich beginnt bereits bei der selektiven Zeichnungspolitik, bspw. wird auf die Übernahme industrieller Risiken verzichtet. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt auf einem soliden Privatkundengeschäft, das durch die Vielzahl der Verträge einen besseren Risikoausgleich ermöglicht.

Die Ziele, die mit dem Einsatz der passiven Rückversicherung verfolgt werden, sind: der Schutz des Eigenkapitals sowie die Stabilisierung des technischen Ergebnisses der Gesellschaft unter Einbeziehung der Kapitalkosten. Die Angemessenheit des Rückversicherungsschutzes wird durch einen ständigen Informationsaustausch zwischen den verantwortlichen Bereichen in allen Phasen des Produktlebenszyklusses sichergestellt. Es gelten Mindestanforderungen (Bonitätsstufe 2 gem. Richtlinie 2009/138/EG) bezüglich der Bonität der Rückversicherungspartner. Zusätzlich ist der Anteil eines einzelnen Rückversicherungsunternehmens am zedierten Geschäft durch interne Regelungen begrenzt.

Die Messung des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich am Vorgehen von Solvency II. Dieses setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
 - Prämien- und Reserverisiko
 - Stornorisiko
 - Katastrophenrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
 - nach Art der Nicht-Lebensversicherung
 - Prämien- und Reserverisiko
 - Stornorisiko
 - nach Art der Lebensversicherung
 - Katastrophenrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Leben

Kritische Faktoren und deren Auswirkungen werden im Rahmen der jährlichen Erstellung des ORSA Berichtes mit Hilfe von Stresstests identifiziert, abschließend beurteilt und gegebenenfalls als Grundlage zur Ableitung künftiger Maßnahmen verwendet.

Das **Marktrisiko** resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten. Trotz der im Anlageprozess erfolgenden risikomindernden Maßnahmen sind mit der Kapitalanlage unvermeidbar bedeutende Marktrisiken verbunden, von denen sich die Concordia - ebenso wie die Mitbewerber - nicht abkoppeln kann.

Das Marktrisiko setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Zinsrisiko
- Spreadrisiko
- Aktienrisiko
- Währungsrisiko
- Immobilienrisiko
- Konzentrationsrisiko

Marktpreisrisiken werden mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen und Stress-Tests ermittelt und transparent gemacht. Dabei gilt es auch die Auswirkungen auf Bestands- und Ertragsgrößen im Vergleich zu den geplanten Werten festzustellen.

Zur Messung der Marktrisiken werden die aus den Solvency II-Vorgaben übernommenen Szenarien betrachtet und - wo notwendig - durch unternehmensindividuelle Anpassungen ergänzt.

Szenarien der Zeitwertentwicklung unserer Wertpapiere zum Bilanzstichtag:

| | in TEUR |
|--|-----------|
| Zeitwert Aktien* (31. Dezember 2018) | 70.321 |
| Wertverlust durch 20 %igen Kursrückgang | - 14.064 |
| Wertzuwachs durch 20 %igen Kursanstieg | 14.064 |
| Zeitwert Renten (31. Dezember 2018) | 1.016.880 |
| Wertverlust durch Anstieg der Zinskurve um 100 BP | - 58.877 |
| Wertzuwachs durch Rückgang der Zinskurve um 100 BP | 60.911 |

* incl. Investitionen in Private Equity

Aufgrund der Portfolioausrichtung mit einem großen Anteil an Rententiteln resultieren Marktrisiken insbesondere aus dem **Zinsrisiko** als Ergebnis möglicher Schwankungen des Marktzinses.

Möglichen Marktwertschwankungen im Direktbestand der Rententitel wird durch einen hohen Grad an Diversifikation und Laufzeitenstreuung entgegengewirkt. Zudem sind Marktwertschwankungen im Direktbestand aufgrund des langfristigen Anlagehorizonts und der verfolgten "buy and hold"-Strategie nicht als dauerhaft anzusehen. Aus diesem Grund sind in der Direktanlage keine zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen abgeschlossen worden. Für die festverzinslichen Wertpapiere in den Spezialfonds wurde vor dem Hintergrund der kurzen Duration ebenfalls auf Sicherungen verzichtet. Grundsätzlich besteht aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen eine stark zinslastige Ausrichtung des Kapitalanlageportfolios.

Das **Spreadrisiko**, als die Sensitivität von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe und der Volatilität der Credit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve, begrenzt die Concordia dadurch, dass sie hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität ihrer Schuldner stellt. Mehr als 97 % der Rententitel sind daher im Investmentgrade-Bereich investiert. Neben den durch anerkannte Ratingagenturen vergebenen Ratings hat die qualitative Beurteilung des Emittenten an Bedeutung gewonnen. Falls kein offizielles Rating vorliegt, regelt eine interne Richtlinie die Bewertung, dabei dienen u. a. die Zugehörigkeit zu Sicherungseinrichtungen des Kreditgewerbes oder die Absicherung einer Emission durch Sondervermögen als Beurteilungskriterium. Durch die hohe Bonität der Schuldner und die solide Besicherungsstruktur werden auch mögliche Ausfallrisiken begrenzt.

Dem **Aktienrisiko** wird durch eine diversifizierte Aktienanlage in Fonds bzw. Indexzertifikaten entgegengewirkt. Zum Jahresende 2018 lag die Aktienquote (ohne Aktien mit Beteiligungscharakter) bei 4,3 %, für diese Bestände erfolgt ein am Risikokapital orientiertes aktives Management. Die außerhalb der Fonds gehaltenen Aktienpositionen resultieren nahezu ausschließlich aus einer geschäftspolitisch motivierten Investition in eine Rückversicherungsgesellschaft, deren Entwicklung laufend überwacht wird. Marktpreisrisiken aus dem Bereich Private Equities und Beteiligungen sind wegen des geringen Volumens und der Struktur des Bestandes für die Concordia nicht wesentlich, dies gilt auch bei nachhaltig negativer Geschäftsentwicklung.

Währungsrisiken, die sich aus Anlagen außerhalb der europäischen Währungsunion ergeben, sind aufgrund der nahezu vollständigen Kursicherung und des geringen Volumens von untergeordneter Bedeutung.

Immobilienrisiken, die sich aus Marktpreisschwankungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben können, werden über die Diversifikation in verschiedenen

Lagen und Nutzungsformen reduziert. Infolge des im Verhältnis zu den Gesamtanlagen geringen Investitionsvolumens ist dieses Risiko für die Concordia von nachrangiger Bedeutung.

Das **Konzentrationsrisiko** ergibt sich, wenn einzelne oder stark korrelierende Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallrisiko in sich bergen. Das Konzentrationsrisiko im Bereich der Kapitalanlagen begrenzt die Concordia dadurch, dass sie hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität ihrer Schuldner stellt, die Kapitalanlagen diversifiziert und Obergrenzen für Kreditkonzentrationen einrichtet, sowie die Einhaltung dieser Maßnahmen laufend überwacht. Vor dem Hintergrund der weiterhin zu beobachtenden Marktconsolidierung werden laufend risikoorientierte Überlegungen in Bezug auf die Ausweitung des Kontrahentenuniversums angestellt, um eine breite Diversifikation zu ermöglichen. Die breite Emittentenbasis im Kapitalanlagenportfolio führt zu einer untergeordneten Bedeutung der Konzentrationsrisiken.

Das Markt- und Kreditrisikomanagement erfolgt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Concordia.

Das **Gegenparteiausfallrisiko** trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien oder Schuldnern ergeben. Es deckt damit auch risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen und Derivate ab. Infolge der bei Abschluss der Geschäfte geltenden strengen Bonitätsanforderungen sowie der laufenden Überwachung der Ratings der Gegenparteien ist diese Risikokategorie für die Concordia von nachrangiger Bedeutung.

Liquiditätsrisiken werden durch eine laufende Abstimmung der ein- und ausgehenden Zahlungsströme begrenzt. Dabei wirken Sicherungsmaßnahmen, die primär für andere Zwecke abgeschlossen wurden, wie z. B. die Rückversicherung, gleichzeitig begrenzend auf das mit außergewöhnlichen Ereignissen einhergehende Liquiditätsrisiko. Darüber hinaus bietet die Qualität unserer Kapitalanlagen ein gewisses Maß an Sicherheit dafür, dass ein erhöhter Liquiditätsbedarf nach einem eher wenig wahrscheinlichen Ereignis gedeckt werden kann. Bestehende Liquiditätsrisiken können dadurch nahezu vollständig reduziert werden. Zudem ergeben sich vor dem Hintergrund einer ausgewogenen Fälligkeitsstruktur im Direktbestand keine außergewöhnlichen Wiederanlagerisiken.

Die **operationellen Risiken** liegen in betrieblichen Systemen oder Prozessen begründet. Sie entstehen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem oder technischem Versagen bzw. externen Einflussfaktoren resultieren oder aus der Unangemessenheit von internen Kontrollsystemen. Dieses Risikofeld umfasst - entsprechend der Systematik der MaRisk (VA) - auch die Rechtsrisiken, d. h. die Risiken, die aus Änderungen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Die operationellen Risiken werden in der Concordia durch organisatorische Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen begrenzt. Bestandteil dieses internen Kontrollsystems ist es, dass alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen unterliegen. Weitere Elemente des internen Kontrollsystems existieren durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip sowie Stichprobenverfahren. Zur Beherrschung wesentlicher Prozessrisiken sind Schlüsselkontrollen eingerichtet. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems wird durch die Interne Revision regelmäßig überwacht.

Eine wesentliche Rolle hinsichtlich der betrieblichen Risiken spielt, aufgrund der hohen Durchdringung der Geschäftsprozesse mit IT-Systemen, die technische Ausstattung und die Verfügbarkeit der Informationstechnologie. Innerhalb der Concordia Versicherungsgruppe werden die Aufgaben im Bereich der Informationstechnologie zentral durch Abteilungen des Concordia VVaG erledigt. Die Bündelung der IT-Aufgaben unterstützt die Möglichkeiten, die Risiken in diesem Bereich gruppenweit zu erkennen und ihnen umfassend und wirkungsvoll zu begegnen. Um mögliche Risiken aus dem IT-Bereich zu minimieren, wird in der Concordia eine einheitliche IT-Strategie verfolgt und ein umfassendes IT-Sicherheitskonzept eingesetzt. Zudem erfolgt auf Basis von Risikoanalysen für einzelne DV-Services eine ganzheitliche Abbildung der DV-Risiken in der Concordia Versicherungsgruppe. Durch die Verlagerung von Komponenten des Großrechnerbetriebs einschließlich der dazugehörigen Hardware (Großrechner nebst Speicherperipherie) in den Rechenzentrumskomplex der IBM in Frankfurt sowie der dort und intern für den Bereich der Server-Technologie aufgebauten Back-up-Systeme und definierte Notfallplanungen sichert sich die Concordia vor Betriebsstörungen und -unterbrechungen sowie ihren Datenbestand vor einem möglichen Datenverlust und gewährleistet eine konsistente Verfügbarkeit. Die Ergebnisse der internen und externen Wiederherstellungstests zeigen, dass die Concordia und der externe Partner mit den getroffenen umfangreichen Schutzmaßnahmen auch im Katastrophenfall den IT-Betrieb sicherstellen können. Den Risiken, die sich aus der Anbindung eines externen Rechenzentrums über ein Weitverkehrsnetz und aus der systemimmanenten Abhängigkeit von einem externen Dritten ergeben, ist erfolgreich entgegengewirkt. Eine hoch verfügbare und mit hoher Bandbreite ausgestattete Anbindung und eine Vertragskonstellation, die Strafkosten beim Nichterreichen von Service Level Vereinbarungen vorsieht und der Concordia über die Vertragslaufzeit bis Mitte 2021 definierte Ausstiegspunkte bietet, sorgen für die notwendige Sicherheit.

Daneben sind mit der technologischen Entwicklung einhergehende Risiken zu nennen. Hier sorgen die in der Concordia Versicherungsgruppe etablierten Verfahren der jährlichen Projektplanung unter Einbeziehung der Verantwortungsträger aller Bereiche für die notwendigen Anpassungen.

Die **strategischen Risiken** bezeichnen die Gefahr, dass geschäftspolitische Grundsatzentscheidungen den langfristigen Erfolg des Unternehmens gefährden. Dabei liegt das Risiko zum einen in der zur Verfolgung der strategischen Ziele entwickelten Geschäftsstrategie selbst, aber auch in der Fähigkeit auf Veränderungen externer Einflussfaktoren bezüglich der Ausrichtung der operativen Einheiten adäquat zu reagieren. Den Risiken wird durch die laufende Überprüfung und Anpassung der Unternehmensausrichtung unter Berücksichtigung der Ergebnisse regelmäßiger Analysen des Kundenverhaltens und der ständigen Marktbeobachtung mit dem Ziel, neue Märkte und Wettbewerbsvorteile zu erschließen, wirksam begegnet.

Der Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsfelder kommt dabei immer größere Bedeutung zu. Darüber hinaus wird durch die Nutzung von Informationsdiensten, Verbandstätigkeit und einer umfassenden laufenden Kommunikation erreicht, dass möglichst frühzeitig auf Veränderungen in den geschäftlichen Rahmenbedingungen reagiert werden kann. Im Rahmen der strategischen Risiken wird auch das Reputationsrisiko, also das Risiko der negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus einer möglichen Beschädigung des Rufes der Unternehmung, betrachtet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das vorhandene Risikomanagementsystem die rechtzeitige Identifikation, Bewertung und Kontrolle der Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Concordia haben könnten, gewährleistet. Für die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen ergibt sich zum 31. Dezember 2018 eine deutliche Übererfüllung der Gesamtsolvabilität.

Insgesamt bleibt das Augenmerk in der Wirtschaft und an den Finanzmärkten weiterhin auf politische Entwicklungen und Ereignisse gerichtet. Dadurch gewinnen politische Einflüsse erheblich an Bedeutung. Gleichzeitig bleiben die geopolitischen Risiken durch existierende bzw. wachsende Konfliktherde bestehen. Dies macht die Prognose zukünftiger Entwicklungen schwieriger und ist ein Risikofaktor für die Geschäftsentwicklung.

Hinzu kommt die Politik der Zentralbanken, die weiterhin maßgeblichen Einfluss auf die Kapitalmärkte nimmt.

Für die Versicherungswirtschaft bedeutet dies weiterhin schwierige **Rahmenbedingungen** mit einem historisch unterdurchschnittlichen Zinsniveau.

Der unternehmensindividuelle Ansatz im Risikomanagement zielt darauf ab, Risiken frühzeitig zu erkennen und ein proaktives Handeln in Bezug auf mögliche Störungen zu erreichen.

Die Concordia ist für die Herausforderungen der Zukunft sehr gut gerüstet. Zurzeit sind aus Sicht der Gesellschaft keine Entwicklungen zu erkennen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig negativ beeinträchtigen können.

Überwachung und Steuerung der Risiken

Die Schadenquoten für eigene Rechnung entwickelten sich im Mehrjahresvergleich zum 31. Dezember 2018 wie folgt:
Schadenquoten des Geschäftsjahres

| | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 ^{*)} | 2013 | 2012 | 2011 | 2010 | 2009 |
|---|------|------|------|------|--------------------|------|------|------|------|------|
| gesamt | 73,6 | 73,4 | 74,4 | 76,8 | 72,9 | 79,0 | 80,1 | 83,8 | 84,4 | 80,4 |
| ohne Naturkatastrophen und sonst. Kumulrisiken | 72,6 | 71,5 | 73,6 | 74,3 | 72,2 | 73,4 | 80,1 | 82,5 | 83,6 | 80,4 |

Bezüglich des Abwicklungsergebnisses ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

| Abwicklungsergebnis (in % der Eingangsschadenrückstellung) | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 ^{*)} | 2013 | 2012 | 2011 | 2010 | 2009 |
|---|------|------|------|------|--------------------|------|------|------|------|------|
| | 8,3 | 7,6 | 8,0 | 8,9 | 10,2 | 10,2 | 10,3 | 10,7 | 11,0 | 9,8 |

*) bis 2014 ohne Rechtsschutz

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Ausstehende Forderungen mit mehr als 90 Tagen zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 1,9 Mio. EUR. Dem durchschnittlichen Ausfall dieser Forderungen haben wir mit der Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von TEUR 748 entgegengewirkt.

Gegenüber Rückversicherern bestehen Forderungen in folgendem Umfang:

| Bonitätsstufe | Betrag TEUR |
|---------------|----------------|
| 1 | 406 |
| 2 | 3.837 |

Darüber hinaus bestehen Abrechnungsforderungen in Höhe von TEUR 137 an Rückversicherer, für die kein Rating vorliegt.

Zusammensetzung der Rentenpapiere* nach Bonitätsstufen und Art der Emittenten (Zeitwerte):**

| Bonitätsstufe | Inhaberschuldverschreibungen | | Namenschuldverschreibungen Schuldscheindarlehen | | Renten in Fonds | |
|---------------|------------------------------|---------|--|---------|-----------------|---------|
| | in % | in TEUR | in % | in TEUR | in % | in TEUR |
| 0 | 14,9 | 24.133 | 23,3 | 180.272 | 14,9 | 12.017 |
| 1 | 13,0 | 21.083 | 15,9 | 123.095 | 8,2 | 6.607 |
| 2 | 39,8 | 64.450 | 36,8 | 284.862 | 20,5 | 16.511 |
| 3 | 32,3 | 52.317 | 24,0 | 186.069 | 22,4 | 18.098 |
| > 3 | - | - | - | - | 34,0 | 27.366 |
| Gesamt | 100,0 | 161.983 | 100,0 | 774.298 | 100,0 | 80.599 |

| | in % | in TEUR |
|-----------------|-------|-----------|
| Staaten | 24,4 | 248.186 |
| Gewährträger | 5,2 | 52.462 |
| Finanzinstitute | 63,6 | 647.121 |
| Unternehmen | 6,8 | 69.111 |
| Gesamt | 100,0 | 1.016.880 |

* Abgeleitet aus dem internen Berichtswesen, gegenüber der bilanziellen Darstellung kann es zu Abweichungen kommen

** gem. Durchführungsverordnung (EU) 2016/1800 der Kommission zur Festlegung technischer Durchführungsstandards im Hinblick auf die Zuweisung der Ratings externer Ratingagenturen zu einer objektiven Skala von Bonitätsstufen gem. der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates

Erwartungen und Zukunftsperspektiven

Wirtschaftliche Entwicklung

Weltweit dürfte das BIP-Wachstum 2018 seinen Hochpunkt in diesem Konjunkturzyklus erreicht bzw. schon überschritten haben. Aktuelle Frühindikatoren deuten für das kommende Jahr eine wirtschaftliche Abschwächung an, wenn auch in unterschiedlichem Maße. Insbesondere in Europa haben sich die wirtschaftlichen Daten zuletzt deutlich abgeschwächt, das BIP-Wachstum in der zweiten Jahreshälfte hat sich auf nur noch 0,2 % halbiert. In Deutschland und Italien ist die Wirtschaftsleistung sogar leicht geschrumpft; die Analysten gehen allerdings noch von belastenden Sonderfaktoren aus, die in den nächsten Monaten wieder entfallen sollten.

Ein Risikofaktor für die weitere weltwirtschaftliche Entwicklung stellt die mögliche Eskalation im Handelskonflikt zwischen den USA und China dar. In Europa kommen als Belastungsfaktoren der Brexit und die Diskussion um die Verschuldungssituation in Italien hinzu. Zusätzlich sind die geopolitischen Krisen (Nato-Russland, Naher Osten) ungelöst.

Entwicklung in der Versicherungswirtschaft

Trotz der sich eintrübenden gesamtwirtschaftlichen Lage, die sich aber nur verzögert bei privaten Haushalten auswirken wird, bleiben die Nachfrage nach Versicherungsschutz in Deutschland und damit auch die Beitragseinnahmen der deutschen Versicherer noch relativ stabil. In der Schaden- und Unfallversicherung gehen die Schätzungen des GDV für 2019 von einem Beitragswachstum von knapp 3,0 % aus. Wegen der hohen Marktdurchdringung bleiben hier Mengenkompenten weiterhin nur von untergeordneter Bedeutung. Positive Effekte könnten sich jedoch weiterhin in den Zweigen der Sachversicherung durch Dekungserweiterungen ergeben. Das Thema Naturgefahren und der Schutz vor Elementarschäden spielt hier weiter eine wichtige Rolle. Flankiert wird dieser Trend durch die Entwicklung neuer Policen zum Schutz vor Cyber Risiken. Entscheidend wird sich allerdings erneut die Preiskomponente auswirken, welche wesentlich davon abhängig sein wird, wie sich die Prämienentwicklung in der Kraftfahrtversicherung darstellt. In einem herausfordernden Umfeld im Zeichen des weiteren Wandels wird auch das Jahr 2019 geprägt sein durch das Niedrigzinsumfeld und dessen ökonomischen Auswirkungen auf den Versicherungsmarkt.

Solvency II bleibt eine der zentralen Herausforderungen für die Versicherer, vor allem auch durch die weiter verkürzten Abgabefristen. Bei allen positiven Aspekten von Solvency II im Hinblick auf die Vereinheitlichung der Versicherungsaufsicht und den Verbraucherschutz in Europa sowie die Stabilität des Versicherungssektors, darf die Umsetzung von Solvency II aber nicht zu Wettbewerbsnachteilen für einzelne Unternehmen führen. Dies gilt insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen sowie Versicherer mit einfachem Risikoprofil. Erreicht werden kann dies durch eine konsequente Umsetzung

der Prinzipien der Proportionalität und Materialität. Bei der Anpassung der Regularien sollten diese effizienter gestaltet und nicht weiter verschärft werden.

Die Digitalisierung der Versicherungswirtschaft wird weiter breiten Raum einnehmen. Die digitale Transformation wird die internen Prozesse, die Art der Wertschöpfung in den Unternehmen und insbesondere die Kommunikation mit den Kunden verändern. Nahezu alle Versicherer beschäftigen sich auf höchster Ebene mit dem Thema, um Mehrwerte für Kunden zu schaffen. Damit verbunden und ebenso spannend dürften die Themen sein, die unter dem Titel "Big Data" zusammengefasst werden. Die Möglichkeiten der IT riesige Mengen an Daten zu verarbeiten und aufzubereiten, versprechen sowohl für die Kunden als auch die Unternehmen erheblichen Nutzenzuwachs.

Aktienmarktentwicklung

Zwar endete das Jahr 2018 bereits mit einer deutlichen Korrektur an den globalen Aktienmärkten, jedoch dürften auch 2019 die Risiken zunächst im Vordergrund stehen. Wir rechnen weiterhin mit einer erhöhten Volatilität. Letztlich wird die Entwicklung stark von den politischen Themen abhängen. Einigen sich die USA mit China? Wird es einen geordneten Brexit geben? Wie verhalten sich die Zentralbanken?

Diese offenen Fragen sorgen für Unsicherheit und damit verbunden eher für Risikoaversion. Sollten sich hier jedoch positive Entwicklungen abzeichnen, dürfte die Zuversicht zurückkehren und damit der Weg für eine positive Marktentwicklung wiederum frei sein.

Rentenentwicklung

Die wichtigen Notenbanken werden auch 2019 unterschiedliche Wege beschreiten. Mit vier Leitzinserhöhungen von jeweils 25 Basispunkten im Jahr 2018 hat die amerikanische Notenbank Fed den Prozess der geldpolitischen Normalisierung fortgesetzt. Eine Änderung in der Kommunikation der Fed deutet jetzt auf eine datenabhängige Vorgehensweise hin, die Markterwartungen preisen nur noch maximal zwei weitere Leitzinsschritte ein. Beachtung findet die Steilheit der Zinsstrukturkurve in den USA. In der Vergangenheit galt sie als guter Indikator für einen baldigen Abschwung der Wirtschaft. Aktuell liegt sie nur noch bei ca. 15 Basispunkten, was im historischen Kontext sehr flach ist und auf eine späte Phase im Konjunkturzyklus hindeutet. Die Fed ist sich dieser Signalwirkung bewusst und es ist zu vermuten, dass sie Leitzinsschritte zurückstellt, falls diese zu einer Kurveninversion führen sollten.

Von einer geldpolitischen Normalisierung ist die EZB hingegen weit entfernt. Zwar hat sie ihr Anleihekaufprogramm zum Jahreswechsel eingestellt, der Leitzins soll aber über den Sommer hinaus auf aktuellem Niveau bleiben. Eine Reduktion der Bilanzsumme kommt laut EZB-Chef Draghi frühestens nach dem ersten Leitzinsschritt in Betracht.

Im Zuge der weiteren Leitzinserhöhungen in Amerika dürfte es bei den US-Treasuries zu Renditeanstiegen kommen. Bundesanleihen sollten sich dieser Entwicklung nicht vollständig entziehen können, wenngleich der Renditeanstieg hier geringer ausfallen dürfte. Wir gehen daher lediglich von moderaten Zinssteigerungen und einem weiterhin anhaltenden Niedrigzinsumfeld aus. Gleichzeitig dürfte die Volatilität aufgrund der internationalen Krisenherde weiter hoch sein.

Auswirkungen auf die Gesellschaft

Die Zeit niedriger Zinsen hält vorerst an. Gleichzeitig sind auch die zu erwartenden Renditen anderer Asset-Klassen gesunken. Die politischen Themen dominieren die Märkte.

In diesem Umfeld steht die disziplinierte Verwendung von Risikokapital unverändert im Vordergrund. Oberstes Ziel ist es weiterhin, eine verlässliche Rendite zu erwirtschaften.

Ausblick

Entwicklung der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit

Die Concordia orientiert sich auch 2019 weiter an ihrem obersten strategischen Ziel, über ein ertragreiches Wachstum die Sicherung der Eigenständigkeit der Versicherungsgruppe konsequent zu gewährleisten.

Hierzu werden wir u. a. die „Service Exzellenz“ noch weiter in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen. Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei weiterhin die Stärkung unseres personengebundenen Vertriebs in der Ausschließlichkeit und der Maklerorganisation. Die persönliche und exzellente Beratung unserer Kunden ist und bleibt ein Wert, den wir gerade in der zunehmend digitalen Welt wahren werden.

Für unsere Geschäftspartner sind wir auch weiterhin ein zuverlässiger Versicherer und bieten für Leistungsträger attraktive Entwicklungsmöglichkeiten.

Im Zuge der Entwicklung zielgruppenorientierter bedarfsgerechter Produktbündel optimieren wir auch kontinuierlich unsere internen Prozesse zur Antrags- und Bestandsbearbeitung und in den Querschnittsfunktionen, um unsere Produktivität zu steigern und noch näher an unseren Kunden zu sein. Durch eine ständige Verbesserung unseres effizienten Schadenmanagements versprechen wir uns auch auf der Leistungsseite weitere Vorteile. In Zusammenarbeit mit unseren Vertriebs- und Kooperationspartnern gilt es auch, die mit Augenmaß begonnene Sanierung der Bestände zu verstetigen.

Die im Rahmen von Solvency II gewonnenen Erkenntnisse gilt es weiter nutzenbringend einzusetzen, die verabschiedeten Leitlinien kontinuierlich weiterzuentwickeln sowie den geänderten Reporting-Anforderungen angemessen zu begegnen. Bei allen Umsetzungen gilt es jedoch auch, die individuelle Unternehmensgröße und Risikoexponierung der Concordia im Auge zu behalten.

Im Rahmen der Umsetzung unserer Strategie spielt das Thema Digitalisierung eine zentrale Rolle, um Effizienzgewinne zu realisieren. Bei den eingeleiteten Maßnahmen, um mit den verschiedenen Instrumenten der Digitalisierung neue Kontaktmöglichkeiten zu schaffen und damit dauerhaft die Verbindung zum Kunden für Concordia und deren Vermittler zu sichern, sehen wir uns auf einem guten Weg.

Neben weiteren Sachinvestitionen, insbesondere in die Informationstechnologie, werden wir in ausgewählten Bereichen Fachkräfte einstellen. Es gilt die Attraktivität der Concordia auch als Arbeitgeber weiter zu erhöhen.

Für alle Sparten der Schaden- und Unfallversicherung steht ein ertragreiches Beitragswachstum im Vordergrund.

Für das **Geschäftsjahr 2019** rechnet die Concordia Versicherungs-Gesellschaft mit einem Beitragswachstum von ca. 3,3 %. Dieses liegt damit voraussichtlich leicht über den vorläufigen Prognosen des Marktes. Auf der Schaden- und Unfallseite ist weiter mit moderat steigenden Aufwendungen zu rechnen. Allerdings haben die Jahre der jüngeren und jüngsten Vergangenheit gezeigt, dass der Schadenverlauf unterjährig naturgemäß von vielen Einflussfaktoren abhängig ist und starken Schwankungen unterliegen kann. Prognosen sind somit zum aktuellen Zeitpunkt mit großer Unsicherheit behaftet.

Im bestehenden Kapitalmarktumfeld rechnen wir mit sinkenden Erträgen aus Kapitalanlagen. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird sich weiterhin in einem Umfeld niedriger Zinsen und hoher Volatilitäten bewegen und ist wesentlich abhängig von der Entwicklung an den Kapitalmärkten. Da diese Entwicklungen zunehmend durch exogene und politische Einflussfaktoren bestimmt werden, sind seriöse Prognosen nicht möglich.

Insgesamt erwarten wir für 2019 ein Ergebnis unter dem guten Ergebnis des Berichtsjahres.

Wir danken allen unseren **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** im Innen- und Außenvertrieb sowie allen unseren Vermittlern, die durch ihren großen persönlichen Einsatz wesentlich zur Entwicklung der Gesellschaft beigetragen haben. Die gute Zusammenarbeit mit unserem Betriebsrat sowie dem Sprecher-Ausschuss der Leitenden Angestellten wollen wir auch in Zukunft fortsetzen.

Von uns betriebene Versicherungsweige und Versicherungsarten

selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Unfallversicherung

Allgemeine Unfallversicherung

Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr

Unfallvollversicherung

Versicherung gegen außerberufliche Unfälle

Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr

Gruppen-Unfallvollversicherung

Gruppen-Unfallteilversicherung

Kraftfahrtunfallversicherung (einschließlich der namentlichen Kraftfahrtunfallversicherung)

Haftpflichtversicherung

Privathaftpflichtversicherung (einschließlich Sportboot- und Tierhalter-Haftpflichtversicherung)

Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

Industrie- und Handelsbetriebe

Baugewerbe (einschließlich Architekten und Bauingenieure)

sonstige Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

Umwelt-Haftpflichtversicherung

Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung

Umwelthaftpflicht-Modell

Umweltschadensversicherung

See-, Binnensee- und Flussschiffahrtshaftpflichtversicherung sowie

Haftpflichtversicherung für nichtversicherungs-pflichtige Landfahrzeuge

Haftpflichtversicherungen für nichtversicherungs-pflichtige Landfahrzeuge

mit eigenem Antrieb

ohne eigenen Antrieb

See-, Binnensee- und Flussschiffahrtshaftpflichtversicherung

übrige und nicht aufgliederte Haftpflichtversicherung

Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

sonstige Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Fahrzeugvollversicherung

Fahrzeugteilversicherung

Rechtsschutzversicherung

Verkehrs-Rechtsschutz

Fahrer-Rechtsschutz

Berufs-Rechtsschutz für Selbstständige, Rechtsschutz für Firmen und Vereine

Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Privatkunden

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Privatkunden

Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz

Pauschaler Rechtsschutz für Selbstständige und Firmen

Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Wohnungen und Grundstücken

Spezial-Straf-Rechtsschutz

Vermögensschaden-Rechtsschutz

Feuerversicherung

landwirtschaftliche Feuerversicherung

sonstige Feuerversicherung

Einbruchdiebstahl- und Beraubungs(ED)-Versicherung

Leitungswasser(Lw)-Versicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

Sturmversicherung ohne/mit Einschluss weiterer Naturgefahren

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Hausratversicherung ohne/mit Einschluss weiterer Naturgefahren

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Verbundene Wohngebäudeversicherung ohne/mit Einschluss weiterer Naturgefahren

Tierversicherung

Weideterversicherung

Technische Versicherungen

Elektronikversicherung

Bauleistungsversicherung

Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage (EC)-Versicherung)**Betriebsunterbrechungs-Versicherung**

Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Technische Betriebsunterbrechungs-Versicherung

sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Beistandsleistungsversicherung

Schutzbriefversicherung

Sonstige Schadenversicherung

Sonstige Sachschadenversicherung

Reisegepäckversicherung

übrige und nicht aufgegliederte Sachschadenversicherung

Sonstige Vermögensschadenversicherung

Mietverlustversicherung ohne/mit Einschluss weiterer Naturgefahren

in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft**Unfallversicherung**

Luftfahrtunfallversicherung

Haftpflichtversicherung

Atomanlagen-Haftpflichtversicherung

sonstige Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Fahrzeugvollversicherung

Fahrzeugteilversicherung

Luftfahrtversicherung

Luftfahrzeug-Kaskoversicherung

Feuerversicherung

landwirtschaftliche Feuerversicherung

sonstige Feuerversicherung

Einbruchdiebstahl- und Beraubungs(ED)-Versicherung**Leitungswasser(Lw)-Versicherung****Sturmversicherung****Verbundene Hausratversicherung****Verbundene Wohngebäudeversicherung****Technische Versicherungen**

Elektronikversicherung

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Luftfahrt-Haftpflichtversicherung (einschließlich der Luftfrachtführer-Haftpflichtversicherung)

Sonstige Schadenversicherung

Sonstige Sachschadenversicherung

Atomanlagen-Sachversicherung

übrige und nicht aufgegliederte Sachschadenversicherung

Sonstige Vermögensschadenversicherung

Lizenzverlustversicherung

Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018

| Aktiva | 31.12.2018 | | | | 31.12.2017 |
|---|-------------|-------------|---------------|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | 5.840.528 | 4.300.788 |
| B. Kapitalanlagen | | | | | |
| I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | | | - | | 1 |
| II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | | 107.026.754 | | | 105.306.754 |
| 2. Beteiligungen | | 44.221.038 | | | 44.221.038 |
| | | | 151.247.792 | | 149.527.792 |
| III. Sonstige Kapitalanlagen | | | | | |
| 1. Aktien, Anteile und Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | 174.192.481 | | | 192.402.018 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | 154.794.279 | | | 151.658.333 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 258.500.000 | | | | 221.500.000 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 485.843.082 | | | | 448.622.414 |
| | | 744.343.082 | | | 670.122.414 |
| 4. Einlagen bei Kreditinstituten | | - | | | 10.000.000 |
| 5. Andere Kapitalanlagen | | 10.355.247 | | | 11.221.830 |
| | | | 1.083.685.089 | | 1.035.404.595 |
| IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft | | | 23.688 | | 29.209 |
| | | | | 1.234.956.569 | 1.184.961.597 |
| C. Forderungen | | | | | |
| I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: | | | | | |
| 1. Versicherungsnehmer | | 14.047.253 | | | 12.837.255 |
| 2. Versicherungsvermittler | | 4.644.797 | | | 4.581.086 |
| | | | 18.692.050 | | 17.418.341 |
| II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft | | | 4.379.938 | | 3.496.079 |
| III. Sonstige Forderungen | | | 27.935.222 | | 12.032.395 |
| davon an verbundene Unternehmen: EUR 25.184.901 (EUR 2.455.052) | | | | | |
| | | | | 51.007.210 | 32.946.815 |
| D. Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | |
| I. Sachanlagen und Vorräte | | | 2.762.850 | | 2.950.877 |
| II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand | | | 38.193.529 | | 31.387.390 |
| III. Andere Vermögensgegenstände | | | 372.292 | | - |
| | | | | 41.328.671 | 34.338.267 |

| Aktiva | 31.12.2018 | | | | 31.12.2017 |
|---|------------|-----|------------|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | |
| I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten | | | 13.106.383 | | 13.718.356 |
| II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | | | 1.475.685 | | 1.891.707 |
| | | | | 14.582.068 | 15.610.063 |
| F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | | | | 1.723.059 | 2.859.847 |
| | | | | 1.349.438.105 | 1.275.017.377 |

Bilanz

| Passiva | 31.12.2018 | | | 31.12.2017 |
|---|-------------|-------------|--------------------|--------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A. Eigenkapital | | | | |
| I. Gewinnrücklagen | | | | |
| 1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG | | | | |
| Stand 1.1. | 22.557.000 | | | 19.857.000 |
| Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres | 3.550.000 | 26.107.000 | | 2.700.000 |
| 2. andere Gewinnrücklagen | | | | |
| Stand 1.1. | 279.943.000 | | | 255.643.000 |
| Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres | 31.950.000 | 311.893.000 | | 24.300.000 |
| | | | 338.000.000 | 302.500.000 |
| B. Versicherungstechnische Rückstellungen | | | | |
| I. Beitragsüberträge | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 90.217.388 | | | 86.300.576 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 3.458.542 | 86.758.846 | | 2.211.939 |
| II. Deckungsrückstellung | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 5.877 | | | 5.250 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | - | 5.877 | | - |
| III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 709.108.585 | | | 689.264.782 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 84.411.077 | 624.697.508 | | 85.676.995 |
| IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 3.910.658 | | | 3.915.771 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | - | 3.910.658 | | - |
| V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen | | 89.196.021 | | 83.023.217 |
| VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 2.521.071 | | | 2.720.145 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 83.711 | 2.437.360 | | 117.634 |
| | | | 807.006.270 | 777.223.173 |
| C. Andere Rückstellungen | | | | |
| I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 102.134.250 | | 92.982.414 |
| II. Steuerrückstellungen | | 21.210.456 | | 19.127.153 |
| III. Sonstige Rückstellungen | | 24.081.258 | | 24.954.367 |
| | | | 147.425.964 | 137.063.934 |

| Passiva | 31.12.2018 | | | 31.12.2017 |
|---|------------|------------|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| D. Andere Verbindlichkeiten | | | | |
| I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber | | | | |
| 1. Versicherungsnehmern | 32.323.760 | | | 33.349.360 |
| 2. Versicherungsvermittlern | 7.540.522 | | | 6.858.334 |
| | | 39.864.282 | | 40.207.694 |
| II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft | | 924.147 | | 672.355 |
| III. Sonstige Verbindlichkeiten | | 16.125.097 | | 17.225.987 |
| davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 2.253.676 (EUR 2.376.549) | | | | |
| davon: aus Steuern: EUR 7.390.048 (EUR 7.018.848) im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 409 (EUR 407) | | | | |
| | | | 56.913.526 | 58.106.036 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 92.345 | 124.234 |
| | | | 1.349.438.105 | 1.275.017.377 |

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II.1 und B.III.1 der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung der §§ 341f und 341g HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

H a n n o v e r, den 11. Februar 2019

Der Verantwortliche Aktuar

F r i e d r i c h s

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

| Posten | gesamtes Versicherungsgeschäft | | | | |
|--|--------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | 2018 | | | | 2017 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| I. Versicherungstechnische Rechnung | | | | | |
| 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | | | | | |
| a) Gebuchte Bruttobeiträge | | 562.900.196 | | | 538.062.627 |
| b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | | 53.351.903 | 509.548.293 | | 43.774.945 |
| c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge | | - 3.916.812 | | | - 5.102.692 |
| d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen | | - 1.246.603 | - 2.670.209 | | 4.694.264 |
| | | | | 506.878.084 | 484.490.726 |
| 2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung | | | | 317.942 | 297.974 |
| 3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung | | | | 935.820 | 970.052 |
| 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung | | | | | |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | | | | | |
| aa) Bruttobetrag | | 334.712.122 | | | 308.113.696 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | | 31.904.858 | 302.807.264 | | 19.414.783 |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | | |
| aa) Bruttobetrag | | 19.843.803 | | | 25.913.298 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | | - 1.265.918 | 21.109.721 | | 1.656.973 |
| | | | | 323.916.985 | 312.955.238 |
| 5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen | | | | | |
| a) Netto-Deckungsrückstellung | | | | - | - |
| b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellung | | | | - 164.525 | - 1.292.090 |
| | | | | - 164.525 | - 1.292.090 |
| 6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung | | | | - 5.113 | - 450 |

| Posten | gesamtes Versicherungsgeschäft | | | | |
|--|--------------------------------|------------|-------------|-------------------|-------------------|
| | 2018 | | | | 2017 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung | | | | | |
| a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb | | | 176.049.047 | | 166.815.915 |
| b) davon ab: | | | | | |
| erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | | 12.624.725 | | 11.692.059 |
| | | | | 163.424.322 | 155.123.856 |
| 8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | | | | 3.487.165 | 3.421.709 |
| 9. Zwischensumme | | | | 17.473.012 | 15.550.489 |
| 10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen | | | | - 6.172.804 | - 4.872.972 |
| 11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | | | | 11.300.208 | 10.677.517 |
| II. Nichtversicherungstechnische Rechnung | | | | | |
| 1. Erträge aus Kapitalanlagen | | | | | |
| a) Erträge aus Beteiligungen | | 3.682.162 | | | 3.035.685 |
| davon: | | | | | |
| aus verbundenen Unternehmen: | | | | | |
| EUR – (EUR –) | | | | | |
| b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | | | | | |
| davon: | | | | | |
| aus verbundenen Unternehmen: | | | | | |
| EUR – (EUR –) | | | | | |
| bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | 24.722.701 | 24.722.701 | | | 32.078.253 |
| c) Erträge aus Zuschreibungen | | 172.287 | | | 777.494 |
| d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 3.184.735 | | | 1.143.714 |
| e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen | | 24.628.423 | | | 1.893.618 |
| | | | 56.390.308 | | 38.928.764 |

Gewinn- und Verlustrechnung

| Posten | gesamtes Versicherungsgeschäft | | | | |
|--|--------------------------------|------------|------------|-------------------|-------------------|
| | 2018 | | | | 2017 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 2. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | | | |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | | 493.212 | | | 533.682 |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | | 5.397.168 | | | 799.599 |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 70.554 | | | 6.814 |
| d) Aufwendungen aus Verlustübernahme | | - | | | - |
| | | | 5.960.934 | | 1.340.095 |
| | | | 50.429.374 | | 37.588.669 |
| 3. Technischer Zinsertrag | | | - 317.942 | | - 297.974 |
| 4. Sonstige Erträge | | | 21.064.532 | 50.111.432 | 21.942.802 |
| 5. Sonstige Aufwendungen | | | 34.050.566 | | 31.360.112 |
| | | | | - 12.986.034 | - 9.417.310 |
| 6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | | 48.425.606 | 38.550.902 |
| 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | | | | |
| a) des berichtenden Unternehmens | | 12.274.015 | | | 11.493.644 |
| b) Organschaftsumlagen | | 667.042 | | | 56.220 |
| | | | 12.941.057 | | 11.549.864 |
| 8. Sonstige Steuern | | | - 15.451 | | 1.038 |
| | | | | 12.925.606 | 11.550.902 |
| 9. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | | | | 35.500.000 | 27.000.000 |
| 10. Einstellung in Gewinnrücklagen | | | | | |
| a) in die Gewinnrücklage gemäß § 193 VAG | | | 3.550.000 | | 2.700.000 |
| b) in andere Gewinnrücklagen | | | 31.950.000 | | 24.300.000 |
| | | | | 35.500.000 | 27.000.000 |
| 11. Bilanzgewinn | | | | - | - |

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. gilt als große Kapitalgesellschaft gemäß § 341a Abs. 1 HGB i. V. m. § 267 Abs. 3 HGB. Ihr Sitz ist in Hannover und sie wird beim dortigen Amtsgericht unter der Handelsregisternummer HRB 3461 geführt.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bewertung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden zu Anschaffungskosten, ggf. vermindert um Abschreibungen auf den Marktwert bzw. Nominalwert gemäß § 341b Abs. 1 und 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, bewertet.

Namenschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert gemäß § 341c HGB abzüglich geleisteter Tilgungsbeträge und gegebenenfalls vorgenommenen Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung bilanziert. Agiobeträge werden über aktive Rechnungsabgrenzung, Disagiobeträge über passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Aufzinsungsdarlehen wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich Zinszuschreibungen bilanziert.

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen ggf. bestehende Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Bei Endfälligkeit entsprechen die Bilanzwerte den Nennwerten.

Die anderen Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Bei den zum Nennwert angesetzten Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurde sowohl eine Einzel- als auch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Die übrigen Kapitalanlagen, die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, sonstige Forderungen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände sowie andere Vermögensgegenstände wurden mit den Nennbeträgen angesetzt, soweit nicht in Ausnahmefällen eine Absetzung für eventuelle Ausfälle

erforderlich war. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen wurden mit dem Rückkaufswert angesetzt. Soweit Valutabeträge umzurechnen waren, wurden die Devisenkassamittelkurse zum jeweiligen Stichtag zugrunde gelegt.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde wie die immateriellen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ausgewiesen.

Die Vorräte wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Der Bestand an Drucksachen und Papier sowie der Materialbestand der Haustechnik wurde zum 31. Dezember 2018 ermittelt und besteht für 3 Jahre.

Soweit ein aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen wird, beinhaltet dieser den die entsprechenden Verpflichtungen übersteigenden Betrag des Deckungsvermögens im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB.

Die für die Versorgungszusagen abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen sind in vollem Umfang verpfändet. Der Ansatz erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, die dem Zeitwert entsprechen.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden nach dem 1/360-Verfahren für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet. Unterjährige Zahlungsweisen wurden entsprechend berücksichtigt. Der Erlass des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29. Mai 1974 wurde beachtet. Soweit bei dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft Beitragsüberträge in Betracht kamen, wurden sie entsprechend berechnet. Die Beitragsüberträge für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden uns von den Vorversicherern aufgegeben bzw. bei fehlenden Aufgaben geschätzt.

Die Deckungsrückstellung für beitragsfrei gestellte Kinderunfallversicherung im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ist unter Beachtung der §§ 341f und 341g HGB sowie des § 88 Abs. 3 VAG ermittelt worden.

Für die Ermittlung der Schadenrückstellungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft, die sich ihrer Höhe nach im Rahmen des § 341g HGB halten, wurden die noch zu erwartenden Aufwendungen für jeden gemeldeten Schaden einzeln errechnet bzw. geschätzt, sowie in der Sparte Rechtsschutzversicherung auch unter Berücksichtigung einer internen Schadenstatistik ermittelt. Zusätzlich wurden Kosten für die künftige Schadenregulierung zurückgestellt. Die Berechnung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten erfolgte gemäß BdF-Erlass vom 2. Februar 1973. Die RPT-Forderungen aus bereits abgewickelten Versicherungsfällen wurden gesondert erfasst. In der Sparte Rechtsschutzversicherung

wurden diese nicht angesetzt, da diese als zweifelhaft angesehen werden. Darüber hinaus wurde nach den Erfahrungen der Vergangenheit eine Spätschadenrückstellung für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden gebildet. Die Rückstellungen für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden grundsätzlich nach den Aufgaben der Vorversicherer gebildet; soweit solche Angaben nicht vorlagen, wurden die Beträge vorsichtig geschätzt. Die Berechnung der Renten-Deckungsrückstellung erfolgte unter Anwendung der Sterbetafel DAV 2006 HUR mit einem Rechnungszins von 1,75 % für bis 2012 im Bestand vorhandene Renten, 1,25 % für Neumeldungen ab dem Jahr 2015 und einen Rechnungszins von 0,9 % für Neumeldungen ab dem Jahr 2017. Die Anteile der Rückversicherer für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft sind anhand der Rückversicherungsverträge berechnet worden.

Die Schwankungsrückstellung wurde nach § 29 und der Anlage zu § 29 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) ermittelt. In einer Sparte waren im Geschäftsjahr die Voraussetzungen für die Bildung einer Schwankungsrückstellung nicht mehr erfüllt. Es wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die Auflösung über 5 Jahre zu verteilen.

Die Rückstellung für die Versicherung von Atomanlagen, die Großrisikenrückstellung für die Produkthaftpflicht-Versicherung von Pharmarisiken und die Rückstellung für Terrorrisiken wurden gemäß § 30 RechVersV gebildet.

Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen ist in Höhe der Beitragsguthaben für den Zeitraum vom Beginn der Unterbrechung des Versicherungsschutzes bis zum Bilanzstichtag gebildet. Die Guthaben sind für jeden Vertrag einzeln ermittelt worden.

Für die Berechnung der Stornorückstellung wurde der Stornoanfall auf den Bestandsbeitrag bezogen.

Die Rückstellung aufgrund der Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft zur "Verkehrsoferhilfe e.V." wurden auf Basis der Angaben des Vereins dotiert.

Grundlage für die Bemessung der Rückstellung für drohende Verluste bildeten die nach dem Bilanzstichtag zu erwartenden Schäden und Kosten, die in drei Versicherungszweigen durch die Beiträge und das anteilige Finanzanlageergebnis voraussichtlich nicht gedeckt werden können.

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wurden nach den bestehenden Verträgen berechnet.

Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit und Jubiläen wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen der „Projected-Unit-Credit-Methode“ berechnet. Als Rechnungsgrundlagen dienten erstmals die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit

einem Rechnungszinssatz von 3,21 %. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 2,0 %, ein Rententrend von 1,8 % sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten.

Der bei der Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen bestehende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 15.572.

Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht werden rückgedeckt. Diese Pensionszusagen erfüllen die Voraussetzungen einer wertpapiergebundenen Zusage nach § 253 Abs. 1 S. 3 HGB und werden in Höhe des Aktivwerts der zugrunde liegenden Rückdeckungsversicherungen angesetzt.

Da die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 26.693 die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, wurden sie mit den damit in Zusammenhang stehenden Pensionsverpflichtungen verrechnet. Der Zinsanteil der Erhöhung der Aktivwerte von TEUR 705 wurde mit den laufenden Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellungen von insgesamt TEUR 4.212 im Zinsergebnis saldiert.

Als Rechnungsgrundlagen für die Altersteilzeitverpflichtungen dienten erstmals die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszinssatz von 2,32 %. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 2,0 %.

Die Jubiläumsrückstellungen wurden erstmals gemäß den "Richttafeln 2018G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 2,32 % und unternehmensinterner Fluktuationswahrscheinlichkeiten berechnet.

Der Aufwand aus der Änderung des Rechnungszinssatzes zur Bewertung der Personalrückstellungen erfolgt unter den sonstigen Aufwendungen.

Die anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden entsprechend dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag bemessen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit einem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Zinsen aus laufender Bewertung wurden unter den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Die Rückstellung für drohende Verluste für angemietete Büroflächen erhöhte sich nach Verbrauch im Berichtsjahr um insgesamt TEUR 83; die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung der Laufzeit der bestehenden Mietverträge, der erwarteten Leerstände und einer jährlichen zukünftigen Inflationserwartung von 1,1 % sowie einer Steigerung der Nebenkosten von 3,5 %.

Latente Steuern wurden nicht angesetzt. Es errechnet sich eine künftige Steuerbelastung aus niedrigeren Wertansätzen in der Steuerbilanz, insbesondere bei Grundstücken. Dieser Belastung stehen höhere Steuerentlastungen bei anderen Vermögensgegenständen, den Schadenrückstellungen, sonstigen versicherungstechnische Rückstellungen, den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Altersteilzeit, sowie den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 32 % zugrunde.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie die sonstigen Verbindlichkeiten wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die abgegrenzten, vorausbezahlten Darlehenszinsen werden im Posten Passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen.

Zeitwertangabe nach § 54 ff RechVersV

Zur Angabe der Zeitwerte verweisen wir auf Seite 41 des Berichts.

Die Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Beteiligungen wurden anhand des Net Asset Value sowie nach einem Ertragswertverfahren ermittelt.

Der Zeitwert der Aktien, Anteile und Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen ergibt sich aus dem Börsenkurswert oder Rücknahmepreis zum Abschluss-Stichtag, bzw. aus einer vereinfachten Ertragswertermittlung.

Der Zeitwert der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden anhand ratingabhängiger Renditekurven ermittelt.

Der Zeitwert der anderen Kapitalanlagen ergibt sich aus dem Net Asset Value.

Der Zeitwert der Einlagen bei Kreditinstituten entspricht dem Nennwert.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2018

| | Bilanzwerte Vorjahr TEUR | Zugänge TEUR | Um- buchungen TEUR | Abgänge TEUR | Zuschrei- bungen TEUR | Abschrei- bungen TEUR | Bilanzwerte Geschäfts- jahr TEUR | Zeitwerte Geschäfts- jahr TEUR |
|---|--------------------------------|-----------------|--------------------------|-----------------|-----------------------------|-----------------------------|---|---|
| A. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 4.301 | 2.524 | - | - | - | 984 | 5.841 | - |
| Summe A. | 4.301 | 2.524 | - | - | - | 984 | 5.841 | - |
| B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | - | - | - | - | - | - | - | - |
| B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 105.307 | 1.720 | - | - | - | - | 107.027 | 119.834 |
| 2. Beteiligungen | 44.221 | - | - | - | - | - | 44.221 | 45.793 |
| Summe B II. | 149.528 | 1.720 | - | - | - | - | 151.248 | 165.627 |
| B III. Sonstige Kapitalanlagen | | | | | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 192.402 | 3.749 | - | 17.270 | 172 | 4.861 | 174.192 | 190.181 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 151.659 | 9.242 | - | 5.891 | - | 215 | 154.795 | 161.984 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | | | | | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 221.500 | 68.000 | - | 31.000 | - | - | 258.500 | 267.561 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 448.622 | 62.033 | - | 24.812 | - | - | 485.843 | 506.738 |
| 4. Einlagen bei Kreditinstituten | 10.000 | - | - | 10.000 | - | - | - | - |
| 5. Andere Kapitalanlagen | 11.222 | 375 | - | 920 | - | 322 | 10.355 | 12.866 |
| Summe B III. | 1.035.405 | 143.399 | - | 89.893 | 172 | 5.398 | 1.083.685 | 1.139.330 |
| Insgesamt | 1.189.234 | 147.643 | - | 89.893 | 172 | 6.382 | 1.240.774 | 1.304.957 |

Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB waren im Geschäftsjahr in Höhe von 0,5 Mio. EUR vorzunehmen.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen mit einem Buchwert von 1,8 Mio. EUR sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB unterblieben, da sich das Investment noch in der Investitionsphase befindet.

Bei zu Anschaffungskosten bilanzierten Rentenpapieren des Anlagevermögens mit einem Buchwert von 143,0 Mio. EUR sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 2,5 Mio. EUR gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB unterblieben, da als dauerhaft beizulegender Wert der am Ende der Laufzeit zurückzuzahlende Nominalbetrag angesetzt wird.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen

- unmittelbar -

| | Anteil am Kapital % | Eigen- kapital 31.12.2018 EUR | Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 EUR |
|---|------------------------------|--|--|
| Concordia Versicherung Holding AG, Hannover | 100,00 | 65.975.206 | - * |
| Cordial Grundstücks-GmbH, Hannover | 100,00 | 39.304.601 | - * |
| CAI S.A. SICAV-FIS, Luxemburg | 33,33 | 4.557.827 | - 346.844 |

* Ergebnisabführungsvertrag mit der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit

- mittelbar -

| | Anteil am Kapital % | Eigen- kapital 31.12.2018 EUR | Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 EUR |
|---|------------------------------|--|--|
| Concordia oeco Lebensversicherungs-AG, Hannover | 100,00 | 53.300.000 | 5.000.000 |
| Concordia Krankenversicherungs-AG, Hannover | 100,00 | 11.100.000 | 800.000 |
| Concordia Service GmbH, Hannover | 100,00 | 669.867 | 120.000 |
| Concordia Stiftung GmbH, Hannover | 100,00 | 149.700 | 20.000 |
| Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH, Hannover | 100,00 | 25.000 | - * |
| CAI S.A. SICAV-FIS, Luxemburg | 66,67 | 4.557.827 | - 346.844 |

* Ergebnisabführungsvertrag mit der Concordia Versicherung Holding AG

Die Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist unmittelbar an der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH, Itzehoe - mit einem Anteil in Höhe von TEUR 19 am Stammkapital - beteiligt. Die Beteiligungsquote beträgt 42,74 %. Zum 31. Dezember 2018 hat die MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH bei einem Eigenkapital von 96,0 Mio. EUR einen Jahresüberschuss von TEUR 8.627 ausgewiesen.

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

| Art des Fonds/Anlageziel | Buchwert 31.12.2018 TEUR | Marktwert 31.12.2018 TEUR | Bewertungs- differenz TEUR | Ausschüttung Geschäftsjahr TEUR |
|--------------------------|--------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|---------------------------------------|
| Rentenfonds | 29.479 | 29.479 | - | - |
| Gemischte Fonds | 86.255 | 86.255 | - | - |
| Insgesamt | 115.734 | 115.734 | - | - |

Die hier aufgeführten Fonds können grundsätzlich börsentäglich zurückgegeben werden. Die Bewertung erfolgte nach § 253 Abs. 4 HGB. Insoweit bestehen am Bilanzstichtag keine stillen Lasten.

Sonstige Kapitalanlagen

Derivative Finanzinstrumente

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im Direktbestand erfolgte ausschließlich im Rahmen der Gesamtanlagestrategie unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 15 Abs. 1 VAG sowie der internen Kapitalanlagerichtlinie. Zum 31. Dezember 2018 waren keine offenen Positionen zu verzeichnen.

Andere Kapitalanlagen

Unter diesem Posten werden Anteile an Private Equity Gesellschaften ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind Aufgelder für Namensschuldverschreibungen in Höhe von EUR 474.496 enthalten.

Passiva**Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen**

| Versicherungszweiggruppen, Versicherungszweige und -arten | Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen | | davon | | | |
|--|--|-------------|---|-------------|---|------------|
| | insgesamt | | Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen | |
| | 31.12.2018 | 31.12.2017 | 31.12.2018 | 31.12.2017 | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | | | | | | |
| Unfallversicherung | 93.261.232 | 87.308.005 | 85.742.982 | 80.867.655 | 1.400.212 | 440.807 |
| Haftpflichtversicherung | 72.319.313 | 70.961.507 | 59.866.344 | 58.782.175 | 108.396 | 113.815 |
| Kraftfahrzeug-Haftpflicht- versicherung | 357.213.426 | 355.880.270 | 328.919.006 | 329.346.402 | 25.687.635 | 23.690.938 |
| sonstige Kraftfahrt- versicherungen | 41.282.986 | 38.668.761 | 11.780.042 | 11.791.649 | 27.942.608 | 25.017.229 |
| Rechtsschutzversicherung | 191.452.297 | 180.710.880 | 161.371.837 | 151.853.621 | - | - |
| Feuerversicherung | 25.039.010 | 21.856.895 | 12.128.838 | 9.836.130 | 5.202.364 | 4.714.102 |
| Verbundene Hausrat- versicherung | 12.610.785 | 12.270.141 | 4.836.748 | 4.425.613 | 813.714 | 1.017.143 |
| Verbundene Gebäude- versicherung | 76.088.156 | 71.029.639 | 33.992.864 | 30.905.349 | 19.842.336 | 19.275.304 |
| sonstige Sachversicherung | 21.753.572 | 22.069.912 | 9.745.429 | 10.349.088 | 5.108.049 | 5.613.371 |
| Feuer- und Sachversicherung gesamt | 135.491.523 | 127.226.587 | 60.703.879 | 55.516.180 | 30.966.463 | 30.619.920 |
| sonstige Versicherungen | 259.955 | 149.407 | 164.932 | 60.692 | - | - |
| Summe | 891.280.732 | 860.905.417 | 708.549.022 | 688.218.374 | 86.105.314 | 79.882.709 |

**in Rückdeckung übernommenes
Versicherungsgeschäft**

| | | | | | | |
|----------------|-------------|-------------|-------------|-------------|------------|------------|
| Summe | 3.678.868 | 4.324.324 | 559.563 | 1.046.408 | 3.090.707 | 3.140.508 |
| Gesamtgeschäft | 894.959.600 | 865.229.741 | 709.108.585 | 689.264.782 | 89.196.021 | 83.023.217 |

Enthalten sind Rückstellungen für drohende Verluste in Höhe von TEUR 470 in der Leitungswasserversicherung.

Andere Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

| | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|--|-------------------|-------------------|
| Sonstige Personalrückstellungen | 6.142.590 | 7.575.095 |
| Rückstellung für Wettbewerbsvergütungen und Vertreterprovisionen | 4.412.900 | 5.379.600 |
| Drohverlustrückstellungen | 3.717.000 | 3.634.000 |
| Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen | 2.336.259 | 2.247.291 |
| Rückstellung für Mitarbeiterjubiläen | 2.013.468 | 1.833.650 |
| Rückstellung für Kosten zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen | 1.635.920 | 1.663.280 |
| Rückstellung für ausstehende Rechnungen | 1.524.613 | 724.010 |
| Urlaubsverpflichtungen | 857.726 | 685.601 |
| verschiedene Rückstellungen | 1.440.782 | 1.211.840 |
| | 24.081.258 | 24.954.367 |

Andere Verbindlichkeiten

Sämtliche unter den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie den Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Bei denen unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Beträgen haben EUR 14.497.151 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Daneben haben EUR 1.627.946 eine Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Bilanzposten enthält Damna für Namensschuldverschreibungen in Höhe von EUR 92.345.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

gebuchte Brutto-Beiträge verdiente Brutto-Beiträge verdiente Beiträge für eigene Rechnung

| Versicherungszweiggruppen, Versicherungszweige und -arten | 2018 | | | 2017 | | |
|---|---------------------------------|----------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|---------------------------------|
| | gebuchte Brutto- Beiträge | verdiente Brutto- Beiträge | verdiente Beiträge f.e.R. | gebuchte Brutto- Beiträge | verdiente Brutto- Beiträge | verdiente Beiträge f.e.R. |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | | | | | | |
| Unfallversicherung | 37.688.847 | 37.569.114 | 36.074.183 | 36.489.558 | 36.371.897 | 34.979.845 |
| Haftpflichtversicherung | 49.260.150 | 48.982.097 | 47.791.620 | 48.455.330 | 48.446.492 | 47.438.079 |
| Kraftfahrzeug-Haftpflicht- versicherung | 111.600.716 | 111.618.082 | 102.383.047 | 109.332.732 | 109.357.407 | 100.257.546 |
| sonstige Kraftfahrt- versicherungen | 79.080.792 | 79.065.298 | 77.879.318 | 76.319.601 | 76.302.818 | 75.158.275 |
| Rechtsschutzversicherung | 116.596.178 | 115.375.274 | 115.375.274 | 109.803.231 | 106.418.810 | 106.418.810 |
| Feuerversicherung | 29.627.201 | 29.226.395 | 12.151.583 | 27.981.802 | 27.869.089 | 11.238.623 |
| Verbundene Hausrat- versicherung | 26.474.840 | 26.334.294 | 25.677.449 | 25.764.243 | 25.604.533 | 25.066.734 |
| Verbundene Gebäude- versicherung | 82.582.140 | 81.138.174 | 66.104.196 | 75.399.208 | 74.287.485 | 61.163.281 |
| sonstige Sachversicherung | 28.253.740 | 27.841.632 | 22.305.094 | 26.612.757 | 26.403.992 | 21.573.686 |
| Feuer- und Sachversicherung gesamt | 166.937.921 | 164.540.495 | 126.238.322 | 155.758.010 | 154.165.099 | 119.042.324 |
| sonstige Versicherungen | 625.067 | 618.801 | 112.713 | 602.026 | 600.263 | 101.759 |
| Summe | 561.789.671 | 557.769.161 | 505.854.477 | 536.760.488 | 531.662.786 | 483.396.638 |

in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

| | | | | | | |
|----------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Summe | 1.110.525 | 1.214.222 | 1.023.607 | 1.302.139 | 1.297.149 | 1.094.089 |
| Gesamtgeschäft | 562.900.196 | 558.983.383 | 506.878.084 | 538.062.627 | 532.959.935 | 484.490.727 |

Anzahl der mindestens einjährigen selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungen im Geschäftsjahr 2018

| | 2018 | 2017 |
|--|-----------|-----------|
| Versicherungszweiggruppen, Versicherungszeige und -arten | Stück | Stück |
| Unfallversicherung | 365.377 | 366.298 |
| Haftpflichtversicherung | 368.992 | 368.713 |
| Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung ohne Zusatzverträge | 606.673 | 605.177 |
| sonstige Kraftfahrtversicherungen | 379.766 | 370.643 |
| Rechtsschutzversicherung | 494.147 | 484.604 |
| Feuerversicherung | 69.843 | 69.443 |
| Verbundene Hausratversicherung | 255.092 | 250.686 |
| Verbundene Gebäudeversicherung | 227.573 | 221.578 |
| sonstige Sachversicherung | 412.603 | 402.237 |
| Feuer- und Sachversicherung gesamt | 965.111 | 943.944 |
| sonstige Versicherungen | 905 | 958 |
| gesamtes Geschäft | 3.180.971 | 3.140.337 |

Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung

| | EUR | EUR |
|---|---------|---------|
| selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | | |
| Unfallversicherung | 190.016 | 180.010 |
| Haftpflichtversicherung | 7.114 | 7.336 |
| Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung | 120.812 | 110.628 |
| Summe | 317.942 | 297.974 |

in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

| | | |
|----------------|---------|---------|
| Summe | - | - |
| Gesamtgeschäft | 317.942 | 297.974 |

Die auf das gesamte Brutto-Versicherungsgeschäft entfallenden technischen Zinsen werden hier ausgewiesen. Die Renten-Deckungsrückstellung wird in voller Höhe selbst bedeckt, so dass der Zins von der Brutto-Rückstellung berechnet wurde; 0,9 % (0,9 %) des Mittelwertes der Renten-Deckungsrückstellung (brutto) wurde zugrunde gelegt.

**Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle
(einschließlich Schadenregulierungsaufwendungen)**

| Versicherungszweiggruppen, Versicherungszeige und -arten | 2018 | | | 2017 | | |
|--|---|--|-------------------|---|--|-------------------|
| | Zahlungen für Versiche- rungsfälle EUR | Veränderung der Rück- stellung für noch nicht abgewickelte Versiche- rungsfälle EUR | Gesamt EUR | Zahlungen für Versiche- rungsfälle EUR | Veränderung der Rück- stellung für noch nicht abgewickelte Versiche- rungsfälle EUR | Gesamt EUR |
| selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | | | | | | |
| Unfallversicherung | 17.009.469 | 4.875.327 | 21.884.796 | 14.229.086 | 7.575.225 | 21.804.311 |
| Haftpflichtversicherung | 22.011.037 | 1.084.169 | 23.095.206 | 19.292.561 | 4.939.719 | 24.232.280 |
| Kraftfahrzeug-Haftpflicht- versicherung | 83.051.300 | - 427.396 | 82.623.904 | 80.545.530 | - 5.844.019 | 74.701.511 |
| sonstige Kraftfahrt- versicherungen | 54.156.042 | - 11.607 | 54.144.435 | 52.226.980 | 1.921.107 | 54.148.087 |
| Rechtsschutzversicherung | 65.471.137 | 9.518.216 | 74.989.353 | 61.660.982 | 7.213.011 | 68.873.993 |
| Feuerversicherung | 13.149.245 | 2.292.708 | 15.441.953 | 12.675.668 | - 2.528.925 | 10.146.743 |
| Verbundene Hausrat- versicherung | 9.207.325 | 411.135 | 9.618.460 | 9.793.238 | 51.189 | 9.844.427 |
| Verbundene Gebäude- versicherung | 52.089.476 | 3.087.515 | 55.176.991 | 44.821.318 | 8.039.761 | 52.861.079 |
| sonstige Sachversicherung | 17.973.762 | - 603.659 | 17.370.103 | 11.728.028 | 4.673.102 | 16.401.130 |
| Feuer- und Sachversicherung gesamt | 92.419.808 | 5.187.699 | 97.607.507 | 79.018.252 | 10.235.127 | 89.253.379 |
| sonstige Versicherungen | 52.291 | 104.240 | 156.531 | 168.852 | - 50.865 | 117.987 |
| Summe | 334.171.084 | 20.330.648 | 354.501.732 | 307.142.243 | 25.989.305 | 333.131.548 |

**in Rückdeckung übernommenes
Versicherungsgeschäft**

| | | | | | | |
|----------------|-------------|------------|-------------|-------------|------------|-------------|
| Summe | 541.038 | - 486.845 | 54.193 | 971.453 | - 76.007 | 895.445 |
| Gesamtgeschäft | 334.712.122 | 19.843.803 | 354.555.925 | 308.113.696 | 25.913.298 | 334.026.993 |

Abwicklungsergebnis

Entsprechend dem Grundsatz vorsichtiger Bewertung ergab sich aus der Abwicklung der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ein angemessener Gewinn in Höhe von 49,3 Mio. EUR; im Wesentlichen trugen hierzu die Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Verbundene Gebäudeversicherung und Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung bei.

Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

| Versicherungszweiggruppen, Versicherungszweige und -arten | 2018 | | | 2017 | | |
|---|----------------------------|------------------------------|-------------|----------------------------|------------------------------|-------------|
| | Abschluss- aufwendungen | Verwaltungs- aufwendungen | Gesamt | Abschluss- aufwendungen | Verwaltungs- aufwendungen | Gesamt |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | | | | | | |
| Unfallversicherung | 3.528.786 | 10.297.323 | 13.826.109 | 3.587.798 | 10.079.009 | 13.666.807 |
| Haftpflichtversicherung | 4.869.780 | 14.693.231 | 19.563.011 | 4.448.106 | 14.322.767 | 18.770.873 |
| Kraftfahrzeug-Haftpflicht- versicherung | 8.943.242 | 13.608.402 | 22.551.644 | 8.252.062 | 12.593.166 | 20.845.228 |
| sonstige Kraftfahrt- versicherungen | 6.994.974 | 10.741.909 | 17.736.883 | 6.949.213 | 10.754.668 | 17.703.881 |
| Rechtsschutzversicherung | 6.050.302 | 34.668.595 | 40.718.897 | 6.235.622 | 31.735.839 | 37.971.461 |
| Feuerversicherung | 2.324.310 | 8.219.432 | 10.543.742 | 2.065.709 | 7.843.995 | 9.909.704 |
| Verbundene Hausrat- versicherung | 2.509.132 | 7.908.978 | 10.418.110 | 2.381.641 | 7.842.370 | 10.224.011 |
| Verbundene Gebäude- versicherung | 5.820.472 | 22.472.197 | 28.292.669 | 5.123.435 | 21.013.934 | 26.137.369 |
| sonstige Sachversicherung | 3.265.985 | 8.529.579 | 11.795.564 | 3.112.998 | 7.821.892 | 10.934.890 |
| Feuer- und Sachversicherung gesamt | 13.919.899 | 47.130.186 | 61.050.085 | 12.683.783 | 44.522.191 | 57.205.974 |
| sonstige Versicherungen | 64.046 | 158.835 | 222.881 | 46.130 | 150.532 | 196.662 |
| Summe | 44.371.030 | 131.298.481 | 175.669.511 | 42.202.714 | 124.158.172 | 166.360.886 |

**in Rückdeckung übernommenes
Versicherungsgeschäft**

| | | | | | | |
|----------------|------------|-------------|-------------|------------|-------------|-------------|
| Summe | - | 379.537 | 379.537 | - | 455.031 | 455.031 |
| Gesamtgeschäft | 44.371.030 | 131.678.018 | 176.049.048 | 42.202.714 | 124.613.203 | 166.815.917 |

**Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungs-
vertreter, Personalaufwendungen**

| | 2018 EUR | 2017 EUR |
|---|-------------|-------------|
| 1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft | 101.171.759 | 96.677.335 |
| 2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB | 7.238.485 | 7.423.411 |
| 3. Löhne und Gehälter | 61.204.246 | 59.861.985 |
| 4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung | 9.963.357 | 9.794.357 |
| 5. Aufwendungen für Altersversorgung | 4.052.593 | 4.833.878 |
| insgesamt | 183.630.440 | 178.590.966 |

Rückversicherungssaldo *)

Der Saldo setzt sich aus den verdienten Rückversicherungsbeiträgen abzüglich der Anteile an den Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle und den Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zusammen.

| | 2018 | 2017 |
|--|--------------|--------------|
| Versicherungszweiggruppen, Versicherungszweige und -arten | Saldo EUR | Saldo EUR |
| selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | | |
| Unfallversicherung | 954.137 | 826.481 |
| Haftpflichtversicherung | - 1.369.656 | - 1.107.915 |
| Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung | - 2.178.724 | - 4.257.314 |
| sonstige Kraftfahrtversicherungen | - 1.185.814 | - 1.153.538 |
| Feuer- und Sachversicherung gesamt | - 4.803.264 | - 10.172.617 |
| sonstige Versicherungen | - 146.134 | - 28.102 |
| Summe | - 8.729.455 | - 15.893.005 |

in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

| | | |
|----------------|-------------|--------------|
| Summe | - 112.180 | 187.611 |
| Gesamtgeschäft | - 8.841.635 | - 15.705.394 |

*) – = Saldo zu Gunsten der Rückversicherer

Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

| | 2018 | 2017 |
|--|-------------|-------------|
| Versicherungszweiggruppen, Versicherungszweige und -arten | Saldo | Saldo |
| | EUR | EUR |
| selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | | |
| Unfallversicherung | 2.095.179 | 1.520.945 |
| Haftpflichtversicherung | 5.033.644 | 4.414.458 |
| Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung | 2.768.641 | 10.120.507 |
| sonstige Kraftfahrtversicherungen | 3.515.993 | 628.215 |
| Rechtsschutzversicherung | - 123.444 | - 223.136 |
| Feuerversicherung | 48.877 | - 718.828 |
| Verbundene Hausratversicherung | 5.207.288 | 5.249.018 |
| Verbundene Gebäudeversicherung | - 7.310.667 | - 9.749.541 |
| sonstige Sachversicherung | - 713.820 | - 680.959 |
| Feuer- und Sachversicherung gesamt | - 2.768.322 | - 5.900.310 |
| sonstige Versicherungen | 84.644 | 247.534 |
| Summe | 10.606.335 | 10.808.213 |

in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

| | | |
|----------------|------------|------------|
| Summe | 693.873 | - 130.696 |
| Gesamtgeschäft | 11.300.208 | 10.677.517 |

Sonstige Erträge

In den sonstigen Erträgen sind die Erträge aus der Abzinsung gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von EUR – (EUR 4.567) enthalten.

Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind die Aufwendungen aus der Aufzinsung gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von EUR 4.358.593 (EUR 4.507.411) enthalten.

Steueraufwand

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag resultieren im Wesentlichen aus dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Sonstige Angaben

Aus der Anmietung des ehemaligen Direktionsgebäudes Hannover, Karl-Wiechert-Allee 5, resultieren finanzielle Verpflichtungen bei einer Restlaufzeit von 2 Jahren in Höhe von 3,5 Mio. EUR. Daneben bestehen für diverse von der Concordia angemietete Büroflächen Verpflichtungen aus Mietverträgen bis zu einer Laufzeit von längstens 4 Jahren in Höhe von 6,1 Mio. EUR; davon an verbundene Unternehmen 3,6 Mio. EUR. Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus Outsourcing und Software-Wartungsverträgen bei einer Laufzeit von bis zu 5 Jahren in Höhe von 6,6 Mio. EUR. Leasingverträge bestehen im üblichen Umfang.

Die Concordia ist Mitglied der Verkehrsofferhilfe e. V., Hamburg. Die Verpflichtungen aus dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter bei einem Insolvenzverfahren sind hinsichtlich der in einem Kalenderjahr zu erbringenden Aufwendungen auf 0,5 % des Gesamtbeitragsaufkommens der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung des vorangegangenen Kalenderjahres begrenzt. Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungsgemeinschaft hat die Concordia für den Fall, dass eines der übrigen Poolmitglieder ausfällt, dessen Leistungsverpflichtungen im Rahmen der quotenmäßigen Beteiligung zu übernehmen. Ähnliche Verpflichtungen bestehen bezüglich der Mitgliedschaft bei der Extremus Versicherungs-AG. Die Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor.

Aus Kapitalanlagen resultieren Nachzahlungsverpflichtungen von insgesamt 37,9 Mio. EUR, davon entfallen 23,3 Mio. EUR auf ein verbundenes Unternehmen. An verbundene Unternehmen besteht eine offene Kreditzusage von 30,0 Mio. EUR.

Es sind 3,0 Mio. EUR Schuldscheindarlehen zur Sicherung von Ansprüchen der Mitarbeiter der Concordia Versicherungsgruppe aus Altersteilzeitvereinbarungen (§ 8 ATG bzw. § 7d SGB IV) sowie eine Bürgschaft in Höhe von 2,2 Mio. EUR bei einem Kreditinstitut zur Sicherung von Ansprüchen der Mitarbeiter der Concordia Versicherungsgruppe aus Mitarbeiterbeteiligungsverträgen hinterlegt.

Die ertragsteuerlichen Organschaftsumlagen wurden, gemäß dem Steuerabkommen, verursachungsgemäß ermittelt und abgerechnet.

Die Bezüge des Aufsichtsrates betragen EUR 200.457. Die Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen EUR 1.862.663. Die sonstigen Bezüge und Ruhegelder für frühere Vorstandsmitglieder sowie deren Hinterbliebene betragen EUR 1.526.532; die Rückstellung für laufende Pensionen und Anwartschaften beträgt EUR 21.475.829.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahres- und Konzernabschluss der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. geprüft und verschiedene Jahresabschlussprüfungen bei Tochterunternehmen durchgeführt. Ferner wurden andere gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Prüfungen vorgenommen, wie z. B. Prüfungen der Solvabilitätsübersichten nach § 35 Abs. 2 VAG, die Prüfung von Abhängigkeitsberichten nach § 313 AktG, die Prüfung nach § 24 Finanzanlagenvermittlungsverordnung, die Prüfung der Angaben nach § 7 der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer und die Prüfung zur ordnungsmäßigen Führung getrennter Sicherungsvermögen.

Außerdem wurden betriebswirtschaftliche Gutachten erstellt sowie Steuerberatungsleistungen erbracht.

Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 984 angestellte Mitarbeiter beschäftigt. Davon waren 140 Mitarbeiter im Außenvertrieb und 814 Mitarbeiter im Innenvertrieb beschäftigt. 30 Mitarbeiter befanden sich im Ausbildungsverhältnis.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind auf Seite 3 angegeben.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind bisher nicht eingetreten.

H a n n o v e r, den 25. Februar 2019

CONCORDIA
Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Dr. Feldhaus

Glaubitz

Grale

Mettler

See

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Hannover

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Hannover - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die im Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel

5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutungsvollsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle

Hinsichtlich der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt „Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betragen 709 Mio. EUR. Dies sind 52,5 % der Bilanzsumme.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle teilt sich in verschiedene Teilschadenrückstellungen. Die Rückstellung für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle betrifft einen wesentlichen Teil der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Die Bewertung der Rückstellung für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle unterliegt Unsicherheiten hinsichtlich der voraussichtlichen Schadenhöhe und ist daher stark ermessensbehaftet. Die Schätzung darf nach handelsrechtlichen Grundsätzen nicht risikoneutral im Sinne einer Gleichgewichtung von Chancen und Risiken durchgeführt werden, sondern sie hat unter Beachtung des bilanzrechtlichen Vorsichtsprinzips (§ 341e Abs. 1 Satz 1 HGB) zu erfolgen.

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle werden nach dem voraussichtlichen Aufwand für jeden einzelnen Schadenfall geschätzt. Für noch nicht bekannte Schadenfälle werden Spätschadenrückstellungen gebildet, die überwiegend nach Erfahrungssätzen berechnet werden; dabei kommen anerkannte versicherungsmathematische Verfahren zur Anwendung.

Das Risiko besteht bei den zum Bilanzstichtag bereits bekannten Schadenfällen darin, dass die noch ausstehenden Schadenzahlungen nicht in zutreffender Höhe zurückgestellt sind. Bei den bereits eingetretenen, jedoch noch nicht gemeldeten Schadenfällen (unbekanntes Spätschäden) besteht daneben das Risiko, dass diese nicht in zutreffendem Umfang geschätzt werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Teilschadenrückstellung für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess zur Ermittlung der Rückstellungen verschafft, wesentliche Kontrollen identifiziert, die auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorzunehmenden Schätzungen abzielen, und diese auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit hin getestet. Wir haben uns insbesondere davon überzeugt, dass die Kontrollen, mit denen die zeitnahe Erfassung und Bearbeitung von Versicherungsfällen und somit die korrekte Bewertung sichergestellt werden sollen, sachgerecht aufgebaut sind und wirksam durchgeführt werden.
- Auf Basis einer bewussten Auswahl haben wir die Höhe einzelner, bekannter Schadenrückstellungen anhand der Aktenlage für verschiedene Versicherungszweige und -arten nachvollzogen.
- Wir haben die Berechnung der Gesellschaft zur Ermittlung der unbekanntem Spätschäden nachvollzogen. Dabei haben wir insbesondere die Herleitung der geschätzten Anzahl der Schäden und deren Höhe auf der Grundlage historischer Erfahrungen und aktueller Entwicklungen gewürdigt.
- Anhand eines Zeitreihenvergleichs insbesondere von Schadenstückzahlen, Schadenhäufigkeiten, durchschnittliche Schadenhöhen und Abwicklungsgeschwindigkeiten sowie der Geschäftsjahres- und bilanziellen Schadenquoten haben wir die Entwicklung der Schadenrückstellung analysiert.
- Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir anhand der Abwicklungsergebnisse analysiert.
- Wir haben eigene aktuarielle Reserveberechnungen für ausgewählte Segmente durchgeführt, die wir auf Basis von Risikoüberlegungen ausgewählt haben. Hierbei haben wir jeweils eine Punktschätzung mithilfe von statistischen Wahrscheinlichkeiten bestimmt und diese mit den Berechnungen der Gesellschaft verglichen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Teilschadenrückstellung für bekannte und unbekanntem Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäft sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen wurden in geeigneter Weise abgeleitet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstel-

lungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 5. April 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Mai 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1944 als Abschlussprüfer der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Klitsch.

H a n n o v e r, den 21. März 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klitsch
Wirtschaftsprüfer

Neuschulz
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat ist vom Vorstand regelmäßig über die Lage des Unternehmens, die Märkte und die Produkte, wichtige Geschäftsvorfälle, die allgemeine wirtschaftliche Situation sowie die Geschäftspolitik und die Strategie des Konzerns schriftlich und mündlich informiert worden. Neben der Berichterstattung zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns hat sich der Aufsichtsrat auch intensiv mit der Finanz- und Investitionsplanung beschäftigt.

Der Aufsichtsrat ist vom Vorstand über die Inhalte der nichtfinanziellen Berichtspflichten infolge des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes mündlich und schriftlich informiert worden. Allen Aufsichtsratsmitgliedern hat der Bericht fristgerecht vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat den Bericht inhaltlich geprüft und gebilligt. Nach der abschließenden Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben.

Allen Aufsichtsratsmitgliedern haben der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 mit Lagebericht und der Konzernlagebericht sowie die jeweiligen Berichte des Abschlussprüfers fristgerecht vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie die Berichte geprüft und gebilligt und dem Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Jahresüberschusses zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Concordia Versicherungsgruppe sowie dem Vorstand und dem Betriebsrat für ihr erfolgreiches Engagement im Interesse des Unternehmens und seiner Kunden.

H a n n o v e r, den 4. April 2019

Der Aufsichtsrat

Dwehus Hensel Dr. Langner

Lopez-Trillo Lunova Sailer



Geschäftsbericht 2018

Concordia oeco Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft



CONCORDIA | oeco
Lebensversicherungs-AG

Verwaltung der Gesellschaft *

Aufsichtsrat

Jörn Dwehus, Vorstandsvorsitzender,
Ahnbeck, Vorsitzender

Walter Sailer, Vorstandsvorsitzender,
Bretten-Diedelsheim, stellv. Vorsitzender

Joachim Teuber, Versicherungsbetriebswirt,
Burgdorf

Vorstand

Dr. Heiner Feldhaus, Hannover, Vorsitzender

Wolfgang Glaubitz, Wennigsen

Johannes Gale, Hannover

Henning Mettler, Burgdorf

Lothar See, Hannover

* Angaben zum Anhang

Überblick

Die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG ("Concordia oeco Leben") ist im Jahr 2014 aus der Verschmelzung der oeco capital Lebensversicherung AG und der Concordia Lebensversicherungs-AG hervorgegangen. Sie ist zu 100 Prozent eine Tochter der Concordia Versicherung Holding AG („Concordia Holding“), Hannover und in den Konzern der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. („Concordia“), Hannover, eingebunden. Die Concordia oeco Leben ist einer nachhaltigen Unternehmensführung verpflichtet. Sie hat sich als erste und einzige Lebensversicherungsgesellschaft in Deutschland in ihrer Satzung verpflichtet, einen Teil ihrer Kapitalanlagen entsprechend dem Mandat ihrer Kunden nachhaltig und umweltfreundlich anzulegen. Diese Kapitalanlagen unterliegen eigenen Nachhaltigkeitsleitlinien, die in Abstimmung mit dem Nachhaltigkeits-Beirat der Gesellschaft verabschiedet wurden.

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Nach einem erfolgreichen Jahr 2017 zeichnet sich für 2018 der Wendepunkt in diesem Konjunkturzyklus ab. Das weltweite BIP-Wachstum dürfte sich mit ca. 3,7 % auf dem Niveau des Vorjahres bewegen, wobei der Hochpunkt des BIP-Wachstums in der ersten Jahreshälfte erreicht wurde. Seit Jahresmitte enttäuschten die Konjunkturdaten außerhalb der USA mehrheitlich und die Frühindikatoren neigen zu weiterer Schwäche. Die Abwärtsrisiken für die künftige konjunkturelle Entwicklung sind in den letzten Monaten gestiegen. Der Handelskonflikt zwischen den USA und China, die Gefahr eines ungeordneten Brexits, die Krise in den Emerging Markets und das Wiederaufflammen der Staatsschuldenkrise in Italien hat die Stimmung zuletzt belastet.

Die US-Konjunktur hat ab dem zweiten Quartal 2018 merklich zulegen können und damit den fast schon traditionell schwachen Start ins Jahr kompensiert. Das BIP ist 2018 mit ca. 2,9 % deutlich gestiegen. Unterstützend haben hier der Impuls durch die Steuerreform und die gute Konsumententwicklung, bedingt durch die niedrige Arbeitslosenquote, gewirkt. Allerdings hängt die Unsicherheit bezüglich des Handelskonflikts mit China wie ein Damoklesschwert über der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung. Angesichts der Tatsache, dass sich die US-Wirtschaft bereits seit 2010 auf Expansionskurs befindet, stellt sich die Frage, wie lange dieser Konjunkturaufschwung noch anhält.

In der Eurozone hat sich die wirtschaftliche Dynamik über den gesamten Jahresverlauf verlangsamt. Lag das Expansionstempo in der ersten Jahreshälfte noch bei 0,4 %, ist das Wachstum ab Sommer mit nur noch 0,2 % regelrecht eingebrochen, so schwach war die Konjunkturdynamik zuletzt im zweiten Quartal 2014. Positiv ist zu vermerken, dass die französische Wirtschaft nach einem schleppenden ersten Halbjahr wieder etwas Fahrt aufgenommen hat. Mit Deutschland und Italien sind jedoch zwei der drei größten Euro-Volkswirtschaften über den Sommer in oder in die Nähe der Stagnation gerutscht. Die Gründe hierfür sind

unterschiedlich. Im Falle Deutschlands zeichnet vor allem ein Produktionseinbruch in der Automobilindustrie für den Dämpfer verantwortlich. Die Mehrheit der Analysten geht von einer temporären Belastung für das Wirtschaftswachstum aus. Allerdings wäre Deutschland bei einer Eskalation im Handelskonflikt als Exportnation besonders betroffen. Bei Italien liegt die Vermutung nahe, dass die wachsende politische Unsicherheit als Hemmschuh vor allem für die Investitionstätigkeit wirkt. Die Gefahr eines ungeordneten Brexits kommt als Belastungsfaktor für ganz Europa hinzu.

Die EZB hat die Netto-Käufe von Wertpapieren im Rahmen ihres QE-Programms im Jahresverlauf 2018 sukzessive auf zuletzt 15 Mrd. EUR monatlich reduziert und die Käufe zum Jahresende 2018 eingestellt. Sie hat über die Laufzeit des Programms Wertpapiere im Volumen von über 2,6 Billionen EUR erworben, im Vergleich zur US-Notenbank Fed ist sie hierbei in Relation zum BIP deutlich aggressiver vorgegangen. Das Fenster für Zinserhöhungen schließt sich für die EZB aufgrund der Tatsache, dass der Hochpunkt im Konjunkturzyklus überschritten sein dürfte. Dies deutet auch die vorsichtigere Kommunikation der Notenbank an, die zuletzt die Abwärtsrisiken für das Wirtschaftswachstum stärker betont hat.

Die US-Notenbank Fed ist in ihrer Geldpolitik zwar weiter fortgeschritten. Nach vier Leitzinserhöhungen im Jahr 2018 ist allerdings auch hier für 2019 eine vorsichtigere Gangart zu erkennen. Der Fed-Vorsitzende Powell hat hierbei durch eine Neuadjustierung des geldpolitisch neutralen Zinses in der öffentlichen Kommunikation die Markterwartungen an künftige Leitzinserhöhungen bereits gedämpft.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Aktienmarkt:

Die Aktienmärkte starteten zunächst sehr positiv in das Jahr. Einen ersten Einbruch gab es jedoch bereits im Februar. Die zweite Jahreshälfte war dann von deutlichen Kursrückgängen geprägt. In Europa dominierten die Sorgen bzgl. Italien, Brexit und der amerikanischen Handelspolitik. In den USA legten die Märkte hingegen noch bis Ende September zu, um dann deutlich zu korrigieren. Insbesondere der Dezember erwies sich in diesem Jahr als außergewöhnlich schwach. Letztlich dominierten die Sorgen bzgl. der Handelspolitik und der strafferen Zentralbankpolitik. Die positiven Effekte der Steuerreform laufen langsam aus und die flache Zinskurve wird als Warnsignal für eine mögliche Rezession gesehen.

Nach der negativen Dezember-Performance erzielte der amerikanische S&P 500 einen Jahresverlust von 6,2 %. Schwächer fiel die Performance des MSCI World mit - 10,4 % aus. Der DAX hatte aufgrund seiner starken Exportabhängigkeit und der hohen Gewichtung des Automobilsektors (Abgasskandal) mit einem Minus von 18,3 % den größten Verlust zu verzeichnen.

Rentenmarkt:

Die US-Notenbank Fed hat 2018 die Leitzinsen um insgesamt einen Prozentpunkt auf aktuell 2,5 % angehoben und gleichzeitig ihre Politik der Bilanzreduzierung fortgesetzt. Die europäische Notenbank EZB hat zwar das QE-Programm zum Jahresende 2018 eingestellt, von einer Bilanzverkürzung oder gar Leitzinserhöhungen ist sie jedoch noch weit entfernt. Dies führte dazu, dass sich die Zinsdifferenz zwischen den USA und der Eurozone im Zehnjahresbereich auf einem historisch hohen Niveau von gut 2,5 Prozentpunkten befindet.

Die Rentenmarktentwicklung im Jahr 2018 verlief divergent. Während die amerikanischen Treasuries aufgrund der Leitzinserhöhungen durch die Fed Kursverluste zu verzeichnen hatten, konnten die als sicher geltenden deutschen Staatsanleihen von der Zuspitzung in der Italien-Krise und der Brexit-Problematik profitieren. Besonderes Augenmerk wurde zuletzt auf die amerikanische Zinsstrukturkurve gerichtet. Die Steilheit der Kurve gilt als zuverlässiger Indikator für einen konjunkturellen Abschwung oder gar Rezession. Die Kurve hat sich im gesamten Jahresverlauf stetig verflacht und steht kurz vor einer Inversion.

Per Saldo kam es bei 10-jährigen deutschen Staatsanleihen 2018 zu einem Renditerückgang von 19 Basispunkten von 0,43 % auf 0,24 %, während die US-Staatsanleihen einen Renditeanstieg von 28 Basispunkten von 2,41 % auf 2,69 % zu verzeichnen hatten.

Entwicklung der gesamten deutschen Lebensversicherung

In einer vielschichtiger gewordenen Risikolandschaft ist die Lebensversicherung auch 2018 ein unverzichtbarer Bestandteil der Alters- und Hinterbliebenenvorsorge geblieben. Das Neugeschäft ist sowohl gegen laufenden Beitrag als auch gegen Einmalbeitrag gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Auch die Geschäftsentwicklung in den klassischen Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung war positiv. Hier stieg das Neugeschäft an und das Beitragsvolumen macht mittlerweile gut ein Fünftel der Einnahmen in der Lebensversicherung aus. In immer stärkerem Maße werden Produkte mit alternativen Garantiekonzepten nachgefragt. Ihr Anteil am Neugeschäft beträgt mittlerweile ca. 58 %. Unter Berücksichtigung des Abgangs erhöhten sich die gebuchten Brutto-Beiträge um 2,4 % auf 88,6 Mrd. Euro. Dabei erhöhte sich der Anteil der laufenden Beiträge um 0,2 %, Einmalbeiträge stiegen um 8,0 %.

Bezogen auf den Neuzugang verbuchte die Branche in der Stückzahl ein Minus von 5,2 % und in der Summe ein Minus von 2,6 % gegenüber dem Vorjahr. Erfreulich ist, dass trotz des anhaltenden Niedrigzinsumfelds die Zahl der Vertragskündigungen bzw. Beitragsfreistellungen rückläufig ist und auf niedrigem Niveau verbleibt. Diese Entwicklung zeigt, dass die Versicherten weiter an ihren Altersvorsorgeverträgen festhalten. Das werten die deutschen Versicherer

auch als klaren Vertrauensbeweis in ihre Produkte, gerade auch wenn es um staatlich geförderte Produkte geht. So wurden 2018 erneut nahezu 300.000 neue Riester-Verträge abgeschlossen und zusätzlich knapp 80.000 Verträge zur Basisrente.

In 2018 hat die Regierung nach langen und zähen Prozessen die Formel zur Berechnung der Zinszusatzreserve an die neue Zinsrealität angepasst. Der Reserve Auf- und Abbau passt sich nun dem tatsächlichen Finanzierungsbedarf der Garantien an und glättet die Umverteilung der Überschüsse zwischen den Versichertengenerationen. So ist sichergestellt, dass die Lebensversicherung auch in der anhaltenden Niedrigzinsphase ein attraktiver Bestandteil für die Alters- und Hinterbliebenenvorsorge in der Planung der Menschen bleibt.

Überblick über die Geschäftsentwicklung 2018 der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG

Die Concordia oeco Leben betreibt die Lebensversicherung im Einzel- und Kollektivversicherungsgeschäft. Über einzelne Versicherungsarten informiert die Übersicht auf Seite 19. Der Geschäftsbetrieb erstreckte sich 2018 satzungsgemäß auf das In- und Ausland.

Die Geschäftsentwicklung der Concordia oeco Leben war im Geschäftsjahr analog zur Marktentwicklung von einem rückläufigen Neuzugang geprägt, verlief aber insgesamt zufriedenstellend. So wurde die für das Jahr 2018 prognostizierte Beitragseinnahme überschritten. Wie in den Vorjahren fiel das Risikoergebnis auch im Geschäftsjahr wieder sehr gut aus. Die sich mit Anwendung der sogenannten Korridormethode ergebenden Aufwendungen für die Bildung der Zinszusatzreserve lagen im Rahmen der Erwartungen. Zu ihrer Finanzierung wurden auch Bewertungsreserven aufgelöst. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen entwickelte sich in einem schwierigen Kapitalmarktumfeld etwas besser als angenommen. Mit dem erzielten Ergebnis sind wir zufrieden.

Ertragslage

Im **Neuzugang** wurden im Geschäftsjahr 5.750 (5.893) Verträge eingelöst. Der laufende Beitrag verringerte sich um 3,2 % auf 9,1 Mio. EUR, die Einmalbeiträge sanken ebenso um 18,3 % auf 27,1 Mio. EUR. Die Versicherungssumme des Neugeschäfts fiel mit 199,9 Mio. EUR um 6,0 % niedriger aus. Der Bestand verringerte sich in der Anzahl um 1,0 % auf 169.649. Im laufenden Beitrag für ein Jahr erhöhte er sich um 0,1 % auf 147,6 Mio. EUR. Nähere Angaben über die Bewegung des Bestandes sind den Übersichten auf den Seiten 20 bis 23 zu entnehmen.

Die **gebuchten Bruttobeiträge** sanken von 179,8 Mio. EUR im Vorjahr auf 174,0 Mio. EUR.

Die **Leistungen für Versicherungsfälle** - brutto - verringerten sich um 0,2 % auf 123,2 Mio. EUR. Enthalten sind zu etwa 70 % planmäßige Ablaufleistungen und Altersrentenzahlungen, die gegenüber dem Vorjahr angestiegen sind. Die Rückkaufwerte, die ca. 20 % der Leistungen ausmachen, sind zurückgegangen. Auch Todesfallleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken, Berufsunfähigkeitsleistungen, wie die Todesfallleistungen jeweils auf niedrigem Niveau, hingegen gestiegen.

Die Rückstellung aufgrund der Verwendung nicht aktueller Rechnungsgrundlagen erhöht sich bei den bis Ende 2004 abgeschlossenen und sich noch in der Aufschubzeit

befindenden Rentenversicherungen von 9,2 Mio. EUR auf 9,9 Mio. EUR. Sich im Rentenbezug befindende Versicherungen wurden bei Rentenbeginn auf die aktuellen Rechnungsgrundlagen umgestellt. Hierdurch entstand im Geschäftsjahr ein Aufwand von 0,16 Mio. EUR (0,11 Mio. EUR).

Die Rückstellung aufgrund der Verwendung nicht aktueller Rechnungsgrundlagen bei den bis Ende 1997 (Altgesellschaft Concordia Lebensversicherungs-AG) bzw. 30. Juni 2000 (Altgesellschaft oeco capital Lebensversicherung AG) abgeschlossenen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sank von 1,2 Mio. EUR des Vorjahres auf 1,1 Mio. EUR.

Die Entwicklung der Ertragslage der Concordia oeco Lebensversicherung auf einen Blick im Mehrjahresvergleich

| | 2018 TEUR | 2017 TEUR | 2016 TEUR | 2015 TEUR |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Laufende verdiente Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft | 147.137 | 146.915 | 145.995 | 145.074 |
| Ergebnis aus Kapitalanlagen | - 4.562 | - 2.577 | - 284 | - 9.764 |
| | 142.575 | 144.338 | 145.711 | 135.310 |
| Bereinigte Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung | 118.123 | 118.077 | 118.426 | 117.796 |
| Aufwendungen für Risikoleistungen (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) | - 98 | 1.137 | - 1.825 | 2.334 |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | 9.581 | 8.777 | 7.809 | 8.909 |
| | 127.606 | 127.991 | 124.410 | 129.039 |
| Ergebnis aus allen übrigen Brutto-Erträgen und Brutto-Aufwendungen | 14.969 | 16.347 | 21.301 | 6.271 |
| | 234 | 142 | 327 | 243 |
| Brutto-Ergebnis aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft | 15.203 | 16.489 | 21.628 | 6.514 |
| Brutto-Ergebnis des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäftes | 0 | - 650 | - 574 | - 759 |
| Rohüberschuss vor Steuern | 14.555 | 15.839 | 21.054 | 5.755 |
| Steuern | 1.077 | 1.131 | 1.173 | 1.041 |
| Rohüberschuss | 13.478 | 14.708 | 19.881 | 4.714 |
| Direktgutschrift | 0 | 2.220 | 2.080 | 2.814 |
| Rohergebnis | 13.478 | 12.488 | 17.801 | 1.900 |
| Aufwendungen für Beitragsrückerstattung | 8.478 | 9.488 | 11.500 | 0 |
| Jahresüberschuss | 5.000 | 3.000 | 6.301 | 1.900 |
| Einstellung in die Gewinnrücklagen | 2.625 | 1.575 | 3.308 | 998 |
| Bilanzgewinn | 2.375 | 1.425 | 2.993 | 902 |

Die **Verwaltungskosten** blieben mit 4,2 Mio. EUR unverändert. Der Verwaltungskostensatz stieg von 2,3 % auf 2,4 %. Die **Abschlusskosten** sanken von 14,6 Mio. EUR auf 14,5 Mio. EUR. Der Abschlusskostensatz steigt von 4,6 % auf 4,8 %.

Im Geschäftsjahr wurde ein **Rohergebnis** von 13,5 Mio. EUR (12,5 Mio. EUR) erwirtschaftet.

Die Rückstellung für **Beitragsrückerstattung** belief sich am Anfang des Geschäftsjahres auf 94,3 Mio. EUR. Für die Überschussbeteiligung unserer Versicherungsnehmer wurden 13,8 Mio. EUR zur Erhöhung der Versicherungsleistungen verwendet. Da aus dem Rohergebnis ein Betrag von 8,5 Mio. EUR zugeführt wird, beträgt die Rückstellung für Beitragsrückerstattung zum Jahresende 89,0 Mio. EUR.

Das Kapitalanlageergebnis

| | 2018 TEUR | 2017 TEUR | 2016 TEUR | 2015 TEUR |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Erträge aus Kapitalanlagen | | | | |
| Erträge aus Beteiligungen | 146 | - | - | - |
| Laufende Erträge | 54.984 | 67.110 | 66.831 | 67.478 |
| Erträge aus Zuschreibungen | 810 | 51 | 1.628 | - |
| Abgangsgewinne | 18.208 | 20.198 | 11.308 | 8.297 |
| | 74.148 | 87.359 | 79.767 | 75.775 |
| Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | | |
| Verwaltungsaufwendungen | 1.494 | 1.436 | 1.650 | 1.868 |
| Abschreibungen | 3.382 | 1.947 | 367 | 3.490 |
| Abgangsverluste | 163 | 15 | 120 | 200 |
| Aufwendungen für Kapitalanlagen gesamt | 5.039 | 3.398 | 2.137 | 5.558 |
| Ergebnis Kapitalanlagen | 69.109 | 83.961 | 77.630 | 70.217 |
| Rechnungsmäßige Zinsen | 56.044 | 54.768 | 53.277 | 53.236 |
| Aufwand Zinszusatzreserve | 17.627 | 31.770 | 24.637 | 26.745 |
| Ergebnis Kapitalanlagen insgesamt | - 4.562 | - 2.577 | - 284 | - 9.764 |

Die unterjährig geänderten Regelungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve (erstmaliger Anwendung der sogenannten Korridormethode) haben Auswirkungen auf das Ergebnis aus Kapitalanlagen. Durch den geänderten Bewertungsfaktor waren der Zinszusatzreserve ca. 38,8 Mio. EUR weniger zuzuführen, so dass auch eine zusätzliche Realisierung von stillen Reserven in den Kapitalanlagen nicht erforderlich wurde.

Die **laufenden Erträge aus Kapitalanlagen** gingen deutlich von 67,1 Mio. EUR auf 55,0 Mio. EUR zurück. Hier zeigen sich weiterhin die Auswirkungen des anhaltenden Niedrigzinsumfelds. Unter Berücksichtigung der Erhöhung des Bestands an Kapitalanlagen und deutlich geringeren Fondsausschüttungen ergab sich eine laufende Durchschnittsverzinsung von 2,5 % nach 3,3 % im Vorjahr.

Die Erträge aus Zuschreibungen und die Abgangsgewinne lagen mit 19,0 Mio. EUR etwas unter dem Vorjahresniveau. Zur Finanzierung der Zinszusatzreserve war aufgrund der Änderung des § 5 Abs. 3 DeckRV (Anwendung der sog. Korridormethode) eine Realisierung von stillen Reserven in deutlich geringerem Umfang als im Vorjahr erforderlich. Bei gestiegenen Abschreibungen wurde ein sonstiges Ergebnis von 15,5 Mio. EUR nach 18,3 Mio. EUR erzielt.

Das **Kapitalanlageergebnis** - ohne rechnungsmäßige Zinsen - verringerte sich somit insgesamt von 84,0 Mio. EUR auf 69,1 Mio. EUR.

Daraus ergibt sich eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 3,3 % nach 4,2 % im Vorjahr.

Vermögens- und Finanzlage**Überblick über die Vermögens- und Finanzlage**

In der nachfolgenden Tabelle wird die Bilanzstruktur der **Concordia oeco Lebensversicherung** anhand von zusammengefassten Werten im Mehrjahresvergleich dargestellt.

| | 31.12.2018 | | 31.12.2017 | | 31.12.2016 | | 31.12.2015 | |
|---|------------|-------|------------|-------|------------|-------|------------|-------|
| | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % |
| Aktiva | | | | | | | | |
| Kapitalanlagen | 2.147,7 | 95,0 | 2.070,9 | 95,1 | 1.964,1 | 94,9 | 1.871,1 | 94,6 |
| Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice | 46,6 | 2,1 | 47,0 | 2,2 | 42,1 | 2,0 | 40,0 | 2,0 |
| Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft | 14,9 | 0,8 | 16,0 | 0,7 | 17,3 | 0,8 | 19,5 | 1,0 |
| Abrechnungsforderungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Flüssige Mittel | 25,6 | 1,1 | 15,8 | 0,7 | 17,8 | 0,9 | 19,0 | 1,0 |
| sonstige Aktiva | 26,9 | 1,0 | 27,3 | 1,3 | 28,5 | 1,4 | 28,0 | 1,4 |
| | 2.261,7 | 100,0 | 2.177,0 | 100,0 | 2.069,8 | 100,0 | 1.977,6 | 100,0 |
| Passiva | | | | | | | | |
| Eigenkapital | 53,3 | 2,4 | 43,3 | 2,0 | 40,3 | 2,0 | 34,0 | 1,7 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 2.121,0 | 93,8 | 2.045,6 | 94,0 | 1.941,4 | 93,8 | 1.860,4 | 94,1 |
| Deckungsrückstellung für fondsgebundene Lebensversicherungen | 46,6 | 2,1 | 47,0 | 2,2 | 42,1 | 2,0 | 40,0 | 2,0 |
| Depotverbindlichkeiten | 4,7 | 0,2 | 4,7 | 0,2 | 4,8 | 0,2 | 4,3 | 0,2 |
| Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft | 21,5 | 0,9 | 21,7 | 1,0 | 24,8 | 1,2 | 23,3 | 1,2 |
| Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft | 0,4 | 0,0 | 0,6 | 0,0 | 0,3 | 0,0 | 0,4 | 0,0 |
| sonstige Passiva | 14,2 | 0,6 | 14,1 | 0,6 | 16,1 | 0,8 | 15,2 | 0,8 |
| | 2.261,7 | 100,0 | 2.177,0 | 100,0 | 2.069,8 | 100,0 | 1.977,6 | 100,0 |

Die Kapitalanlagen zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

| | 31.12.2018 | | 31.12.2017 | | 31.12.2016 | | 31.12.2015 | |
|---|------------|-------|------------|-------|------------|-------|------------|-------|
| | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % |
| Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen, Beteiligungen | 2,8 | 0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 281,0 | 13,1 | 300,2 | 14,5 | 276,6 | 14,1 | 262,0 | 14,0 |
| Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere | 222,9 | 10,4 | 202,4 | 9,8 | 171,4 | 8,7 | 186,9 | 10,0 |
| Namensschuldverschreibungen | 1.036,2 | 48,2 | 981,1 | 47,4 | 951,6 | 48,5 | 842,7 | 45,0 |
| Schuldscheinforderungen und Darlehen | 568,4 | 26,5 | 548,9 | 26,5 | 525,3 | 26,6 | 538,8 | 28,8 |
| Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 8,0 | 0,4 | 8,3 | 0,4 | 9,5 | 0,5 | 10,9 | 0,6 |
| übrige Ausleihungen | 5,9 | 0,3 | 5,6 | 0,2 | 4,7 | 0,3 | 4,5 | 0,2 |
| Einlagen bei Kreditinstituten | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Andere Kapitalanlagen | 22,5 | 1,0 | 24,4 | 1,2 | 25,0 | 1,3 | 25,3 | 1,4 |
| | 2.147,7 | 100,0 | 2.070,9 | 100,0 | 1.964,1 | 100,0 | 1.871,1 | 100,0 |

Der **Kapitalanlagebestand** erhöhte sich im Geschäftsjahr um 76,8 Mio. EUR bzw. 3,7 % auf 2.147,7 Mio. EUR.

Der Schwerpunkt der Neuanlage lag im Bereich der sonstigen Ausleihungen und der festverzinslichen Wertpapiere. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind durch Investitionen in den neu aufgelegten Private Equity Dachfonds gestiegen. In etwa gleicher Höhe sind die direkt gehaltenen Bestände der Private Equity Engagements zurückgegangen. Die Anteile an Investmentvermögen wurden im Saldo um 17,3 Mio. EUR reduziert.

Die auf den Buchwert der gesamten Kapitalanlagen bezogene Reservequote liegt zum Ende des Geschäftsjahres bei 7,0 % nach 10,2 % im Vorjahr. Hier sind negative Bewertungsreserven von 1,4 % nach 0,8 % im Vorjahr enthalten. Dies ist im Wesentlichen auf die Zinsentwicklung und die Realisierung von stillen Reserven zurückzuführen.

Ein Teilbestand der Inhaberpapiere wurde gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB bewertet. Er enthält geringfügige stille Lasten, die für den Gesamtbestand von untergeordneter Bedeutung sind.

Zum Einsatz derivativer Finanzinstrumente verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Anhang.

Das **Grundkapital** der Gesellschaft befindet sich zu 100 % im Besitz der Concordia Holding. Es ist zu 44,9 % eingezahlt. Die Concordia oeco Lebensversicherung ist innerhalb des Concordia Konzerns eine 100 %ige Tochter der Concordia Holding, die wiederum eine 100 %ige Tochter der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit ("Concordia") ist.

Die Concordia fungiert als Dienstleister und als Generalagent für die Concordia oeco Lebensversicherung. Die wechselseitigen Aufgaben und deren Vergütung sind in einem Ausgliederungsvertrag geregelt.

Zwischen der Gesellschaft und der Concordia besteht ein Steuerabkommen. Danach wird die Gesellschaft so gestellt, als ob sie selbst steuerpflichtig wäre (Umlageverfahren).

Personalbericht

Die Anzahl unserer aktiven Mitarbeiterkapazität von 56,3 blieb gegenüber dem Jahresende 2017 gleich.

Unsere Mitarbeiter/innen erhielten wiederum freiwillige Zuwendungen. Dazu gehörten u. a. Aufwendungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung, Hilfe in Krankheitsfällen, Zuschüsse zum Mittagessen, Beihilfe bei Eheschließungen und Geburten sowie Gratifikationen zum Dienstjubiläum. Im Juli 2018 konnte aufgrund der Erfüllung der drei Unternehmensziele eine leistungs- und erfolgsorientierte Gratifikation in Höhe von 0,7 Gehältern an die Mitarbeiter/innen gezahlt werden. Darüber hinaus erhielten die Mitarbeiter/innen eine Erfolgsbeteiligung in Höhe von 0,3 Gehältern für den außergewöhnlich guten Jahresabschluss im Vorjahr.

In diesem Jahr fand die vierte Mitarbeiterbefragung in der Concordia statt. Die Beteiligungsquote bei der Mitarbeiterbefragung 2018 lag bei erfreulichen 78 % über alle Gesellschaften.

Im Fokus der Mitarbeiterbefragung standen die Themenfelder Glaubwürdigkeit, Respekt, Fairness, Stolz und Teamgeist. Zu diesen Themenfeldern wurde die gelebte Arbeitsplatzkultur abgefragt. Fairness und Stolz sind die Haupttreiber der Unternehmenskultur bei der Concordia. 76 % der Mitarbeiter/innen sagen: "Alles in allem kann ich sagen, dies hier ist ein sehr guter Arbeitsplatz".

Als Ergebnis aus der Mitarbeiterbefragung wurden für die Concordia drei Handlungsfelder definiert, an denen ab sofort gearbeitet wird.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist bei der Concordia ein wichtiges Anliegen. In erster Linie achtet die Concordia auf eine flexible Arbeitszeitgestaltung. Sie bietet Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, Arbeitszeit zu reduzieren und gewährleistet mit unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen die nötige Flexibilität. So wurde 2018 u. a. die alternierende Teleheimarbeit weiter ausgebaut.

Mitgliedschaften

Die Gesellschaft gehört dem Konsortium für den Pensions-Sicherungs-Verein a. G. (PSVaG) an und ist Mitglied folgender Einrichtungen der deutschen Individualversicherung: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Wiesbadener Vereinigung und Verein Deutscher Lebensversicherer.

Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Gemäß § 289 HGB sind Unternehmen verpflichtet, im Rahmen des Lageberichtes auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

Dieser Risikobericht basiert auf dem Standard zur Konzernlageberichterstattung DRS 20 und unterscheidet sich damit von dem Berichtswesen an die Öffentlichkeit gemäß dem zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen neuen europäischen Aufsichtsregime Solvency II.

Die Concordia oeco Lebensversicherung ist als Tochterunternehmen des Concordia Konzerns in das Risikomanagementsystem der Concordia Versicherungsgruppe eingebunden. Das Risikomanagementsystem berücksichtigt die individuellen Zielsetzungen der Tochtergesellschaften und damit auch die der Concordia oeco Lebensversicherung. Dabei gilt es, die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und die langfristige Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Ziel des Risikomanagements ist es, die aus dem unternehmerischen Handeln entstehenden geschäftlichen Chancen zu nutzen und die damit einhergehenden Risiken möglichst gering zu halten, um dem Unternehmen Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Die Zielsetzung des Risikomanagements der Concordia oeco Lebensversicherung geht damit über die reine Erfüllung der externen Vorschriften hinaus. Es soll ein frühzeitiges und systematisches Erkennen und Begrenzen von risikobehafteten Entwicklungen erreicht werden. Darüber hinaus ist es das Ziel, die Transparenz im Unternehmen und das Risikobewusstsein bei allen Mitarbeitern zu verbessern. Das Risikomanagementsystem leistet damit einen Beitrag zur Steigerung der unternehmerischen Leistung.

Die **Organisation des Risikomanagements** beinhaltet sowohl dezentrale als auch zentrale Elemente. Der umfassende Charakter des Risikomanagementprozesses führt dazu, dass dieser in der Concordia oeco Lebensversicherung auf mehreren Ebenen abläuft. Die dezentralen Risikoverantwortlichen sind für die Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -überwachung zuständig. Ihnen obliegt damit auch die Verantwortung für den Aufbau und die Pflege von Steuerungs- und Kontrollsystemen bezogen auf ihren Verantwortungsbereich. Das zentrale Risikomanagement (Risikomanagement-Funktion) koordiniert die übergreifenden Risikomanagementaktivitäten und nimmt die konzeptionelle Entwicklung und Pflege sowie die Berichterstattung wahr. Alle identifizierten Risiken werden bewertet. Dabei werden vorhandene Steuerungsinstrumente bzw. bereits getroffene Risikobewältigungsmaßnahmen - soweit möglich - berücksichtigt. Über die als wesentlich erkannten Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand. In besonders definierten Fällen wird diese regelmäßige Standardberichterstattung um die Sofort-(Ad-hoc-)Berichterstattung ergänzt. Parallel dazu wird durch die für die Bereiche Schaden-/Unfall- und Personenversicherungen eingerichteten Risikokomitees eine gesamtheitliche Betrachtung der Risikosituation sichergestellt und der Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Risikomanagement unterstützt.

Zusätzlich werden im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses (NPP) die Auswirkungen der Einführung neuer Produkte und Geschäftsfelder auf das Risikoprofil der Concordia oeco Lebensversicherung analysiert und beurteilt.

Als prozessunabhängiger Überwachungsinstanz kommt der Internen Revision die Aufgabe zu, das Risikomanagementsystem in regelmäßigen Abständen hinsichtlich Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz zu überprüfen.

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten, jährlich aktualisierten Risikostrategie. Zudem regelt die ebenfalls jährlich aktualisierte unternehmensinterne ORSA-(Own Risk and Solvency Assessment) und Risikomanagement-Richtlinie die Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess der Concordia.

Die Risikolage der Concordia oeco Lebensversicherung wird anhand folgender Risikofelder abgebildet:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Strategisches Risiko (inkl. Reputationsrisiko)

Für die Concordia oeco Lebensversicherung ist insbesondere das Marktrisiko wesentlich. Hinzu kommt das versicherungstechnische Risiko. Aus den übrigen Kategorien bestehen Risiken von deutlich untergeordneter Bedeutung.

Die **versicherungstechnische Risikosituation** eines Lebensversicherungsunternehmens ist maßgeblich geprägt durch die Langfristigkeit der Leistungsgarantien für den Versicherungsfall bei fest vereinbarten Beiträgen. Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes aufgrund einer Abweichung zwischen dem erwarteten Aufwand für Schäden und Leistungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft und dem tatsächlichen Aufwand, hervorgerufen durch Zufall, Irrtum oder Änderung.

Das Irrtumsrisiko bedeutet, dass die der Modellierung von Wahrscheinlichkeitsverteilungen zugrunde liegende Gesetzmäßigkeit nicht exakt formuliert wurde. Die Concordia begegnet dem durch Verwendung der Berechnungsgrundlagen, die von der Aufsichtsbehörde und der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) als ausreichend für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesehen werden und nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessene und auch für die Zukunft ausreichende Sicherheitsspannen enthalten. Zufallsbedingte Schwankungen (Zufallsrisiko) werden durch geeignete Rückversicherungsverträge begrenzt. Das Änderungsrisiko ergibt sich aus der unvorhersehbaren Veränderung der Verteilung des Gesamtschadens im Zeitablauf. Gründe dafür könnten demographische, rechtliche, medizinische, technische, soziale oder wirtschaftliche Entwicklungen sein.

Die Berechnungsgrundlagen unterliegen in unserem Unternehmen einer ständigen aktuariellen Beobachtung. Insbesondere wird geprüft, ob die beim Ansatz der biometrischen Rechnungsgrundlagen angesetzten Sicherheitsmargen bezüglich des Zufalls- und Änderungsrisikos noch ausreichen. Soweit in der Vergangenheit bei der Kalkulation Berechnungsgrundlagen verwendet wurden, deren Sicherheitsmargen sich zwischenzeitlich deutlich

verringert haben, werden zusätzliche Deckungsrückstellungen gebildet, durch die die Deckungsrückstellung auf den Wert gemäß den aktuellen Berechnungsgrundlagen aufgefüllt wird.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt die Festlegung der Garantieverzinsung entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) und den aktuariellen Regeln der DAV. Die verwendeten Rechnungszinssätze übersteigen nicht die Höchstrechnungszinssätze gemäß §§ 2 und 3 der DeckRV. Da die erwarteten Erträge der Vermögensanlagen im Sinne von § 5 Abs. 3 der DeckRV aufgrund der Niedrigzinsphase den höchsten verwendeten Rechnungszinssatz unterschreiten, wird für die betreffenden Verträge über § 5 Abs. 4 DeckRV eine zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) nach § 341 f Abs. 2 HGB gebildet. Für die Zukunft ist damit eine angemessene Sicherheitsspanne gegeben. Ein dauerhaft niedriges Zinsniveau birgt für unsere Bilanz jedoch ein erhebliches Risiko. Denn der Aufwand zur Bildung der Zinszusatzreserve erfordert hohe Verzinsungen der Kapitalanlage, die teilweise nur durch das Realisieren von Bewertungsreserven gestellt werden können. Auch bei einem schnellen Zinsanstieg besteht ein erhebliches Risiko, dass aufgrund des verwendeten gleitenden Durchschnitts beim Referenzzins weiterhin hohe Zuführungen zur Zinszusatzreserve erforderlich sind, hierfür aber gegebenenfalls keine Bewertungsreserven mehr realisiert werden können.

Die Lebensversicherung unterliegt auch einem Stornorisiko. Das Stornorisiko ist das Risiko, das sich aus Veränderungen bzgl. der Höhe bzw. der Volatilität von Ausübungsraten der Stornooptionen (z. B. Kündigung, Kapitalwahlrecht, Beitragsfreistellung, ...) durch das Verhalten der Versicherungsnehmer ergibt. Bilanzuell wird diesem dadurch begegnet, dass die vorgenannten Rückstellungen mindestens den Rückkaufswert enthalten und die aktivierten Forderungen an Versicherungsnehmer durch eine Wertberichtigung gekürzt sind.

Die Messung des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich am Vorgehen von Solvency II. Dieses setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Sterblichkeitsrisiko
- Langlebigkeitsrisiko
- Invaliditätsrisiko
- Kostenrisiko
- Stornorisiko
- Katastrophenrisiko

Kritische Faktoren und deren Auswirkungen werden im Rahmen der jährlichen Erstellung des ORSA-Berichtes mit Hilfe von Stresstests identifiziert, abschließend beurteilt und gegebenenfalls als Grundlage zur Ableitung künftiger Maßnahmen verwendet.

Das **Marktrisiko** resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten. Trotz der im Anlageprozess erfolgenden risikomindernden Maßnahmen sind mit der Kapitalanlage unvermeidbar bedeutende Marktrisiken verbunden, von denen sich die Concordia oeco Lebensversicherung - ebenso wie die Mitbewerber - nicht abkoppeln kann.

Das Marktrisiko setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Zinsrisiko
- Spreadrisiko
- Aktienrisiko
- Währungsrisiko
- Immobilienrisiko
- Konzentrationsrisiko

Marktpreisrisiken werden mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen und Stress-Tests ermittelt und transparent gemacht. Dabei gilt es auch die Auswirkungen auf Bestands- und Ertragsgrößen im Vergleich zu den geplanten Werten festzustellen.

Zur Messung der Marktrisiken werden die aus den Solvency II-Vorgaben übernommenen Szenarien betrachtet und - wo notwendig - durch unternehmensindividuelle Anpassungen ergänzt.

Szenarien der Zeitwertentwicklung unserer Wertpapiere zum Bilanzstichtag:

| | in TEUR |
|--|-----------|
| Zeitwert Aktien* (31. Dezember 2018) | 90.606 |
| Wertverlust durch 20 %igen Kursrückgang | - 18.121 |
| Wertzuwachs durch 20 %igen Kursanstieg | 18.121 |
| Zeitwert Renten (31. Dezember 2018) | 2.074.871 |
| Wertverlust durch Anstieg der Zinskurve um 100 BP | - 221.808 |
| Wertzuwachs durch Rückgang der Zinskurve um 100 BP | 225.957 |

* incl. Investitionen in Private Equity

Aufgrund der Portfolioausrichtung mit einem großen Anteil an Rentenpapieren resultieren Marktrisiken insbesondere aus dem **Zinsrisiko** als Ergebnis möglicher Schwankungen des Marktzinses.

Zusammensetzung der Rentenpapiere* nach Bonitätsstufen** und Art der Emittenten (Zeitwerte):

| Bonitätsstufe | Inhaberschuldverschreibungen | | Namenschuldverschreibungen Schuldscheindarlehen übrige Ausleihungen | | Renten in Fonds | |
|---------------|------------------------------|---------|---|-----------|-----------------|---------|
| | in % | in TEUR | in % | in TEUR | in % | in TEUR |
| 0 | 17,1 | 40.809 | 30,2 | 518.440 | 5,8 | 7.084 |
| 1 | 26,0 | 61.789 | 31,7 | 544.159 | 20,5 | 24.882 |
| 2 | 33,5 | 79.925 | 24,8 | 424.775 | 20,3 | 24.783 |
| 3 | 23,4 | 55.706 | 13,1 | 224.372 | 19,4 | 23.721 |
| > 3 | - | - | 0,2 | 2.925 | 34,0 | 41.501 |
| Gesamt | 100,0 | 238.229 | 100,0 | 1.714.671 | 100,0 | 121.971 |

| | in % | in TEUR |
|-----------------|-------|-----------|
| Staaten | 28,7 | 595.215 |
| Gewährträger | 9,6 | 198.231 |
| Finanzinstitute | 56,7 | 1.177.069 |
| Unternehmen | 5,0 | 104.356 |
| Gesamt | 100,0 | 2.074.871 |

* Abgeleitet aus dem internen Berichtswesen, gegenüber der bilanziellen Darstellung kann es zu Abweichungen kommen

** gem. Durchführungsverordnung (EU) 2016/1800 der Kommission zur Festlegung technischer Durchführungsstandards im Hinblick auf die Zuweisung der Ratings externer Ratingagenturen zu einer objektiven Skala von Bonitätsstufen gem. der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates

Möglichen Marktwertschwankungen im Direktbestand der Rentenpapiere wird durch einen hohen Grad an Diversifikation und Laufzeitenstreuung entgegengewirkt. Zudem sind Marktwertschwankungen im Direktbestand aufgrund des langfristigen Anlagehorizonts und der verfolgten "buy and hold"-Strategie nicht als dauerhaft anzusehen. Aus diesem Grund sind in der Direktanlage keine zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen abgeschlossen worden. Für die festverzinslichen Wertpapiere in den Spezialfonds wurde vor dem Hintergrund der kurzen Duration ebenfalls auf Sicherungen verzichtet. Grundsätzlich besteht aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen eine stark zinslastige Ausrichtung des Kapitalanlageportfolios.

Das **Spreadrisiko**, als die Sensitivität von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe und der Volatilität der Credit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve, begrenzt die Concordia oeco Lebensversicherung dadurch, dass sie hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität ihrer Schuldner stellt. Mehr als 97 % der Rentenpapiere sind daher im Investment-grade-Bereich investiert. Neben den durch anerkannte Ratingagenturen vergebenen Ratings hat die qualitative Beurteilung des Emittenten an Bedeutung gewonnen. Falls kein offizielles Rating vorliegt, regelt eine interne Richtlinie die Bewertung, dabei dienen u. a. die Zugehörigkeit zu Sicherungseinrichtungen des Kreditgewerbes oder die Absicherung einer Emission durch Sondervermögen als Beurteilungskriterium. Durch die hohe Bonität der Schuldner und die solide Besicherungsstruktur werden auch mögliche Ausfallrisiken begrenzt.

Dem **Aktienrisiko** wird durch eine diversifizierte Aktienanlage in Fonds bzw. Indexzertifikaten entgegengewirkt. Zum Jahresende 2018 lag die Aktienquote bei 3,9 %, für diese Bestände erfolgt ein am Risikokapital orientiertes aktives Management. Marktpreisrisiken aus dem Bereich Private Equities und Beteiligungen sind wegen des geringen Volumens und der Struktur des Bestandes für die Concordia oeco Lebensversicherung nicht wesentlich, dies gilt auch bei nachhaltig negativer Geschäftsentwicklung.

Währungsrisiken, die sich aus Anlagen außerhalb der europäischen Währungsunion ergeben, sind aufgrund der nahezu vollständigen Kurssicherung und des geringen Volumens von untergeordneter Bedeutung.

Immobilienrisiken, die sich aus Marktpreisschwankungen von indirekt gehaltenen Immobilien ergeben können werden über die Diversifikation in verschiedenen Lagen und Nutzungsformen reduziert. Infolge des im Verhältnis zu den Gesamtanlagen geringen Investitionsvolumens ist dieses Risiko für die Concordia oeco Lebensversicherung von nachrangiger Bedeutung.

Das **Konzentrationsrisiko** ergibt sich, wenn einzelne oder stark korrelierende Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallrisiko in sich bergen. Das Konzentrationsrisiko im Bereich der Kapitalanlagen begrenzt die Concordia oeco Lebensversicherung dadurch, dass sie hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität

ihrer Schuldner stellt, die Kapitalanlagen diversifiziert und Obergrenzen für Kreditkonzentrationen einrichtet, sowie die Einhaltung dieser Maßnahmen laufend überwacht. Vor dem Hintergrund der weiterhin zu beobachtenden Marktkonsolidierung werden laufend risikoorientierte Überlegungen in Bezug auf die Ausweitung des Kontrahentenuniversums angestellt, um eine breite Diversifikation zu ermöglichen. Die breite Emittentenbasis im Kapitalanlagenportfolio führt zu einer untergeordneten Bedeutung der Konzentrationsrisiken.

Das Markt- und Kreditrisikomanagement erfolgt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Concordia oeco Lebensversicherung.

Das **Gegenparteiausfallrisiko** trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien oder Schuldnern ergeben. Es deckt damit auch risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen und Derivate ab. Infolge der bei Abschluss der Geschäfte geltenden strengen Bonitätsanforderungen sowie der laufenden Überwachung der Ratings der Gegenparteien ist diese Risikokategorie für die Concordia oeco Lebensversicherung von nachrangiger Bedeutung.

Liquiditätsrisiken werden durch eine laufende Abstimmung der ein- und ausgehenden Zahlungsströme begrenzt. Dabei wirken Sicherungsmaßnahmen, die primär für andere Zwecke abgeschlossen wurden, wie z. B. die Rückversicherung, gleichzeitig begrenzend auf das mit außergewöhnlichen Ereignissen einhergehende Liquiditätsrisiko. Darüber hinaus bietet die Qualität unserer Kapitalanlagen ein gewisses Maß an Sicherheit dafür, dass ein erhöhter Liquiditätsbedarf nach einem eher wenig wahrscheinlichen Ereignis gedeckt werden kann. Bestehende Liquiditätsrisiken können dadurch nahezu vollständig reduziert werden. Zudem ergeben sich vor dem Hintergrund einer ausgewogenen Fälligkeitsstruktur im Direktbestand keine außergewöhnlichen Wiederanlagerisiken.

Die **operationellen Risiken** liegen in betrieblichen Systemen oder Prozessen begründet. Sie entstehen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem oder technischem Versagen bzw. externen Einflussfaktoren resultieren oder aus der Unangemessenheit von internen Kontrollsystemen. Dieses Risikofeld umfasst - entsprechend der Systematik der MaRisk (VA) - auch die Rechtsrisiken, d. h. die Risiken, die aus Änderungen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Die operationellen Risiken werden in der Concordia oeco Lebensversicherung durch organisatorische Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen begrenzt. Bestandteil dieses internen Kontrollsystems ist es, dass alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen unterliegen. Weitere Elemente des internen Kontrollsystems existieren durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip sowie Stichprobenverfahren. Zur Beherrschung wesentlicher Prozessrisiken sind Schlüsselkontrollen

ingerichtet. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems wird durch die Interne Revision regelmäßig überwacht.

Eine wesentliche Rolle hinsichtlich der betrieblichen Risiken spielt, aufgrund der hohen Durchdringung der Geschäftsprozesse mit IT-Systemen, die technische Ausstattung und die Verfügbarkeit der Informationstechnologie. Innerhalb der Concordia Versicherungsgruppe werden die Aufgaben im Bereich der Informationstechnologie zentral durch Abteilungen des Concordia VVaG erledigt. Die Bündelung der IT-Aufgaben unterstützt die Möglichkeiten, die Risiken in diesem Bereich gruppenweit zu erkennen und ihnen umfassend und wirkungsvoll zu begegnen. Um mögliche Risiken aus dem IT-Bereich zu minimieren, wird in der Concordia eine einheitliche IT-Strategie verfolgt und ein umfassendes IT-Sicherheitskonzept eingesetzt. Zudem erfolgt auf Basis von Risikoanalysen für einzelne DV-Services eine ganzheitliche Abbildung der DV-Risiken in der Concordia Versicherungsgruppe. Durch die Verlagerung von Komponenten des Großrechnerbetriebs einschließlich der dazugehörigen Hardware (Großrechner nebst Speicherperipherie) in den Rechenzentrumskomplex der IBM in Frankfurt sowie der dort und intern für den Bereich der Server-Technologie aufgebauten Back-up-Systeme und definierte Notfallplanungen sichert sich die Concordia vor Betriebsstörungen und -unterbrechungen und ihren Datenbestand vor einem möglichen Datenverlust und gewährleistet eine konsistente Verfügbarkeit. Die Ergebnisse der internen und externen Wiederherstellungstests zeigen, dass die Concordia und der externe Partner mit den getroffenen umfangreichen Schutzmaßnahmen auch im Katastrophenfall den IT-Betrieb sicherstellen können. Den Risiken, die sich aus der Anbindung eines externen Rechenzentrums über ein Weitverkehrsnetz und aus der systemimmanenten Abhängigkeit von einem externen Dritten ergeben, ist erfolgreich entgegengewirkt. Eine hoch verfügbare und mit hoher Bandbreite ausgestattete Anbindung und eine Vertragskonstellation, die Strafkosten beim Nichterreichen von Service Level Vereinbarungen vorsieht und der Concordia über die Vertragslaufzeit bis Mitte 2021 definierte Ausstiegspunkte bietet, sorgen für die notwendige Sicherheit.

Daneben sind mit der technologischen Entwicklung einhergehende Risiken zu nennen. Hier sorgen die in der Concordia Versicherungsgruppe etablierten Verfahren der jährlichen Projektplanung unter Einbeziehung der Verantwortungsträger aller Bereiche für die notwendigen Anpassungen.

Die **strategischen Risiken** bezeichnen die Gefahr, dass geschäftspolitische Grundsatzentscheidungen den langfristigen Erfolg des Unternehmens gefährden. Dabei liegt das Risiko zum einen in der zur Verfolgung der strategischen Ziele entwickelten Geschäftsstrategie selbst, aber auch in der Fähigkeit auf Veränderungen externer Einflussfaktoren bezüglich der Ausrichtung der opera-

tiven Einheiten adäquat zu reagieren. Den Risiken wird durch die laufende Überprüfung und Anpassung der Unternehmensausrichtung unter Berücksichtigung der Ergebnisse regelmäßiger Analysen des Kundenverhaltens und der ständigen Marktbeobachtung mit dem Ziel, neue Märkte und Wettbewerbsvorteile zu erschließen, wirksam begegnet.

Der Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsfelder kommt dabei immer größere Bedeutung zu. Darüber hinaus wird durch die Nutzung von Informationsdiensten, Verbandstätigkeit und einer umfassenden laufenden Kommunikation erreicht, dass möglichst frühzeitig auf Veränderungen in den geschäftlichen Rahmenbedingungen reagiert werden kann. Im Rahmen der strategischen Risiken wird auch das Reputationsrisiko, also das Risiko der negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus einer möglichen Beschädigung des Rufes der Unternehmung, betrachtet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das vorhandene Risikomanagementsystem die rechtzeitige Identifikation, Bewertung und Kontrolle der Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Concordia oeco Lebensversicherung haben könnten, gewährleistet. Für die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen ergibt sich zum 31. Dezember 2018 eine klare Übererfüllung der Gesamtsolvabilität.

Insgesamt bleibt das Augenmerk in der Wirtschaft und an den Finanzmärkten weiterhin auf politische Entwicklungen und Ereignisse gerichtet. Dadurch gewinnen politische Einflüsse erheblich an Bedeutung. Gleichzeitig bleiben die geopolitischen Risiken durch existierende bzw. wachsende Konfliktherde bestehen. Dies macht die Prognose zukünftiger Entwicklungen schwieriger und ist ein Risikofaktor für die Geschäftsentwicklung.

Hinzu kommt die Politik der Zentralbanken, die weiterhin maßgeblichen Einfluss auf die Kapitalmärkte nimmt.

Für die Versicherungswirtschaft bedeutet dies weiterhin schwierige **Rahmenbedingungen** mit einem historisch unterdurchschnittlichen Zinsniveau.

Der unternehmensindividuelle Ansatz im Risikomanagement zielt darauf ab, Risiken frühzeitig zu erkennen und ein proaktives Handeln in Bezug auf mögliche Störungen zu erreichen.

Die Concordia oeco Lebensversicherung ist für die Herausforderungen der Zukunft weiterhin gerüstet. Zurzeit sind aus Sicht der Gesellschaft keine Entwicklungen zu erkennen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig negativ beeinträchtigen können.

Erwartungen und Zukunftsperspektiven

Wirtschaftliche Entwicklung

Weltweit dürfte das BIP-Wachstum 2018 seinen Hochpunkt in diesem Konjunkturzyklus erreicht bzw. schon überschritten haben. Aktuelle Frühindikatoren deuten für das kommende Jahr eine wirtschaftliche Abschwächung an, wenn auch in unterschiedlichem Maße. Insbesondere in Europa haben sich die wirtschaftlichen Daten zuletzt deutlich abgeschwächt, das BIP-Wachstum in der zweiten Jahreshälfte hat sich auf nur noch 0,2 % halbiert. In Deutschland und Italien ist die Wirtschaftsleistung sogar leicht geschrumpft; die Analysten gehen allerdings noch von belastenden Sonderfaktoren aus, die in den nächsten Monaten wieder entfallen sollten.

Ein Risikofaktor für die weitere weltwirtschaftliche Entwicklung stellt die mögliche Eskalation im Handelskonflikt zwischen den USA und China dar. In Europa kommen als Belastungsfaktoren der Brexit und die Diskussion um die Verschuldungssituation in Italien hinzu. Zusätzlich sind die geopolitischen Krisen (Nato-Russland, Naher Osten) ungelöst.

Entwicklung in der Versicherungswirtschaft

In einer Zeit immer kurzfristigerer politischer und gesellschaftlicher Veränderungen bleibt auch die Versicherungswirtschaft nicht von der Dynamik des Wandels und den damit verbundenen Herausforderungen verschont. Das extreme Niedrigzinsumfeld, der demographische Wandel, die schärfere Regulierung und – allen voran – die Digitalisierung betreffen alle Wertschöpfungsbereiche unseres Geschäftsmodells. Neue Anbieter drängen auf den Markt und verschärfen den Wettbewerb. Gleichzeitig eröffnet die Digitalisierung Chancen für die etablierten Anbieter: Mit den neuen technologischen Möglichkeiten können die Kundenschnittstellen neu besetzt, Prozesse beschleunigt und Kostenvorteile gehoben werden.

In der Lebensversicherung müssen die Mechanismen für eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung mit Vorsicht und Weitsicht der Realität eines niedrigen Zinsniveaus angepasst werden.

Bei den Maßnahmen, die in der Folge der Evaluation des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) im kommenden Jahr umzusetzen sind, gilt es konstruktive Lösungen zu finden, und zu verhindern, dass der deutsche Gesetzgeber mit Blick auf die Provisionen eine noch härtere Regulierung verordnet, als sie in der Richtlinie für den Versicherungsvertrieb (IDD) ohnehin schon vorgesehen ist.

Auch bauen immer mehr Gesellschaften ihr Geschäftsmodell um und verabschieden sich aus der klassischen Lebensversicherung. Gleichwohl bleiben – wenn auch gegenüber der klassischen Lebensversicherung geringere – Garantien, die unverändert von den Kunden nachgefragt werden, ein zentrales Element in der Produktgestaltung der Lebensversicherungen.

Solvency II bleibt eine der zentralen Herausforderungen für die Versicherer, vor allem auch durch die weiter verkürzten Abgabefristen. Bei allen positiven Aspekten von Solvency II im Hinblick auf die Vereinheitlichung der Versicherungsaufsicht und den Verbraucherschutz in Europa sowie die Stabilität des Versicherungssektors, darf die Umsetzung von Solvency II aber nicht zu Wettbewerbsnachteilen für einzelne Unternehmen führen. Dies gilt insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen sowie Versicherer mit einfachem Risikoprofil. Erreicht werden kann dies durch eine konsequente Umsetzung der Prinzipien der Proportionalität und Materialität. Bei der Anpassung der Regularien sollten diese effizienter gestaltet und nicht weiter verschärft werden.

Die Digitalisierung der Versicherungswirtschaft wird weiter breiten Raum einnehmen. Die digitale Transformation wird die internen Prozesse, die Art der Wertschöpfung in den Unternehmen und insbesondere die Kommunikation mit den Kunden verändern. Nahezu alle Versicherer beschäftigen sich auch auf höchster Ebene mit dem Thema, um Mehrwerte für Kunden zu schaffen. Damit verbunden und ebenso spannend dürften die Themen sein, die unter dem Titel "Big Data" zusammengefasst werden. Die Möglichkeiten der IT, riesige Mengen an Daten zu verarbeiten und aufzubereiten, versprechen sowohl für die Kunden als auch die Unternehmen erheblichen Nutzenzuwachs.

Bei allen Veränderungen bleibt die Altersvorsorge in Zeiten ungewisser Lebensläufe jedoch eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Die Lebensversicherungsunternehmen nehmen diese an und reagieren hierauf mit angepassten Prozessen sowie neuen, bedarfsgerechten, transparenten und zukunftsfesten Produkten.

Aktienmarktentwicklung

Zwar endete das Jahr 2018 bereits mit einer deutlichen Korrektur an den globalen Aktienmärkten, jedoch dürften auch 2019 die Risiken zunächst im Vordergrund stehen. Wir rechnen weiterhin mit einer erhöhten Volatilität. Letztlich wird die Entwicklung stark von den politischen Themen abhängen. Einigen sich die USA mit China? Wird es einen geordneten Brexit geben? Wie verhalten sich die Zentralbanken?

Diese offenen Fragen sorgen für Unsicherheit und damit verbunden eher für Risikoaversion. Sollten sich hier jedoch positive Entwicklungen abzeichnen, dürfte die Zuversicht zurückkehren und damit der Weg für eine positive Marktentwicklung wiederum frei sein.

Rentenentwicklung

Die wichtigen Notenbanken werden auch 2019 unterschiedliche Wege beschreiten. Mit vier Leitzinserhöhungen von jeweils 25 Basispunkten im Jahr 2018 hat die amerikanische Notenbank Fed den Prozess der geldpolitischen Normalisierung fortgesetzt. Eine Änderung in der Kommunikation der Fed deutet jetzt auf eine datenabhängige Vorgehensweise hin, die Markterwartungen preisen nur noch maximal zwei

weitere Leitzinsschritte ein. Beachtung findet die Steilheit der Zinsstrukturkurve in den USA. In der Vergangenheit galt sie als guter Indikator für einen baldigen Abschwung der Wirtschaft. Aktuell liegt sie nur noch bei ca. 15 Basispunkten, was im historischen Kontext sehr flach ist und auf eine späte Phase im Konjunkturzyklus hindeutet. Die Fed ist sich dieser Signalwirkung bewusst und es ist zu vermuten, dass sie Leitzinsschritte zurückstellt, falls diese zu einer Kurveninversion führen sollten.

Von einer geldpolitischen Normalisierung ist die EZB hingegen weit entfernt. Zwar hat sie ihr Anleihekaufprogramm zum Jahreswechsel eingestellt, der Leitzins soll aber über den Sommer hinaus auf aktuellem Niveau bleiben. Eine Reduktion der Bilanzsumme kommt laut EZB-Chef Draghi frühestens nach dem ersten Leitzinsschritt in Betracht.

Im Zuge der weiteren Leitzinserhöhungen in Amerika dürfte es bei den US-Treasuries zu Renditeanstiegen kommen. Bundesanleihen sollten sich dieser Entwicklung nicht vollständig entziehen können, wenngleich der Renditeanstieg hier geringer ausfallen dürfte. Wir gehen daher lediglich von moderaten Zinssteigerungen und einem weiterhin anhaltenden Niedrigzinsumfeld aus. Gleichzeitig dürfte die Volatilität aufgrund der internationalen Krisenherde weiter hoch sein.

Auswirkungen auf die Gesellschaft

Die Zeit niedriger Zinsen hält vorerst an. Gleichzeitig sind auch die zu erwartenden Renditen anderer Asset-Klassen gesunken. Die politischen Themen dominieren die Märkte.

In diesem Umfeld steht die disziplinierte Verwendung von Risikokapital unverändert im Vordergrund. Oberstes Ziel ist es weiterhin, eine verlässliche Rendite zu erwirtschaften.

Ausblick

Entwicklung der Concordia oeco Lebensversicherung

Ziel der Gesellschaft ist es unverändert ihre Position am Markt nachhaltig zu festigen sowie ihren Kunden die garantierten Leistungen zu sichern und angemessene Überschüsse gutzuschreiben. Dazu optimieren wir unsere Geschäftsprozesse und passen unser Geschäftsmodell den sich ändernden Marktbedingungen an.

Unverändert bindet die Umsetzung regulatorischer Änderungen hohe Kapazitäten. Durch die EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie wachsen die Anforderungen an unseren Vertrieb. Da wir im Neugeschäft bereits in der Vergangenheit auf ausführliche Kundeninformation und -beratung gesetzt haben, um unseren Kunden trotz komplexer gesetzlicher Anforderungen eine individuelle Vorsorgegestaltung zu ermöglichen, sehen wir uns hier jedoch gut aufgestellt. Transparenz und Unterstützung, sowohl gegenüber Kunden, als auch Vertriebspartnern, zahlen sich aus.

In unserer Produktentwicklung haben wir uns auf die wirklich notwendigen Garantien und die heutzutage ge-

wünschte Flexibilität der Produkte, insbesondere in der Versorgungsphase fokussiert und dies mit einer stärkeren Ausrichtung auf fondsgebundene Produkte verbunden. Da das Ende der Niedrigzinsphase nicht in Sicht ist, werden wir diesen Weg fortsetzen.

Die im Rahmen von Solvency II gewonnenen Erkenntnisse gilt es weiter nutzenbringend einzusetzen, die verabschiedeten Leitlinien kontinuierlich weiterzuentwickeln sowie den geänderten Reporting-Anforderungen angemessen zu begegnen. Bei allen Umsetzungen gilt es jedoch auch, die individuelle Unternehmensgröße und Risikoexponierung der Concordia im Auge zu behalten.

Im Rahmen der Umsetzung unserer Strategie spielt das Thema Digitalisierung eine zentrale Rolle, um Effizienzgewinne zu realisieren. Bei den eingeleiteten Maßnahmen, um mit den verschiedenen Instrumenten der Digitalisierung neue Kontaktmöglichkeiten zu schaffen und damit dauerhaft die Verbindung zum Kunden für Concordia und deren Vermittler zu sichern, sehen wir uns auf einem guten Weg.

Im bestehenden Kapitalmarktumfeld rechnen wir mit sinkenden Erträgen aus Kapitalanlagen. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird sich weiterhin in einem Umfeld niedriger Zinsen und hoher Volatilitäten bewegen und ist wesentlich abhängig von der Entwicklung an den Kapitalmärkten. Da diese Entwicklungen zunehmend durch exogene und politische Einflussfaktoren bestimmt werden, sind seriöse Prognosen nicht möglich.

Durch die anhaltend niedrigen Zinsen ist auch trotz der Anpassung der gesetzlichen Vorgaben für die Berechnung der Zinszusatzreserve für die nächsten Jahre von weiter hohen Aufwänden für die erforderliche Dotierung der Zinszusatzreserve auszugehen, die die Ergebnisse belasten werden. Vertriebslichen Impulsen durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz stehen mögliche Provisionsbeschränkungen aus dem kommenden Lebensversicherungsreformgesetz entgegen.

Für 2019 erwarten wir dennoch sowohl ein Neugeschäft als auch ein Ergebnis - bezogen auf den Rohüberschuss - auf dem Niveau des Berichtsjahres.

Wir danken allen unseren **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**, die durch ihren großen persönlichen Einsatz wesentlich zur Entwicklung der Gesellschaft beigetragen haben.

Erklärung des Vorstandes nach § 312 Abs. 3 AktG

Nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte mit der Obergesellschaft und anderen verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, haben wir bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung der Obergesellschaft wurden weder durchgeführt noch unterlassen.

Übersicht über die betriebenen Versicherungsarten

Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter

Versicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer *

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall *

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit Abrufoption *

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben *

Versicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt und Abrufoption *

Versicherung auf den Heiratsfall

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit Teilauszahlungen *

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit festen Teilauszahlungen *

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall nach dem 5. Vermögensbildungsgesetz

Lebenslange Kapitalversicherung auf den Todesfall

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit steigender Todesfallsumme *

Risikoversicherungen

Risikoversicherung *

Risikoversicherung für zwei verbundene Leben *

Risiko-Zeitrentenversicherung mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer

Risikoversicherung mit vorgezogener Todesfalleistung

Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Erlebensfallcharakter

Aufgeschobene Leibrenten-Versicherung, wahlweise mit Rentengarantie, Beitragsrückgewähr und Abrufoption sowie erhöhter Leistung bei Pflegebedürftigkeit zum Rentenbeginn *

Aufgeschobene Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag mit Kapitalverfügungsoption und Todesfallschutz

Sofort beginnende Leibrenten-Versicherung mit Todesfallschutz und Rentengarantie gegen Einmalbeitrag

Leibrenten-Versicherung auf ein Leben mit aufgeschobener Rentenzahlung und Rentengarantie nach AltZertG, wahlweise mit erhöhter Leistung bei Pflegebedürftigkeit zum Rentenbeginn *

Leibrenten-Versicherung auf ein Leben mit aufgeschobener Rentenzahlung mit Todesfallschutz, Beitragsrückgewähr und Abrufoption nach § 10 EStG (Basis-Rente), wahlweise mit erhöhter Leistung bei Pflegebedürftigkeit zum Rentenbeginn *

Fondsgebundene Versicherungen

Fondsgebundene Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall *

Fondsgebundene aufgeschobene Rentenversicherung mit und ohne Rentengarantie und Beitragsrückgewähr *

Fondsgebundene Rentenversicherung mit lebenslanger Rentenzahlung, Erhöhungsoption und dem Recht auf freiwillige Zuzahlung entsprechend den Bestimmungen des § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b des EStG sowie erhöhter Rente bei Pflegebedürftigkeit - Basis-Rente - *

Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherung

Familienrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung

* Diese Versicherung wird auch als dynamische Lebensversicherung (planmäßige Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung) angeboten

Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2018

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

| | Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | | | |
|---|---|-----------------------------------|---------------------------|---|
| | (nur Hauptversicherungen) | (Haupt- und Zusatzversicherungen) | (nur Hauptversicherungen) | |
| | Anzahl der Versicherungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR | Einmalbeitrag in TEUR | Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR |
| I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 171.425 | 147.419 | – | 4.378.638 |
| II. Zugang während des Geschäftsjahres: | | | | |
| 1. Neuzugang | | | | |
| a) eingelöste Versicherungsscheine | 5.750 | 9.109 | 23.690 | 199.876 |
| b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2) | – | 1.204 | 3.437 | 30.675 |
| 2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile | – | – | – | 3.804 |
| 3. Übriger Zugang | 239 | 221 | – | 6.147 |
| 4. Gesamter Zugang | 5.989 | 10.534 | 27.127 | 240.502 |
| III. Abgang während des Geschäftsjahres: | | | | |
| 1. Tod, Heirat | 429 | 208 | – | 7.254 |
| 2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung | 3.551 | 3.665 | – | 98.716 |
| 3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen | 3.363 | 5.086 | – | 108.772 |
| 4. Sonstiger vorzeitiger Abgang | 242 | 1.158 | – | 24.765 |
| 5. Übriger Abgang | 180 | 244 | – | 7.284 |
| 6. Gesamter Abgang | 7.765 | 10.361 | – | 246.791 |
| IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 169.649 | 147.592 | – | 4.372.349 |

| Einzelversicherungen | | | | | | | | Kollektivversicherungen | |
|--|---|-----------------------------------|---|---|---|-----------------------------------|---|-----------------------------------|---|
| Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebens- versicherungen | | Risikoversicherungen | | Rentenversicherungen ohne sonstige Lebensversicherungen | | Sonstige Lebensversicherungen | | | |
| Anzahl der Versiche- rungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR | Anzahl der Versiche- rungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR | Anzahl der Versiche- rungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR | Anzahl der Versiche- rungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR | Anzahl der Versiche- rungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR |
| 54.669 | 43.234 | 16.904 | 11.276 | 84.119 | 71.290 | 5.978 | 8.081 | 9.755 | 13.538 |
| 1.189 | 1.397 | 1.319 | 1.456 | 1.689 | 3.607 | 1.393 | 2.228 | 160 | 421 |
| - | 5 | - | 7 | - | 1.075 | - | 33 | - | 84 |
| - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 73 | 61 | 26 | 13 | 141 | 138 | 2 | 7 | -3 | 2 |
| 1.262 | 1.463 | 1.345 | 1.476 | 1.830 | 4.820 | 1.395 | 2.268 | 157 | 507 |
| 217 | 108 | 18 | 8 | 147 | 71 | 5 | 12 | 42 | 9 |
| 2.438 | 2.267 | 301 | 116 | 527 | 783 | 72 | 87 | 213 | 412 |
| 874 | 857 | 388 | 347 | 1.774 | 3.102 | 276 | 481 | 51 | 299 |
| 35 | 71 | 157 | 144 | 15 | 817 | 32 | 91 | 3 | 35 |
| 6 | 25 | 7 | -23 | -11 | 44 | - | 3 | 178 | 195 |
| 3.570 | 3.328 | 871 | 592 | 2.452 | 4.817 | 385 | 674 | 487 | 950 |
| 52.361 | 41.369 | 17.378 | 12.160 | 83.497 | 71.293 | 6.988 | 9.675 | 9.425 | 13.095 |

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

| | Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | |
|--|---|---|
| | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR |
| 1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 171.425 | 4.378.638 |
| davon beitragsfrei | 31.040 | 341.464 |
| 2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 169.649 | 4.372.349 |
| davon beitragsfrei | 31.870 | 348.177 |

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

| | Zusatzversicherungen insgesamt | |
|--|--------------------------------|---|
| | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR |
| 1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 40.295 | 3.137.013 |
| 2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 39.407 | 3.205.609 |

D. Beitragssumme des Neuzugangs

| |
|--|
| |
|--|

| Einzelversicherungen | | | | | | | | Kollektivversicherungen | |
|--|------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|---|-----------------------------------|-----------------------------------|---|-----------------------------------|---|
| Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebens- versicherungen | | Risikoversicherungen | | Rentenversicherungen ohne sonstige Lebensversicherungen | | Sonstige Lebensversicherungen | | | |
| Anzahl der Versiche- rungen | Versiche- rungssumme in TEUR | Anzahl der Versiche- rungen | Versiche- rungssumme in TEUR | Anzahl der Versiche- rungen | 12fache Jahresrente in TEUR | Anzahl der Versiche- rungen | Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR | Anzahl der Versiche- rungen | Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR |
| 54.669 | 1.480.681 | 16.904 | 670.779 | 84.119 | 1.629.137 | 5.978 | 230.038 | 9.755 | 368.003 |
| 8.040 | 116.737 | 236 | 2.478 | 20.340 | 190.138 | 322 | 3.535 | 2.102 | 28.576 |
| 52.361 | 1.413.527 | 17.378 | 692.809 | 83.497 | 1.630.969 | 6.988 | 278.089 | 9.425 | 356.955 |
| 7.744 | 111.116 | 275 | 2.890 | 21.378 | 201.077 | 329 | 3.408 | 2.144 | 29.686 |

| Unfall- Zusatzversicherungen | | Berufsunfähigkeits- Zusatzversicherungen | | Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen | | Sonstige Zusatzversicherungen | |
|-----------------------------------|------------------------------------|---|-----------------------------------|---|---|-----------------------------------|---|
| Anzahl der Versiche- rungen | Versicherungs- summe in TEUR | Anzahl der Versiche- rungen | 12fache Jahresrente in TEUR | Anzahl der Versiche- rungen | Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR | Anzahl der Versiche- rungen | Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR |
| 3.851 | 115.672 | 32.222 | 2.900.358 | 3.782 | 109.364 | 440 | 11.619 |
| 3.400 | 105.058 | 32.061 | 2.986.248 | 3.513 | 102.735 | 433 | 11.568 |

304.107 TEUR

Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018

| Aktiva | 31.12.2018 | | | | 31.12.2017 |
|--|---------------|---------------|---------------|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A. Kapitalanlagen | | | | | |
| I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | | 2.758.000 | | | – |
| 2. Beteiligungen | | 51.406 | 2.809.406 | | 51.406 |
| II. Sonstige Kapitalanlagen | | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | 280.949.482 | | | 300.173.148 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | 222.870.954 | | | 202.372.311 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 1.036.166.858 | | | | 981.129.042 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 568.424.059 | | | | 548.866.388 |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 8.003.595 | | | | 8.333.832 |
| d) übrige Ausleihungen | 5.910.349 | 1.618.504.860 | | | 5.569.258 |
| 4. Andere Kapitalanlagen | | 22.538.354 | 2.144.863.650 | | 24.410.569 |
| | | | | 2.147.673.056 | 2.070.905.954 |
| B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen | | | | 46.580.173 | 47.015.384 |
| C. Forderungen | | | | | |
| I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: | | | | | |
| 1. Versicherungsnehmer | | | | | |
| a) fällige Ansprüche | 512.342 | | | | 626.081 |
| b) noch nicht fällige Ansprüche | 14.278.260 | 14.790.602 | | | 15.265.152 |
| 2. Versicherungsvermittler | | 84.614 | 14.875.216 | | 85.115 |
| II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft | | | 41.071 | | 43.506 |
| III. Sonstige Forderungen | | | 2.856.325 | | 2.266.555 |
| - davon an verbundene Unternehmen: EUR 2.388.995 (EUR 1.809.990) | | | | | |
| | | | | 17.772.612 | 18.286.409 |
| D. Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | |
| I. Sachanlagen und Vorräte | | | 26.940 | | 35.283 |
| II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand | | | 25.563.365 | | 15.813.873 |
| III. Andere Vermögensgegenstände | | | 93 | | 154 |
| | | | | 25.590.398 | 15.849.310 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | |
| I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten | | | 22.006.148 | | 22.232.975 |
| II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | | | 2.089.399 | | 2.758.016 |
| | | | | 24.095.547 | 24.990.991 |
| | | | | 2.261.711.786 | 2.177.048.048 |

| Passiva | 31.12.2018 | | | 31.12.2017 |
|--|---------------|---------------|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A. Eigenkapital | | | | |
| I. Eingefordertes Kapital | | | | |
| 1. Gezeichnetes Kapital | 35.000.000 | | | 15.000.000 |
| 2. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen | 19.295.212 | 15.704.788 | | 4.295.212 |
| II. Kapitalrücklage | | 18.411.607 | | 18.411.607 |
| III. Gewinnrücklagen | | | | |
| 1. gesetzliche Rücklage | 1.042.180 | | | 792.180 |
| 2. andere Gewinnrücklagen | 15.766.425 | 16.808.605 | | 11.966.425 |
| IV. Bilanzgewinn | | 2.375.000 | | 1.425.000 |
| | | | 53.300.000 | 43.300.000 |
| B. Versicherungstechnische Rückstellungen | | | | |
| I. Beitragsüberträge | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 9.570.856 | | | 9.832.620 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 357.005 | 9.213.851 | | 360.286 |
| II. Deckungsrückstellung | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 2.017.036.891 | | | 1.935.340.359 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 4.178.011 | 2.012.858.880 | | 4.138.343 |
| III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 11.123.394 | | | 11.925.560 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 1.228.444 | 9.894.950 | | 1.345.922 |
| IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung | | 89.013.260 | | 94.313.587 |
| | | | 2.120.980.941 | 2.045.567.575 |
| C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird | | | | |
| I. Deckungsrückstellung | | | | |
| 1. Bruttobetrag | | 46.580.173 | | 47.015.384 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | | - | | - |
| | | | 46.580.173 | 47.015.384 |
| D. Andere Rückstellungen | | | | |
| I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 6.924.428 | | 7.016.325 |
| II. Steuerrückstellungen | | 3.057.318 | | 2.413.590 |
| III. Sonstige Rückstellungen | | 2.255.347 | | 1.991.608 |
| | | | 12.237.093 | 11.421.523 |

Bilanz

| Passiva | 31.12.2018 | | | 31.12.2017 |
|---|------------|------------|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | | 4.699.183 | 4.674.710 |
| F. Andere Verbindlichkeiten | | | | |
| I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber | | | | |
| 1. Versicherungsnehmern | 20.253.383 | | | 20.427.381 |
| 2. Versicherungsvermittlern | 1.221.637 | | | 1.236.145 |
| - davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 1.221.637 (EUR 1.236.145) | | | | |
| | | 21.475.020 | | 21.663.526 |
| II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft | | 441.601 | | 560.974 |
| - davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR – (EUR –) | | | | |
| III. Sonstige Verbindlichkeiten | | 1.164.331 | | 1.919.651 |
| - davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR – (EUR –) | | | | |
| - davon aus Steuern: EUR 124.546 (EUR 74.842) | | | | |
| | | | 23.080.952 | 24.144.151 |
| G. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 833.444 | 924.705 |
| | | | 2.261.711.786 | 2.177.048.048 |

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. II. und C. der Passiva mit EUR 2.059.439.053 eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Hannover, den 15. Februar 2019

Der Verantwortliche Aktuar

R o d e n w a l d t

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Sicherungsvermögen aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hannover, den 21. Februar 2019

Treuhänder

G e b a u e r

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

| Posten | gesamtes Versicherungsgeschäft | | | |
|--|--------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| | 2018 | | | 2017 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| I. Versicherungstechnische Rechnung | | | | |
| 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | | | | |
| a) Gebuchte Bruttobeiträge | 174.002.454 | | | 179.820.285 |
| b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | 3.013.471 | 170.988.983 | | 2.979.639 |
| c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge | | 261.765 | | 291.947 |
| d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen | | 3.282 | | 7.001 |
| | | | 171.247.466 | 177.125.592 |
| 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung | | | 3.140.859 | 2.202.662 |
| 3. Erträge aus Kapitalanlagen | | | | |
| a) Erträge aus Beteiligungen | | 146.332 | | - |
| b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | | | | |
| bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | | 54.984.629 | | 67.110.209 |
| c) Erträge aus Zuschreibungen | | 809.325 | | 50.689 |
| d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 18.207.986 | | 20.197.812 |
| | | | 74.148.272 | 87.358.710 |
| 4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen | | | 18.214 | 2.533.715 |
| 5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung | | | 168.407 | 91.768 |
| 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung | | | | |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | 124.028.729 | | | 120.293.330 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 1.151.533 | 122.877.196 | | 1.113.729 |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | - 802.166 | | | 3.230.479 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | - 117.479 | - 684.687 | | - 8.178 |
| | | | 122.192.509 | 122.418.258 |
| 7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen | | | | |
| a) Deckungsrückstellung | | | | |
| aa) Bruttobetrag | | 81.261.322 | | 106.557.893 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | | - 39.668 | | 107.886 |
| | | | 81.221.654 | 106.665.779 |
| 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung | | | 8.477.960 | 9.488.254 |

| Posten | gesamtes Versicherungsgeschäft | | | |
|--|--------------------------------|------------|------------------|------------------|
| | 2018 | | | 2017 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung | | | | |
| a) Abschlussaufwendungen | 14.501.881 | | | 14.609.930 |
| b) Verwaltungsaufwendungen | 4.201.705 | | | 4.214.637 |
| c) davon ab: | | 18.703.586 | | 18.824.567 |
| Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligung aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | 1.476.517 | | 1.526.211 |
| | | | 17.227.069 | 17.298.356 |
| 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | | |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | | 1.494.185 | | 1.435.345 |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | | 3.381.207 | | 1.947.276 |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 163.630 | | 15.533 |
| | | | 5.039.022 | 3.398.154 |
| 11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen | | | 4.348.643 | 192.193 |
| 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | | | 1.612.888 | 3.623.483 |
| 13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | | | 8.603.473 | 6.227.970 |
| II. Nicht versicherungstechnische Rechnung | | | | |
| 1. Sonstige Erträge | | 605.008 | | 479.897 |
| 2. Sonstige Aufwendungen | | 3.130.791 | - 2.525.783 | 2.576.153 |
| 3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | 6.077.690 | 4.131.714 |
| 4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | | | |
| a) des berichtenden Unternehmens | | 1.077.273 | | 1.131.297 |
| b) Organschaftsumlage | | - | | - |
| | | | 1.077.273 | 1.131.297 |
| 5. Sonstige Steuern | | | 417 | 417 |
| | | | 1.077.690 | 1.131.714 |
| 6. Jahresüberschuss | | | 5.000.000 | 3.000.000 |
| 7. Einstellungen in Gewinnrücklagen | | | | |
| a) in die gesetzliche Rücklage | | | 250.000 | 150.000 |
| b) in die anderen Rücklagen | | | 2.375.000 | 1.425.000 |
| 8. Bilanzgewinn | | | 2.375.000 | 1.425.000 |

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG gilt als große Kapitalgesellschaft gemäß § 341a Abs. 1 HGB i. V. m. § 267 Abs. 3 HGB. Ihr Sitz ist Hannover und sie wird beim dortigen Amtsgericht unter der Handelsregisternummer HRB 58024 geführt.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zu Anschaffungskosten.

Die Beteiligungen wurden mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Die Bewertung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten ggf. vermindert um Abschreibungen auf den Marktwert bzw. Nominalwert gemäß § 341b Abs. 1 und 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet.

Namenschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennwert bilanziert. Agiobeträge werden über aktive Rechnungsabgrenzung, Disagiobeträge über passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Aufzinsungsdarlehen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich des anteiligen, jährlichen Zinszuwachses bilanziert. Die Bewertung der Anteile am Sicherungsfonds, der unter den übrigen Ausleihungen ausgewiesen wurde, erfolgte zu Anschaffungskosten.

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen, ggf. bestehende Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag, werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB unter Anwendung der Effektivzinsmethode armotisiert. Bei Endfälligkeit entsprechen die Bilanzwerte den Nennwerten.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB grundsätzlich mit dem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungsbeträge bilanziert.

Die anderen Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Die Gesellschaft vereinnahmt die Erträge aus Genussrechten phasengleich, soweit die entsprechenden Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit dem Zeitwert bilanziert.

Als Forderungen an Versicherungsnehmer aus den noch nicht fälligen Ansprüchen (Aktiva C.I.1b) wurde für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG der Unterschiedsbetrag zwischen der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung und der uneingeschränkt geillmerten Deckungsrückstellung ausgewiesen. Für den Neubestand wurden die geleisteten, einmaligen Abschlusskosten bis zur Höhe des Zillmersatzes unter Beachtung des § 4 DeckRV in dem Umfang aktiviert, wie sie aus den bereits gezahlten Beiträgen noch nicht getilgt waren.

Bei den zum Nennwert angesetzten Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurde sowohl eine Einzel- als auch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Forderungen sowie laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit den Nennbeträgen angesetzt, soweit nicht in Ausnahmefällen eine Absetzung für eventuelle Ausfälle erforderlich war.

Für die Materialvorräte wurde ein Festwert angesetzt. Dieser wurde zum 31. Dezember 2018 ermittelt und besteht für 3 Jahre.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Soweit Valutabeträge umzurechnen waren, wurden die Devisenkassamittelkurse zum jeweiligen Stichtag zugrunde gelegt.

Die Beitragsüberträge für selbst abgeschlossene Versicherungen wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln mit dem Betrag ermittelt, der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag bis zur nächsten Fälligkeit entfällt. Ratenzahlungszuschläge sind nicht darin enthalten. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Soweit die Beitragskalkulation nach geschlechtsabhängigen Rechnungsgrundlagen erfolgt, ergeben sich diese aus Untersuchungen und Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung, des Statistischen Bundesamtes bzw. der Deutschen Rentenversicherung. Infolge eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 1. März 2011 (Unisex-Urteil) erfolgt die Beitragskalkulation für die ab 2013 abgeschlossenen Versicherungen nach geschlechtsunabhängigen Rechnungsgrundlagen, die sich aus einer spezifischen Mischung der geschlechtsabhängigen Rechnungsgrundlagen ergeben. Die im Einzelnen verwendeten Rechnungsgrundlagen werden in den Ausführungen zur Kalkulation und Aufteilung der Deckungsrückstellung angegeben.

Die Deckungsrückstellung wurde einzelvertraglich mit Ausnahme der Fondsgebundenen Versicherungen nach der prospektiven Methode einschließlich der Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Versicherungsjahre berechnet.

Die nachfolgende Tabelle enthält die ursprünglichen Rechnungsgrundlagen und die Anteile an der Deckungsrückstellung:

| Tarifgeneration | Risiko | Ausscheideordnung | Anteil a.d. DR | Zillmersatz | Rechnungszins |
|-----------------|------------|---|----------------|--------------------------------|---------------|
| bis 1995 | Tod | DAV 1986 T | 15,20 % | 0, 16, 35 ¹ | 3,50 % |
| | Erleben | DAV 1987 R | 0,90 % | 0, 16, 35 ¹ | 3,50 % |
| | Invalidity | Tafel 1935 - 1939 | 0,30 % | 0 | 3,00 % |
| 1996 - 1999 | Tod | DAV 1994 T ³ | 16,30 % | 0, 23, 40 ² | 3,00 - 4,00 % |
| | Erleben | DAV 1994 R | 3,80 % | 0, 23, 40 ² | 4,00 % |
| | Invalidity | DAV 1997 I | 0,60 % | 40 ² | 4,00 % |
| 2000 - 2003 | Tod | DAV 1994 T ³ | 6,40 % | 0, 23, 28, 35, 40 ² | 3,25 % |
| | Erleben | DAV 1994 R | 8,30 % | 0, 35, 40 ² | 3,25 % |
| | Invalidity | DAV 1997 I ¹¹ | 0,80 % | 5, 40 ² | 3,25 % |
| 2004 | Tod | DAV 1994 T ³ | 3,30 % | 0, 23, 28, 35, 40 ² | 2,75 % |
| | Erleben | DAV 1994 R | 5,20 % | 0, 24, 35, 40 ² | 2,75 % |
| | Invalidity | DAV 1997 I ¹¹ | 0,40 % | 40 ² | 2,75 % |
| 2005 - 2006 | Tod | DAV 1994 T | 0,00 % | 0, 24, 35, 40 ² | 2,75 % |
| | Erleben | DAV 2004 R | 9,50 % | 0,21,24,28,35,40 ² | 2,75 % |
| 2007 | Tod | DAV 1994 T ³ | 0,20 % | 0, 24, 40 ² | 2,25 % |
| | Erleben | DAV 2004 R | 3,90 % | 0, 35, 40 ² | 2,00 - 2,25 % |
| | Invalidity | DAV 1997 I ¹¹ | 0,10 % | 40 ² | 2,25 % |
| 2008 | Tod | DAV 1994 T ³ | 0,90 % | 0, 20, 36, 40 ² | 2,25 % |
| | Erleben | DAV 2004 R ⁵ | 12,50 % | 0, 32, 36, 40 ² | 2,00 - 2,25 % |
| | Invalidity | DAV 1997 I ¹¹ | 0,30 % | 0, 32, 36, 40 ² | 2,25 % |
| 2012 | Tod | DAV 1994 T ^{3,4} | 0,20 % | 0, 20, 36, 40 ² | 1,75 % |
| | Erleben | DAV 2004 R ⁵ | 2,70 % | 0, 32, 36, 40 ² | 1,50 - 1,75 % |
| | Invalidity | DAV 1997 I ¹¹ | 0,10 % | 36, 37, 40 ² | 1,75 % |
| 2013 | Tod | DAV 1994 T ^{4,6,7} , DAV 2008 T ^{3,6,8} | 0,30 % | 0, 36, 40 ² | 1,75 % |
| | Erleben | DAV 2004 R ^{5,6} | 3,40 % | 0, 32, 36, 40 ² | 1,50 - 1,75 % |
| | Invalidity | CL 2012 I ⁹ , OC 2012 I ¹⁰ | 0,10 % | 36, 37, 40 ² | 1,75 % |
| 2015 | Tod | DAV 1994 T ^{4,6,7} , DAV 2008 T ^{3,6,8} | 0,10 % | 0, 25 ² | 1,25 % |
| | Erleben | DAV 2004 R ^{5,6} | 2,50 % | 0, 25 ² | 1,00 - 1,25 % |
| | Invalidity | CL 2012 I ⁹ , OC 2012 I ¹⁰ | 0,10 % | 25 ² | 1,25 % |
| 2017 | Tod | DAV 1994 T ^{4,6,7} , DAV 2008 T ^{3,6,8} | 0,00 % | 0, 25 ² | 0,90 % |
| | Erleben | DAV 2004 R ^{5,6} | 1,20 % | 0, 25 ² | 0,20 - 0,90 % |
| | Invalidity | CL 2012 I ⁹ , OC 2012 I ¹⁰ | 0,00 % | 25 ² | 0,90 % |

¹ in % der Versicherungssumme bzw. 10fache Jahresrente

² in % der Beitragssumme

³ incl. hieraus abgeleiteter Sterbewahrscheinlichkeiten für Raucher und Nichtraucher

⁴ bei Sterbegeldversicherungen Verwendung hieraus abgeleiteter Sterbewahrscheinlichkeiten

⁵ bei erhöhter Rente im Pflegefall zus. Verwendung von aus DAV 2008 P abgeleiteten Sterbewahrscheinlichkeit

⁶ Umstellung auf Unisex-Rechnungsgrundlagen

⁷ im Bestand der vormaligen Concordia Lebensversicherungs-AG nur bei Sterbegeldversicherungen

⁸ im Bestand der vormaligen oeco capital Lebensversicherung AG nur bei Risiko-Versicherungen

⁹ unternehmenseigene Tafel

¹⁰ unternehmenseigene Tafel; bei Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen aus DAV 1997 I abgeleitete Unisex-Rechnungsgrundlagen

¹¹ bei Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen hieraus abgeleitete Rechnungsgrundlagen

In einem Teilbestand an Rentenversicherungen und einem Teilbestand an Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wurde eine Anpassung der Deckungsrückstellung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen vorgenommen. Für die bis 31. Dezember 1997 bei der Altgesellschaft Concordia Lebensversicherungs-AG bzw. bis zum 30. Juni 2000 bei der Altgesellschaft oeco capital Lebensversicherung AG abgeschlossenen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wurde ein sich ggf. ergebender Differenzbetrag zu der nach den Tafeln DAV 1997 I, TI, RI und DAV 1994 T berechneten Deckungsrückstellung

zugeführt. Für die bis 31. Dezember 2004 abgeschlossenen Rentenversicherungen wurde die Soll-Deckungsrückstellung auf der Basis des im Verhältnis sechs zu vierzehn gewichteten Mittels zwischen den auf Basis der Tafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 berechneten Deckungsrückstellungen gestellt und der sich ergebende Auffüllungsbetrag zugeführt. Es werden keine Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt. Die Stornowahrscheinlichkeit wird gemäß DAV-Vorschlag angesetzt. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung können zu weiteren Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen.

Für die Auswirkungen der BGH-Urteile vom 12. Oktober 2005 bzw. vom 25. Juli 2012 wurde für die noch bestehenden Verträge aus dem betroffenen Zeitraum eine Rückstellung gebildet.

Die fortdauernde Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten macht nach § 341f Abs. 2 HGB aufgrund sinkender zu erwartender Erträge die Bildung einer zusätzlichen Rückstellung, der sogenannten Zinszusatzreserve, erforderlich. Der für die einzelvertragliche Berechnung der Deckungsrückstellung des Neubestandes gemäß § 5 DeckRV verwendete Referenzzins beträgt für das Geschäftsjahr 2,09 %. Im Altbestand wird gemäß dem technischen Geschäftsplan eine Reservestärkung unter Verwendung eines Referenzzinses von 1,90 % vorgenommen. Somit sind alle Bestände mit einem Rechnungszins zwischen 2,25 % und 4,00 % betroffen. Der Aufwand belastet zum überwiegenden Teil das Kapitalanlageergebnis. Lediglich für Teilbestände, bei denen eine Anpassung der Deckungsrückstellung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen vorgenommen und die Berechnung der Deckungsrückstellung mit einem den Zins der Tarifkalkulation übersteigenden Rechnungszins durchgeführt wurde, erfolgt eine Zuordnung zum Risikoergebnis.

Die Zinszusatzreserve wurde für einen Großteil der Verträge im Geschäftsjahr - unter Beachtung des handelsrechtlichen Imparitätsprinzips und des handelsrechtlichen Stigitzprinzips - mit Änderungen an den Sicherheitszuschlägen in den Rechnungsgrundlagen Biometrie und Kosten und unter Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berechnet. Davon ausgenommen waren im Wesentlichen Verträge in der Leistungsphase und Heirats-Tarife sowie sämtliche Zusatzversicherungen. Die Änderungen hinsichtlich Biometrie betreffen lediglich Verträge mit überwiegend Todesfallcharakter. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sind - erstere in Anlehnung an eine Tafel der DAV - über unternehmenseigene, nach Tarifarten differenzierte Niveaus und unter zusätzlicher Berücksichtigung eines Sicherheitsabschlags festgelegt.

Die Deckungsrückstellung der Fondsgebundenen Lebensversicherungen errechnete sich nach der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Anteilseinheiten der einzelnen Versicherungen, die am Bilanzstichtag zum Zeitwert bilanziert wurden.

Zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile wurde ein Fonds - für die bis zum 31. Dezember 1995 abgeschlossenen Versicherungen nach dem zuletzt genehmigten Geschäftsplan, ansonsten nach gleichen Grundsätzen - gebildet. Die Berechnung erfolgt einzelvertraglich nach der prospektiven Methode mit einer Diskontierung von 3,5 %.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückkäufe für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde für jeden Leistungsfall und jeden Rückkauf einzeln ermittelt, ebenso die Rückversicherungsanteile entsprechend den Rückversicherungsverträgen. Für diejenigen Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten, aber erst

nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, ist eine Spätschadenrückstellung in Höhe der unter Risiko stehenden Summen gebildet worden.

Die Berechnung der in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückkäufe enthaltenen Rückstellung für Regulierungskosten erfolgte nach dem BdF-Erlass vom 2. Februar 1973.

Rückstellungen für Pensionen und Jubiläen wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen der „Projected-Unit-Credit-Methode“ berechnet. Als Rechnungsgrundlagen dienten erstmals die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszinssatz von 3,21 %. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 2,0 %, ein Rententrend von 1,8 % sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten.

Der bei der Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen bestehende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 1.098 und ist gemäß § 253 Abs. 6 HGB zur Ausschüttung gesperrt.

Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht werden rückgedeckt. Diese Pensionszusagen erfüllen die Voraussetzungen einer wertpapiergebundenen Zusage nach § 253 Abs. 1 S. 3 HGB und werden in Höhe des Aktivwerts der zugrunde liegenden Rückdeckungsversicherungen angesetzt.

Da die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 2.060 die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, wurden sie mit den damit in Zusammenhang stehenden Pensionsverpflichtungen verrechnet. Der Zinsanteil der Erhöhung der Aktivwerte von TEUR 51 wurde mit den laufenden Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellungen von insgesamt TEUR 821 im Zinsergebnis saldiert.

Als Rechnungsgrundlagen für die Altersteilzeitverpflichtungen dienten erstmals die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszinssatz von 2,32 %. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 2,0 %.

Die Jubiläumsrückstellungen wurden erstmals gemäß den "Richttafeln 2018G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 2,32 % und unternehmensinterner Fluktuationswahrscheinlichkeiten berechnet.

Der Aufwand aus der Änderung des Rechnungszinses zur Bewertung der Personalrückstellungen erfolgt unter den sonstigen Aufwendungen.

Die anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden entsprechend dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag bemessen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit einem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Zinsen aus laufender Bewertung wurden unter den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie die sonstigen Verbindlichkeiten wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt.

Aufgrund bestehender Vorschriften erklären wir: Bürgschaften und Wechselverpflichtungen bestehen nicht.

Zeitwertangabe nach §§ 54 ff RechVersV

Zur Angabe der Zeitwerte verweisen wir auf Seite 36 des Berichts.

Bei den in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen mit Anschaffungskosten von 2.157,3 Mio. EUR beträgt der Zeitwert 2.296,8 Mio. EUR, so dass sich Bewertungsreserven von 139,5 Mio. EUR ergeben.

Der Zeitwert der Anteile an verbundenen Unternehmen ergibt sich aus dem Net Asset Value.

Der Zeitwert der Beteiligungen entspricht dem Buchwert.

Der Zeitwert der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen ergibt sich aus dem Börsenkurswert bzw. Rücknahmepreis zum Abschluss-Stichtag.

Der Zeitwert der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wurden anhand ratingabhängiger Renditekurven ermittelt.

Der Zeitwert der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine entspricht aufgrund des täglichen Kündigungsrechtes dem Nennwert.

Die Zeitwerte der übrigen Ausleihungen wurden von einem unabhängigen Dritten ermittelt.

Die Bewertung der Beiträge an den Sicherungsfonds erfolgte aufgrund der Meldung des Emittenten.

Der Zeitwert der anderen Kapitalanlagen ergibt sich aus dem Net Asset Value.

Die Ermittlung der Zeitwerte der Termingeschäfte im Direktbestand erfolgte zu Marktwerten am Bilanzstichtag.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A I bis II im Geschäftsjahr 2018

| | Bilanzwerte Vorjahr | Zugänge | Um- buchungen | Abgänge | Zuschrei- bungen | Abschrei- bungen | Bilanzwerte Geschäfts- jahr | Zeitwerte Geschäfts- jahr |
|---|------------------------|---------|------------------|---------|---------------------|---------------------|-----------------------------------|---------------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| A I. Kapitalanlagen in verbun- denen Unternehmen und Beteiligungen | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | - | 2.758 | - | - | - | - | 2.758 | 2.416 |
| 2. Beteiligungen | 51 | - | - | - | - | - | 51 | 51 |
| Summe A I. | 51 | 2.758 | - | - | - | - | 2.809 | 2.467 |
| A II. Sonstige Kapitalanlagen | | | | | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festver- zinsliche Wertpapiere | 300.173 | 8.915 | - | 25.858 | 261 | 2.541 | 280.950 | 308.331 |
| 2. Inhaberschuldverschrei- bungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere | 202.372 | 52.344 | - | 31.087 | 82 | 840 | 222.871 | 238.229 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | | | | | | | | |
| a) Namensschuldver- schreibungen | 981.129 | 145.005 | - | 89.967 | - | - | 1.036.167 | 1.101.182 |
| b) Schuldscheinforde- rungen und Darlehen | 548.866 | 67.677 | - | 48.119 | - | - | 568.424 | 607.501 |
| c) Darlehen und Vor- auszahlungen auf Versicherungsscheine | 8.334 | 1.191 | - | 1.521 | - | - | 8.004 | 8.004 |
| d) übrige Ausleihungen | 5.569 | 341 | - | - | - | - | 5.910 | 5.988 |
| 4. Andere Kapitalanlagen | 24.411 | 338 | - | 2.677 | 466 | - | 22.538 | 25.139 |
| Summe A II. | 2.070.854 | 275.811 | - | 199.229 | 809 | 3.381 | 2.144.864 | 2.294.374 |
| Insgesamt | 2.070.905 | 278.569 | - | 199.229 | 809 | 3.381 | 2.147.673 | 2.296.841 |

Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB waren im Geschäftsjahr in Höhe von 0,8 Mio. EUR vorzunehmen.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen mit einem Buchwert von 2,8 Mio. EUR sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB unterblieben, da sich das Investment noch in der Investitionsphase befindet.

Bei zu Anschaffungskosten bilanzierten Rentenpapieren des Anlagevermögens mit einem Buchwert von 178,2 Mio. EUR sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 6,2 Mio. EUR gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB unterblieben, da als dauerhaft beizulegender Wert der am Ende der Laufzeit zurückzuzahlende Nominalbetrag angesetzt wird.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter diesem Posten wird eine Beteiligung an einem Private Equity Unternehmen (CAI S.A. SICAV-FIS, Luxemburg) ausgewiesen. Die Beteiligungsquote beträgt 52,53 %. Das Eigenkapital per 31. Dezember 2018 beträgt 4,6 Mio. EUR, der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf TEUR - 347.

Beteiligungen

Ausgewiesen werden Anteile an der Protaktor-Lebensversicherungs-AG, Berlin. Die Beteiligungsquote beträgt 0,16 %. Diese Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2017 bei einem Eigenkapital von 105,8 Mio. EUR einen Jahresüberschuss von TEUR 384 aus.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

| Anlagestock | Anzahl der Anteil- einheiten am 31.12.2018 |
|--------------------------------------|--|
| CONCORDIA SELECT Chance | 436.990 |
| Metzler International Growth | 27.843 |
| Metzler Aktien Europa | 6.182 |
| Metzler Aktien Deutschland | 1.431 |
| Metzler Euro Corporates AI | 4.285 |
| DWS Top Dividende | 9.031 |
| DWS Vermögensbildungsfonds I | 35.446 |
| Fidelity - European Larger Companies | 6.234 |
| Fidelity - European Growth Fund | 289.289 |
| DWS FlexPension SICAV II 2026 | 2.037 |
| DWS FlexPension SICAV II 2027 | 669 |
| DWS FlexPension SICAV II 2028 | 1.146 |
| DWS FlexPension SICAV II 2029 | 1.080 |
| DWS FlexPension SICAV II 2030 | 1.975 |
| DWS FlexPension SICAV II 2031 | 1.573 |
| DWS FlexPension SIVAV II 2032 | 1.086 |
| DWS FlexPension SICAV II 2033 | 9.543 |
| DWS Global Protect 90 | 5.845 |
| DWS Flexzins Plus | 47.823 |
| Allianz Global Investors Fund | 18.209 |
| Nord/LB AM Global Challenges I | 17.398 |
| GLS Bank Aktienfonds B | 8.845 |
| db x-track.EURO Stoxx50 | 15.561 |
| db x-track.DAX | 16.192 |
| Bethmann Nachhaltigkeit | 391 |
| Bethmann Stiftungsfonds P | 3.597 |
| Pioneer Funds Global Ecology E *) | 13.130 *) |
| Fidelity-SMART Global Moderate | 2.198 |
| Metzler Wertsicherungsfonds 96B | 2.284 |
| Metzler Euro Corporates B | 305 |
| H & A Rendite Plus S | 11.660 |
| H & A VV Rendite Flexibel B | 51.751 |
| Insgesamt | 1.051.029 |

*) neuer Name: Amundi Funds II Global Ecology

Im Anlagestock sind ausschließlich Fondsanteile enthalten.

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

| Art des Fonds/Anlageziel | Buchwert 31.12.2018 TEUR | Marktwert 31.12.2018 TEUR | Bewertungs- differenz TEUR | Ausschüttung Geschäftsjahr TEUR |
|--------------------------|--------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|---------------------------------------|
| Rentenfonds | 35.028 | 35.028 | - | - |
| Gemischte Fonds | 134.749 | 139.694 | 4.945 | - |
| Insgesamt | 169.777 | 174.722 | 4.945 | - |

Die hier aufgeführten Fonds können grundsätzlich börsentäglich zurückgegeben werden. Die Bewertung erfolgte nach § 253 Abs. 4 HGB. Insoweit bestehen am Bilanzstichtag keine stillen Lasten. Die ggf. aufgeführten Ausschüttungen werden grundsätzlich ertragswirksam vereinnahmt.

Derivative Finanzinstrumente

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im Direktbestand erfolgte ausschließlich im Rahmen der Gesamtanlagestrategie unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 15 Abs. 1 VAG sowie der internen Kapitalanlagerichtlinie. Es bestanden per 31. Dezember 2018 Vorverkäufe von Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen von 8,0 Mio. EUR.

Andere Kapitalanlagen

Unter diesem Posten werden Anteile an Private Equity Gesellschaften ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind Aufgelder für Namensschuldverschreibungen in Höhe von EUR 2.047.451 enthalten.

Passiva

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)

Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 35 Mio. Stückaktien zum Nennbetrag von je EUR 1. Es ist zu 44,9 % eingezahlt. Das Grundkapital ist im Berichtsjahr durch Ausgabe von Stückaktien um TEUR 20.000 erhöht worden. Die neuen Aktien sind in Höhe von TEUR 5.000 (25 %) eingezahlt worden.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrifft die Rücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Gewinnrücklage

a) gesetzliche Rücklage nach § 150 Abs. 2 AktG

| | 2018 EUR | 2017 EUR |
|------------------------------------|-------------|-------------|
| Stand am 1.1. | 792.180 | 642.180 |
| Zuweisung aus dem Jahresüberschuss | 250.000 | 150.000 |
| Stand am 31.12. | 1.042.180 | 792.180 |

b) andere Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB

| | 2018 EUR | 2017 EUR |
|--|-------------|-------------|
| Stand am 1.1. | 11.966.425 | 7.548.212 |
| Zuweisung aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres | 1.425.000 | 2.993.213 |
| Zuweisung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres | 2.375.000 | 1.425.000 |
| Stand am 31.12. | 15.766.425 | 11.966.425 |

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

| | 2018 EUR | 2017 EUR |
|------------------------------|-------------|-------------|
| Stand am 1.1. | 94.313.587 | 94.831.661 |
| Entnahmen im Geschäftsjahr | 13.778.287 | 10.006.328 |
| Zuführungen im Geschäftsjahr | 8.477.960 | 9.488.254 |
| Stand am 31.12. | 89.013.260 | 94.313.587 |

Von der Rückstellung am 31. Dezember entfallen auf:

- a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile
- b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen
- c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
- d) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)
- e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a)
- f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b) und e)
- g) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)
- h) auf den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a) bis g))

| | 2018 EUR | 2017 EUR |
|----|-------------|-------------|
| a) | 7.061.128 | 6.448.835 |
| b) | 4.466.225 | 4.645.311 |
| c) | 76.881 | 60.101 |
| d) | – | – |
| e) | – | – |
| f) | 54.942.708 | 44.386.593 |
| g) | 4.383.698 | 6.843.640 |
| h) | 18.082.620 | 31.929.108 |

Angaben zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer siehe Seiten 48 bis 86.

Andere Rückstellungen**sonstige Rückstellungen**

| | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|---|-------------------|-------------------|
| Rückstellung für Provisionen | 1.150.000 | 1.000.000 |
| Rückstellung für Kosten des Jahresabschlusses | 404.600 | 336.200 |
| sonstige Personalarückstellungen | 291.527 | 282.954 |
| Rückstellung für Jubiläumzahlungen | 152.151 | 131.037 |
| Rückstellung für Aufbewahrungskosten | 151.800 | 147.900 |
| verschiedene Rückstellungen | 105.269 | 58.489 |
| Rückstellung für Altersteilzeit | – | 35.028 |
| | 2.255.347 | 1.991.608 |

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber**Versicherungsnehmern**

Hierin sind verzinslich angesammelte Überschussanteile mit EUR 18.112.256 enthalten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 1.164.331 haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Bei diesem Posten handelt es sich um Damna für Namensschuldverschreibungen in Höhe von EUR 769.872 sowie um vorausgezählte Zinsen in Höhe von EUR 63.572.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gebuchte Brutto-Beiträge

gebuchte Brutto-Beiträge selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

| | 2018 EUR | 2017 EUR |
|--------------------------|--------------------|--------------------|
| Einzelversicherungen: | | |
| laufende Beiträge | 133.624.907 | 133.048.606 |
| Einmalbeiträge | 26.195.840 | 32.305.892 |
| Kollektivversicherungen: | | |
| laufende Beiträge | 13.250.285 | 13.574.386 |
| Einmalbeiträge | 931.422 | 891.401 |
| | 174.002.454 | 179.820.285 |

Davon Versicherungen, bei denen der Versicherungsnehmer das Kapitalanlagenrisiko trägt: EUR 9.331.649 (EUR 7.275.026).

Direktgutschrift

| | 2018 EUR | 2017 EUR |
|---|-------------|------------------|
| Bruttodeckungsrückstellung | 0 | 720.946 |
| verzinsliche Ansammlung und Barauszahlung | 0 | 757.154 |
| Auszahlung Bewertungsreserven | 0 | 741.606 |
| | 0 | 2.219.706 |

Nettoergebnis aus Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen beträgt EUR 69.109.250 (EUR 83.960.556). Hierin sind aus fondsgebundenen Versicherungen Erträge von EUR 299.477 (EUR 458.568) enthalten. Die laufenden Erträge abzüglich der Erträge für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen betragen EUR 54.685.152 (EUR 66.651.642).

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

| | 2018 EUR | 2017 EUR |
|---|-------------|-------------|
| 1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft | 8.562.753 | 8.671.824 |
| 2. Löhne und Gehälter | 3.972.729 | 3.858.587 |
| 3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung | 672.508 | 654.333 |
| 4. Aufwendungen für Altersversorgung | 101.616 | 180.329 |
| 5. Aufwendungen insgesamt | 13.309.606 | 13.365.073 |

Rückversicherungssaldo *) selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Der Saldo setzt sich aus den verdienten Rückversicherungsbeiträgen abzüglich der Anteile an den Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle, der Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung und den Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zusammen; er beträgt EUR - 466.513 (EUR - 462.763).

*) - = Saldo zu Gunsten des Rückversicherers

Abwicklung der Vorjahresrückstellung

Die Abwicklung der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückkäufe brachte einen Gewinn von EUR 3.799.109 (EUR 2.245.504).

Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind die Aufwendungen aus der Aufzinsung gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von EUR 243.084 (EUR 242.313) enthalten.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus könnten für die Gesellschaft 29,2 Mio. EUR betragen. Wir rechnen hier nicht mit einer Inanspruchnahme.

Die jährlichen finanziellen Verpflichtungen der Concordia oeco Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft aus Mietverträgen betragen bei einer Restlaufzeit von bis zu fünf Jahren TEUR 322, davon an verbundene Unternehmen TEUR 322. Leasingverträge bestehen im üblichen Umfang.

Aus Kapitalanlagen bestehen zum Bilanzstichtag Nachzahlungsverpflichtungen in Höhe von 52,8 Mio. EUR, davon entfallen 36,6 Mio. EUR auf ein verbundenes Unternehmen.

Die Organschaftumlagen wurden verursachungsgemäß ermittelt und abgerechnet.

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr EUR 1.020.480.

Dem Aufsichtsrat wurden EUR 28.995 vergütet. Die Rückstellung für laufende Pensionen für frühere Vorstandsmitglieder sowie deren Hinterbliebene beträgt TEUR 2.565.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG geprüft. Ferner wurden andere gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Prüfungen vorgenommen, wie z. B. die Prüfung der Solvabilitätsübersicht nach § 35 Abs. 2 VAG, die Prüfung des Abhängigkeitsberichts nach § 313 AktG, die Prüfung der Angaben nach § 7 der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer und die Prüfung zur ordnungsmäßigen Führung getrennter Sicherungsvermögen. Zudem wurden betriebswirtschaftliche Gutachten erstellt sowie Steuerberatungsleistungen erbracht. Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren im Durchschnitt 64 Personen beschäftigt. Davon waren 64 Mitarbeiter im Innendienst beschäftigt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind auf Seite 3 angegeben.

Die Concordia Versicherung Holding Aktiengesellschaft ist alleinige Eigentümerin der Gesellschaft. Das Bestehen einer Beteiligung ist der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG mitgeteilt worden.

Die Concordia oeco Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wird in den von der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit als Konzernmutter aufzustellenden Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 einbezogen. Der Sitz der Konzern-Muttergesellschaft, Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, ist Hannover. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns:

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 2.375.000 den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind bisher nicht eingetreten.

H a n n o v e r, den 25. Februar 2019



Dr. Feldhaus



Glaubitz



Grale



Mettler



See

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG, Hannover

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG, Hannover - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt „Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Brutto-Deckungsrückstellung in Höhe von 2.017 Mio. EUR aus. Dies entspricht etwa 89,2 % der Bilanzsumme.

Die Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertung der Deckungsrückstellung erfolgt prospektiv und leitet sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Die einzelnen Deckungsrückstellungen werden tarifabhängig aus einer Reihe von komplexen maschinellen Berechnungsschritten sowie anschließender Summation auf den Gesamtbestand ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reservestärkung). Insbesondere die Regelungen zur Zinsverstärkung wurden im Jahr 2018 geändert und die sogenannte "Korridor-Methode" eingeführt.

Das Risiko einer unterbewerteten einzelvertraglichen Deckungsrückstellung besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht korrekten oder unangemessenen Verwendung der Berechnungsparameter.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuariere eingesetzt und im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben geprüft, ob die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei stützen wir uns auf die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen, und prüfen, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei prüfen wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen dem Bestandsführungssystem, den Statistikauswertungen und dem Hauptbuch, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei funktionieren.
- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für den wesentlichen Teil des Bestands die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-

Programmen berechnet und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.

- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die von der Gesellschaft getroffenen Annahmen zum Referenzzins und zu den jeweils angesetzten Biometrie- und Kostenmargen, Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten auf ihre Angemessenheit überprüft. Weiterhin haben wir die Umstellung der Ermittlung des Referenzzinses für die Berechnung der Zinszusatzreserve auf die sogenannte "Korridor-methode" gewürdigt.
- Wir haben uns davon überzeugt, dass die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden. Diese beinhalten auch die zinsinduzierten Reservestärkungen.
- Wir haben geprüft, ob die von der Deutschen Aktuar Vereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden.
- Wir haben die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir uns auch auf die von der Gesellschaft und dem Verantwortlichen Aktuar vorgenommenen Analysen, insbesondere hinsichtlich der verwendeten biometrischen Annahmen sowie den in den Versicherungsprodukten enthaltenen rechnungsmäßigen Kosten, gestützt.
- Daneben haben wir die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften, insbesondere der Deckungsrückstellungsverordnung zur Einhaltung der Höchstzinssätze und der Einhaltung der Höchstzillmersätze geprüft.
- Außerdem haben wir die Entwicklung der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen der Deckungsrückstellungen abgeglichen, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend haben wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars ausgewertet; insbesondere überzeugen wir uns davon, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die Berechnungsparameter sind angemessen abgeleitet und verwendet worden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung

eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 5. April 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Mai 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1976 als Abschlussprüfer der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Klitsch.

H a n n o v e r, den 21. März 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klitsch
Wirtschaftsprüfer

Neuschulz
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat ist vom Vorstand regelmäßig über die Lage des Unternehmens, die Märkte und die Produkte, wichtige Geschäftsvorfälle, die allgemeine wirtschaftliche Situation sowie die Geschäftspolitik und die Strategie des Konzerns schriftlich und mündlich informiert worden. Neben der Berichterstattung zum Geschäftsverlauf hat sich der Aufsichtsrat auch intensiv mit der Finanz- und Investitionsplanung beschäftigt.

Allen Aufsichtsratsmitgliedern haben der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, der Lagebericht 2018 sowie der Bericht des Abschlussprüfers fristgerecht vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und gebilligt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben.

Der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde ebenfalls von den Wirtschaftsprüfern der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft; er hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk: "Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war". Der Aufsichtsrat stimmt dem Bericht zu.

Der Verantwortliche Aktuar hat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat der Verantwortliche Aktuar eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 11a Absatz 3 Nummer 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) abgegeben. Gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats erheben wir keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Concordia Versicherungsgruppe sowie dem Vorstand und dem Betriebsrat für ihr erfolgreiches Engagement im Interesse des Unternehmens und seiner Kunden.

H a n n o v e r, den 4. April 2019

Der Aufsichtsrat

Dwehus

Sailer

Teuber

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer *

(Sätze des Vorjahres in Klammern)

I. Grundsätze für die Gewinnbeteiligung

Im Nachfolgenden wird die vormalige **oeco capital Lebensversicherung AG** als **oeco capital** und die vormalige **Concordia Lebensversicherungs-AG** als **Concordia** bezeichnet.

I.1 Zuteilung

I.1.1 Bestand der Altgesellschaften Concordia Lebensversicherungs-AG und oeco capital Lebensversicherung AG

Die Zuteilung der laufenden Überschussanteile für den Bestand der **oeco capital** erfolgt für alle bis 2007 eingeführten Tarife mit Ausnahme der in der Tabelle 1 dargestellten Tarife zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres. Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall

und bei aufgeschobenen Rentenversicherungen erfolgt eine zeitversetzte Ausschüttung zu Beginn des folgenden Versicherungsjahres. Deshalb wird bei Ablauf der Versicherung bzw. der Aufschubzeit eine Nachdividende in Höhe des laufenden Überschussanteils für das letzte Jahr ausgeschüttet. Bei den Ausnahmen erfolgt die Zuteilung zum Ende des laufenden Versicherungsjahres. Die Nachdividende entfällt.

Sofort beginnende Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen, alle Risiko- und Risiko-Zusatzversicherungen, alle Berufs- und Erwerbsunfähigkeits- bzw. Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen sowie die Tarife, die in der Tabelle 1 dargestellt sind, zzgl. der Tarife oeco kap V112 und oeco kap V122 erhalten für jedes Versicherungsjahr eine Überschusszuteilung. Alle anderen Tarife erhalten für das zweite und jedes folgende Versicherungsjahr eine Ausschüttung.

| Art | Tarife | Versicherungen nach ... eingeführten Tarifen | | | | |
|-----------------|----------------|--|----------------|------|----------------|------|
| | | bis 1999 | 2000 - 2003 | 2004 | 2005 - 2006 | 2007 |
| kapitalbildend | oeco kap V112E | x | x | x | | x |
| kapitalbildend | oeco kap V122E | x | x | x | | |
| Kapitalisierung | oeco rent Z01 | | x | x | | |
| kapitalbildend | oeco kap V512E | | | x | | x |
| kapitalbildend | oeco kap V522E | | | x | | |
| Rente | oeco rent avr | | x | x | x | x |

Tabelle 1: nachschüssige Zuteilung für bis 2007 eingeführte Tarife der oeco capital

Für alle ab 2008 eingeführten Tarife der **oeco capital** erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile mit Ausnahme der in der Tabelle 2 dargestellten Tarife zum Ende des jeweiligen Versicherungsjahres. Für diese Ausnahmen erfolgt, abgesehen vom Tarif oeco rent 31, eine zeitversetzte Ausschüttung zu Beginn des folgenden Versicherungsjahres. Deshalb wird bei Ablauf der Versicherung eine Nachdividende in Höhe des laufenden Überschussanteils für das letzte Jahr ausgeschüttet.

Alle Kapitalversicherungen bis auf den Tarif oeco kap 492, sofort beginnende Rentenversicherungen, alle Risikoversicherungen, alle Risiko-Zusatzversicherungen, alle Berufsunfähigkeits- und Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen sowie der Tarif oeco rent avr erhalten für jedes Versicherungsjahr eine Überschusszuteilung. Alle anderen Tarife erhalten für das zweite und jedes folgende Versicherungsjahr eine Ausschüttung.

| Art | Tarife | Versicherungen nach ... eingeführten Tarifen | | |
|----------------|---------------|--|------|------|
| | | 2008 - 2011 | 2012 | 2013 |
| kapitalbildend | oeco kap V112 | x | x | x |
| kapitalbildend | oeco kap V122 | | | |
| kapitalbildend | oeco kap 492 | x | | |
| Rente | oeco rent 31 | x | x | x |

Tabelle 2: vorschüssige Zuteilung für ab 2008 eingeführte Tarife der oeco capital

Die Zuteilung der laufenden Überschussanteile für den Bestand der **Concordia** erfolgt in den meisten Fällen zum Ende des jeweiligen Versicherungsjahres. Ausgenommen sind dabei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im Leistungsfall sowie laufende Altersrenten - sie bekommen ihre Zuteilung zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres.

Im Leistungsfall entsteht für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente und Familienrenten-Zusatzversicherungen der Anspruch nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

I.1.2 Bestand nach ab 2015 eingeführten Tarifen

Die Zuteilung der laufenden Überschussanteile für die nach 2015 eingeführten Tarife erfolgt analog den Regelungen bei der **Concordia** (siehe I.1.1).

I.2 Schlussüberschussbeteiligung

I.2.1 Bestand der Altgesellschaften Concordia Lebensversicherungs-AG und oeco capital Lebensversicherung AG

Im Bestand der **oeco capital** erhalten kapitalbildende Versicherungen, aufgeschobene Rentenversicherungen sowie Berufsunfähigkeits- und Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen bei Ablauf der Versicherung in 2019 bzw. Ablauf der Aufschubzeit in 2019 einen Schlussüberschussanteil für jedes Jahr. Bis 2007 eingeführte Tarife erhalten diese Anteile mit Ausnahme der Abrufphase. Stattdessen wird bei Übergang in die Abrufphase in 2019 der vorhandene Schlussüberschuss dem laufenden Überschuss zugeschlagen. Bei Wahl des Rentenbezugs wird bei Rentenversicherungen nach bis 2004 eingeführten Tarifen der vorhandene Schlussüberschuss in Einheit mit dem Deckungskapital als Einmalbeitrag für die dann zu zahlende Rente verwendet.

Bei vorzeitiger Kündigung des Vertrags oder bei Tod in 2019 werden keine oder herabgesetzte Schlussüberschussanteile fällig. In allen Konstellationen werden die Schlussüberschussanteile um die für die garantierte Verzinsung aufgewendeten Mittel, sofern die laufende gesamte Verzinsung unterhalb des Rechnungszinses liegt, reduziert, betragen aber mindestens Null.

Im Bestand der **Concordia** erhalten kapitalbildende Versicherungen, aufgeschobene Rentenversicherungen (ausgenommen bis 1999 eingeführte Tarife sowie Tarife mit Kapitalverfügungsoption) sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen bei Ablauf der Versicherung in 2019 bzw. Ablauf der Aufschubzeit in 2019 einen Schlussüberschussanteil für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, zu Kapitalversicherungen nach bis 1995 eingeführten Tarifen für jedes nach dem Geschäftsplan anrechenbare Versicherungsjahr. Ferner erhalten Risiko-Umtauschversicherungen mit Versicherungsbeginn bis 1984 sowie Risiko- und Familienrenten-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn bis 1986 einen auf die Beitragssumme bezogenen Schlussüberschussanteil.

Die erklärten Schlussüberschussanteile werden zu Kapital- bzw. Vermögensbildungsversicherungen bei Vertragsablauf in 2019 abzüglich, aber mindestens mit Null, der für die garantierte Verzinsung aufgewendeten Mittel, sofern die laufende gesamte Verzinsung unterhalb des Rechnungszinses liegt, und in Höhe des gemäß Geschäftsplan bzw. bedingungsgemäß berechneten Barwerts bei vorzeitiger Vertragsaufhebung sowie im Leistungsfall in 2019 fällig. Zu Renten- und Altersvorsorgeversicherungen werden die erklärten Schlussüberschussanteile bei Ablauf der Aufschubzeit in 2019 - abgesehen von bis 2004 eingeführten Tarifen bei Wahl des Rentenbezugs - abzüglich, aber mindestens mit Null, der für die garantierte Verzinsung aufgewendeten Mittel, sofern die laufende gesamte Verzinsung unterhalb des Rechnungszinses liegt,

und in Höhe des bedingungsgemäß berechneten Barwerts bei vorzeitiger Vertragsaufhebung sowie im Leistungsfall in 2019 fällig. Bei Wahl des Rentenbezugs werden sie bei Renten- und Altersvorsorgeversicherungen nach bis 2004 eingeführten Tarifen in Einheit mit dem Deckungskapital als Einmalbeitrag für die dann zu zahlende Rente verwendet. Bei Versicherungen, deren Überschussanteile zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet werden, werden bei vorzeitiger Vertragsaufhebung sowie im Leistungsfall in 2019 grundsätzlich keine Schlussüberschüsse fällig.

Sowohl im Bestand der **oeco capital** als auch der **Concordia** wird der gesamte Schlussüberschussanteil zu Versicherungen, zu denen eine Zinszusatzreserve gebildet wird, in einen regulären und einen besonderen Schlussüberschuss aufgespalten. Der reguläre Schlussüberschuss ergibt sich zu solchen Versicherungen aus den im Abschnitt II. dargestellten Gewinnsätzen unter Abzug der benötigten, nach aktuariellen Grundsätzen festgestellten Mittel zur Gegenfinanzierung der Zinszusatzreserve. Die Fälligkeit des regulären Schlussüberschusses ergibt sich analog zu den allgemeinen Ausführungen zum Schlussüberschuss.

Versicherungen, für die ein regulärer Schlussüberschussanteil festgelegt ist, erhalten zusätzlich einen besonderen Schlussüberschussanteil. Dieser entspricht für die Leistungsfälle 2019 der Höhe des durch reduzierte Deklaration des regulären Schlussüberschussanteils gegenfinanzierten Teils der Zinszusatzreserve, abzüglich der für die garantierte Verzinsung aufgewendeten Mittel, sofern die laufende gesamte Verzinsung unterhalb des Rechnungszinses liegt. Der gesamte Schlussüberschussanteil beträgt dabei mindestens Null.

I.2.2

Bestand nach ab 2015 eingeführten Tarifen

Im Bestand nach ab 2015 eingeführten Tarifen erhalten kapitalbildende Versicherungen, aufgeschobene Rentenversicherungen (ausgenommen Tarife mit Kapitalverfügungsoption) sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen bei Ablauf der Versicherung bzw. Ablauf der Aufschubzeit einen Schlussüberschussanteil für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr.

Die erklärten Schlussüberschussanteile werden zu Kapitalversicherungen bei Vertragsablauf in 2019 bzw. zu Renten- und Altersvorsorgeversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2019 voll und in Höhe des gemäß Geschäftsplan bzw. bedingungsgemäß berechneten Barwerts

bei vorzeitiger Vertragsaufhebung sowie im Leistungsfall in 2019 fällig. Bei Versicherungen, deren Überschussanteile zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet werden, werden bei vorzeitiger Vertragsaufhebung sowie im Leistungsfall in 2019 grundsätzlich keine Schlussüberschüsse fällig.

I.3

Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven

I.3.1

Bestand der Altgesellschaften Concordia Lebensversicherungs-AG und oeco capital Lebensversicherung AG

I.3.1.1

Versicherungen nach bis einschließlich 2011 eingeführten Tarifen

Sämtliche Versicherungen, für die eine positive Deckungsrückstellung oder ein Ansammlungsguthaben gebildet wird und bei denen der Versicherungsnehmer nicht das Kapitalanlagerisiko trägt, erhalten gemäß § 153 VVG eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Der Anteil an den monatlich ermittelten Bewertungsreserven wird den Verträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren zugeordnet. Bei Beendigung einer anspruchsberechtigten Versicherung werden 50 % des Anteils der Versicherung an den Bewertungsreserven - im Falle der teilweisen Beendigung anteilig - zugeteilt und ausgezahlt. Als, ggf. teilweise, Beendigung gelten Ablauf bzw. Kapitalabfindung, Teilauszahlung, Tod - sofern dieser zu einer Beendigung der Versicherung führt -, (Teil-)Rückkauf, Übertragung, Heirat bei Aussteuerversicherungen, Rückkauf von zugeteilten Überschussanteilen, Rentenübergang bei aufgeschobenen Rentenversicherungen sowie das Erleben des Jahrestages bei Rentenversicherungen im Rentenbezug.

Für in 2019 endende Versicherungen wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die gesamte Mindestbeteiligung besteht aus einer regulären und einer besonderen Mindestbeteiligung.

Die reguläre Mindestbeteiligung beträgt für den Bestand der **Concordia** 0,02 % (0,02 %) und für den Bestand der **oeco capital** 0,02 % (0,02 %) des in die Ermittlung des Anteils der einzelnen Versicherung an den Bewertungsreserven eingehenden Bewertungskapitals, abzüglich - bei Versicherungen, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist - der benötigten, nach aktuariellen Grundsätzen festgestellten Mittel zur Gegenfinanzierung der Zinszusatzreserve, soweit sie nicht durch die reduzierte Deklaration des regulären Schlussüberschussanteils finanziert

werden können. Die reguläre Mindestbeteiligung wird bei Vertragsablauf in 2019 abzüglich der für die garantierte Verzinsung aufgewendeten Mittel, sofern die laufende gesamte Verzinsung unterhalb des Rechnungszinses liegt und die Kürzung des regulären bzw. des besonderen Schlussüberschussanteils nicht ausreicht, sowie bei vorzeitiger Vertragsaufhebung in voller Höhe fällig.

Bei vorzeitiger Vertragsaufhebung erhalten Versicherungen mit einer Zinszusatzreserve, für die für das Jahr 2019 eine reguläre Mindestbeteiligung festgelegt ist, eine besondere Mindestbeteiligung. Diese entspricht für die Leistungsfälle 2019 der Höhe des durch reduzierte Deklaration der regulären Mindestbeteiligung gegenfinanzierten Teils der Zinszusatzreserve, abzüglich der für die garantierte Verzinsung aufgewendeten Mittel, sofern die laufende gesamte Verzinsung unterhalb des Rechnungszinses liegt und die Kürzung des regulären bzw. des besonderen Schlussüberschussanteils nicht ausreicht. Die gesamte Mindestbeteiligung beträgt dabei mindestens Null.

I.3.1.2 Versicherungen nach in 2012 bis 2014 eingeführten Tarifen

Sämtliche Versicherungen, für die eine positive Deckungsrückstellung oder ein Ansammlungsguthaben gebildet wird und bei denen der Versicherungsnehmer nicht das Kapitalanlagerisiko trägt, erhalten gemäß § 153 VVG eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Der Anteil an den monatlich ermittelten Bewertungsreserven wird den Verträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren zugeordnet. Bei Beendigung einer anspruchsberechtigten Versicherung werden 50 % des Anteils der Versicherung an den Bewertungsreserven - im Falle der teilweisen Beendigung anteilig - zugeteilt und ausgezahlt. Als, ggf. teilweise, Beendigung gelten Ablauf bzw. Kapitalabfindung, Teilauszahlung, Tod - sofern dieser zu einer Beendigung der Versicherung führt -, (Teil-)Rückkauf, Übertragung, Heirat bei Aussteuerversicherungen, Rückkauf von zugeordneten Überschussanteilen, Rentenübergang bei aufgeschobenen Rentenversicherungen sowie das Erleben des Jahrestages bei Rentenversicherungen im Rentenbezug.

Für in 2019 endende Versicherungen wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Diese beträgt für den Bestand der **Concordia** 0,02 % (0,02 %) und für den Bestand der **oeco capital** 0,02 % (0,02 %) des in die Ermittlung des Anteils der einzelnen Versicherung an den Bewertungsreserven eingehenden Bewertungskapitals, abzüglich der für die garan-

tierte Verzinsung aufgewendeten Mittel, sofern die laufende gesamte Verzinsung unterhalb des Rechnungszinses liegt und die Kürzung des Schlussüberschussanteils nicht ausreicht, mindestens aber Null.

I.3.2 Bestand nach ab 2015 eingeführten Tarifen

Sämtliche Versicherungen, für die eine positive Deckungsrückstellung oder ein Ansammlungsguthaben gebildet wird und bei denen der Versicherungsnehmer nicht das Kapitalanlagerisiko trägt, erhalten gemäß § 153 VVG eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Der Anteil an den monatlich ermittelten Bewertungsreserven wird den Verträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren zugeordnet. Bei Beendigung einer anspruchsberechtigten Versicherung werden 50 % des Anteils der Versicherung an den Bewertungsreserven - im Falle der teilweisen Beendigung anteilig - zugeteilt und ausgezahlt. Als, ggf. teilweise, Beendigung gelten Ablauf bzw. Kapitalabfindung, Teilauszahlung, Tod - sofern dieser zu einer Beendigung der Versicherung führt -, (Teil-)Rückkauf, Übertragung, Heirat bei Aussteuerversicherungen, Rückkauf von zugeordneten Überschussanteilen, Rentenübergang bei aufgeschobenen Rentenversicherungen sowie das Erleben des Jahrestages bei Rentenversicherungen im Rentenbezug.

Für in 2019 endende Versicherungen wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Diese beträgt 0,02 % (0,02 %) des in die Ermittlung des Anteils der einzelnen Versicherung an den Bewertungsreserven eingehenden Bewertungskapitals.

I.4 Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift wird nicht gewährt. Die gesamte Überschussbeteiligung wird grundsätzlich der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

I.5 Rentennachreservierung

Bei aufgeschobenen Renten- und Altersvorsorgeversicherungen sowie Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2004 werden 90 % der Jahresüberschussanteile dazu verwendet, das Deckungskapital an aktuelle Rechnungsgrundlagen anzupassen. Diese Überschussanteile werden analog II.1 verzinst und erhöhen das überschussberechtigte Deckungskapital. Sie werden bei Beendigung der Versicherung während der Anwartschaftszeit oder Wahl der Kapitalabfindung fällig. Bei Wahl des Rentenbezugs werden sie in Einheit mit dem Deckungskapital als Einmalbeitrag für die dann zu zahlende Rente verwendet.

Im Bestand der **Concordia** werden die verbleibenden 10 % der Jahresüberschussanteile bei aufgeschobenen Renten- und Altersvorsorgeversicherungen sowie Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen während der Anwartschaftszeit verzinslich angesammelt. Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen können sie alternativ zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet werden.

Im Bestand der **oeco capital** werden die verbleibenden 10 % der Jahresüberschussanteile bei aufgeschobenen Renten- und Altersvorsorgeversicherungen sowie Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen während der Anwartschaftszeit verzinslich angesammelt oder zur Finanzierung einer überschussberechtigten, beitragsfreien Bonusrente verwendet.

Die im Rentenbezug nach Anpassung des Deckungskapitals an aktuelle Rechnungsgrundlagen verbleibenden Überschussanteile werden zur jährlichen Steigerung der erreichten Rente oder zur Zahlung einer Zusatzrente verwendet.

I.6

Renten Neuberechnung

- zum Beginn der Rentenzahlung

Alle aufgeschobenen Rentenversicherungen ab Tarifwerk 2015 (Altersvorsorge- und Basisvorsorgeversicherungen erst ab Tarifwerk 2015A)

Es wird eine Rente aus dem dann vorhandenen Gesamtkapital mit den dann für einen entsprechenden Tarif im Neugeschäft geltenden Rechnungsgrundlagen berechnet. Das Gesamtkapital setzt sich zusammen aus dem vorhandenen Deckungskapital zzgl. ggf. fälliger Schlussgewinnanteile sowie zzgl. ggf. fälliger Beteiligung an den Bewertungsreserven. Es wird mindestens die bei Vertragsabschluss garantierte Mindestrente gezahlt.

- nach Beginn der Rentenzahlung

Alle Rentenversicherungen ab Tarifwerk 2017 (ausgenommen Altersvorsorgeversicherungen sowie im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung abgeschlossene Versicherungen)

Zum Beginn jedes Versicherungsjahres wird die Rente aus dem vorhandenen Deckungskapital mit den dann für einen entsprechenden Tarif im Neugeschäft geltenden Rechnungsgrundlagen neu berechnet. Es wird mindestens die ab Beginn der Rentenzahlung garantierte Rente gezahlt.

Solange die neu berechnete Rente unterhalb der garantierten Mindestrente bzw. unterhalb der ab Beginn der Rentenzahlung garantierten Rente liegt, werden die Jahresüberschussanteile zur Finanzierung des für die Differenz der Renten benötigten Kapitals verwendet.

II. Deklarierte Sätze für das Geschäftsjahr 2019

Für das Jahr 2019 sind - nach Ablauf der festgelegten Wartezeit - die folgenden Gewinnanteilsätze festgesetzt worden. Sie gelten für Versicherungen, die sich am 31. Dezember 2018 im Bestand befanden.

Der Bestand der **oeco capital** ist in die folgenden Tarifgruppen unterteilt:

Kapitalbildende Versicherungen

| Tarif | Tarifgruppe | Tarifwerk |
|----------------------------------|-------------|--|
| kap 110, 111, 112 | I | 1996 |
| kap 120, 121 | I | 1996 |
| kap 410, 411, 412, 420, 421 | II | 1996 |
| kap 210, 211, 212 | III | 1996, 2000, 2004 |
| kap 220, 221 | III | 1996, 2000, 2004 |
| kap 210E, 211E, 212E | III | 2000, 2004 |
| kap G212, G222 | III | 1996 |
| kap P210, P211, P212, P220 | III | 1996 |
| kap U210, U211, U212, U220, U221 | III | 1996 |
| kap V112 | IV | 1996, 2000, 2004, 2007, 2008, 2012 |
| kap V122 | V | 1996, 2000, 2004, 2007, 2008 |
| direkt 230, 231 | VI | 1996 |
| kap 210E, 211E | VII | 1996 |
| kap 410E, 411E | VII | 1996 |
| kap B230, B231 | VIII | 1996 |
| kap V112E | IX | 1996, 2000, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013 |
| kap V122E | IX | 2000, 2004, 2007, 2008 |
| kap V512E | IX | 2004, 2007, 2008, 2012, 2013 |
| kap V522E | IX | 2004, 2007, 2008 |
| kap E420 | X | 1996 |
| kap 492 | XI | 1996, 2004, 2007, 2008 |
| kap 492E | XII | 1996 |

aufgeschobene Rentenversicherungen

| Tarif | Tarifgruppe | Tarifwerk |
|--------------------|-------------|--|
| rent 11, 12 | I | 1996 |
| rent 41, 42 | II | 1996 |
| rent 21 | III | 1996 |
| rent 22 | III | 1996, 2000, 2004, 2005, 2007, 2008, 2012, 2013 |
| rent 22E | III | 2004, 2005, 2007, 2008, 2012, 2013 |
| rent P22, U22, B22 | III | 1996 |
| rent M22 | IIIa | 2000 |
| rent 22E, 42E | IV | 1996 |
| rent 24E | V | 1996 |
| rent avr | VI | 2000, 2004, 2005, 2007, 2008, 2012 |
| rent avr | VIa | 2006 |
| rent B22 | VII | 2004, 2005, 2007, 2008 |
| rent bvr | VIII | 2005, 2007, 2008, 2012, 2013 |
| rent bvrE | VIII | 2005, 2007, 2008, 2012, 2013 |
| rent 23, rent 23E | IX | 2008, 2012, 2013 |
| rent B12 | X | 2008 |
| avr23 | XI | 2008, 2012 |
| bvr23, bvr23E | XII | 2008, 2012, 2013 |

Der Bestand der **Concordia** ist in „Abrechnungsverband“ bzw. „Bestandsgruppe/Gewinnverband“ gegliedert.

Überschussbeteiligung

II.1 Bestand der Altgesellschaften Concordia Lebensversicherungs-AG und oeco capital Lebensversicherung AG

Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben wird im Jahr 2019 im Bestand der **Concordia** grundsätzlich mit 2,5 % (2,5 %) und im Bestand der **oeco capital** mit 2,0 % (2,0 %) verzinst. Abweichend hiervon wird ein vorhandenes Ansammlungsguthaben zu Rentenversicherungen mit Kapitalverfügungsoption mit einem vom Ablaufmonat abhängigen Wert von 1,1 % (1,1 %) verzinst. Ebenso wird abweichend ein vorhandenes Ansammlungsguthaben zu Verträgen des Abrechnungsverbandes R (s. II.1.1.1.2) mit 3,5 % (3,5 %) verzinst.

II.1.1 Versicherungen nach bis einschließlich 1995 eingeführten Tarifen

II.1.1.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen

II.1.1.1.1 Kapitalbildende Versicherungen

| | | Zins- über- schuss ⁽¹⁾ | Risiko- über- schuss ⁽²⁾ | Grund- über- schuss ⁽³⁾ | regulärer Schluss- überschuss summenbezogen ⁽⁵⁾ | regulärer Schluss- überschuss beitragsbezogen ⁽⁶⁾ |
|--|---|---|---|--|--|--|
| Abrechnungs- verband (Concordia) | Einzelversicherungen K Kapitalversicherungen | - (-) | 47 (47) ⁽⁴⁾ | - (-) | 0,07 (0,07) ⁽⁷⁾ | - |
| | Kollektivversicherungen KGR Gruppenkapitalversicherungen | - (-) | 47 (47) ⁽⁴⁾ | - (-) | siehe K | - |

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(4) maximal 4,7 ‰ (4,7 ‰) der Risikosumme

(5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(6) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags.

(7) mal abgelaufene Versicherungsdauer für jedes nach dem Geschäftsplan anrechenbare Versicherungsjahr

Die Jahresüberschussanteile werden obligatorisch als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Die Erhöhung beträgt für beitragspflichtige Kapital- und Vermögensbildungsversicherungen 10 % (10 %).

II.1.1.1.2 Rentenversicherungen

| | | Zins- über- schuss ⁽¹⁾ | Risiko- über- schuss ⁽²⁾ | Grund- über- schuss ⁽³⁾ | regulärer Schluss- überschuss summenbezogen | regulärer Schluss- überschuss beitragsbezogen |
|--|--|---|---|--|---|---|
| Abrechnungs- verband (Concordia) | Einzelversicherungen R Rentenversicherungen | - (-) | - (-) | - (-) | - | - |

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug werden die jährlichen Überschussanteile gemäß vertraglicher Vereinbarung ausbezahlt oder zur Erhöhung der laufenden Rente (Bonusrente) verwendet.

Anstelle der Bonusrente kann eine Gewinnrente (gleichbleibende Zusatzrente) vereinbart werden. Die Gewinnrente wird vertragsindividuell berechnet.

II.1.1.1.3 Risikoversicherungen

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Für Risiko-Zeitrentenversicherungen und Risiko-Umtauschversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 1985 beträgt die Erhöhung 90 % (90 %).

II.1.1.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen**II.1.1.2.1 Concordia****II.1.1.2.1.1 Risiko- und Familienrenten-Zusatzversicherungen**

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Für Risiko- und Familienrenten-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 1987 beträgt die Erhöhung 90 % (90 %).

Familienrenten-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,0 % (0,0 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Risiko- und Familienrenten-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn bis 1986 erhalten nach Ablauf der Wartezeit zum Vertragsablauf einen regulären Schlussüberschussanteil in Höhe von 55 % (55 %) der Beitragssumme.

II.1.1.2.1.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,0 % (0,0 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Ferner erhalten Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Ablauf der Wartezeit zum Vertragsablauf in 2019 einen regulären Schlussüberschussanteil in Höhe von 60 % (60 %) der Beitragssumme für Männer, 70 % (70 %) für Frauen.

II.1.1.2.1.3 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil von 0,0 % (0,0 %) auf das überschussberechtigende Deckungskapital.

Überschussbeteiligung

II.1.2 Versicherungen nach von 1996 bis 1999 eingeführten Tarifen

II.1.2.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen

II.1.2.1.1 Kapitalbildende Versicherungen

| | | Zins- über- schuss ⁽¹⁾ | Risiko- über- schuss ⁽²⁾ | Grund- über- schuss ⁽³⁾ | regulärer Schluss- überschuss- summenbezogen ⁽⁵⁾ | regulärer Schluss- überschuss- beitragsbezogen ⁽⁶⁾ |
|---|---|---|---|--|--|--|
| Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia) | Einzelversicherungen K96 / K Kapitalversicherungen | - (-) | 75 (75) ⁽⁴⁾ | 0,2 (0,2) ⁽¹⁰⁾ | Dauer Satz ^{(7) (9)} bis 20 0,11 (0,11) ab 21 2,2 (2,2) | - |
| | F / FLV Fondsgebundene Lebensversicherungen | - (-) | 75 (75) ⁽⁴⁾ | 2,0 (2,0) ⁽¹⁰⁾ | - | - |
| | Kollektivversicherungen KGR96 / KK Kapitalversicherungen | - (-) | 75 (75) ⁽⁴⁾ | - (-) | siehe K96 / K | - |
| | KGR96 / KGR Gruppenkapital- versicherungen | - (-) | 75 (75) ⁽⁴⁾ | - (-) | siehe K96 / K | - |
| Tarif- gruppe (oeco capital) | I, II, VI | - (-) | 60 (60) | 1,25 ⁽⁸⁾ | 0,85 (0,85) | 1,0 (1,0) |
| | III, VIII | - (-) | 60 (60) | 1,25 ⁽⁸⁾ | Dauer Satz bis 19 0,7 (0,7) 20-29 0,85 (0,85) ab 30 1,0 (1,0) | Dauer Satz bis 19 0,7 (0,7) 20-29 0,85 (0,85) ab 30 1,0 (1,0) |
| | IV | - (-) | 60 (60) | 0,7 (0,7) | 1,0 (1,0) | 1,0 (1,0) |
| | V | - (-) | 60 (60) | 0,5 (0,5) | 0,85 (0,85) | 0,85 (0,85) |
| | IX | - (-) | 60 (60) | - (-) | 0,85 (0,85) | - |
| | XI | - (-) | 60 (60) | - (-) | 1,0 (1,0) | 1,0 (1,0) |

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme, bei fondsgebundenen Lebensversicherungen in % des Beitrags.

(4) maximal 7,5 ‰ (7,5 ‰) der Risikosumme

(5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(6) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags.

(7) für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr

(8) (1,25), für Verträge in der Abrufphase, bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags

(9) bis zu einer Dauer von 20 Versicherungsjahren: mal abgelaufener Dauer

(10) nur für beitragspflichtige Versicherungen

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei Kapitalversicherungen werden die Jahresüberschussanteile obligatorisch als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtignte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Bei fondsgebundenen Versicherungen werden die Jahresüberschussanteile direkt ausgeschüttet, in Anteileneinheiten umgewandelt und dem Anlagestock zugeführt. Vermögenserträge aus dem Anlagestock fließen diesem unmittelbar zu.

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Die Erhöhung beträgt für beitragspflichtige Kapitalversicherungen 10 % (10 %).

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Für außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen beträgt der Schlussüberschuss einheitlich für alle Tarifgruppen 0,40 ‰ (0,40 ‰) der Versicherungssumme.

II.1.2.1.2 Rentenversicherungen

| | | Zins- über- schuss ⁽¹⁾ | Risiko- über- schuss ⁽²⁾ | Grund- über- schuss ⁽³⁾ | regulärer Schluss- überschuss rentenbezogen ⁽⁴⁾ | regulärer Schluss- überschuss beitragsbezogen ⁽⁵⁾ |
|---|--|---|---|--|--|--|
| Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia) | Einzelversicherungen R96 Rentenversicherungen | - (-) | - (-) | - (-) | - | - |
| | F / FRV Fondsgebundene Rentenversicherungen | - (-) | - (-) | 2,0 (2,0) ⁽⁹⁾ | - | - |
| | Kollektivversicherungen KRE96 / KR Rentenversicherungen | - (-) | - (-) | - (-) | - | - |

| | | | | | | |
|------------------------------------|---|-------|-------|---------------------|--|--|
| Tarif- gruppe (oeco capital) | I, II ⁽⁶⁾ | - (-) | - (-) | 1,25 ⁽⁸⁾ | 0,85 (0,85) | 1,0 (1,0) |
| | III ⁽⁶⁾ | - (-) | - (-) | 1,25 ⁽⁸⁾ | Dauer Satz bis 19 0,85 (0,85) 20-29 1,0 (1,0) ab 30 1,0 (1,0) | Dauer Satz bis 19 0,85 (0,85) 20-29 1,0 (1,0) ab 30 1,0 (1,0) |
| | IV ⁽⁶⁾ | - (-) | - (-) | 1,25 ⁽⁸⁾ | 0,85 (0,85) | - |
| | V ⁽⁶⁾ | - (-) | - (-) | 1,25 ⁽⁸⁾ | 0,4 (0,4) | - |
| | oeco rent 31, oeco rent 33 ⁽⁷⁾ | - (-) | - (-) | - (-) | - | - |

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme, bei fondsgebundenen Rentenversicherungen in % des Beitrags.

(4) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent der versicherten Jahresrente.

(5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrages.

(6) aufgeschobene Rentenversicherung

(7) sofort beginnende Rentenversicherung

(8) (1,25), für Verträge in der Abrufphase, bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags

(9) nur für beitragspflichtige Versicherungen

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug werden die jährlichen Überschussanteile gemäß vertraglicher Vereinbarung ausbezahlt oder zur Erhöhung der laufenden Rente (Bonusrente) verwendet. Anstelle der Bonusrente kann eine Gewinnrente (gleichbleibende Zusatzrente) vereinbart werden. Die Gewinnrente wird vertragsindividuell berechnet.

Bei fondsgebundenen Versicherungen werden die Jahresüberschussanteile direkt ausgeschüttet, in Anteileneinheiten umgewandelt und dem Anlagestock zugeführt. Vermögenserträge aus dem Anlagestock fließen diesem unmittelbar zu.

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Für außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen beträgt der Schlussüberschuss einheitlich für alle Tarifgruppen 0,4 % (0,4 %) der versicherten Jahresrente.

II.1.2.1.3 Risikoversicherungen

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt.

Im Bestand der **Concordia** erfolgt die Überschussbeteiligung durch eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus) um 100 % (100 %).

Im Bestand der **oeco capital** beträgt die Erhöhung 40 % (40 %).

II.1.2.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen

II.1.2.2.1 Concordia

II.1.2.2.1.1 Risiko- und Familienrenten-Zusatzversicherungen

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung um 100 % (100 %) gewährt.

Familienrenten-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0 % (0 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.2.2.1.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten ohne Wartezeit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Erhöhung von 25 % (25 %) der Barrente. Zusätzlich erhalten sie im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0 % (0 %). Dieser Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein regulärer Schlussüberschussanteil für Befreiungsrenten in Höhe von 65 % (65 %) sowie für Barrenten in Höhe von 50 % (50 %) gewährt.

II.1.2.2.1.3 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil von 0,0 % (0,0 %) auf das überschussberechtigende Deckungskapital.

II.1.2.2.2 oeco capital

II.1.2.2.2.1 Risiko-Zusatzversicherungen

Für sämtliche Risiko-Zusatzversicherungen erfolgt die Überschussbeteiligung durch eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus) um 40 % (40 %).

II.1.2.2.2.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Für Tarife, bei denen Versicherungs- und Leistungsdauer identisch sind, wird im Leistungsfall die versicherte Rente um einen Bonus von 30 % (30 %) erhöht. Falls die Leistungsdauer gegenüber der Versicherungsdauer verlängert ist, beträgt der Bonus 25 % (25 %). Ist eine Beitragsverrechnung vereinbart, beträgt der Verrechnungssatz 15 % (15 %) des Brutto-Jahresbeitrags.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0 % (0 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.2.2.2.3 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Die Beteiligung am Überschuss erfolgt durch die Verrechnung mit dem laufenden Beitrag. Der Verrechnungssatz beträgt 33 1/3 % (33 1/3 %) des Brutto-Jahresbeitrags.

II.1.2.2.2.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu sofortbeginnenden Renten

Für Rententarife, bei denen die Überschüsse als Zusatzrente ausgeschüttet werden, wird die Zusatzrente aus dem Einmalbeitrag von Haupt- und Zusatzversicherung errechnet.

II.1.3 Versicherungen nach von 2000 bis 2003 eingeführten Tarifen

II.1.3.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen

II.1.3.1.1 Kapitalbildende Versicherungen

| | | Zins- über- schuss ⁽¹⁾ | Risiko- über- schuss ⁽²⁾ | Grund- über- schuss ⁽³⁾ | regulärer Schluss- überschuss- summenbezogen ⁽⁵⁾ | regulärer Schluss- überschuss- beitragsbezogen ⁽⁶⁾ |
|---|---|---|---|--|---|---|
| Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia) | Einzelversicherungen K00 / K Kapitalversicherungen | - (-) | 75 (75) ⁽⁴⁾ | 0,2 (0,2) ⁽¹¹⁾ | Dauer Satz ^{(7) (10)} bis 25 0,18 (0,18) ab 26 3,60 (3,60) | - |
| | K00 / V Vermögensbildungs- versicherungen | - (-) ⁽⁸⁾ | 75 (75) ⁽⁴⁾ | - (-) ⁽¹¹⁾ | siehe K00 / K | - |
| | Kollektivversicherungen KGR00 / KK Kapitalversicherungen | - (-) | 75 (75) ⁽⁴⁾ | - (-) | siehe K00 / K | - |
| | KGR00 / KGR Gruppenkapital- versicherungen | - (-) | 75 (75) ⁽⁴⁾ | - (-) | siehe K00 / K | - |

| | | | | | | |
|------------------------------------|-----|-------|--|----------------------|---|-----------|
| Tarif- gruppe (oeco capital) | III | - (-) | 60 (60)M ⁽⁹⁾ 54 (54)F ⁽⁹⁾ | 1,25 ⁽¹²⁾ | Dauer Satz ^{(7) (10)} bis 25 0,08 (0,08) ab 26 1,80 (1,80) | - |
| | IV | - (-) | 60 (60)M ⁽⁹⁾ 54 (54)F ⁽⁹⁾ | 0,6 (0,6) | 1,0 (1,0) | 1,0 (1,0) |
| | V | - (-) | 60 (60)M ⁽⁹⁾ 54 (54)F ⁽⁹⁾ | 0,5 (0,5) | 1,0 (1,0) | 1,0 (1,0) |
| | IX | - (-) | 60 (60)M ⁽⁹⁾ 54 (54)F ⁽⁹⁾ | - | 1,50 (1,50) | - |

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(4) maximal 7,5 ‰ (7,5 ‰) der Risikosumme

(5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(6) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags.

(7) für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr

(8) beitragsfreie Versicherung erhält - (-)

(9) durch 6,0 ‰ (6,0 ‰) der Risikosumme bei Männern bzw. 5,4 ‰ (5,4 ‰) bei Frauen begrenzt

(10) bis zu einer Dauer von 25 Versicherungsjahren: mal abgelaufener Dauer

(11) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(12) (1,25), für Verträge in der Abrufphase, bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei Kapital- und Vermögensbildungsversicherungen werden die Jahresüberschussanteile obligatorisch als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Die Erhöhung beträgt für beitragspflichtige Kapital- und Vermögensbildungsversicherungen 10 % (10 %).

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei den Tarifen der Tarifgruppe III werden die laufenden Überschussanteile als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Bei den Tarifen der Tarifgruppen IV, V und IX werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Für außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen der Tarifgruppen IV und V beträgt der Schlussüberschuss 0,4 ‰ (0,4 ‰) der Versicherungssumme.

II.1.3.1.2 Rentenversicherungen

| | | Zins- über- schuss ⁽¹⁾ | Risiko- über- schuss ⁽²⁾ | Grund- über- schuss ⁽³⁾ | regulärer Schluss- überschuss rentenbezogen ⁽⁴⁾ | regulärer Schluss- überschuss beitragsbezogen ⁽⁵⁾ |
|---|--|---|---|--|---|--|
| Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia) | Einzelversicherungen R00 / R Rentenversicherungen | - (-) | - (-) | - (-) | Dauer Satz ^{(8) (11)} bis 25 0,09 (0,09) ab 26 1,80 (1,80) | - |
| | R00 / AVR Altersvorsorge- versicherungen | - (-) | - (-) | - (-) | - | Dauer Satz ⁽⁹⁾ ab 15 0,55 (0,55) |
| | Kollektivversicherungen KRE00 / KR Rentenversicherungen | - (-) | - (-) | - (-) | siehe R00 / R | - |

| | | | | | | |
|------------------------------------|-----------------------------|-------|---|----------------------|---|--|
| Tarif- gruppe (oeco capital) | III ⁽⁶⁾ | - (-) | - | 1,25 ⁽¹⁰⁾ | Dauer Satz ^{(8) (11)} bis 25 0,05 (0,05) ab 26 0,95 (0,95) | - |
| | IIIa ⁽⁶⁾ | - (-) | - | 1,25 ⁽¹⁰⁾ | Dauer Satz bis 19 0,5 (0,5) 20-29 0,7 (0,7) ab 30 0,85 (0,85) | Dauer Satz bis 19 0,5 (0,5) 20-29 0,7 (0,7) ab 30 0,85 (0,85) |
| | VI ⁽⁶⁾ | - (-) | - | - | - | Dauer Satz ⁽⁹⁾ ab 15 0,25 (0,25) |
| | oeco rent 31 ⁽⁷⁾ | - (-) | - | - | - | - |

- (1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.
- (2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.
- (3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.
- (4) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent der versicherten Jahresrente.
- (5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrages.
- (6) aufgeschobene Rentenversicherung
- (7) sofort beginnende Rentenversicherung
- (8) Satz in Promille, für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, bezogen auf die Kapitalabfindung
- (9) Satz in Prozent, auf die bis dahin gezahlten Beiträge für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, für Versicherungsdauern ab 15 Jahren
- (10) (1,25), für Verträge in der Abrufphase, bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags
- (11) bis zu einer Dauer von 25 Versicherungsjahren: mal abgelaufener Dauer

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug werden die jährlichen Überschussanteile gemäß vertraglicher Vereinbarung ausbezahlt oder zur Erhöhung der laufenden Rente (Bonusrente) verwendet. Anstelle der Bonusrente kann eine Gewinnrente (gleichbleibende Zusatzrente) vereinbart werden. Die Gewinnrente wird vertragsindividuell berechnet.

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei den Tarifen der Tarifgruppen III und VI werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Bei den Tarifen der Tarifgruppe IIIa werden die laufenden Überschussanteile als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Jahresrente durch überschussberechtigte, beitragsfreie Bonusrenten verwendet.

Außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen der Tarifgruppe IIIa erhalten keinen Schlussüberschussanteil.

II.1.3.1.3 Risikoversicherungen

Im Bestand der **Concordia** wird ohne Wartezeit bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus) um 100 % (100 %) gewährt.

II.1.3.1.4 Kapitalisierungsgeschäfte

Die Zeitrente nach dem Tarif oeco rent Z01 erhält ihre Überschüsse in Form einer konstanten Zusatzrente. Die Zusatzrente wird vertragsindividuell aus einem Grundüberschussanteil in Höhe von 3,4 % (3,4 %) der garantierten Jahresrente, einem Zinsüberschussanteil in Höhe von 0 % (0 %) des Deckungskapitals und einer Verzinsung des Ansammlungsguthabens in Höhe von 2,0 % (2,0 %) berechnet.

II.1.3.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen**II.1.3.2.1 Concordia****II.1.3.2.1.1 Risiko- und Familienrenten-Zusatzversicherungen**

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung um 100 % (100 %) gewährt.

Familienrenten-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.3.2.1.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten ohne Wartezeit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Erhöhung von 25 % (25 %) der Barrente. Zusätzlich erhalten sie im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Dieser Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein regulärer Schlussüberschussanteil für Befreiungsrenten in Höhe von 65 % (65 %) sowie für Barrenten in Höhe von 50 % (50 %) gewährt.

II.1.3.2.1.3 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil von 0,00 % (0,00 %) auf das überschussberechtigte Deckungskapital.

II.1.3.2.2 oeco capital**II.1.3.2.2.1 Risiko-Zusatzversicherungen**

Für sämtliche Risiko-Zusatzversicherungen erfolgt die Überschussbeteiligung durch eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus) um 40 % (40 %).

II.1.3.2.2.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Bei den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird im Leistungsfall die versicherte Barrente um einen Bonus von 25 % (25 %) erhöht. Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme wird für Befreiungsrenten für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 50 % (50 %) gezahlt. Barrenten erhalten entsprechend 45 % (45 %).

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0 % (0 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.3.2.2.3 Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung

Die Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung erhält für jedes volle beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 10 % (10 %) des jährlichen Zahlbeitrags.

Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0 % (0 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Überschussbeteiligung

II.1.4 Versicherungen nach in 2004 eingeführten Tarifen

II.1.4.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen

II.1.4.1.1 Kapitalbildende Versicherungen

| | | Zinsüberschuss ⁽¹⁾ | Risikoüberschuss ⁽²⁾ | Grundüberschuss ⁽³⁾ | Schlussüberschuss summenbezogen ⁽⁵⁾ | Schlussüberschuss beitragsbezogen ⁽⁶⁾ |
|---|---|-------------------------------|--|--------------------------------|---|--|
| Bestandsgruppe/ Gewinnverband (Concordia) | Einzelversicherungen K04 / K Kapitalversicherungen | - (-) | 75 (75) ⁽⁴⁾ | 0,2 (0,2) ⁽¹¹⁾ | Dauer Satz ^{(7) (10)} bis 25 0,18 (0,18) ab 26 3,60 (3,60) | - |
| | K04 / V Vermögensbildungsversicherungen | - (-) ⁽⁸⁾ | 75 (75) ⁽⁴⁾ | - (-) ⁽¹¹⁾ | siehe K04 / K | - |
| | Kollektivversicherungen KGR04 / KK Kapitalversicherungen | - (-) | 75 (75) ⁽⁴⁾ | - (-) | siehe K04 / K | - |
| | KGR04 / KGR Gruppenkapitalversicherungen | - (-) | 75 (75) ⁽⁴⁾ | - (-) | siehe K04 / K | - |
| Tarifgruppe (oeco capital) | III | - (-) | 60 (60)M ⁽⁹⁾ 54 (54)F ⁽⁹⁾ | 1,25 ⁽¹²⁾ | Dauer Satz ^{(7) (10)} bis 25 0,09 (0,09) ab 26 1,80 (1,80) | - |
| | IV | - (-) | 60 (60)M ⁽⁹⁾ 54 (54)F ⁽⁹⁾ | 0,6 (0,6) | 1,3 (1,3) | 1,3 (1,3) |
| | V | - (-) | 60 (60)M ⁽⁹⁾ 54 (54)F ⁽⁹⁾ | 0,5 (0,5) | 1,1 (1,1) | 1,1 (1,1) |
| | IX | - (-) | 60 (60)M ⁽⁹⁾ 54 (54)F ⁽⁹⁾ | - | 1,8 (1,8) | - |
| | XI | - (-) | 60 (60)M ⁽⁹⁾ 54 (54)F ⁽⁹⁾ | - | 0,9 (0,9) | 0,9 (0,9) |

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(4) maximal 7,5 ‰ (7,5 ‰) der Risikosumme

(5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(6) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags.

(7) für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr

(8) beitragsfreie Versicherung erhält - (-)

(9) durch 6,0 ‰ (6,0 ‰) der Risikosumme bei Männern bzw. 5,4 ‰ (5,4 ‰) bei Frauen begrenzt

(10) bis zu einer Dauer von 25 Versicherungsjahren: mal abgelaufener Dauer

(11) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(12) (1,25), für Verträge in der Abrufphase, bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei Kapital- und Vermögensbildungsversicherungen werden die Jahresüberschussanteile obligatorisch als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Die Erhöhung beträgt für beitragspflichtige Kapital- und Vermögensbildungsversicherungen 10 % (10 %).

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei den Tarifen der Tarifgruppe III werden die laufenden Überschussanteile als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versiche-

rungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Bei den Tarifen der Tarifgruppen IV, V und IX werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Bei dem Tarif der Tarifgruppe XI werden die laufenden Überschussanteile mit den Beiträgen verrechnet oder als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Für außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen der Tarifgruppen IV, V und XI beträgt der Schlussüberschuss 0,4 ‰ (0,4 ‰) der Versicherungssumme.

II.1.4.1.2 Rentenversicherungen

| | | Zins- über- schuss ⁽¹⁾ | Risiko- über- schuss ⁽²⁾ | Grund- über- schuss ⁽³⁾ | Schluss- überschuss rentenbezogen | Schluss- überschuss beitragsbezogen |
|---|--|---|---|--|--|--|
| Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia) | Einzelversicherungen R04 / R Rentenversicherungen | - (-) | - (-) | - (-) | Dauer Satz ^{(6) (9)} bis 25 0,11 (0,11) ab 26 2,2 (2,2) | - |
| | R04 / AVR Altersvorsorge- versicherungen | - (-) | - (-) | - (-) | - | Dauer Satz ⁽⁷⁾ ab 15 0,55 (0,55) |
| | Kollektivversicherungen KRE04 / KR Rentenversicherungen | - (-) | - (-) | - (-) | siehe R04 / R | - |

| | | | | | | |
|------------------------------------|-----------------------------|-------|---|---------------------|--|--|
| Tarif- gruppe (oeco capital) | III, VII ⁽⁴⁾ | - (-) | - | 1,25 ⁽⁸⁾ | Dauer Satz ^{(6) (9)} bis 25 0,05 (0,05) ab 26 0,95 (0,95) | - |
| | VI ⁽⁴⁾ | - (-) | - | - | - | Dauer Satz ⁽⁷⁾ ab 15 0,25 (0,25) |
| | oeco rent 31 ⁽⁵⁾ | - (-) | - | - | - | - |

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(4) aufgeschobene Rentenversicherung

(5) sofort beginnende Rentenversicherung

(6) Satz in Promille, für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, bezogen auf die Kapitalabfindung

(7) Satz in Prozent, auf die bis dahin gezahlten Beiträge für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, für Versicherungsdauern ab 15 Jahren

(8) (1,25), für Verträge in der Abrufphase, bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags

(9) bis zu einer Dauer von 25 Versicherungsjahren: mal abgelaufener Dauer

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug werden die jährlichen Überschussanteile gemäß vertraglicher Vereinbarung ausgezahlt oder zur Erhöhung der laufenden Rente (Bonusrente) verwendet. Anstelle der Bonusrente kann eine Gewinnrente (gleichbleibende Zusatzrente) vereinbart werden. Die Gewinnrente wird vertragsindividuell berechnet.

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei den Tarifen der Tarifgruppen III, VI und VII werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Bei den Tarifen der Tarifgruppe III und VII können sie alternativ zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet werden.

II.1.4.1.3 Risikoversicherungen

Im Bestand der **Concordia** wird ohne Wartezeit bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus) um 100 % (100 %) gewährt.

II.1.4.1.4 Kapitalisierungsgeschäfte

Die Zeitrente nach dem Tarif oeco rent Z01 erhält ihre Überschüsse in Form einer konstanten Zusatzrente. Die Zusatzrente wird vertragsindividuell aus einem Grundüberschussanteil in Höhe von 3,4 % (3,4 %) der garantierten Jahresrente, einem Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,00 % (0,00 %) des Deckungskapitals und einer Verzinsung des Ansammlungsguthabens in Höhe von 2,0 % (2,0 %) berechnet.

II.1.4.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen

II.1.4.2.1 Concordia

II.1.4.2.1.1 Risiko- und Familienrenten-Zusatzversicherungen

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung um 100 % (100 %) gewährt.

Familienrenten-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.4.2.1.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten ohne Wartezeit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Erhöhung von 25 % (25 %) der Barrente. Zusätzlich erhalten sie im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Dieser Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil für Befreiungsrenten in Höhe von 55 % (55 %) sowie für Barrenten in Höhe von 40 % (40 %) gewährt.

II.1.4.2.1.3 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil von 0,0 % (0,0 %) auf das überschussberechtigende Deckungskapital.

II.1.4.2.2 oeco capital

II.1.4.2.2.1 Risiko-Zusatzversicherungen

Für sämtliche Risiko-Zusatzversicherungen erfolgt die Überschussbeteiligung durch eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus) um 40 % (40 %).

II.1.4.2.2.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Bei den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird im Leistungsfall die versicherte Barrente um einen Bonus von 25 % (25 %) erhöht. Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme wird für Befreiungsrenten für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 50 % (50 %) gezahlt. Barrenten erhalten entsprechend 45 % (45 %).

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.4.2.2.3 Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung

Die Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung erhält für jedes volle beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 10 % (10 %) des jährlichen Zahlbeitrags.

Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.5 Versicherungen nach in 2005 und 2006 eingeführten Tarifen

II.1.5.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen

II.1.5.1.1 Rentenversicherungen

| | | Zins- über- schuss ⁽¹⁾ | Risiko- über- schuss | Grund- über- schuss ⁽²⁾ | Schluss- überschuss rentenbezogen | Schluss- überschuss beitragsbezogen |
|---|--|---|----------------------------|--|--|--|
| Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia) | Einzelversicherungen R05 / R Rentenversicherungen | - (-) | - (-) | 0,2 (0,2) ⁽¹⁰⁾ | Dauer Satz ^{(5) (9)} bis 25 0,11 (0,11) ab 26 2,2 (2,2) | - |
| | R05 / BVR Basisvorsorge- versicherungen | - (-) | - (-) | 0,2 (0,2) ⁽¹⁰⁾ | siehe R05 / R | - |
| | R05 / AVR Altersvorsorge- versicherungen | - (-) | - (-) | 0,2 (0,2) ⁽¹⁰⁾ | - | Dauer Satz ⁽⁶⁾ ab 15 0,55 (0,55) |
| | R06 / AVR Altersvorsorge- versicherungen (Unisex) | - (-) | - (-) | 0,2 (0,2) ⁽¹⁰⁾ | - | Dauer Satz ⁽⁶⁾ ab 15 0,55 (0,55) |
| | R07 / RF Rentenversicherung mit Kapitalverfugungsoption | - (-) ⁽⁷⁾ | - (-) | - (-) ⁽⁷⁾ | - | - |
| | Kollektivversicherungen KRE05 / KR Rentenversicherungen | - (-) | - (-) | - (-) | siehe R05 / R | - |

| | | | | | | |
|------------------------------------|-------------------------------|-------|---|---------------------|--|--|
| Tarif- gruppe (oeco capital) | III, VII, VIII ⁽³⁾ | - (-) | - | 1,25 ⁽⁸⁾ | Dauer Satz ^{(5) (9)} bis 25 0,05 (0,05) ab 26 0,95 (0,95) | - |
| | VI, VIa ⁽³⁾ | - (-) | - | - | - | Dauer Satz ⁽⁶⁾ ab 15 0,25 (0,25) |
| | oeco rent 31 ⁽⁴⁾ | - (-) | - | - | - | - |

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) bei Renten- und Basisvorsorgeversicherungen in ‰ der Kapitalabfindung; bei Altersvorsorgeversicherungen in % des Eigenbeitrags bzw. bei Einzel-Altersvorsorgeversicherungen einmalig 0,2 ‰ (0,2 %) der Zulage

(3) aufgeschobene Rentenversicherung

(4) sofort beginnende Rentenversicherung

(5) Satz in Promille, für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, bezogen auf die Kapitalabfindung

(6) Satz in Prozent, auf die bis dahin gezahlten Beiträge für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, für Versicherungsdauern ab 15 Jahren

(7) für beitragsfreie Versicherung; Rentenversicherungen mit Kapitalverfugungsoption erhalten vom Ablaufmonat abhängige Grund- und Zinsüberschussanteile. Für 2019 wurden Grundüberschussanteile von 0 ‰ (0 ‰) der Kapitalabfindung und Zinsüberschussanteile von 0,00 ‰ (0,00 %) des überschussberechtigten Deckungskapitals festgesetzt.

(8) (1,25), für Verträge in der Abrufphase, bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags

(9) bis zu einer Dauer von 25 Versicherungsjahren: mal abgelaufener Dauer

(10) nur für beitragspflichtige Versicherungen

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt oder zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet. Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen in Form einer Direktversicherung werden die Überschussanteile zur anfänglichen Finanzierung einer Todesfallleistung mit nachfolgender Erhöhung der Erlebensfall-

leistung verwendet. Bei Altersvorsorgeversicherungen werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt. Bei Basisvorsorgeversicherungen werden sie obligatorisch zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet.

Rentenversicherungen, die in Form einer Direktversicherung abgeschlossen wurden, erhalten in der Aufschubphase eine vertragsindividuell vereinbarte Einmalzahlung als Todesfallleistung.

Auf diese Zahlung werden bis zum vollständigen Ausgleich laufende Überschüsse, auch aus einer ggf. eingeschlossenen Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung, angerechnet.

Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug werden die jährlichen Überschussanteile gemäß vertraglicher Vereinbarung ausgezahlt oder zur Erhöhung der laufenden Rente (Bonusrente) verwendet. Anstelle der Bonusrente kann eine Gewinnrente (gleichbleibende Zusatzrente) vereinbart werden. Die Gewinnrente wird vertragsindividuell berechnet.

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei den Tarifen der Tarifgruppen III, VI, VIa und VII werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt. Bei den Tarifen der Tarifgruppe III und VII können sie alternativ zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet werden. Die laufenden Überschussanteile des Tarifs oeco rent B22 können auch der anfänglichen Finanzierung einer Todesfallleistung mit nachfolgender Erhöhung der Erlebensfallleistung dienen. Die laufenden Überschussanteile des Tarifs oeco rent bvr werden ausschließlich zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet.

Rentenversicherungen, die als Direktversicherungen abgeschlossen wurden, erhalten in der Aufschubphase eine vertragsindividuell vereinbarte Einmalzahlung als Todesfallleistung. Auf diese Zahlung werden bis zum vollständigen Ausgleich laufende Überschüsse, auch aus einer ggf. eingeschlossenen Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung, angerechnet.

II.1.5.1.2 Risikoversicherungen

Für Risikoversicherungen im Bestand der **oeco capital** erfolgt die Überschussbeteiligung durch Beitragsverrechnung. Der Verrechnungssatz beträgt für den Tarif risk F21 55 % (55 %) sowie für die Tarife risk 210 bzw. risk 211 40 % (40 %) des zu zahlenden Beitrags.

II.1.5.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen

II.1.5.2.1 Concordia

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten ohne Wartezeit im Todesfall der versicherten Person aus der Überschussbeteiligung eine Erhöhung der Rente um 100 % (100 %).

II.1.5.2.2 oeco capital

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten ohne Wartezeit im Todesfall der versicherten Person aus der Überschussbeteiligung eine Erhöhung der Rente um 85 % (85 %) für Männer und 80 % (80 %) für Frauen. Des Weiteren erhalten sie einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,00 % (0,00 %) des maßgeblichen Deckungskapitals.

II.1.6 Versicherungen nach in 2007 eingeführten Tarifen

II.1.6.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen

II.1.6.1.1 Kapitalbildende Versicherungen

| | | Zinsüberschuss ⁽¹⁾ | Risikoüberschuss ⁽²⁾ | Grundüberschuss ⁽³⁾ | Schlussüberschusssummenbezogen ⁽⁵⁾ | Schlussüberschussbeitragsbezogen ⁽⁶⁾ |
|---|---|-------------------------------|---------------------------------|--------------------------------|--|---|
| Bestandsgruppe/ Gewinnverband (Concordia) | Einzelversicherungen K07 / K Kapitalversicherungen | 0,25 (0,25) | 75 (75) ⁽¹⁰⁾ | 0,2 (0,2) ⁽⁹⁾ | Dauer Satz ^{(7) (8)} bis 25 0,18 (0,18) ab 26 3,60 (3,60) | – |
| | Kollektivversicherungen KGR07 / KK Kapitalversicherungen | 0,25 (0,25) | 75 (75) ⁽¹⁰⁾ | – (–) | siehe K07 / K | – |

| | | | | | | |
|-------------------------------|----|-------|--|-----------|-----------|-----------|
| Tarifgruppe (oeco capital) | IV | – (–) | 60 (60)M ⁽⁴⁾ 54 (54)F ⁽⁴⁾ | 0,6 (0,6) | 1,3 (1,3) | 1,3 (1,3) |
| | IX | – (–) | 60 (60)M ⁽⁴⁾ 54 (54)F ⁽⁴⁾ | – | 1,8 (1,8) | – |
| | XI | – (–) | 60 (60)M ⁽⁴⁾ 54 (54)F ⁽⁴⁾ | – | 0,9 (0,9) | 0,9 (0,9) |

- (1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.
(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.
(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.
(4) durch 6,0 ‰ (6,0 ‰) der Risikosumme bei Männern bzw. 5,4 ‰ (5,4 ‰) bei Frauen begrenzt
(5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.
(6) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags.
(7) für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr
(8) bis zu einer Dauer von 25 Versicherungsjahren: mal abgelaufene Versicherungsdauer
(9) nur für beitragspflichtige Versicherungen
(10) maximal 7,5 ‰ (7,5 ‰) der Risikosumme

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei Kapitalversicherungen werden die Jahresüberschussanteile obligatorisch als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Die Erhöhung beträgt für beitragspflichtige Kapitalversicherungen 10 % (10 %).

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei dem Tarif der Tarifgruppe XI werden die laufenden Überschussanteile mit den Beiträgen verrechnet oder als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Bei sämtlichen anderen Tarifen werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Für außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen der Tarifgruppen IV und XI beträgt der Schlussüberschuss 0,40 ‰ (0,40 ‰) der Versicherungssumme.

II.1.6.1.2 Rentenversicherungen

| | | Zins- über- schuss ⁽¹⁾ | Risiko- über- schuss ⁽²⁾ | Grund- über- schuss ⁽³⁾ | Schluss- überschuss rentenbezogen | Schluss- überschuss beitragsbezogen |
|---|--|---|---|--|--|--|
| Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia) | Einzelversicherungen R07 / R Rentenversicherungen | 0,25 (0,25) | - (-) | 0,2 (0,2) ⁽¹⁰⁾ | Dauer Satz ^{(6) (9)} bis 25 0,11 (0,11) ab 26 2,2 (2,2) | - |
| | R07 / BVR Basisvorsorge- versicherungen | 0,25 (0,25) | - (-) | 0,2 (0,2) ⁽¹⁰⁾ | siehe R07 / R | - |
| | R07 / AVR Altersvorsorge- versicherungen | 0,25 (0,25) | - (-) | 0,2 (0,2) ⁽¹⁰⁾ | - | Dauer Satz ⁽⁷⁾ ab 15 0,55 (0,55) |
| | Kollektivversicherungen KRE07 / KR Rentenversicherungen | 0,25 (0,25) | - (-) | - (-) | siehe R07 / R | - |

| | | | | | | |
|------------------------------------|-------------------------------|-------|---|---------------------|--|--|
| Tarif- gruppe (oeco capital) | III, VII, VIII ⁽⁴⁾ | - (-) | - | 1,25 ⁽⁸⁾ | Dauer Satz ^{(6) (9)} bis 25 0,05 (0,05) ab 26 0,95 (0,95) | - |
| | VI ⁽⁴⁾ | - (-) | - | - | - | Dauer Satz ⁽⁷⁾ ab 15 0,25 (0,25) |
| | oeco rent 31 ⁽⁵⁾ | - (-) | - | - | - | - |

- (1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.
 (2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.
 (3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme; bei Altersvorsorgeversicherungen in % des Eigenbeitrags bzw. einmalig 0,2 % (0,2 %) der Zulage
 (4) aufgeschobene Rentenversicherung
 (5) sofort beginnende Rentenversicherung
 (6) Satz in Promille, für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, bezogen auf die Kapitalabfindung
 (7) Satz in Prozent, auf die bis dahin gezahlten Beiträge für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, für Versicherungsdauern ab 15 Jahren
 (8) (1,25), für Verträge in der Abrufphase, bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags
 (9) bis zu einer Dauer von 25 Versicherungsjahren: mal abgelaufener Dauer
 (10) nur für beitragspflichtige Versicherungen

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt oder zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet. Bei Altersvorsorgeversicherungen werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt. Bei Basisvorsorgeversicherungen werden sie obligatorisch zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet.

Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug werden die jährlichen Überschussanteile gemäß vertraglicher Vereinbarung ausgezahlt oder zur Erhöhung der laufenden Rente (Bonusrente) verwendet.

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei den Tarifen der Tarifgruppen III, VI und VII werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt. Bei den Tarifen der Tarifgruppe III und VII können sie alternativ zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet werden. Die laufenden Überschussanteile der Tarifgruppen VIII werden ausschließlich zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet.

II.1.6.1.3 Risikoversicherungen

Im Bestand der **Concordia** wird ohne Wartezeit bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung um 100 % (100 %) gewährt.

II.1.6.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen**II.1.6.2.1 Concordia****II.1.6.2.1.1 Risiko- und Familienrenten-Zusatzversicherungen**

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung um 100 % (100 %) gewährt.

Familienrenten-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,45 % (0,45 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.6.2.1.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten ohne Wartezeit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Erhöhung von 40 % (40 %) der Barrente. Zusätzlich erhalten sie im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,45 % (0,45 %). Dieser Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil für Befreiungsrenten in Höhe von 60 % (60 %) sowie für Barrenten in Höhe von 40 % (40 %) gewährt.

II.1.6.2.1.3 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten ohne Wartezeit im Todesfall der versicherten Person aus der Überschussbeteiligung eine Erhöhung der Rente um 100 % (100 %).

II.1.6.2.2 oeco capital**II.1.6.2.2.1 Risiko-Zusatzversicherungen**

Für die Risiko-Zusatzversicherungen mit Ausnahme der Tarife riz J130 bzw. riz J131 erfolgt die Überschussbeteiligung durch Beitragsverrechnung. Der Verrechnungssatz beträgt für den Tarif riz F11 55 % (55 %) sowie für die Tarife riz 110 bzw. riz 111 40 % (40 %) des zu zahlenden Beitrags. Für die Tarife riz J130 und riz J131 erfolgt die Überschussbeteiligung durch eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus) um 40 % (40 %).

II.1.6.2.2.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Bei den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird im Leistungsfall die versicherte Barrente um einen Bonus von 40 % (40 %) erhöht. Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme für Befreiungsrenten wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 45 % (45 %) gezahlt. Barrenten erhalten entsprechend 40 % (40 %).

Ist für die Hauptversicherung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eine Beitragsverrechnung vereinbart, so werden im Falle der Berufsunfähigkeit die Reduktionsbeiträge der Hauptversicherung verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.6.2.2.3 Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung

Die Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung erhält für jedes volle beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 10 % (10 %) des jährlichen Zahlbeitrags.

Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.6.2.2.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten ohne Wartezeit im Todesfall der versicherten Person aus der Überschussbeteiligung eine Erhöhung der Rente um 85 % (85 %) für Männer und 80 % (80 %) für Frauen. Des Weiteren erhalten sie einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,00 % (0,00 %) des maßgeblichen Deckungskapitals.

Überschussbeteiligung

II.1.7 Versicherungen nach von 2008 bis 2011 eingeführten Tarifen

II.1.7.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen

II.1.7.1.1 Kapitalbildende Versicherungen

| | | Zins- über- schuss ⁽¹⁾ | Risiko- über- schuss ⁽²⁾ | Grund- über- schuss ⁽³⁾ | Schluss- überschuss summenbezogen ⁽⁵⁾ | Schluss- überschuss beitragsbezogen ⁽⁶⁾ |
|---|---|---|---|--|--|--|
| Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia) | Einzelversicherungen K08 / K Kapitalversicherungen | 0,25 (0,25) | 75 (75) ⁽¹⁰⁾ | 0,2 (0,2) ⁽¹¹⁾ | 0,23 (0,23) ⁽⁷⁾ | - |
| | K12 / S Sterbegeldversicherungen | 0,75 (0,75) | 20 (20) ⁽⁹⁾ | - (-) | 0,23 (0,23) ⁽⁷⁾ | 12 (12) ⁽⁸⁾ |
| | Kollektivversicherungen KGR08 / KK, KBK Kapital- versicherungen | 0,25 (0,25) | 75 (75) ⁽¹⁰⁾ | - (-) | siehe K08 / K | - |

| | | | | | | |
|------------------------------------|----|-------|--|-----------|-----------|-----------|
| Tarif- gruppe (oeco capital) | IV | - (-) | 60 (60) ^{M(4)} 54 (54) ^{F(4)} | 0,6 (0,6) | 1,3 (1,3) | 1,3 (1,3) |
| | IX | - (-) | 60 (60) ^{M(4)} 54 (54) ^{F(4)} | - | 1,8 (1,8) | - |
| | XI | - (-) | 60 (60) ^{M(4)} 54 (54) ^{F(4)} | - | 0,9 (0,9) | 0,9 (0,9) |

- (1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.
(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.
(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.
(4) durch 6,0 ‰ (6,0 ‰) der Risikosumme bei Männern bzw. 5,4 ‰ (5,4 ‰) bei Frauen begrenzt
(5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.
(6) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags.
(7) mal abgelaufene Versicherungsdauer für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr
(8) hier Zahlbeitrag, für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr
(9) ausgenommen Versicherungen gegen Einmalbeitrag
(10) maximal 7,5 ‰ (7,5 ‰) der Risikosumme
(11) nur für beitragspflichtige Versicherungen

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei Kapitalversicherungen werden die Jahresüberschussanteile obligatorisch als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet. Bei Sterbegeldversicherungen werden die Jahresüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Die Erhöhung beträgt für beitragspflichtige Kapitalversicherungen 10 % (10 %).

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei dem Tarif der Tarifgruppe XI werden die laufenden Überschussanteile mit den Beiträgen verrechnet oder als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Bei sämtlichen anderen Tarifen werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Für außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen der Tarifgruppen IV und XI beträgt der Schlussüberschuss 0,40 ‰ (0,40 ‰) der Versicherungssumme.

II.1.7.1.2 Rentenversicherungen

| | | Zins- über- schuss ⁽¹⁾ | Risiko- über- schuss ⁽²⁾ | Grund- über- schuss ⁽³⁾ | Schluss- überschuss rentenbezogen | Schluss- überschuss beitragsbezogen |
|---|--|---|---|--|---|--|
| Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia) | Einzelversicherungen | | | | | |
| | R08/R, BR Rentenversicherungen | 0,25 (0,25) | - (-) | 0,2 (0,2) ⁽⁹⁾ | 0,11 (0,11) ⁽⁶⁾ | - |
| | R08/BVR Basisvorsorge- versicherungen | 0,25 (0,25) | - (-) | 0,2 (0,2) ⁽⁹⁾ | 0,11 (0,11) ⁽⁶⁾ | - |
| | R08/AVR, AVRP Altersvorsorge- versicherungen | 0,25 (0,25) | - (-) | 0,2 (0,2) ⁽⁹⁾ | - | Dauer Satz ⁽⁷⁾ ab 15 0,55 (0,55) |
| | F08/FRV Fondsgebundene Rentenversicherungen | - (-) | 75 (75) ⁽⁸⁾ | 2,0 (2,0) ⁽⁹⁾ | - | - |
| | R08/RF Rentenversicherung mit Kapitalverfügungsoption | - (-) ⁽¹⁰⁾ | - (-) | - (-) ⁽¹⁰⁾ | - | - |
| Kollektivversicherungen | | | | | | |
| KRE08/KR, KBR Rentenversiche- rungen | 0,25 (0,25) | - (-) | - (-) | siehe R08/R | - | |
| Tarif- gruppe (oeco capital) | III, VII, VIII, IX, X, XII ⁽⁴⁾ | - (-) | - | - | 0,05 (0,05) ⁽⁶⁾ | - |
| | VI, XI ⁽⁴⁾ | - (-) | - | - | - | Dauer Satz ⁽⁷⁾ ab 15 0,25 (0,25) |
| | oeco rent 31 ⁽⁵⁾ | - (-) | - | - | - | - |

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme. Bei Renten- und Basisvorsorgeversicherungen in ‰ der Kapitalabfindung; bei Altersvorsorgeversicherungen in % des Eigenbeitrags; bei fondsgebundenen Rentenversicherungen in % des Beitrags.

(4) aufgeschobene Rentenversicherung

(5) sofort beginnende Rentenversicherung

(6) Satz in Promille, mal abgelaufener Dauer für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, bezogen auf die Kapitalabfindung

(7) Satz in Prozent, auf die bis dahin gezahlten Beiträge für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, für Versicherungsdauern ab 15 Jahren

(8) maximal 7,5 ‰ (7,5 ‰) der Risikosumme

(9) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(10) für beitragsfreie Versicherung; Rentenversicherungen mit Kapitalverfügungsoption erhalten vom Ablaufmonat abhängige Grund- und Zinsüberschussanteile. Für 2019 wurden Grundüberschussanteile von 0 ‰ (0 ‰) der Kapitalabfindung und Zinsüberschussanteile von 0,00 ‰ (0,00 ‰) des überschussberechtigten Deckungskapitals festgesetzt.

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen, auch falls im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung abgeschlossen, werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt oder zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet. Bei Altersvorsorgeversicherungen werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Bei Basisvorsorgeversicherungen werden sie obligatorisch zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet.

Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug werden die jährlichen Überschussanteile gemäß vertraglicher Vereinbarung ausgezahlt oder zur Erhöhung der laufenden Rente (Bonusrente) verwendet.

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei den Tarifen der Tarifgruppen III, VI, VII, IX, X und XI werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt. Bei den Tarifen der Tarifgruppe III, VII, IX und X können sie alternativ zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet werden. Die laufenden Überschussanteile der Tarifgruppen VIII und XII werden ausschließlich zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet.

II.1.7.1.3 Risikoversicherungen

Für Risikoversicherungen im Bestand der **Concordia** wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles ohne Wartezeit eine Erhöhung der Versicherungsleistung um 100 % (100 %) gewährt.

Im Bestand der **oeco capital** erfolgt die Überschussbeteiligung durch Beitragsverrechnung. Der Verrechnungssatz beträgt für den Tarif risk F21 55 % (55 %) sowie für die Tarife risk 210 bzw. risk 211 40 % (40 %) des zu zahlenden Beitrags.

II.1.7.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen

II.1.7.2.1 Concordia

II.1.7.2.1.1 Risiko-Umtauschversicherungen, Risiko- und Familienrenten-Zusatzversicherungen

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung um 100 % (100 %) gewährt.

Familienrenten-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,45 % (0,45 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.7.2.1.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten ohne Wartezeit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Erhöhung von 80 % (80 %) der Barrente. Zusätzlich erhalten sie im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,45 % (0,45 %). Dieser Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil für Befreiungsrenten in Höhe von 60 % (60 %) gewährt.

II.1.7.2.1.3 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten ohne Wartezeit im Todesfall der versicherten Person aus der Überschussbeteiligung eine Erhöhung der Rente um 100 % (100 %).

II.1.7.2.2 oeco capital

II.1.7.2.2.1 Risiko-Zusatzversicherungen

Für die Risiko-Zusatzversicherungen mit Ausnahme der Tarife riz J130 bzw. riz J131 erfolgt die Überschussbeteiligung durch Beitragsverrechnung. Der Verrechnungssatz beträgt für den Tarif riz F11 55 % (55 %) sowie für die Tarife riz 110 bzw. riz 111 40 % (40 %) des zu zahlenden Beitrags. Für die Tarife riz J130 und riz J131 erfolgt die Überschussbeteiligung durch eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus) um 40 % (40 %).

II.1.7.2.2.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Bei den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird im Leistungsfall die versicherte Barrente um einen Bonus von 80 % (80 %) erhöht. Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme für Befreiungsrenten wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 45 % (45 %) gezahlt.

Ist für die Hauptversicherung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eine Beitragsverrechnung vereinbart, so werden im Falle der Berufsunfähigkeit die Reduktionsbeiträge der Hauptversicherung verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.7.2.2.3 Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung

Die Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung erhält für jedes volle beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 10 % (10 %) des jährlichen Zahlbeitrags.

Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.7.2.2.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten ohne Wartezeit im Todesfall der versicherten Person aus der Überschussbeteiligung eine Erhöhung der Rente um 85 % (85 %) für Männer und 80 % (80 %) für Frauen. Des Weiteren erhalten sie einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,00 % (0,00 %) des maßgeblichen Deckungskapitals.

II.1.8 Versicherungen nach in 2012 eingeführten Tarifen

II.1.8.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen

II.1.8.1.1 Kapitalbildende Versicherungen

| | | Zins- über- schuss ⁽¹⁾ | Risiko- über- schuss ⁽²⁾ | Grund- über- schuss ⁽³⁾ | Schluss- überschuss summenbezogen ⁽⁵⁾ | Schluss- überschuss beitragsbezogen ⁽⁶⁾ |
|---|---|---|---|--|--|--|
| Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia) | Einzelversicherungen K12 / K Kapitalversicherungen | 0,75 (0,75) | 75 (75) ⁽⁴⁾ | 0,2 (0,2) ⁽⁸⁾ | 0,23 (0,23) ⁽⁷⁾ | - |
| | Kollektivversicherungen KGR12 / KK, KBK Kapital- versicherungen | 0,75 (0,75) | 75 (75) ⁽⁴⁾ | - (-) | siehe K12 / K | - |

| | | | | | | |
|------------------------------------|----|-------------|--|-----------|-----------|-----------|
| Tarif- gruppe (oeco capital) | IV | 0,25 (0,25) | 60 (60) ^{M(9)} 54 (54) ^{F(9)} | 0,6 (0,6) | 1,3 (1,3) | 1,3 (1,3) |
| | IX | 0,25 (0,25) | 60 (60) ^{M(9)} 54 (54) ^{F(9)} | - | 1,8 (1,8) | - |

- (1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.
(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.
(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.
(4) maximal 7,5 ‰ (7,5 ‰) der Risikosumme
(5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.
(6) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags.
(7) mal abgelaufene Versicherungsdauer für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr
(8) nur für beitragspflichtige Versicherungen
(9) durch 6,0 ‰ (6,0 ‰) der Risikosumme bei Männern bzw. 5,4 ‰ (5,4 ‰) bei Frauen begrenzt

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei Kapitalversicherungen werden die Jahresüberschussanteile obligatorisch als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Die Erhöhung beträgt für beitragspflichtige Kapitalversicherungen 10 % (10 %).

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

Für außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen der Tarifgruppen IV beträgt der Schlussüberschuss 0,40 ‰ (0,40 ‰) der Versicherungssumme.

II.1.8.1.2 Rentenversicherungen

| | | Zins- über- schuss ⁽¹⁾ | Risiko- über- schuss ⁽²⁾ | Grund- über- schuss ⁽³⁾ | Schluss- überschuss rentenbezogen | Schluss- überschuss beitragsbezogen |
|---|--|---|---|--|---|--|
| Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia) | Einzelversicherungen | | | | | |
| | R12/R, BR Rentenversicherungen | 0,75 (0,75) | - (-) | 0,2 (0,2) ⁽⁹⁾ | 0,11 (0,11) ⁽⁶⁾ | - |
| | R12/BVR Basisvorsorge- versicherungen | 0,75 (0,75) | - (-) | 0,2 (0,2) ⁽⁹⁾ | 0,11 (0,11) ⁽⁶⁾ | - |
| | R12/AVRP Altersvorsorge- versicherungen | 0,75 (0,75) | - (-) | 0,2 (0,2) ⁽⁹⁾ | - | Dauer Satz ⁽⁷⁾ ab 15 0,55 (0,55) |
| | R12/RF Rentenversicherung mit Kapitalverfügungsoption | - (-) ⁽⁸⁾ | - (-) | - (-) ⁽⁸⁾ | - | - |
| Kollektivversicherungen | | | | | | |
| | KRE12/KR, KBR Rentenversiche- rungen | 0,75 (0,75) | - (-) | - (-) | siehe R12/R | - |

| | | | | | | |
|------------------------------------|-----------------------------------|-------------|---|---|----------------------------|--|
| Tarif- gruppe (oeco capital) | III, VIII, IX, XII ⁽⁴⁾ | 0,25 (0,25) | - | - | 0,05 (0,05) ⁽⁶⁾ | - |
| | VI, XI ⁽⁴⁾ | 0,25 (0,25) | - | - | - | Dauer Satz ⁽⁷⁾ ab 15 0,25 (0,25) |
| | oeco rent 31 ⁽⁵⁾ | 0,25 (0,25) | - | - | - | - |

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme. Bei Renten- und Basisvorsorgeversicherungen in ‰ der Kapitalabfindung; bei Altersvorsorgeversicherungen in % des Eigenbeitrags.

(4) aufgeschobene Rentenversicherung

(5) sofort beginnende Rentenversicherung

(6) Satz in Promille, mal abgelaufener Dauer für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, bezogen auf die Kapitalabfindung

(7) Satz in Prozent, auf die bis dahin gezahlten Beiträge für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, für Versicherungsdauern ab 15 Jahren

(8) für beitragsfreie Versicherung; Rentenversicherungen mit Kapitalverfügungsoption erhalten vom Ablaufmonat abhängige Grund- und Zinsüberschussanteile. Für 2019 wurden Grundüberschussanteile von 0 ‰ (0 ‰) der Kapitalabfindung und Zinsüberschussanteile von 0,00 ‰ (0,00 ‰) des überschussberechtigten Deckungskapitals festgesetzt.

(9) nur für beitragspflichtige Versicherungen

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen, auch falls im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung abgeschlossen, werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt oder zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet. Bei Altersvorsorgeversicherungen werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Bei Basisvorsorgeversicherungen werden sie obligatorisch zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet.

Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug werden die jährlichen Überschussanteile gemäß vertraglicher Vereinbarung ausgezahlt oder zur Erhöhung der laufenden Rente (Bonusrente) verwendet.

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei den Tarifen der Tarifgruppen III, VI, IX und XI werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt. Bei den Tarifen der Tarifgruppe III und IX können sie alternativ zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet werden. Die laufenden Überschussanteile der Tarifgruppen VIII und XII werden ausschließlich zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet.

II.1.8.1.3 Risikoversicherungen

Für Risikoversicherungen im Bestand der **Concordia** wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles ohne Wartezeit eine Erhöhung der Versicherungsleistung um 100 % (100 %) gewährt.

Im Bestand der **oeco capital** erfolgt die Überschussbeteiligung durch Beitragsverrechnung. Der Verrechnungssatz beträgt für den Tarif risk F21 55 % (55 %) sowie für die Tarife risk 210 bzw. risk 211 40 % (40 %) des zu zahlenden Beitrags.

II.1.8.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen

II.1.8.2.1 Concordia

II.1.8.2.1.1 Risiko-Zusatzversicherungen

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung um 100 % (100 %) gewährt.

II.1.8.2.1.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten ohne Wartezeit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Erhöhung von 80 % (80 %) der Barrente. Zusätzlich erhalten sie im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,95 % (0,95 %). Dieser Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil für Befreiungsrenten in Höhe von 60 % (60 %) gewährt.

II.1.8.2.2 oeco capital

II.1.8.2.2.1 Risiko- und Risiko-Zusatzversicherungen

Für die Tarife riz J130 und riz J131 erfolgt die Überschussbeteiligung durch eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus) um 40 % (40 %).

II.1.8.2.2.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Bei den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird im Leistungsfall die versicherte Barrente um einen Bonus von 80 % (80 %) erhöht. Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme für Befreiungsrenten wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 45 % (45 %) gezahlt.

Ist für die Hauptversicherung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eine Beitragsverrechnung vereinbart, so werden im Falle der Berufsunfähigkeit die Reduktionsbeiträge der Hauptversicherung verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,25 % (0,25 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.8.2.2.3 Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung

Die Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung erhält für jedes volle beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 10 % (10 %) des jährlichen Zahlbeitrags.

Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,25 % (0,25 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Überschussbeteiligung

II.1.9 Versicherungen nach von 2013 bis 2014 eingeführten Tarifen

II.1.9.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen

II.1.9.1.1 Kapitalbildende Versicherungen

| | | Zins- über- schuss ⁽¹⁾ | Risiko- über- schuss ⁽²⁾ | Grund- über- schuss ⁽³⁾ | Schluss- überschuss summenbezogen ⁽⁵⁾ | Schluss- überschuss beitragsbezogen ⁽⁶⁾ |
|---|--|---|---|--|--|--|
| Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia) | Einzelversicherungen | | | | | |
| | K13 / K Kapitalversicherungen | 0,75 (0,75) | 40 (40) ⁽⁴⁾ | 0,2 (0,2) ⁽⁹⁾ | 0,23 (0,23) ⁽⁷⁾ | - |
| | K13 / S Sterbegeldversicherungen | 0,75 (0,75) | 30 (30) ⁽¹¹⁾ | - (-) | 0,23 (0,23) ⁽⁷⁾ | 12 (12) ⁽⁸⁾ |
| | Kollektivversicherungen | | | | | |
| | KGR13 / KK, KBK Kapital- versicherungen | 0,75 (0,75) | 40 (40) ⁽⁴⁾ | - (-) | siehe K13 / K | - |

| | | | | | | |
|------------------------------------|----|-------------|-------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Tarif- gruppe (oeco capital) | IV | 0,25 (0,25) | 60 (60) ⁽¹⁰⁾ | 0,6 (0,6) | 1,3 (1,3) | 1,3 (1,3) |
| | IX | 0,25 (0,25) | 60 (60) ⁽¹⁰⁾ | - | 1,8 (1,8) | - |

- (1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.
 (2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.
 (3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.
 (4) maximal 4,00 ‰ (4,00 ‰) der Risikosumme
 (5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.
 (6) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags.
 (7) mal abgelaufene Versicherungsdauer für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr
 (8) hier Zahlbeitrag, für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr
 (9) nur für beitragspflichtige Versicherungen
 (10) durch 6,0 ‰ (6,0 ‰) der Risikosumme begrenzt
 (11) ausgenommen Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei Kapitalversicherungen werden die Jahresüberschussanteile obligatorisch als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet. Bei Sterbegeldversicherungen werden die Jahresüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Die Erhöhung beträgt für beitragspflichtige Kapitalversicherungen 10 % (10 %).

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

Für außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen der Tarifgruppen IV beträgt der Schlussüberschuss 0,40 ‰ (0,40 ‰) der Versicherungssumme.

II.1.9.1.2 Rentenversicherungen

| | | Zins- über- schuss ⁽¹⁾ | Risiko- über- schuss ⁽²⁾ | Grund- über- schuss ⁽³⁾ | Schluss- überschuss rentenbezogen | Schluss- überschuss beitragsbezogen |
|--|--|---|---|--|---|---|
| Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia) | Einzelversicherungen | | | | | |
| | R13/R, BR Rentenversicherungen | 0,75 (0,75) | - (-) | 0,2 (0,2) ⁽⁸⁾ | 0,11 (0,11) ⁽⁶⁾ | - |
| | R13/BVR Basisvorsorge- versicherungen | 0,75 (0,75) | - (-) | 0,2 (0,2) ⁽⁸⁾ | 0,11 (0,11) ⁽⁶⁾ | - |
| | F13/FRV Fondsgebundene Rentenversicherungen | - (-) | 40 (40) ⁽⁷⁾ | 2,0 (2,0) ⁽⁸⁾ | - | - |
| | R13/RF Rentenversicherung mit Kapitalverfügungsoption | - (-) ⁽⁹⁾ | - (-) | - (-) ⁽⁹⁾ | - | - |
| Kollektivversicherungen KRE13/KR, KBR Rentenversiche- rungen | 0,75 (0,75) | - (-) | - (-) | siehe R13/R | - | |

| | | | | | | |
|------------------------------------|-----------------------------------|-------------|---|---|----------------------------|---|
| Tarif- gruppe (oeco capital) | III, VIII, IX, XII ⁽⁴⁾ | 0,25 (0,25) | - | - | 0,05 (0,05) ⁽⁶⁾ | - |
| | oeco rent 31 ⁽⁵⁾ | 0,25 (0,25) | - | - | - | - |

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme. Bei Renten- und Basisvorsorgeversicherungen in ‰ der Kapitalabfindung; bei Altersvorsorgeversicherungen in % des Eigenbeitrags; bei fondsgebundenen Rentenversicherungen in % des Beitrags

(4) aufgeschobene Rentenversicherung

(5) sofort beginnende Rentenversicherung

(6) Satz in Promille, mal abgelaufener Dauer für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, bezogen auf die Kapitalabfindung

(7) maximal 4,00 ‰ (4,00 ‰) der Risikosumme

(8) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(9) für beitragsfreie Versicherung; Rentenversicherungen mit Kapitalverfügungsoption erhalten vom Ablaufmonat abhängige Grund- und Zinsüberschussanteile. Für 2019 wurden Grundüberschussanteile von 0 ‰ (0 ‰) der Kapitalabfindung und Zinsüberschussanteile von 0,00 ‰ (0,00 ‰) des überschussberechtigten Deckungskapitals festgesetzt.

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen, auch falls im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung abgeschlossen, werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt oder zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet. Bei Basisvorsorgeversicherungen werden sie obligatorisch zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet.

Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug werden die jährlichen Überschussanteile gemäß vertraglicher Vereinbarung ausgezahlt oder zur Erhöhung der laufenden Rente (Bonusrente) verwendet.

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei den Tarifen der Tarifgruppen III und IX werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt, alternativ können sie auch zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet werden. Die laufenden Überschussanteile der Tarifgruppen VIII und XII werden ausschließlich zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet.

II.1.9.1.3 Risikoversicherungen

Die Überschussbeteiligung erfolgt durch Beitragsverrechnung.

Im Bestand der **Concordia** beträgt der Verrechnungssatz 40 % (40 %) des zu zahlenden Beitrags.

Im Bestand der **oeco capital** beträgt der Verrechnungssatz für den Tarif risk F21 45 % (45 %) sowie für die Tarife risk 210 bzw. risk 211 30 % (30 %) des zu zahlenden Beitrags.

II.1.9.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen

II.1.9.2.1 Concordia

II.1.9.2.1.1 Risiko-Zusatzversicherungen

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung um 40 % (40 %) gewährt.

II.1.9.2.1.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die zu einer Risiko-Versicherung abgeschlossen worden sind, erfolgt die Überschussbeteiligung durch Beitragsverrechnung. Der Verrechnungssatz beträgt 30 % (30 %) des zu zahlenden Beitrags.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die nicht zu einer Risiko-Versicherung abgeschlossen worden sind, erhalten ohne Wartezeit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Erhöhung von 45 % (45 %) der Barrente.

Allgemein erhalten Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,95 % (0,95 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die nicht zu einer Risiko-Versicherung abgeschlossen worden sind, wird, bezogen auf die gezahlte Beitragssumme, für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil für Befreiungsrenten in Höhe von 40 % (40 %) gewährt.

II.1.9.2.2 oeco capital

II.1.9.2.2.1 Risiko-Zusatzversicherungen

Für die Tarife riz J130 und riz J131 erfolgt die Überschussbeteiligung durch eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus) um 20 % (20 %).

II.1.9.2.2.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Ist für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eine Beitragsverrechnung vereinbart, beträgt der Verrechnungssatz 30 % (30 %) des zu zahlenden Beitrags.

Andernfalls wird im Leistungsfall die versicherte Barrente um einen Bonus von 45 % (45 %) erhöht. Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme für Befreiungsrenten wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 25 % (25 %) gezahlt.

Ist für die Hauptversicherung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eine Beitragsverrechnung vereinbart, so werden im Falle der Berufsunfähigkeit die Reduktionsbeiträge der Hauptversicherung verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,25 % (0,25 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.9.2.2.3 Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung

Die Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung erhält für jedes volle beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 10 % (10 %) des jährlichen Zahlbeitrags.

Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,25 % (0,25 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.9.2.2.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten ohne Wartezeit im Todesfall der versicherten Person aus der Überschussbeteiligung eine Erhöhung der Rente um 40 % (40 %). Des Weiteren erhalten sie einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,25 % (0,25 %) des maßgeblichen Deckungskapitals.

II.2 Bestand nach ab 2015 eingeführten Tarifen**II.2.1 Versicherungen nach in 2015 und 2016 eingeführten Tarifen****II.2.1.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen****II.2.1.1.1 Kapitalbildende Versicherungen**

| | | Zins- über- schuss ⁽¹⁾ | Risiko- über- schuss ⁽²⁾ | Grund- über- schuss ⁽³⁾ | Schluss- überschuss summenbezogen ⁽⁵⁾ | Schluss- überschuss beitragsbezogen ⁽⁶⁾ |
|--|----------------------------------|---|---|--|--|--|
| Bestands- gruppe/ Gewinn- verband | Einzelversicherungen | | | | | |
| | K15 / K Kapitalversicherungen | 1,25 (1,25) | 40 (40) ⁽⁴⁾ | 0,2 (0,2) ⁽⁹⁾ | 0,23 (0,23) ⁽⁷⁾ | - |
| | K15 / S Sterbegeldversicherungen | 1,25 (1,25) | 30 (30) ⁽¹⁰⁾ | - (-) | 0,23 (0,23) ⁽⁷⁾ | 12 (12) ⁽⁸⁾ |

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(4) maximal 4,00 ‰ (4,00 ‰) der Risikosumme

(5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(6) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags.

(7) mal abgelaufene Versicherungsdauer für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr

(8) hier Zahlbeitrag, für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr

(9) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(10) ausgenommen Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bei Kapitalversicherungen werden die Jahresüberschussanteile obligatorisch als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet. Bei Sterbegeldversicherungen werden die Jahresüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Ohne Wartezeit wird für beitragspflichtige Kapitalversicherungen bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Die Erhöhung beträgt 10 % (10 %).

Überschussbeteiligung

II.2.1.1.2 Rentenversicherungen

| | | Zins- über- schuss ⁽¹⁾ | Risiko- über- schuss ⁽²⁾ | Grund- über- schuss ⁽³⁾ | Schluss- überschuss rentenbezogen | Schluss- überschuss beitragsbezogen |
|--|--|---|---|--|---|--|
| Bestands- gruppe/ Gewinn- verband | Einzelversicherungen | | | | | |
| | R15/R, BR Rentenversicherungen | 1,25 (1,25) | - (-) | 0,2 (0,2) ⁽⁷⁾ | 0,11 (0,11) ⁽⁴⁾ | - |
| | R15/AVRP, AVRP-A Altersvorsorge- versicherungen mit Pflegekomponte | 1,25 (1,25) | - (-) | 0,2 (0,2) ⁽⁷⁾ | - | Dauer Satz ⁽⁵⁾ ab 15 0,55 (0,55) |
| | R15/BVR, BVR-A Basisvorsorge- versicherungen | 1,25 (1,25) | - (-) | 0,2 (0,2) ⁽⁷⁾ | 0,11 (0,11) ⁽⁴⁾ | - |
| | R15/RF Rentenversicherung mit Kapitalver- fügungsoption | 0,1 (0,1) ⁽⁸⁾ | - (-) | - (-) ⁽⁸⁾ | - | - |
| | F15/FRV Fondsgebundene Rentenversicherungen | - (-) | 40 (40) ⁽⁶⁾ | 2,0 (2,0) ⁽⁷⁾ | - | - |
| | F17/FBVRP Fondsgebundene Basisvorsorge- versicherungen mit Plus-Option | - (-) | 40 (40) ⁽⁶⁾ | 1,0 (1,0) ⁽⁷⁾ | - | - |
| | RN15/R, BR Rentenversicherungen | 0,75 (0,75) | - | - | 0,05 (0,05) ⁽⁴⁾ | - |
| | RN15/RP, BRP Rentenversiche- rungen mit Pflege- komponente | 0,75 (0,75) | - | - | 0,05 (0,05) ⁽⁴⁾ | - |
| | RN15/AVRP, AVRP-A Altersvorsorge- versicherungen mit Pflegekomponte | 0,75 (0,75) | - (-) | - (-) | - | Dauer Satz ⁽⁵⁾ ab 15 0,25 (0,25) |
| | RN15/BVR-A Basisvorsorge- versicherungen | 0,75 (0,75) | - | - | 0,05 (0,05) ⁽⁴⁾ | - |
| | RN15/BVRP Basisvorsorge- versicherungen mit Pflegekomponte | 0,75 (0,75) | - | - | 0,05 (0,05) ⁽⁴⁾ | - |
| | FN15/FRV Fondsgebundene Rentenversicherungen | - (-) | 40 (40) ⁽⁶⁾ | 2,0 (2,0) ⁽⁷⁾ | - | - |
| | FN17/FBVRP Fondsgebundene Basisvorsorge- versicherungen mit Plus-Option | - (-) | 40 (40) ⁽⁶⁾ | 1,0 (1,0) ⁽⁷⁾ | - | - |
| | Kollektivversicherungen | | | | | |
| | KRE15/KR, KBR Rentenversicherungen | 1,25 (1,25) | - (-) | - (-) | 0,11 (0,11) ⁽⁴⁾ | - |
| KRE15/KBVR, KBVR-A Basisvorsorge- versicherungen | 1,25 (1,25) | - (-) | - (-) | 0,11 (0,11) ⁽⁴⁾ | - | |

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme. Bei Renten- und Basisvorsorgeversicherungen in % der Kapitalabfindung; bei Altersvorsorgeversicherungen in % des Eigenbeitrags; bei fondsgebundenen Rentenversicherungen in % des Beitrags

(4) Satz in Promille, mal abgelaufener Dauer für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, bezogen auf die Kapitalabfindung

(5) Satz in Prozent, auf die bis dahin gezahlten Beiträge für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, für Versicherungsdauern ab 15 Jahren

(6) maximal 4,00 ‰ (4,00 ‰) der Risikosumme

(7) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(8) für beitragsfreie Versicherung; Rentenversicherungen mit Kapitalverfügungsoption erhalten vom Ablaufmonat abhängige Grund- und Zinsüberschussanteile.

Für 2019 wurden Grundüberschussanteile von 0 ‰ (0 ‰) der Kapitalabfindung und Zinsüberschussanteile von 0,10 ‰ (0,10 ‰) des überschussberechtigten Deckungskapitals festgesetzt.

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen nach Bestandsgruppe/Gewinnverband

- R15 / R, BR und R15 / RF
- RN15 / R, BR und RN15 / RP, BRP
- KRE15 / KR, KBR

auch falls im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung abgeschlossen, werden die jährlichen Überschussanteile zur Erhöhung des Deckungskapitals der Versicherung (pro-garant und viva-garant) verwendet oder in Investmentfonds (pro-invest und viva-invest) angelegt.

Das überschussberechtigende Deckungskapital entspricht dem Deckungskapital der Versicherung, ausgenommen dem aus Fondsguthaben gebildeten Deckungskapital.

Bei Altersvorsorgeversicherungen nach Gewinnverband AVRVP werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Bei Altersvorsorgeversicherungen nach Gewinnverband AVRVP-A werden die jährlichen Überschussanteile zur Erhöhung des Deckungskapitals der Versicherung (pro-garant) verwendet oder in Investmentfonds (pro-invest) angelegt. Das überschussberechtigende Deckungskapital entspricht dem Deckungskapital der Versicherung, ausgenommen dem aus Fondsguthaben gebildeten Deckungskapital.

Bei Basisvorsorgeversicherungen nach den Gewinnverbänden BVR, BVRP bzw. KBVR werden die jährlichen Überschussanteile obligatorisch zur Erhöhung der Erlebensfalleistung verwendet.

Bei Basisvorsorgeversicherungen nach den Gewinnverbänden BVR-A bzw. KBVR-A werden die jährlichen Überschussanteile zur Erhöhung des Deckungskapitals der Versicherung (viva-garant) verwendet oder in Investmentfonds (viva-invest) angelegt. Das überschussberechtigende Deckungskapital entspricht dem Deckungskapital der Versicherung, ausgenommen dem aus Fondsguthaben gebildeten Deckungskapital.

II.2.1.1.3 Risikoversicherungen

Die Überschussbeteiligung erfolgt durch Beitragsverrechnung. Der Verrechnungssatz für Nichtraucher mit „fit“-Einstufung beträgt 50 % (50 %) des zu zahlenden Beitrags, andernfalls beträgt der Verrechnungssatz 40 % (40 %).

II.2.1.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen

II.2.1.2.1 Risiko-Zusatzversicherungen

Für Risiko-Zusatzversicherungen erfolgt die Überschussbeteiligung durch eine Erhöhung der Todesfalleistung (Bonus). Die Erhöhung beträgt beim Tarif t 40 % (40 %), beim Tarif tb 20 % (20 %).

II.2.1.2.2

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Besteht die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zu einer Hauptversicherung der Bestandsgruppen FN15 bzw. RN15, so wird im Leistungsfall die versicherte Barrente um einen Bonus von 45 % (45 %) erhöht. Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme für Befreiungsrenten wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 25 % (25 %) gezahlt. Derartige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten zusätzlich im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,75 % (0,75 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Besteht die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zu einer anderen als den beiden genannten Bestandsgruppen, so erfolgt, sofern für die Hauptversicherung eine Beitragsverrechnung vereinbart ist, die Überschussbeteiligung ebenfalls durch Beitragsverrechnung. Der Verrechnungssatz beträgt 30 % (30 %) des zu zahlenden Beitrags. Im Falle der Berufsunfähigkeit werden die Reduktionsbeiträge der Hauptversicherung verzinslich angesammelt. Zusätzlich erhalten derartige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss einer Barrente im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 1,45 % (1,45 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Sämtliche andere Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten ohne Wartezeit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Erhöhung der versicherten Barrente um 45 % (45 %). Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme für Befreiungsrenten wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 40 % (40 %) gezahlt. Bei Einschluss der Barrente erhalten die Versicherungen zusätzlich im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 1,45 % (1,45 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.2.1.2.3

Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen

Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen erhalten für jedes volle beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 10 % (10 %) des jährlichen Zahlbeitrags.

Im Leistungsfall erhalten sie einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,75 % (0,75 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Überschussbeteiligung

II.2.2 Versicherungen nach in 2017 eingeführten Tarifen

II.2.2.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen

II.2.2.1.1 Kapitalbildende Versicherungen

| | | Zinsüberschuss ⁽¹⁾ | Risikoüberschuss ⁽²⁾ | Grundüberschuss ⁽³⁾ | Schlussüberschuss summenbezogen ⁽⁵⁾ | Schlussüberschuss beitragsbezogen ⁽⁶⁾ |
|----------------------------------|----------------------------------|-------------------------------|---------------------------------|--------------------------------|--|--|
| Bestandsgruppe/ Gewinnverband | Einzelversicherungen | | | | | |
| | K17 / K Kapitalversicherungen | 1,6 (1,6) | 45 (45) ⁽⁴⁾ | 0,2 (0,2) ⁽⁹⁾ | 0,25 (0,25) ⁽⁷⁾ | – |
| | K17 / S Sterbegeldversicherungen | 1,6 (1,6) | 30 (30) ⁽¹⁰⁾ | – (–) | 0,25 (0,25) ⁽⁷⁾ | 15 (15) ⁽⁸⁾ |

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(4) maximal 4,50 ‰ (4,50 ‰) der Risikosumme

(5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(6) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags.

(7) mal abgelaufene Versicherungsdauer für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr

(8) hier Zahlbeitrag, für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr

(9) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(10) ausgenommen Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bei Kapitalversicherungen werden die Jahresüberschussanteile zur Erhöhung des Deckungskapitals der Versicherung (pro-*grant*) verwendet oder in Investmentfonds (pro-*invest*) angelegt.

Das überschussberechtigte Deckungskapital entspricht dem Deckungskapital der Versicherung, ausgenommen dem aus Fondsguthaben gebildeten Deckungskapital.

Bei Sterbegeldversicherungen werden die Jahresüberschussanteile verzinslich angesammelt.

II.2.2.1.2 Rentenversicherungen

| | | Zins- über- schuss ⁽¹⁾ | Risiko- über- schuss ⁽²⁾ | Grund- über- schuss ⁽³⁾ | Schluss- überschuss rentenbezogen | Schluss- überschuss beitragsbezogen |
|--|---|---|---|--|---|---|
| Bestands- gruppe/ Gewinn- verband | Einzelversicherungen | | | | | |
| | R17/RP Rentenversicherungen mit Plus-Option | 2,3 (2,3) | - (-) | 0,2 (0,2) ⁽⁷⁾ | 0,17 (0,17) ⁽⁴⁾ | - |
| | R17/BRP Rentenversicherungen mit Plus-Option | 1,6 (1,6) | - (-) | 0,2 (0,2) ⁽⁷⁾ | 0,11 (0,11) ⁽⁴⁾ | - |
| | R17/AVRP Altersvorsorgeversicherungen mit Pflegekomponente | 1,6 (1,6) | - (-) | 0,2 (0,2) ⁽⁷⁾ | - | Dauer ab 15 Satz ⁽⁵⁾ 0,15 (0,15) |
| | R17/BVRP Basisvorsorgeversicherungen mit Plus-Option | 2,3 (2,3) | - (-) | 0,2 (0,2) ⁽⁷⁾ | 0,17 (0,17) ⁽⁴⁾ | - |
| | R17/RFP Rentenversicherung mit Kapitalverfügungs- und Plus-Option | 0,2 (0,2) ⁽⁸⁾ | - (-) | - (-) ⁽⁸⁾ | - | - |
| | F17/FRVP Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Plus-Option | - (-) | 40 (40) ⁽⁶⁾ | 1,0 (1,0) ⁽⁷⁾ | - | - |
| | RN17/RP, BRP Rentenversicherungen mit Plus-Option | 1,1 (1,1) | - | - | 0,05 (0,05) ⁽⁴⁾ | - |
| | RN17/BRPF Rentenversicherungen mit Pflegekomponente | 1,1 (1,1) | - | - | 0,05 (0,05) ⁽⁴⁾ | - |
| | RN17/AVRP Altersvorsorgeversicherungen mit Pflegekomponente | 1,1 (1,1) | - (-) | - (-) | - | Dauer ab 15 Satz ⁽⁵⁾ 0,1 (0,1) |
| | RN17/BVRP Basisvorsorgeversicherungen mit Plus-Option | 1,1 (1,1) | - | - | 0,05 (0,05) ⁽⁴⁾ | - |
| | FN17/FRVP Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Plus-Option | - (-) | 40 (40) ⁽⁶⁾ | 1,0 (1,0) ⁽⁷⁾ | - | - |
| | Kollektivversicherungen | | | | | |
| | KRE17/KBRP Rentenversicherungen mit Plus-Option | 1,6 (1,6) | - (-) | - (-) | 0,11 (0,11) ⁽⁴⁾ | - |

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme. Bei Renten- und Basisvorsorgeversicherungen in % der Kapitalabfindung; bei Altersvorsorgeversicherungen in % des Eigenbeitrags; bei fondsgebundenen Rentenversicherungen in % des Beitrags

(4) Satz in Promille, mal abgelaufener Dauer für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, bezogen auf die Kapitalabfindung

(5) Satz in Prozent, auf die bis dahin gezahlten Beiträge für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, für Versicherungsdauern ab 15 Jahren

(6) maximal 4,00 ‰ (4,00 ‰) der Risikosumme

(7) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(8) für beitragsfreie Versicherung; Rentenversicherungen mit Kapitalverfügungsoption erhalten vom Ablaufmonat abhängige Grund- und Zinsüberschussanteile.

Für 2019 wurden Grundüberschussanteile von 0 ‰ (0 ‰) der Kapitalabfindung und Zinsüberschussanteile von 0,20 ‰ (0,20 ‰) des überschussberechtigten Deckungskapitals festgesetzt.

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen nach Bestandsgruppe/Gewinnverband

- R17 / RP, R17 / BRP und R17 / RFP
- RN17 / RP, BRP und RN17 / BRPF
- KRE17 / KBRP

auch falls im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung abgeschlossen, werden die jährlichen Überschussanteile zur Erhöhung des Deckungskapitals der Versicherung (pro-garant und viva-garant) verwendet oder in Investmentfonds (pro-invest und viva-invest) angelegt.

Das überschussberechtigte Deckungskapital entspricht dem Deckungskapital der Versicherung, ausgenommen dem aus Fondsguthaben gebildeten Deckungskapital.

Bei Altersvorsorgeversicherungen nach Gewinnverband AVRVP werden die jährlichen Überschussanteile zur Erhöhung des Deckungskapitals der Versicherung (pro-garant) verwendet oder in Investmentfonds (pro-invest) angelegt. Das überschussberechtigte Deckungskapital entspricht dem Deckungskapital der Versicherung, ausgenommen dem aus Fondsguthaben gebildeten Deckungskapital.

Bei Basisvorsorgeversicherungen nach Gewinnverband BVRP werden die jährlichen Überschussanteile zur Erhöhung des Deckungskapitals der Versicherung (viva-garant) verwendet oder in Investmentfonds (viva-invest) angelegt. Das überschussberechtigte Deckungskapital entspricht dem Deckungskapital der Versicherung, ausgenommen dem aus Fondsguthaben gebildeten Deckungskapital.

II.2.2.1.3 Risikoversicherungen

Die Überschussbeteiligung erfolgt durch Beitragsverrechnung. Der Verrechnungssatz für Nichtraucher mit „fit“-Einstufung beträgt 50 % (50 %) des zu zahlenden Beitrags, andernfalls beträgt der Verrechnungssatz 40 % (40 %).

II.2.2.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen

II.2.2.2.1 Risiko-Zusatzversicherungen

Für Risiko-Zusatzversicherungen erfolgt die Überschussbeteiligung durch eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus). Die Erhöhung beträgt beim Tarif t 40 % (40 %), beim Tarif tb 20 % (20 %).

II.2.2.2.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Besteht die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zu einer Hauptversicherung der Bestandsgruppen FN17 bzw. RN17, so wird im Leistungsfall die versicherte Barrente um einen Bonus von 45 % (45 %) erhöht. Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme für Befreiungsrenten wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 25 % (25 %) gezahlt. Derartige

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten zusätzlich im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 1,1 % (1,1 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Besteht die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zu einer anderen als den beiden genannten Bestandsgruppen, so erfolgt, sofern für die Hauptversicherung eine Beitragsverrechnung vereinbart ist, die Überschussbeteiligung ebenfalls durch Beitragsverrechnung. Der Verrechnungssatz beträgt 30 % (30 %) des zu zahlenden Beitrags. Im Falle der Berufsunfähigkeit werden die Reduktionsbeiträge der Hauptversicherung verzinslich angesammelt. Zusätzlich erhalten derartige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss einer Barrente im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 1,8 % (1,8 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Sämtliche andere Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten ohne Wartezeit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Erhöhung der versicherten Barrente um 45 % (45 %). Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme für Befreiungsrenten wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 40 % (40 %) gezahlt. Bei Einschluss der Barrente erhalten die Versicherungen zusätzlich im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 1,8 % (1,8 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.2.2.2.3 Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen

Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen erhalten für jedes volle beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 10 % (10 %) des jährlichen Zahlbeitrags.

Im Leistungsfall erhalten sie einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 1,1 % (1,1 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.



Geschäftsbericht 2018

Concordia Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft



CONCORDIA
Krankenversicherungs-AG

Verwaltung der Gesellschaft *

Aufsichtsrat

Jörn Dwehus, Vorstandsvorsitzender,
Ahnbeck, Vorsitzender

Walter Sailer, Vorstandsvorsitzender,
Bretten-Diedelsheim, stellv. Vorsitzender

Oliver Schwach **, Versicherungsfachwirt,
Seelze

Vorstand

Dr. Heiner Feldhaus, Hannover, Vorsitzender

Wolfgang Glaubitz, Wennigsen

Johannes Grale, Hannover

Henning Mettler, Burgdorf

Lothar See, Hannover

* Angaben zum Anhang

** von den Arbeitnehmern gewählt

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Nach einem erfolgreichen Jahr 2017 zeichnet sich für 2018 der Wendepunkt in diesem Konjunkturzyklus ab. Das weltweite BIP-Wachstum dürfte sich mit ca. 3,7 % auf dem Niveau des Vorjahres bewegen, wobei der Hochpunkt des BIP-Wachstums in der ersten Jahreshälfte erreicht wurde. Seit Jahresmitte enttäuschten die Konjunkturdaten außerhalb der USA mehrheitlich und die Frühindikatoren neigen zu weiterer Schwäche. Die Abwärtsrisiken für die künftige konjunkturelle Entwicklung sind in den letzten Monaten gestiegen. Der Handelskonflikt zwischen den USA und China, die Gefahr eines ungeordneten Brexits, die Krise in den Emerging Markets und das Wiederaufflammen der Staatsschuldenkrise in Italien hat die Stimmung zuletzt belastet.

Die US-Konjunktur hat ab dem zweiten Quartal 2018 merklich zulegen können und damit den fast schon traditionell schwachen Start ins Jahr kompensiert. Das BIP ist 2018 mit ca. 2,9 % deutlich gestiegen. Unterstützend haben hier der Impuls durch die Steuerreform und die gute Konsumententwicklung, bedingt durch die niedrige Arbeitslosenquote, gewirkt. Allerdings hängt die Unsicherheit bezüglich des Handelskonflikts mit China wie ein Damoklesschwert über der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung. Angesichts der Tatsache, dass sich die US-Wirtschaft bereits seit 2010 auf Expansionskurs befindet, stellt sich die Frage, wie lange dieser Konjunkturaufschwung noch anhält.

In der Eurozone hat sich die wirtschaftliche Dynamik über den gesamten Jahresverlauf verlangsamt. Lag das Expansionstempo in der ersten Jahreshälfte noch bei 0,4 %, ist das Wachstum ab Sommer mit nur noch 0,2 % regelrecht eingebrochen, so schwach war die Konjunkturdynamik zuletzt im zweiten Quartal 2014. Positiv ist zu vermerken, dass die französische Wirtschaft nach einem schleppenden ersten Halbjahr wieder etwas Fahrt aufgenommen hat. Mit Deutschland und Italien sind jedoch zwei der drei größten Euro-Volkswirtschaften über den Sommer in oder in die Nähe der Stagnation gerutscht. Die Gründe hierfür sind unterschiedlich. Im Falle Deutschlands zeichnet vor allem ein Produktionseinbruch in der Automobilindustrie für den Dämpfer verantwortlich. Die Mehrheit der Analysten geht von einer temporären Belastung für das Wirtschaftswachstum aus. Allerdings wäre Deutschland bei einer Eskalation im Handelskonflikt als Exportnation besonders betroffen. Bei Italien liegt die Vermutung nahe, dass die wachsende politische Unsicherheit als Hemmschuh vor allem für die Investitionstätigkeit wirkt. Die Gefahr eines ungeordneten Brexits kommt als Belastungsfaktor für ganz Europa hinzu.

Die EZB hat die Netto-Käufe von Wertpapieren im Rahmen ihres QE-Programms im Jahresverlauf 2018 sukzessive auf zuletzt 15 Mrd. EUR monatlich reduziert und die Käufe zum Jahresende 2018 eingestellt. Sie hat über die Laufzeit des Programms Wertpapiere im Volumen von über 2,6 Billionen EUR erworben, im Vergleich zur US-

Notenbank Fed ist sie hierbei in Relation zum BIP deutlich aggressiver vorgegangen. Das Fenster für Zinserhöhungen schließt sich für die EZB aufgrund der Tatsache, dass der Hochpunkt im Konjunkturzyklus überschritten sein dürfte. Dies deutet auch die vorsichtigere Kommunikation der Notenbank an, die zuletzt die Abwärtsrisiken für das Wirtschaftswachstum stärker betont hat.

Die US-Notenbank Fed ist in ihrer Geldpolitik zwar weiter fortgeschritten. Nach vier Leitzinserhöhungen im Jahr 2018 ist allerdings auch hier für 2019 eine vorsichtigere Gangart zu erkennen. Der Fed-Vorsitzende Powell hat hierbei durch eine Neuadjustierung des geldpolitisch neutralen Zinses in der öffentlichen Kommunikation die Markterwartungen an künftige Leitzinserhöhungen bereits gedämpft.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Aktienmarkt:

Die Aktienmärkte starteten zunächst sehr positiv in das Jahr. Einen ersten Einbruch gab es jedoch bereits im Februar. Die zweite Jahreshälfte war dann von deutlichen Kursrückgängen geprägt. In Europa dominierten die Sorgen bzgl. Italien, Brexit und der amerikanischen Handelspolitik. In den USA legten die Märkte hingegen noch bis Ende September zu, um dann deutlich zu korrigieren. Insbesondere der Dezember erwies sich in diesem Jahr als außergewöhnlich schwach. Letztlich dominierten die Sorgen bzgl. der Handelspolitik und der strafferen Zentralbankpolitik. Die positiven Effekte der Steuerreform laufen langsam aus und die flache Zinskurve wird als Warnsignal für eine mögliche Rezession gesehen.

Nach der negativen Dezember-Performance erzielte der amerikanische S&P 500 einen Jahresverlust von 6,2 %. Schwächer fiel die Performance des MSCI World mit - 10,4 % aus. Der DAX hatte aufgrund seiner starken Exportabhängigkeit und der hohen Gewichtung des Automobilssektors (Abgasskandal) mit einem Minus von 18,3 % den größten Verlust zu verzeichnen.

Rentenmarkt:

Die US-Notenbank Fed hat 2018 die Leitzinsen um insgesamt einen Prozentpunkt auf aktuell 2,5 % angehoben und gleichzeitig ihre Politik der Bilanzreduzierung fortgesetzt. Die europäische Notenbank EZB hat zwar das QE-Programm zum Jahresende 2018 eingestellt, von einer Bilanzverkürzung oder gar Leitzinserhöhungen ist sie jedoch noch weit entfernt. Dies führte dazu, dass sich die Zinsdifferenz zwischen den USA und der Eurozone im Zehnjahresbereich auf einem historisch hohen Niveau von gut 2,5 Prozentpunkten befindet.

Die Rentenmarktentwicklung im Jahr 2018 verlief divergent. Während die amerikanischen Treasuries aufgrund der Leitzinserhöhungen durch die Fed Kursverluste zu verzeichnen hatten, konnten die als sicher geltenden deutschen Staatsanleihen von der Zuspitzung in der Italien-Krise und der Brexit-Problematik profitieren.

Besonderes Augenmerk wurde zuletzt auf die amerikanische Zinsstrukturkurve gerichtet. Die Steilheit der Kurve gilt als zuverlässiger Indikator für einen konjunkturellen Abschwung oder gar Rezession. Die Kurve hat sich im gesamten Jahresverlauf stetig verflacht und steht kurz vor einer Inversion.

Per Saldo kam es bei 10-jährigen deutschen Staatsanleihen 2018 zu einem Renditerückgang von 19 Basispunkten von 0,43 % auf 0,24 %, während die US-Staatsanleihen einen Renditeanstieg von 28 Basispunkten von 2,41 % auf 2,69 % zu verzeichnen hatten.

Entwicklung in der privaten Krankenversicherung

Das Jahr 2018 war für die Private Krankenversicherung ein spannendes Jahr. Es war unter anderem geprägt von parteipolitischen und koalitionsinternen Turbulenzen. Die Bundesregierung bildete sich relativ spät und durchlitt im Laufe des Jahres einige Krisen. Um den Koalitionsvertrag haben Union und SPD hart gerungen und im Mittelpunkt stand dabei auch häufig die Private Krankenversicherung. Trotz dieser politisch wie medial geführten Auseinandersetzung konnte die SPD die Bürgerversicherung nicht im Koalitionsvertrag unterbringen. Die PKV wird nur im Rahmen der Wissenschaftlichen Kommission zur Reform der Honorarordnung genannt, die Vorschläge zur Weiterentwicklung der ärztlichen Vergütung erarbeiten soll.

Allerdings versuchen nun einige Landesregierungen einen Schritt in Richtung Bürgerversicherung zu gehen. Mit dem sogenannten Hamburger Modell bietet der dortige Senat den Beamten einen Zuschuss zu den GKV-Beiträgen als Alternative zur Beihilfe an und fördert damit den Wechsel in die GKV. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass diese Option nur von wenigen wahrgenommen wird und es wie vorhergesagt eher zur Belastung der GKV beiträgt, da zumeist Personen mit niedrigen Einkommen diese Möglichkeit nutzen.

Ein weiteres Augenmerk der Branche lag auf der Vielzahl von Klagen zur Unabhängigkeit des Treuhänders, die überwiegend zu Ungunsten der Unternehmen ausfielen. Keines der Urteile wurde jedoch rechtskräftig und ein ungünstiger Ausgang der Verfahren hätte für einige Unternehmen durchaus eine Herausforderung bedeutet. Die Entscheidung lag schließlich beim Bundesgerichtshof, welcher kurz vor Jahresschluss im Sinne der PKV urteilte. Danach obliegt die Feststellung der Unabhängigkeit des Treuhänders ausschließlich der BaFin.

Mit der Einstellung der Anleihekäufe hat die EZB einen ersten Schritt zum Ausstieg aus der Niedrigzinspolitik getätigt. Dies zeigt sich aber leider noch nicht in den Kapitalanlageergebnissen der Unternehmen. Stattdessen laufen die Anleihen mit einträglichem Zins nach und nach aus und die neuen Papiere liefern deutlich weniger Ertrag. Für alle Unternehmen hatte dies Konsequenzen für die Beitragsberechnung. Es musste in bisher nicht gekanntem Umfang der Rechnungszins gesenkt werden, was die Beitragsanpassungen deutlich verteuerte.

So endete das Jahr mit Beitragsanpassungen, die in Einzelfällen zwar recht deutlich ausfielen, insgesamt aber nicht zu einer übermäßigen Reaktion in der Presse führten.

Nach der Prognose der Kommission Versicherungsmärkte vom November 2018 werden die Beitragseinnahmen der privaten Krankenversicherer in 2018 um 2,0 Prozent gestiegen sein, während sich die Leistungsaufwendungen etwas stärker erhöhten.

Überblick über die Geschäftsentwicklung 2018 der Concordia Krankenversicherungs-AG

Im 29. Geschäftsjahr der Concordia Krankenversicherungs-AG konnte erneut ein überdurchschnittliches Wachstum erreicht werden. Dabei stieg die Zahl der Vollversicherten um 7,6 % auf 12.628. Die Zahl der Zusatzversicherten erhöhte sich um 2,2 % auf 94.915. Die Beiträge stiegen entsprechend auf 61,3 Mio. EUR (Vorjahr: 58,3 Mio. EUR), davon entfielen auf die Vollversicherung 32,9 Mio. EUR (31,3 Mio. EUR). Insgesamt liegt der Beitragsanstieg mit 5,2 % (6,9 %) weit über dem Marktdurchschnitt und wird unseren Marktanteil von bislang 0,15 % weiter erhöhen. Dabei resultiert der Beitragsanstieg nahezu ausschließlich aus dem Bestandszuwachs, da zum Jahresbeginn 2018 nur eine geringfügige Beitragsanpassung zu verzeichnen war.

Gegenüber der Prognose für das Jahr 2018 konnte das geplante Beitragswachstum aufgrund hoher Bestandsstabilität übertroffen werden. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen entwickelte sich ebenfalls besser als geplant, so dass auch die Gesamtergebnisprognose übererfüllt wurde. Mit dem erzielten Ergebnis sind wir insgesamt zufrieden.

Ertragslage**Die Entwicklung der Ertragslage der Concordia Krankenversicherung auf einen Blick im Mehrjahresvergleich**

| | 2018 TEUR | 2017 TEUR | 2016 TEUR | 2015 TEUR |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Verdiente Bruttobeiträge | 61.281 | 58.242 | 54.490 | 50.171 |
| Beiträge aus der RfB | 2.086 | 2.692 | 4.645 | 2.004 |
| Ergebnis aus Kapitalanlagen | 8.456 | 9.025 | 11.076 | 8.525 |
| Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (abzüglich Direktgutschrift) | - 24.451 | - 23.266 | - 24.456 | - 20.766 |
| Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) | 27.241 | 25.051 | 23.732 | 22.937 |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (inklusive Schadenregulierungsaufwendungen) | 12.166 | 11.252 | 10.723 | 10.941 |
| Ergebnis aus allen übrigen Brutto-Erträgen und Brutto-Aufwendungen | - 517 | - 161 | - 228 | - 862 |
| Brutto-Ergebnis des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts | 7.448 | 10.229 | 11.072 | 5.194 |
| Ergebnis des passiven Rückversicherungsgeschäfts | - 6 | - 376 | - 225 | - 22 |
| Rohüberschuss vor Ertragsteuern | 7.442 | 9.853 | 10.847 | 5.172 |
| Ertragsteuern | 898 | 187 | 895 | 646 |
| Rohüberschuss nach Ertragsteuern | 6.544 | 9.666 | 9.952 | 4.526 |
| Direktgutschrift | 209 | 267 | 1.395 | 161 |
| Rohüberschuss nach Direktgutschrift | 6.335 | 9.399 | 8.557 | 4.365 |
| Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung | 5.535 | 8.299 | 7.057 | 3.565 |
| Jahresüberschuss | 800 | 1.100 | 1.500 | 800 |
| Einstellungen in Gewinnrücklagen | | | | |
| - andere Gewinnrücklagen | 400 | 550 | 750 | 400 |
| Bilanzgewinn | 400 | 550 | 750 | 400 |

Die gebuchte **Brutto-Beitragseinnahme** stieg um 5,2 % auf 61,3 Mio. EUR (58,3 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr erbrachten wir **Versicherungsleistungen** für unsere Kunden in Höhe von 31,5 Mio. EUR (26,3 Mio. EUR).

Die nach dem Kennzahlenkatalog der privaten Krankenversicherung berechnete **Schadenquote** belief sich auf 73,1 % nach 70,3 % im Vorjahr und liegt - wie in den Vorjahren - unter dem Branchendurchschnitt.

Die **Abschlusskostenquote** stieg trotz des guten Neugeschäfts nur auf 11,7 % (11,2 %) und auch die **Verwaltungskostenquote** blieb mit 2,9 % (2,8 %) trotz zahlreicher Investitionen nahezu konstant.

Im Geschäftsjahr wurde ein **Rohüberschuss** von insgesamt 7,4 Mio. EUR erwirtschaftet. Das Risikoergebnis verschlechterte sich um 1,3 Mio. EUR auf 2,9 Mio. EUR, das Kapitalanlageergebnis verringerte sich um 0,6 Mio. EUR.

Die versicherungstechnische **Ergebnisquote** beträgt 12,3 % nach 15,7 % im Vorjahr.

Insgesamt beträgt die **Überschussverwendungsquote** 87,8 % (88,6 %) und die **RfB-Zuführungsquote** 9,0 % (14,2 %).

Das Kapitalanlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis stellt sich im Mehrjahresvergleich wie folgt dar:

| | 2018 TEUR | 2017 TEUR | 2016 TEUR | 2015 TEUR |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Erträge aus Kapitalanlagen | | | | |
| Erträge aus Beteiligungen | 38 | 38 | 34 | 30 |
| Laufende Erträge | 8.423 | 9.009 | 9.030 | 9.104 |
| Erträge aus Zuschreibungen | 32 | – | 337 | – |
| Abgangsgewinne | 650 | 380 | 2.176 | 213 |
| Zwischensumme | 9.143 | 9.427 | 11.577 | 9.347 |
| Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | | |
| Verwaltungsaufwendungen | 141 | 132 | 109 | 101 |
| Abschreibungen | 528 | 270 | 392 | 721 |
| Abgangsverluste | 18 | – | – | – |
| Aufwendungen für Kapitalanlagen gesamt | 687 | 402 | 501 | 822 |
| Ergebnis Kapitalanlagen insgesamt | 8.456 | 9.025 | 11.076 | 8.525 |

Die **laufenden Erträge aus Kapitalanlagen** gingen von 9,0 Mio. EUR im Vorjahr auf 8,4 Mio. EUR zurück. Unter Berücksichtigung der Erhöhung des Bestands an Kapitalanlagen ergab sich eine laufende Durchschnittsverzinsung von 2,5 % nach 3,0 % im Vorjahr. Hier zeigen sich weiterhin die Auswirkungen des anhaltenden Niedrigzinsumfelds und geringere Fondsausschüttungen.

Die Erträge aus Zuschreibungen und die Abgangsgewinne lagen mit 0,7 Mio. EUR etwas über dem Vorjahresniveau. Bei leicht höheren Abschreibungen wurde somit ein nahezu unverändertes sonstiges Ergebnis von 0,1 Mio. EUR erzielt.

Das **Kapitalanlageergebnis** verringerte sich somit insgesamt von 9,0 Mio. EUR auf 8,5 Mio. EUR.

Die nach dem Kennzahlenkatalog der privaten Krankenversicherung berechnete Nettoverzinsung beträgt 2,6 % nach 3,0 % im Vorjahr.

Vermögens- und Finanzlage**Überblick über die Vermögens- und Finanzlage**

Die folgende Tabelle zeigt die Bilanzstruktur der Concordia Krankenversicherung anhand zusammengefasster Werte zu den jeweiligen Bilanzstichtagen:

| | 31.12.2018 | | 31.12.2017 | | 31.12.2016 | | 31.12.2015 | |
|--|------------|-------|------------|-------|------------|-------|------------|-------|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % |
| Aktiva | | | | | | | | |
| Kapitalanlagen | 343.983 | 97,9 | 314.752 | 96,7 | 288.820 | 97,5 | 260.451 | 96,8 |
| Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft | 514 | 0,1 | 517 | 0,2 | 400 | 0,1 | 381 | 0,2 |
| Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 310 | 0,1 |
| Zahlungsmittel | 872 | 0,3 | 4.371 | 1,3 | 1.383 | 0,5 | 3.335 | 1,2 |
| sonstige Aktiva | 5.873 | 1,7 | 6.002 | 1,8 | 5.695 | 1,9 | 4.565 | 1,7 |
| | 351.242 | 100,0 | 325.642 | 100,0 | 296.298 | 100,0 | 269.042 | 100,0 |
| Passiva | | | | | | | | |
| Eigenkapital abzüglich ausstehende Einlagen | 11.100 | 3,2 | 10.600 | 3,3 | 9.800 | 3,3 | 8.550 | 3,2 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 335.935 | 95,6 | 311.184 | 95,6 | 282.158 | 95,2 | 255.970 | 95,1 |
| Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft | 574 | 0,2 | 486 | 0,1 | 498 | 0,2 | 454 | 0,2 |
| Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft | 29 | 0,0 | 166 | 0,0 | 40 | 0,0 | 0 | 0,0 |
| sonstige Passiva | 3.604 | 1,0 | 3.206 | 1,0 | 3.802 | 1,3 | 4.068 | 1,5 |
| | 351.242 | 100,0 | 325.642 | 100,0 | 296.298 | 100,0 | 269.042 | 100,0 |

Die Kapitalanlagen zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

| | 31.12.2018 | | 31.12.2017 | | 31.12.2016 | | 31.12.2015 | |
|---|------------|-------|------------|-------|------------|-------|------------|-------|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % |
| Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen, Beteiligungen | 1.358 | 0,4 | 481 | 0,1 | 481 | 0,2 | 472 | 0,2 |
| Aktien und Anteile an Investmentvermögen | 11.305 | 3,3 | 14.127 | 4,5 | 13.044 | 4,5 | 14.053 | 5,4 |
| Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere | 54.933 | 15,9 | 48.678 | 15,5 | 37.096 | 12,8 | 30.715 | 11,8 |
| Namensschuldverschreibungen | 143.000 | 41,6 | 124.500 | 39,6 | 118.500 | 41,0 | 109.500 | 42,0 |
| Schuldscheinforderungen und Darlehen | 133.384 | 38,8 | 126.963 | 40,3 | 119.696 | 41,5 | 105.708 | 40,6 |
| Übrige Ausleihungen | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Andere Kapitalanlagen | 3 | 0,0 | 3 | 0,0 | 3 | 0,0 | 3 | 0,0 |
| | 343.983 | 100,0 | 314.752 | 100,0 | 288.820 | 100,0 | 260.451 | 100,0 |

Der **Kapitalanlagebestand** erhöhte sich im Geschäftsjahr um 29,2 Mio. EUR bzw. 9,3 % auf 344,0 Mio. EUR.

Der Schwerpunkt der Neuanlage lag im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere und sonstigen Ausleihungen. Die Beteiligungen sind im Wesentlichen durch Investitionen in den neu aufgelegten Private Equity Dachfonds gestiegen. Die Anteile an Investmentvermögen wurden im Saldo um 2,4 Mio. EUR reduziert.

Die auf den Buchwert der gesamten Kapitalanlagen bezogene Reservequote liegt zum Ende des Geschäftsjahres bei 6,7 % nach 10,2 % im Vorjahr. Hier sind negative Bewertungsreserven von 1,7 % nach 1,1 % im Vorjahr enthalten. Dies ist im Wesentlichen auf die Zinsentwicklung zurückzuführen.

Ein Teilbestand der Inhaberpapiere wurde gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB bewertet. Er enthält geringfügige stille Lasten, die für den Gesamtbestand von untergeordneter Bedeutung sind.

Zum Einsatz derivativer Finanzinstrumente verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Anhang.

Die Concordia Krankenversicherung ist innerhalb des Concordia Konzerns eine 100 %ige Tochter der Concordia Versicherung Holding AG ("Concordia Holding"), die wiederum eine 100 %ige Tochter der Concordia Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit ("Concordia") ist.

Am **Grundkapital** der Gesellschaft in Höhe von 2,0 Mio. EUR ist die Concordia Holding zu 100 % beteiligt. Es ist zu 57,5 % eingezahlt.

Die Concordia fungiert als Dienstleister und als Generalagent für die Concordia Krankenversicherung. Die wechselseitigen Aufgaben und deren Vergütung sind in einem Ausgliederungsvertrag geregelt.

Zwischen der Gesellschaft und der Concordia besteht ein Steuerabkommen. Danach wird die Gesellschaft so gestellt, als ob sie selbst steuerpflichtig wäre (Umlageverfahren).

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Concordia Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft (Concordia Kranken) unterliegt nach dem Drittelbeteiligungsgesetz der Mitbestimmung. Daher gelten für sie auch die durch das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ im Jahr 2015 eingeführten Pflichten zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes sowie zur Festlegung von Fristen zur Erreichung dieser Zielgrößen.

Der Aufsichtsrat der Concordia Kranken hat in seiner Sitzung vom 21. April 2016 - ausgehend von dem tatsächlichen Frauenanteil im Aufsichtsrat (0 %) und im Vorstand (0 %) - die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 0 % bis 33,33 % und die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand auf 0 % bis 20 % festgelegt. Die Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen wurde seitens des Aufsichtsrats auf den 31. Dezember 2020 festgelegt.

Der Vorstand der Concordia Kranken hat in seiner Sitzung vom 25. Januar 2016 die Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes auf 0 % bis 25 % (1. Ebene und 2. Ebene) festgelegt. Hierbei hat er sich an dem tatsächlichen Frauenanteil in den beiden Führungsebenen orientiert, welche er wie folgt definiert hat: Die 1. Ebene setzt sich aus allen Abteilungsleitern zusammen, während die 2. Ebene aus den Teamleitern besteht, wobei die sog. Expertenlaufbahn mangels Führungsverantwortung hier nicht berücksichtigt wird. Die Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen wurde seitens des Vorstands ebenfalls auf den 31. Dezember 2020 festgelegt.

Personalbericht

Die Anzahl unserer aktiven Mitarbeiterkapazität veränderte sich gegenüber dem Jahresende 2017 von 35,0 auf 37,9.

Unsere Mitarbeiter/innen erhielten wiederum freiwillige Zuwendungen. Dazu gehörten u. a. Aufwendungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung, Hilfe in Krankheitsfällen, Zuschüsse zum Mittagessen, Beihilfe bei Eheschließungen und Geburten sowie Gratifikationen zum Dienstjubiläum. Im Juli 2018 konnte aufgrund der Erfüllung der drei Unternehmensziele eine leistungs- und

erfolgsorientierte Gratifikation in Höhe von 0,7 Gehältern an die Mitarbeiter/innen gezahlt werden. Darüber hinaus erhielten die Mitarbeiter/innen eine Erfolgsbeteiligung in Höhe von 0,3 Gehältern für den außergewöhnlich guten Jahresabschluss im Vorjahr.

In diesem Jahr fand die vierte Mitarbeiterbefragung in der Concordia statt. Die Beteiligungsquote bei der Mitarbeiterbefragung 2018 lag bei erfreulichen 78 % über alle Gesellschaften.

Im Fokus der Mitarbeiterbefragung standen die Themenfelder Glaubwürdigkeit, Respekt, Fairness, Stolz und Teamgeist. Zu diesen Themenfeldern wurde die gelebte Arbeitsplatzkultur abgefragt. Fairness und Stolz sind die Haupttreiber der Unternehmenskultur bei der Concordia. 76 % der Mitarbeiter/innen sagen: „Alles in allem kann ich sagen, dies hier ist ein sehr guter Arbeitsplatz.“

Als Ergebnis aus der Mitarbeiterbefragung wurden für die Concordia drei Handlungsfelder definiert, an denen ab sofort gearbeitet wird.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist bei der Concordia ein wichtiges Anliegen. In erster Linie achtet die Concordia auf eine flexible Arbeitszeitgestaltung. Sie bietet Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, Arbeitszeit zu reduzieren und gewährleistet mit unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen die nötige Flexibilität. So wurde 2018 u. a. die alternierende Teleheimarbeit weiter ausgebaut.

Mitgliedschaften

Die Gesellschaft ist Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. sowie im Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.

Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Gemäß § 289 HGB sind Unternehmen verpflichtet, im Rahmen des Lageberichtes auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

Dieser Risikobericht basiert auf dem Standard zur Konzernlageberichterstattung DRS 20 und unterscheidet sich damit von dem Berichtswesen an die Öffentlichkeit gemäß dem zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen neuen europäischen Aufsichtsregime Solvency II.

Die Concordia Krankenversicherung ist als Tochterunternehmen des Concordia Konzerns in das Risikomanagementsystem der Concordia Versicherungsgruppe eingebunden. Das Risikomanagementsystem berücksichtigt die individuellen Zielsetzungen und Zwecke der Tochtergesellschaften und damit auch die der Concordia Krankenversicherung. Dabei gilt es, die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und die langfristige Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Ziel des Risikomanagements ist es, die aus dem unternehmerischen Handeln entstehenden geschäftlichen Chancen zu nutzen und die damit einhergehenden Risiken möglichst gering zu halten, um dem Unternehmen Wettbewerbsvorteile

zu verschaffen. Die Zielsetzung des Risikomanagements der Concordia Krankenversicherung geht damit über die reine Erfüllung der externen Vorschriften hinaus. Es soll ein frühzeitiges und systematisches Erkennen und Begrenzen von risikobehafteten Entwicklungen erreicht werden. Darüber hinaus ist es das Ziel, die Transparenz im Unternehmen und das Risikobewusstsein bei allen Mitarbeitern zu verbessern. Das Risikomanagementsystem leistet damit einen Beitrag zur Steigerung der unternehmerischen Leistung.

Die **Organisation des Risikomanagements** beinhaltet sowohl dezentrale als auch zentrale Elemente. Der umfassende Charakter des Risikomanagementprozesses führt dazu, dass dieser in der Concordia Krankenversicherung auf mehreren Ebenen abläuft. Die dezentralen Risikoverantwortlichen sind für die Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -überwachung zuständig. Ihnen obliegt damit auch die Verantwortung für den Aufbau und die Pflege von Steuerungs- und Kontrollsystemen bezogen auf ihren Verantwortungsbereich. Das zentrale Risikomanagement (Risikomanagementfunktion) koordiniert die übergreifenden Risikomanagementaktivitäten und nimmt die konzeptionelle Entwicklung und Pflege sowie die Berichterstattung wahr. Alle identifizierten Risiken werden bewertet. Dabei werden vorhandene Steuerungsinstrumente bzw. bereits getroffene Risikobewältigungsmaßnahmen - soweit möglich - berücksichtigt. Über die als wesentlich erkannten Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand. In besonders definierten Fällen wird diese regelmäßige Standardberichterstattung um die Sofort-(Ad-hoc-)Berichterstattung ergänzt. Parallel dazu wird durch die für die Bereiche Schaden-/Unfall- und Personenversicherungen eingerichteten Risikokomitees eine gesamtheitliche Betrachtung der Risikosituation sichergestellt und der Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Risikomanagement unterstützt.

Zusätzlich werden im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses (NPP) die Auswirkungen der Einführung neuer Produkte und Geschäftsfelder auf das Risikoprofil der Concordia Krankenversicherung analysiert und beurteilt.

Als prozessunabhängiger Überwachungsinstanz kommt der Internen Revision die Aufgabe zu, das Risikomanagementsystem in regelmäßigen Abständen hinsichtlich Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz zu überprüfen.

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten, jährlich aktualisierten Risikostrategie. Zudem regelt die ebenfalls jährlich aktualisierte unternehmensinterne ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) und Risikomanagement-Richtlinie die Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess der Concordia.

Die Risikolage der Concordia Krankenversicherung wird anhand folgender Risikofelder abgebildet:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Gegenparteausfallrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Strategisches Risiko (inkl. Reputationsrisiko)

Für die Concordia Krankenversicherung sind insbesondere das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko wesentlich. Aus den übrigen Kategorien bestehen Risiken von deutlich untergeordneter Bedeutung.

Das **versicherungstechnische Risiko** gliedert sich in Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko. Das Irrtumsrisiko bedeutet, dass die dem Schadenursachensystem zugrunde liegende Gesetzmäßigkeit falsch eingeschätzt wurde. Die Concordia Krankenversicherung begegnet dem durch eine sorgfältige Kalkulation und jährliche Überprüfung der Rechnungsgrundlagen. Das Zufallsrisiko resultiert aus der zufälligen Abweichung der Schadenhöhe und Schadenzahlen von den erwarteten Werten, dieses Risiko wird durch den Abschluss geeigneter Rückversicherungsverträge und eine strenge Risikoprüfung minimiert. Das Änderungsrisiko ergibt sich aus der unvorhersehbaren Veränderung der Verteilung des Gesamtschadens im Zeitablauf. Gründe hierfür können die Änderungen der gesetzlichen, technologischen oder ökonomischen Rahmenbedingungen sein. Durch die Einrechnung ausreichender Sicherheiten in die Beiträge und die Bildung angemessener versicherungstechnischer Rückstellungen wird diesem Risiko Rechnung getragen. Zufallsbedingte Großschäden werden durch geeignete Rückversicherungsverträge begrenzt.

Die Messung des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich am Vorgehen von Solvency II. Dieses setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Versicherungstechnisches Risiko Leben
 - Sterblichkeitsrisiko
 - Langlebigkeitsrisiko
 - Invaliditätsrisiko
 - Kostenrisiko
 - Stornorisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
 - Prämien- und Reserverisiko
 - Stornorisiko
 - Krankenversicherungskatastrophenrisiko

Kritische Faktoren und deren Auswirkungen werden im Rahmen der jährlichen Erstellung des ORSA-Berichtes mit Hilfe von Stresstests identifiziert, abschließend beurteilt und gegebenenfalls als Grundlage zur Ableitung künftiger Maßnahmen verwendet.

Das **Marktrisiko** resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten. Trotz der im Anlageprozess erfolgenden risikomindernden Maßnahmen sind mit der Kapitalanlage unvermeidbar bedeutende Marktrisiken verbunden, von denen sich die Concordia Krankenversicherung - ebenso wie die Mitbewerber - nicht abkoppeln kann.

Das Marktrisiko setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Zinsrisiko
- Spreadrisiko
- Aktienrisiko
- Währungsrisiko
- Konzentrationsrisiko

Marktpreisrisiken werden mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen und Stress-Tests ermittelt und transparent gemacht. Dabei gilt es auch die Auswirkungen auf Bestands- und Ertragsgrößen im Vergleich zu den geplanten Werten festzustellen.

Zur Messung der Marktrisiken werden die aus den Solvency II-Vorgaben übernommenen Szenarien betrachtet und - wo notwendig - durch unternehmensindividuelle Anpassungen ergänzt.

Szenarien der Zeitwertentwicklung unserer Wertpapiere zum Bilanzstichtag:

| | in TEUR |
|--|----------|
| Zeitwert Aktien* (31. Dezember 2018) | 4.054 |
| Wertverlust durch 20 %igen Kursrückgang | - 811 |
| Wertzuwachs durch 20 %igen Kursanstieg | 811 |
| Zeitwert Renten (31. Dezember 2018) | 359.366 |
| Wertverlust durch Anstieg der Zinskurve um 100 BP | - 37.554 |
| Wertzuwachs durch Rückgang der Zinskurve um 100 BP | 38.272 |

* incl. Investitionen in Private Equity

Aufgrund der Portfolioausrichtung mit einem großen Anteil an Rententpapieren resultieren Marktrisiken insbesondere aus dem Ergebnis möglicher Schwankungen des Marktzinses im **Zinsrisiko** und Spreadrisiko.

Möglichen Marktwertschwankungen im Direktbestand der Rententpapiere wird durch einen hohen Grad an Diversifikation und Laufzeitenstreuung entgegengewirkt. Zudem sind Marktwertschwankungen im Direktbestand aufgrund des langfristigen Anlagehorizonts und der verfolgten "buy and hold"-Strategie nicht als dauerhaft anzusehen. Aus diesem Grund sind in der Direktanlage keine zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen abgeschlossen worden. Für die festverzinslichen Wertpapiere in den Spezialfonds wurde vor dem Hintergrund der kurzen Duration ebenfalls auf Sicherungen verzichtet. Grundsätzlich besteht aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen eine stark zinslastige Ausrichtung des Kapitalanlageportfolios.

Das **Spreadrisiko**, als die Sensitivität von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe und der Volatilität der Credit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve, begrenzt die Concordia Krankenversicherung dadurch, dass sie hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität ihrer Schuldner stellt. Mehr als 98 % der Rententpapiere sind daher im Investmentgrade-Bereich investiert. Neben den durch anerkannte Ratingagenturen vergebenen Ratings hat die qualitative Beurteilung des Emittenten an Bedeutung gewonnen. Falls kein offizielles Rating vorliegt, regelt eine interne Richtlinie die Bewertung, dabei dienen u. a. die Zugehörigkeit zu Sicherungseinrichtungen des Kreditgewerbes oder die Absicherung einer Emission durch Sondervermögen als Beurteilungskriterium. Durch die hohe Bonität der Schuldner und die solide Besicherungsstruktur werden auch mögliche Ausfallrisiken begrenzt.

Zusammensetzung der Rententpapiere* nach Bonitätsstufen** und Art der Emittenten (Zeitwerte):

| Bonitätsstufe | Inhaberschuldverschreibungen | | Namensschuldverschreibungen Schuldscheindarlehen | | Renten in Fonds | |
|-----------------|------------------------------|---------|---|---------|-----------------|---------|
| | in % | in TEUR | in % | in TEUR | in % | in TEUR |
| 0 | 22,0 | 12.684 | 35,1 | 103.660 | - | - |
| 1 | 15,2 | 8.737 | 27,3 | 80.358 | - | - |
| 2 | 36,7 | 21.173 | 20,0 | 58.774 | - | - |
| 3 | 26,1 | 15.039 | 17,6 | 51.811 | 0,4 | 30 |
| > 3 | - | - | - | - | 99,6 | 7.100 |
| Gesamt | 100,0 | 57.633 | 100,0 | 294.603 | 100,0 | 7.130 |
| | in % | in TEUR | | | | |
| Staaten | 34,8 | 124.964 | | | | |
| Gewährträger | 11,1 | 40.042 | | | | |
| Finanzinstitute | 51,7 | 185.869 | | | | |
| Unternehmen | 2,4 | 8.491 | | | | |
| Gesamt | 100,0 | 359.366 | | | | |

* Abgeleitet aus dem internen Berichtswesen, gegenüber der bilanziellen Darstellung kann es zu Abweichungen kommen

** gem. Durchführungsverordnung (EU) 2016/1800 der Kommission zur Festlegung technischer Durchführungsstandards im Hinblick auf die Zuweisung der Ratings externer Ratingagenturen zu einer objektiven Skala von Bonitätsstufen gem. der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates

Dem **Aktienrisiko** wird durch eine diversifizierte Aktienanlage in Fonds bzw. Indexzertifikaten entgegengewirkt. Zum Jahresende 2018 lag die Aktienquote bei 1,1 %, für diese Bestände erfolgt ein am Risikokapital orientiertes aktives Management. Marktpreisrisiken aus dem Bereich Private Equities und Beteiligungen sind wegen des unmaßgeblichen Volumens und der Struktur des Bestandes für die Concordia Krankenversicherung nicht wesentlich, dies gilt auch bei nachhaltig negativer Geschäftsentwicklung.

Währungsrisiken, die sich aus Anlagen außerhalb der europäischen Währungsunion ergeben, sind aufgrund der nahezu vollständigen Kursicherung und des geringen Volumens von untergeordneter Bedeutung.

Das **Konzentrationsrisiko** ergibt sich, wenn einzelne oder stark korrelierende Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallrisiko in sich bergen. Das Konzentrationsrisiko im Bereich der Kapitalanlagen begrenzt die Concordia Krankenversicherung dadurch, dass sie hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität ihrer Schuldner stellt, die Kapitalanlagen diversifiziert und Obergrenzen für Kreditkonzentrationen einrichtet, sowie die Einhaltung dieser Maßnahmen laufend überwacht. Vor dem Hintergrund der weiterhin zu beobachtenden Marktconsolidierung werden laufend risikoorientierte Überlegungen in Bezug auf die Ausweitung des Kontrahentenuniversums angestellt, um eine breite Diversifikation zu ermöglichen. Die breite Emittentenbasis im Kapitalanlagenportfolio führt zu einer untergeordneten Bedeutung der Konzentrationsrisiken.

Das Markt- und Kreditrisikomanagement erfolgt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Concordia Krankenversicherung.

Das **Gegenparteausfallrisiko** trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien oder Schuldnern ergeben. Es deckt damit auch risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen und Derivate ab. Infolge der bei Abschluss der Geschäfte geltenden strengen Bonitätsanforderungen sowie der laufenden Überwachung der Ratings der Gegenparteien und der geringen Volumina ist diese Risikokategorie für die Concordia Krankenversicherung nahezu unbedeutend.

Liquiditätsrisiken werden durch eine laufende Abstimmung der ein- und ausgehenden Zahlungsströme begrenzt. Dabei wirken Sicherungsmaßnahmen, die primär für andere Zwecke abgeschlossen wurden, wie z. B. die Rückversicherung, gleichzeitig begrenzend auf das mit außergewöhnlichen Ereignissen einhergehende Liquiditätsrisiko. Darüber hinaus bietet die Qualität unserer Kapitalanlagen ein gewisses Maß an Sicherheit dafür, dass ein erhöhter Liquiditätsbedarf nach einem eher wenig wahrscheinlichen Ereignis gedeckt werden kann. Bestehende Liquiditätsrisiken können dadurch nahezu vollständig reduziert werden. Zudem ergeben sich vor dem Hintergrund einer ausgewogenen Fälligkeitsstruktur im Direktbestand keine außergewöhnlichen Wiederanlagerisiken.

Die **operationellen Risiken** liegen in betrieblichen Systemen oder Prozessen begründet. Sie entstehen insbesondere

in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem oder technischem Versagen bzw. externen Einflussfaktoren resultieren oder aus der Unangemessenheit von internen Kontrollsystemen. Dieses Risikofeld umfasst -entsprechend der Systematik der MaRisk (VA)- auch die Rechtsrisiken, d. h. die Risiken, die aus Änderungen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Die operationellen Risiken werden in der Concordia Krankenversicherung durch organisatorische Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen begrenzt. Bestandteil dieses internen Kontrollsystems ist es, dass alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen unterliegen. Weitere Elemente des internen Kontrollsystems existieren durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip sowie Stichprobenverfahren. Zur Beherrschung wesentlicher Prozessrisiken sind Schlüsselkontrollen eingerichtet. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems wird durch die Interne Revision regelmäßig überwacht.

Eine wesentliche Rolle hinsichtlich der betrieblichen Risiken spielt, aufgrund der hohen Durchdringung der Geschäftsprozesse mit IT-Systemen, die technische Ausstattung und die Verfügbarkeit der Informationstechnologie. Innerhalb der Concordia Versicherungsgruppe werden die Aufgaben im Bereich der Informationstechnologie zentral durch Abteilungen des Concordia VVaG erledigt. Die Bündelung der IT-Aufgaben unterstützt die Möglichkeiten, die Risiken in diesem Bereich gruppenweit zu erkennen und ihnen umfassend und wirkungsvoll zu begegnen. Um mögliche Risiken aus dem IT-Bereich zu minimieren, wird in der Concordia eine einheitliche IT-Strategie verfolgt und ein umfassendes IT-Sicherheitskonzept eingesetzt. Zudem erfolgt auf Basis von Risikoanalysen für einzelne DV-Services eine ganzheitliche Abbildung der DV-Risiken in der Concordia Versicherungsgruppe. Durch die Verlagerung von Komponenten des Großrechnerbetriebs einschließlich der dazugehörigen Hardware (Großrechner nebst Speicherperipherie) in den Rechenzentrumskomplex der IBM in Frankfurt sowie der dort und intern für den Bereich der Server-Technologie aufgebauten Back-up-Systeme und definierte Notfallplanungen sichert sich die Concordia vor Betriebsstörungen und -unterbrechungen und ihren Datenbestand vor einem möglichen Datenverlust und gewährleistet eine konsistente Verfügbarkeit. Die Ergebnisse der internen und externen Wiederherstellungstests zeigen, dass die Concordia und der externe Partner mit den getroffenen umfangreichen Schutzmaßnahmen auch im Katastrophenfall den IT-Betrieb sicherstellen können. Den Risiken, die sich aus der Anbindung eines externen Rechenzentrums über ein Weitverkehrsnetz und aus der systemimmanenten Abhängigkeit von einem externen Dritten ergeben, ist erfolgreich entgegengewirkt. Eine hoch verfügbare und mit hoher Bandbreite ausgestattete Anbindung und eine Vertragskonstellation, die Strafkosten beim Nichterreichen von Service Level Vereinbarungen vorsieht und der Concordia bis Mitte 2021 definierte Ausstiegspunkte bietet, sorgen für die notwendige Sicherheit.

Daneben sind mit der technologischen Entwicklung einhergehende Risiken zu nennen. Hier sorgen die in der Concordia Versicherungsgruppe etablierten Verfahren der jährlichen Projektplanung unter Einbeziehung der Verantwortungsträger aller Bereiche für die notwendigen Anpassungen.

Die **strategischen Risiken** bezeichnen die Gefahr, dass geschäftspolitische Grundsatzentscheidungen den langfristigen Erfolg des Unternehmens gefährden. Dabei liegt das Risiko zum einen in der zur Verfolgung der strategischen Ziele entwickelten Geschäftsstrategie selbst, aber auch in der Fähigkeit auf Veränderungen externer Einflussfaktoren bezüglich der Ausrichtung der operativen Einheiten adäquat zu reagieren. Den Risiken wird durch die laufende Überprüfung und Anpassung der Unternehmensausrichtung unter Berücksichtigung der Ergebnisse regelmäßiger Analysen des Kundenverhaltens und der ständigen Marktbeobachtung mit dem Ziel, neue Märkte und Wettbewerbsvorteile zu erschließen, wirksam begegnet.

Der Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsfelder kommt dabei immer größere Bedeutung zu. Darüber hinaus wird durch die Nutzung von Informationsdiensten, Verbandstätigkeit und einer umfassenden laufenden Kommunikation erreicht, dass möglichst frühzeitig auf Veränderungen in den geschäftlichen Rahmenbedingungen reagiert werden kann. Im Rahmen der strategischen Risiken wird auch das Reputationsrisiko, also das Risiko der negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus einer möglichen Beschädigung des Rufes der Unternehmung, betrachtet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das vorhandene Risikomanagementsystem die rechtzeitige Identifikation, Bewertung und Kontrolle der Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Concordia Krankenversicherung haben könnten, gewährleistet. Für die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen ergibt sich zum 31. Dezember 2018 eine deutliche Übererfüllung der Gesamtsolvabilität.

Insgesamt bleibt das Augenmerk in der Wirtschaft und an den Finanzmärkten weiterhin auf politische Entwicklungen und Ereignisse gerichtet. Dadurch gewinnen politische Einflüsse erheblich an Bedeutung. Gleichzeitig bleiben die geopolitischen Risiken durch existierende bzw. wachsende Konflikte bestehen. Dies macht die Prognose zukünftiger Entwicklungen schwieriger und ist ein Risikofaktor für die Geschäftsentwicklung.

Hinzu kommt die Politik der Zentralbanken, die weiterhin maßgeblichen Einfluss auf die Kapitalmärkte nimmt.

Für die Versicherungswirtschaft bedeutet dies weiterhin schwierige **Rahmenbedingungen** mit einem historisch unterdurchschnittlichen Zinsniveau.

Der unternehmensindividuelle Ansatz im Risikomanagement zielt darauf ab, Risiken frühzeitig zu erkennen und ein proaktives Handeln in Bezug auf mögliche Störungen zu erreichen.

Die Concordia Krankenversicherung ist für die Herausforderungen der Zukunft sehr gut gerüstet. Zurzeit sind aus Sicht der Gesellschaft keine Entwicklungen zu erkennen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig negativ beeinträchtigen können.

Erwartungen und Zukunftsperspektiven

Wirtschaftliche Entwicklung

Weltweit dürfte das BIP-Wachstum 2018 seinen Hochpunkt in diesem Konjunkturzyklus erreicht bzw. schon überschritten haben. Aktuelle Frühindikatoren deuten für das kommende Jahr eine wirtschaftliche Abschwächung an, wenn auch in unterschiedlichem Maße. Insbesondere in Europa haben sich die wirtschaftlichen Daten zuletzt deutlich abgeschwächt, das BIP-Wachstum in der zweiten Jahreshälfte hat sich auf nur noch 0,2 % halbiert. In Deutschland und Italien ist die Wirtschaftsleistung sogar leicht geschrumpft; die Analysten gehen allerdings noch von belastenden Sonderfaktoren aus, die in den nächsten Monaten wieder entfallen sollten.

Ein Risikofaktor für die weitere weltwirtschaftliche Entwicklung stellt die mögliche Eskalation im Handelskonflikt zwischen den USA und China dar. In Europa kommen als Belastungsfaktoren der Brexit und die Diskussion um die Verschuldungssituation in Italien hinzu. Zusätzlich sind die geopolitischen Krisen (Nato-Russland, Naher Osten) ungelöst.

Entwicklung in der Versicherungswirtschaft

Für das Jahr 2019 kündigen sich einige Belastungen für die PKV an. Das Gesetz zur Verbesserung der Pflege (Pflegepersonal-Stärkungsgesetz) fordert auch von den privaten Krankenversicherern einen nicht unerheblichen finanziellen Beitrag. Die einzelnen Maßnahmen sind zweifellos richtig, dennoch werden Pflegeheime und Kliniken zukünftig neues Personal den Kostenträgern direkt in Rechnung stellen können, dies ist ordnungspolitisches Neuland im Vergleich zur bewährten Finanzierung über Pflegesätze bzw. Fallpauschalen.

Die jährliche überproportionale Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze schneidet immer mehr Personen den Zugang zur PKV ab. Darüber hinaus haben weitere Bundesländer angekündigt, das sogenannte Hamburger Modell zu übernehmen und somit auch hier den Markt der PKV einzunengen. Der anhaltende Beschäftigungszuwachs ist grundsätzlich gut für die Versicherungswirtschaft, da dadurch der Bevölkerung mehr Geld für die Vorsorge zur Verfügung steht. Allerdings handelt es sich bei den zahlreichen neuen Arbeitsplätzen zumeist um sozialversicherungspflichtige, insbesondere krankenversicherungspflichtige Tätigkeiten, so dass für viele private Krankenversicherungsunternehmen nur der Verkauf von Zusatzversicherungen eine Wachstumsperspektive hat.

Leider sind in diesem Jahr keine positiven Impulse aus der Politik für die private Krankenversicherung zu erwarten.

Wünschenswert wäre zum einen, dass mit einer aktualisierten Gebührenordnung (GOÄ) die Abrechnungen der Ärzte transparenter werden und zum anderen könnte es durch eine Veränderung der Berechnung der auslösenden Faktoren zu häufigeren, aber dafür auch geringeren Beitragsänderungen kommen. Umfragen ergaben, dass auch die Versicherten eine derartige Änderung zur Verstärkung der Beitragsentwicklung wünschen.

Insgesamt wird das Niedrigzinsumfeld die Geschäftsentwicklung weiter belasten. Alle Versicherer werden aufgrund der rechtlichen Vorgaben gezwungen sein, ihren Rechnungszins weiter abzusenken. Immerhin scheint die Zinswende nun auch in Europa anzukommen. Derzeit kann diese aber nur den weiteren Rückgang der Durchschnittsverzinsung mindern, bis zu einer Umkehrung des Trends ist es nach wie vor ein weiter Weg.

Solvency II bleibt eine der zentralen Herausforderungen für die Versicherer, vor allem auch durch die weiter verkürzten Abgabefristen. Bei allen positiven Aspekten von Solvency II im Hinblick auf die Vereinheitlichung der Versicherungsaufsicht und den Verbraucherschutz in Europa sowie die Stabilität des Versicherungssektors, darf die Umsetzung von Solvency II aber nicht zu Wettbewerbsnachteilen für einzelne Unternehmen führen. Dies gilt insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen sowie Versicherer mit einfachem Risikoprofil. Erreicht werden kann dies durch eine konsequente Umsetzung der Prinzipien der Proportionalität und Materialität. Bei der Anpassung der Regularien sollten diese effizienter gestaltet und nicht weiter verschärft werden.

Die Digitalisierung der Versicherungswirtschaft wird weiter breiten Raum einnehmen. Die digitale Transformation wird die internen Prozesse, die Art der Wertschöpfung in den Unternehmen und insbesondere die Kommunikation mit den Kunden verändern. Nahezu alle Versicherer beschäftigen sich auf höchster Ebene mit dem Thema, um Mehrwerte für Kunden zu schaffen. Damit verbunden und ebenso spannend dürften die Themen sein, die unter dem Titel "Big Data" zusammengefasst werden. Die Möglichkeiten der IT, riesige Mengen an Daten zu verarbeiten und aufzubereiten, versprechen sowohl für die Kunden als auch die Unternehmen erheblichen Nutzenzuwachs.

Die konjunkturelle Eintrübung geht auch an der Versicherungswirtschaft nicht spurlos vorbei. Im aktuellen ifo Konjunkturtest ist das Geschäftsklima in der Privaten Krankenversicherung auf hohem Niveau gesunken. Dennoch wird in der Branche mit einem Beitragswachstum von ca. 3,0 % für 2019 gerechnet.

Aktienmarktentwicklung

Zwar endete das Jahr 2018 bereits mit einer deutlichen Korrektur an den globalen Aktienmärkten, jedoch dürften auch 2019 die Risiken zunächst im Vordergrund stehen. Wir rechnen weiterhin mit einer erhöhten Volatilität. Letztlich wird die Entwicklung stark von den politischen Themen abhängen. Einigen sich die USA mit China? Wird es einen geordneten Brexit geben? Wie verhalten sich die Zentralbanken?

Diese offenen Fragen sorgen für Unsicherheit und damit verbunden eher für Risikoaversion. Sollten sich hier jedoch positive Entwicklungen abzeichnen, dürfte die Zuversicht zurückkehren und damit der Weg für eine positive Marktentwicklung wiederum frei sein.

Rentenentwicklung

Die wichtigen Notenbanken werden auch 2019 unterschiedliche Wege beschreiten. Mit vier Leitzinserhöhungen von jeweils 25 Basispunkten im Jahr 2018 hat die amerikanische Notenbank Fed den Prozess der geldpolitischen Normalisierung fortgesetzt. Eine Änderung in der Kommunikation der Fed deutet jetzt auf eine datenabhängige Vorgehensweise hin, die Markterwartungen preisen nur noch maximal zwei weitere Leitzinsschritte ein. Beachtung findet die Steilheit der Zinsstrukturkurve in den USA. In der Vergangenheit galt sie als guter Indikator für einen baldigen Abschwung der Wirtschaft. Aktuell liegt sie nur noch bei ca. 15 Basispunkten, was im historischen Kontext sehr flach ist und auf eine späte Phase im Konjunkturzyklus hindeutet. Die Fed ist sich dieser Signalwirkung bewusst und es ist zu vermuten, dass sie Leitzinsschritte zurückstellt, falls diese zu einer Kurveninversion führen sollten.

Von einer geldpolitischen Normalisierung ist die EZB hingegen weit entfernt. Zwar hat sie ihr Anleihekaufprogramm zum Jahreswechsel eingestellt, der Leitzins soll aber über den Sommer hinaus auf aktuellem Niveau bleiben. Eine Reduktion der Bilanzsumme kommt laut EZB-Chef Draghi frühestens nach dem ersten Leitzinsschritt in Betracht.

Im Zuge der weiteren Leitzinserhöhungen in Amerika dürfte es bei den US-Treasuries zu Renditeanstiegen kommen. Bundesanleihen sollten sich dieser Entwicklung nicht vollständig entziehen können, wenngleich der Renditeanstieg hier geringer ausfallen dürfte. Wir gehen daher lediglich von moderaten Zinssteigerungen und einem weiterhin anhaltenden Niedrigzinsumfeld aus. Gleichzeitig dürfte die Volatilität aufgrund der internationalen Krisenherde weiter hoch sein.

Auswirkungen auf die Gesellschaft

Die Zeit niedriger Zinsen hält vorerst an. Gleichzeitig sind auch die zu erwartenden Renditen anderer Asset-Klassen gesunken. Die politischen Themen dominieren die Märkte.

In diesem Umfeld steht die disziplinierte Verwendung von Risikokapital unverändert im Vordergrund. Oberstes Ziel ist es weiterhin, eine verlässliche Rendite zu erwirtschaften.

Ausrichtung der Concordia Krankenversicherungs-AG

Aufgrund unserer attraktiven und umfassenden Produktpalette gehen wir von einem anhaltenden Wachstum und einem weiter steigenden Marktanteil in einem nicht einfacher werdenden Umfeld aus. Auf die kommenden Aufgaben sind wir mit einer Eigenkapitalquote von 17,6 %, einer RfB-Quote von 42,0 % und einer sehr guten SCR-Bedeckungsquote bestens vorbereitet. Insgesamt ist unser Unternehmen sehr gut aufgestellt. Mit unserer hohen Beitragsrückerstattung von fünf Monatsbeiträgen in der Vollversicherung bereits im ersten kompletten Versicherungsjahr stärken wir die Kundenzufriedenheit weiter.

Die im Rahmen von Solvency II gewonnenen Erkenntnisse gilt es weiter nutzenbringend einzusetzen, die verabschiedeten Leitlinien kontinuierlich weiterzuentwickeln sowie den geänderten Reporting-Anforderungen angemessen zu begegnen. Bei allen Umsetzungen gilt es jedoch auch, die individuelle Unternehmensgröße und Risikoexposition der Concordia im Auge zu behalten.

Im Rahmen der Umsetzung unserer Strategie spielt das Thema Digitalisierung eine zentrale Rolle, um Effizienzgewinne zu realisieren. Bei den eingeleiteten Maßnahmen, um mit den verschiedenen Instrumenten der Digitalisierung neue Kontaktmöglichkeiten zu schaffen und damit dauerhaft die Verbindung zum Kunden für Concordia und deren Vermittler zu sichern, sehen wir uns auf einem guten Weg.

Für das Geschäftsjahr 2019 erwarten wir mit ca. 6,0 % eine im Vergleich zum Vorjahr höhere Steigerung der Beitragseinnahme. Der Anstieg der Wachstumsquote erklärt sich sowohl aus weiterem Wachstum als auch der Anpassung zum Jahresbeginn. Damit erzielen wir weiterhin einen Beitragsanstieg, der über dem Wert der Branche liegt, welcher von der Kommission Versicherungsmärkte des Ausschusses Volkswirtschaft des GDV mit 3,0 % geschätzt wird. In den ersten Monaten 2019 konnte die Concordia Krankenversicherungs-AG diese Erwartungen übertreffen.

Im bestehenden Kapitalmarktumfeld rechnen wir mit sinkenden Erträgen aus Kapitalanlagen. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird sich weiterhin in einem Umfeld niedriger Zinsen und hoher Volatilitäten bewegen und ist wesentlich abhängig von der Entwicklung an den Kapitalmärkten. Da diese Entwicklungen zunehmend durch exogene und politische Einflussfaktoren bestimmt werden, sind seriöse Prognosen nicht möglich.

Insgesamt erwarten wir trotz nachlassender Kapitalerträge für 2019 einen Rohüberschuss über dem Niveau des guten Ergebnisses des Berichtsjahres.

Wir danken allen unseren **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**, die durch ihren großen persönlichen Einsatz wesentlich zur Entwicklung der Gesellschaft beigetragen haben.

Erklärung des Vorstandes nach § 312 Abs. 3 AktG

Nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte mit der Obergesellschaft und anderen verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, haben wir bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung der Obergesellschaft wurden weder durchgeführt noch unterlassen.

Übersicht über die betriebenen Versicherungsarten

Krankheitskostenvollversicherung

Krankheitskostenzusatzversicherung

Krankentagegeldversicherung

Krankenhaustagegeldversicherung

sonstige selbstständige Einzel-Teilversicherung

Auslandsreise-Krankenversicherung
(gegen festes Entgelt)

Pflegekrankenversicherung

Pflegepflichtversicherung

Pflegetagegeldversicherung

Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018

| Aktiva | 31.12.2018 | | | | 31.12.2017 |
|--|-------------|-------------|-------------|--------------------|--------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A. Kapitalanlagen | | | | | |
| I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | | 742.000 | | | |
| 2. Beteiligungen | | 616.443 | 1.358.443 | | 480.892 |
| II. Sonstige Kapitalanlagen | | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | 11.304.530 | | | 14.127.164 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | 54.933.135 | | | 48.678.579 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 143.000.000 | | | | 124.500.000 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 133.383.789 | 276.383.789 | | | 126.963.165 |
| 4. Andere Kapitalanlagen | | 3.069 | 342.624.523 | | 3.069 |
| | | | | 343.982.966 | 314.752.869 |
| B. Forderungen | | | | | |
| I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: Versicherungsnehmer | | | 514.701 | | 517.074 |
| II. Sonstige Forderungen | | | 1.452.256 | | 1.525.750 |
| - davon an verbundene Unternehmen: EUR 1.337.598 (EUR 1.311.608) | | | | | |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR – (EUR –) | | | | | |
| | | | | 1.966.957 | 2.042.825 |
| C. Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | |
| I. Sachanlagen und Vorräte | | | 6.254 | | 8.904 |
| II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand | | | 872.124 | | 4.371.038 |
| | | | | 878.378 | 4.379.942 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | |
| I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten | | | 4.347.178 | | 4.400.103 |
| II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | | | 66.043 | | 65.808 |
| | | | | 4.413.221 | 4.465.911 |
| | | | | 351.241.522 | 325.641.547 |

| Passiva | 31.12.2018 | | | | 31.12.2017 |
|---|------------|------------|-------------|--------------------|--------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A. Eigenkapital | | | | | |
| I. Eingefordertes Kapital | | | | | |
| 1. Gezeichnetes Kapital | | 2.000.000 | | | 2.000.000 |
| 2. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen | | 850.000 | 1.150.000 | | 850.000 |
| II. Kapitalrücklage | | | | | |
| Stand 1.1. | | 2.015.000 | | | 2.015.000 |
| Einstellungen des Geschäftsjahres | | - | 2.015.000 | | - |
| III. Gewinnrücklagen | | | | | |
| 1. gesetzliche Rücklage | | | | | |
| Stand 1.1. | 200.000 | | | | 200.000 |
| Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres | - | 200.000 | | | - |
| 2. andere Gewinnrücklagen | | | | | |
| Stand 1.1. | 6.685.000 | | | | 5.685.000 |
| Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres | 400.000 | | | | 550.000 |
| Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres | 250.000 | 7.335.000 | | | 450.000 |
| IV. Bilanzgewinn | | | 400.000 | | 550.000 |
| | | | | 11.100.000 | 10.600.000 |
| B. Versicherungstechnische Rückstellungen | | | | | |
| I. Beitragsüberträge (Bruttobetrag) | | | 601.019 | | 584.611 |
| II. Deckungsrückstellung (Bruttobetrag) | | | 302.578.211 | | 277.918.045 |
| III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | | |
| 1. Bruttobetrag | | 7.046.777 | | | 8.003.195 |
| 2. davon ab: | | | | | |
| Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | | 234.152 | 6.812.625 | | 4.622 |
| IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung | | | | | |
| 1. erfolgsabhängige | | 25.746.288 | | | 24.341.677 |
| 2. erfolgsunabhängige | | 187.216 | 25.933.504 | | 331.158 |
| V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (Bruttobetrag) | | | 10.000 | | 10.000 |
| | | | | 335.935.359 | 311.184.064 |
| C. Andere Rückstellungen | | | | | |
| I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | | 1.288.556 | | 1.203.577 |
| II. Steuerrückstellungen | | | 1.110.000 | | 896.466 |
| III. Sonstige Rückstellungen | | | 954.522 | | 848.566 |
| | | | | 3.353.078 | 2.948.609 |

Bilanz

| Passiva | 31.12.2018 | | | | 31.12.2017 |
|--|------------|---------|---------|--------------------|--------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| D. Andere Verbindlichkeiten | | | | | |
| I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber: | | | | | |
| 1. Versicherungsnehmern | | 306.573 | | | 278.596 |
| 2. Versicherungsvermittlern | | 267.377 | 573.950 | | 207.046 |
| - davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 267.377 (EUR 207.046) | | | | | |
| II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft | | | 28.687 | | 166.366 |
| III. Sonstige Verbindlichkeiten | | | 75.066 | | 70.935 |
| - davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR – (EUR –) | | | | | |
| - davon aus Steuern: EUR 37.130 (EUR 30.146) | | | | | |
| | | | | 677.703 | 722.943 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | 175.382 | 185.931 |
| | | | | 351.241.522 | 325.641.547 |

Die in der Bilanz unter dem Posten B II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von EUR 302.578.211 ist unter Beachtung von § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG sowie der nach § 160 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet.

H a n n o v e r, den 18. Januar 2019

Der Verantwortliche Aktuar

B e r g h o f

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Deckungsstockverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

H a n n o v e r, den 21. Februar 2019

Treuhänder

G e b a u e r

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

| Posten | gesamtes Versicherungsgeschäft selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | | | |
|--|--|------------|------------|------------|
| | 2018 | | | 2017 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| I. Versicherungstechnische Rechnung | | | | |
| 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | | | | |
| a) Gebuchte Bruttobeiträge | 61.297.544 | | | 58.283.965 |
| b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | 591.145 | 60.706.399 | | 573.831 |
| c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge | | - 16.408 | | - 41.582 |
| | | | 60.689.991 | 57.668.552 |
| 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung | | | 2.085.637 | 2.692.300 |
| 3. Erträge aus Kapitalanlagen | | | | |
| a) Erträge aus Beteiligungen | | 37.954 | | 37.954 |
| b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | | | | |
| aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | | 8.422.709 | | 9.009.142 |
| c) Erträge aus Zuschreibungen | | 32.296 | | - |
| d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 650.289 | | 379.964 |
| | | | 9.143.248 | 9.427.060 |
| 4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung | | | 692.941 | 457.931 |
| 5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung | | | | |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | 31.504.557 | | | 26.263.149 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 355.609 | 31.148.948 | | 172.849 |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | 1.017.422 | | | 1.875.151 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 229.530 | 1.246.952 | | 46.165 |
| | | | 29.901.996 | 28.011.616 |
| 6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen | | | | |
| a) Deckungsrückstellung | | | | |
| aa) Bruttobetrag | | 24.660.166 | | 23.533.246 |
| b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | | - | | - |
| | | | 24.660.166 | 23.533.246 |
| 7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung | | | | |
| a) erfolgsabhängige | | 5.504.847 | | 8.248.126 |
| b) erfolgsunabhängige | | 30.011 | | 51.198 |
| | | | 5.534.858 | 8.299.324 |

| Posten | gesamtes Versicherungsgeschäft selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | | | |
|--|--|-----------|------------------|------------------|
| | 2018 | | | 2017 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung | | | | |
| a) Abschlussaufwendungen | 7.160.908 | | | 6.539.173 |
| b) Verwaltungsaufwendungen | 1.759.272 | 8.920.180 | | 1.625.192 |
| c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | | - | 71.008 |
| | | | 8.920.180 | 8.093.357 |
| 9. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | | |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | | 141.359 | | 131.869 |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | | 527.833 | | 270.335 |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 17.674 | | - |
| | | | 686.866 | 402.204 |
| 10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | | | 179.324 | 71.753 |
| 11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | | | 2.728.427 | 1.834.343 |
| II. Nicht versicherungstechnische Rechnung | | | | |
| 1. Sonstige Erträge | | 55.257 | | 431.440 |
| 2. Sonstige Aufwendungen | | 1.086.156 | - 1.030.899 | 978.685 |
| 3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | 1.697.528 | 1.287.098 |
| 4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | | | |
| a) des berichtenden Unternehmens | | 897.528 | | 187.098 |
| | | | 897.528 | 187.098 |
| 5. Jahresüberschuss | | | 800.000 | 1.100.000 |
| 6. Einstellungen in Gewinnrücklagen | | | | |
| a) in andere Gewinnrücklagen | | | 400.000 | 550.000 |
| 7. Bilanzgewinn | | | 400.000 | 550.000 |

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Concordia Krankenversicherungs-AG gilt als große Kapitalgesellschaft gemäß § 341a Abs. 1 HGB i. V. m. § 267 Abs. 3 HGB. Ihr Sitz ist in Hannover und sie wird beim dortigen Amtsgericht unter der Handelsregisternummer HRB 51482 geführt.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zu Anschaffungskosten.

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten ggf. vermindert um Abschreibungen auf den Marktwert bzw. Nominalwert gemäß § 341b Abs. 1 und 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet.

Namenschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennwert bilanziert. Disagio-beträge werden über passive Rechnungsabgrenzung, Agiobeträge über aktive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen ggf. bestehende Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden gem. § 341c Abs. 3 HGB unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Bei Endfälligkeit entsprechen die Bilanzwerte den Nennwerten.

Die anderen Kapitalanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Bei den zum Nennwert angesetzten Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurde sowohl eine Einzel- als auch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Forderungen sowie laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand wurden mit den Nennbeträgen angesetzt, soweit nicht in Ausnahmefällen eine Absetzung für eventuelle Ausfälle erforderlich war.

Soweit Valutabeträge umzurechnen waren, wurden die Devisenkassamittelkurse zum jeweiligen Stichtag zugrunde gelegt.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Für die Materialvorräte wurde ein Festwert angesetzt. Dieser wurde zum 31. Dezember 2018 ermittelt und besteht für 3 Jahre.

Die Beitragsüberträge betreffen ausschließlich Auslandsreise-Krankenversicherungen gegen Einmalbeitrag. Die auf das Folgejahr entfallenden übertragungsfähigen Beitragsteile wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt.

Die Deckungsrückstellung wurde nach den in den Technischen Berechnungsgrundlagen der jeweiligen Tarife angegebenen Formeln einzelvertraglich berechnet. Sie wurden für Bisex-Tarife geschlechtsabhängig berechnet, da die Rechnungsgrundlagen Kopfschaden und Sterblichkeit deutliche Unterschiede aufweisen, was aus den Statistiken des PKV-Verbandes (www.pkv.de/statistiken) hervorgeht. Aus dem gleichen Grund sind auch die Beiträge der Bisex-Tarife geschlechtsabhängig kalkuliert. Dabei wurden die Kosten für Schwangerschaft und Mutterschaft hälftig auf Männer und Frauen verteilt. Die Deckungsrückstellungen der Unisex-Tarife wurden geschlechtsunabhängig berechnet. Wie bei der Pflegepflichtversicherung und der Auslandsreiseversicherung sind die Beiträge der Unisex-Tarife geschlechtsunabhängig kalkuliert. Der durchschnittliche Rechnungszins betrug 2,7 %.

Der Berechnung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle liegen die bis Ende Januar 2019 für das Geschäftsjahr 2018 abgerechneten Schäden als Ausgangsbetrag zugrunde. Forderungen aus Arzneimittelrabatten entsprechend dem Arzneimittelneuordnungsgesetz (AMNOG) wurden von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem koordinierten Erlass des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22. Februar 1973 gebildet.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wird nach den gesetzlichen Vorschriften, den vertraglichen Bestimmungen und den Vorgaben der Satzung ermittelt.

Die Stornorückstellung wurde auf der Grundlage der negativen Teile der Alterungsrückstellung berechnet. Dabei wurden die Stornoverhältnisse des Geschäftsjahres zugrunde gelegt.

Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit und Jubiläen wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen der „Projected-Unit-Credit-Methode“ berechnet. Als Rechnungsgrundlagen dienten erstmals die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszinssatz von 3,21 %. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 2,0 %, ein Rententrend von 1,8 % sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten.

Der bei der Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen bestehende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt EUR 184.274 und ist gemäß § 253 Abs. 6 HGB zur Ausschüttung gesperrt.

Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht werden rückgedeckt. Diese Pensionszusagen erfüllen die Voraussetzungen einer wertpapiergebundenen Zusage nach § 253 Abs. 1 S. 3 HGB und werden in Höhe des Aktivwerts der zugrunde liegenden Rückdeckungsversicherungen angesetzt.

Da die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 27 die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, wurden sie mit den damit in Zusammenhang stehenden Pensionsverpflichtungen verrechnet. Der Zinsanteil der Erhöhung der Aktivwerte von TEUR 1 wurde mit den laufenden Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellungen von insgesamt TEUR 125 im Zinsergebnis saldiert.

Als Rechnungsgrundlagen für die Altersteilzeitverpflichtungen dienten erstmals die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszinssatz von 2,32 %. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 2,0 %.

Die Jubiläumsrückstellungen wurden erstmals gemäß den "Richttafeln 2018G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 2,32 % und unternehmensinterner Fluktuationswahrscheinlichkeiten berechnet.

Der Aufwand aus der Änderung des Rechnungszinses zur Bewertung der Personalrückstellungen erfolgt unter den sonstigen Aufwendungen.

Die anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden entsprechend dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag bemessen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit einem ihrer Restlaufzeit entsprechen-

den durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Zinsen aus laufender Bewertung wurden unter den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die sonstigen Verbindlichkeiten wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Gewinnanteile aus den Rückversicherungsverträgen wurden zeitgleich gebucht.

Zeitwertangaben nach § 54 ff. RechVersV

Zur Angabe der Zeitwerte verweisen wir auf Seite 28 des Berichts.

Der Zeitwert der Anteile an verbundenen Unternehmen ergibt sich aus dem Net Asset Value.

Der Zeitwert der Beteiligungen ist durch ein externes Wertgutachten belegt.

Der Zeitwert der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen ergibt sich aus dem Börsenkurswert bzw. Rücknahmepreis zum Abschluss-Stichtag.

Der Zeitwert der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wurden anhand rating- und laufzeitabhängiger Renditekurven ermittelt.

Der Zeitwert der anderen Kapitalanlagen ergibt sich aus dem Net Asset Value.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A I bis A II im Geschäftsjahr 2018 gemäß Muster 1

| | Bilanzwerte Vorjahr | Zugänge | Um- buchungen | Abgänge | Zuschrei- bungen | Abschrei- bungen | Bilanzwerte Geschäfts- jahr | Zeitwerte Geschäfts- jahr |
|--|------------------------|---------|------------------|---------|---------------------|---------------------|-----------------------------------|---------------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| A I. Kapitalanlagen in ver- bundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | - | 742 | - | - | - | - | 742 | 650 |
| 2. Beteiligungen | 481 | 135 | - | - | - | - | 616 | 2.411 |
| Summe A I. | 481 | 877 | - | - | - | - | 1.358 | 3.061 |
| A II. Sonstige Kapitalanlagen | | | | | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investment- vermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 14.127 | 740 | - | 3.139 | - | 423 | 11.305 | 11.698 |
| 2. Inhaberschuldverschrei- bungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere | 48.678 | 9.263 | - | 2.937 | 33 | 104 | 54.933 | 57.633 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | | | | | | | | |
| a) Namensschuld- verschreibungen | 124.500 | 29.000 | - | 10.500 | - | - | 143.000 | 150.925 |
| b) Schuldschein- forderungen und Darlehen | 126.963 | 13.031 | - | 6.610 | - | - | 133.384 | 143.677 |
| 4. Andere Kapitalanlagen | 3 | - | - | - | - | - | 3 | 4 |
| Summe A II. | 314.271 | 52.034 | - | 23.186 | 33 | 527 | 342.625 | 363.937 |
| Insgesamt | 314.752 | 52.911 | - | 23.186 | 33 | 527 | 343.983 | 366.998 |

Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB waren im Geschäftsjahr in Höhe von 0,1 Mio. EUR vorzunehmen.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen mit einem Buchwert von 0,7 Mio. EUR sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB unterblieben, da sich das Investment noch in der Investitionsphase befindet. Bei zu Anschaffungskosten bilanzierten Rentenpapieren des Anlagevermögens mit einem Buchwert von 54,5 Mio. EUR sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 2,5 Mio. EUR gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB unterblieben, da als dauerhaft beizulegender Wert der am Ende der Laufzeit zurückzuzahlende Nominalbetrag angesetzt wird.

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

| Art des Fonds/Anlageziel | Buchwert 31.12.2018 TEUR | Marktwert 31.12.2018 TEUR | Bewertungs- differenz TEUR | Ausschüttung Geschäftsjahr TEUR |
|--------------------------|--------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|---------------------------------------|
| Rentenfonds | 7.648 | 7.648 | - | - |
| insgesamt | 7.648 | 7.648 | - | - |

Die hier aufgeführten Fonds können grundsätzlich börsentäglich zurückgegeben werden. Die Bewertung erfolgte nach § 253 Abs. 4 HGB. Insoweit bestehen am Bilanzstichtag keine stillen Lasten. Die ggf. aufgeführten Ausschüttungen werden grundsätzlich ertragswirksam vereinnahmt.

Derivative Finanzinstrumente

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im Direktbestand erfolgte ausschließlich im Rahmen der Gesamtanlagestrategie unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 15 Abs. 1 VAG sowie der internen Kapitalanlagerichtlinie. Zum 31. Dezember 2018 waren keine offenen Positionen zu verzeichnen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter diesem Posten wird eine Beteiligung an einem Private Equity Unternehmen (CAI S.A. SICAV-FIS, Luxemburg) ausgewiesen. Die Beteiligungsquote beträgt 14,13 %. Das Eigenkapital per 31. Dezember 2018 beträgt 4,6 Mio. EUR, der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf TEUR - 347.

Beteiligungen

Unter diesem Posten werden Anteile an der Sana Kliniken AG, München, ausgewiesen. Die Beteiligungsquote beträgt 0,14 %. Für das Jahr 2017 weist diese Gesellschaft bei einem Eigenkapital von 444,7 Mio. EUR einen Jahresüberschuss von 59,0 Mio. EUR aus.

Andere Kapitalanlagen

Unter diesem Posten werden Anteile an Private Equity Gesellschaften ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter diesem Posten wurden Aufgelder auf Namensschuldverschreibungen in Höhe von EUR 324 ausgewiesen.

Passiva**Eigenkapital**

Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 2.000.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1 EUR. Es ist zu 57,5 % eingezahlt. Die Kapitalrücklage betrifft Zuzahlungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Zerlegung der RfB und Betrag gemäß § 150 VAG

| | Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung | | Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung |
|---|--|-----------------|--|
| | Sonstiges | RfB aus der PPV | Betrag gemäß § 150 (4) VAG |
| 1. Bilanzwerte Vorjahr | 21.167.499 | 3.174.178 | 331.158 |
| 1.1 Umbuchung | - | - | - |
| 2. Entnahme zur Verrechnung | 1.911.684 | - | 173.953 |
| 2.1 Verrechnung mit Alterungsrückstellungen | 1.911.684 | - | 173.953 |
| 3. Entnahme zur Barausschüttung | 2.188.552 | - | - |
| 4. Zuführung | 5.424.847 | 80.000 | 30.011 |
| 5. Bilanzwerte Geschäftsjahr | 22.492.110 | 3.254.178 | 187.216 |
| 6. gesamter Betrag des Geschäftsjahres gemäß § 150 VAG: EUR 238.658 | | | |

Versicherungstechnische Rückstellungen**Deckungsrückstellung**

Die in der Alterungsrückstellung enthaltenen Übertragungswerte von gekündigten Versicherungen belaufen sich auf EUR 183.667.

Erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Der erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 4,1 Mio. EUR entnommen, davon 46,6 % zur Minderung von Beitragsanpassungen und 53,4 % zur Barausschüttung.

Andere Rückstellungen**sonstige Rückstellungen**

| | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|--|-------------------|-------------------|
| Rückstellung für Altersteilzeit | 226.300 | 177.658 |
| Rückstellung für Provisionen | 210.000 | 190.000 |
| sonstige Personalarückstellungen | 165.699 | 225.382 |
| Rückstellung für Kosten des Jahresabschlusses | 147.450 | 74.400 |
| Rückstellung für Kosten zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen | 94.800 | 92.400 |
| Rückstellung für Jubiläumszahlungen | 80.274 | 72.328 |
| Rückstellung für ausstehende Rechnungen | 20.890 | 8.700 |
| sonstige | 9.109 | 7.698 |
| | 954.522 | 848.566 |

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr belaufen sich auf EUR 75.067.

Rechnungsabgrenzungsposten

Bei diesem Posten handelt es sich um Damna aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von EUR 175.382.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

gebuchte Bruttobeiträge Zahl der versicherten natürlichen Personen Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für BRE selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

| | gebuchte Bruttobeiträge | | versicherte Personen | | Beiträge aus der Brutto- rückstellung für BRE | |
|--|-------------------------|-------------|----------------------|------------|--|-------------|
| | 2018 EUR | 2017 EUR | 31.12.2018 | 31.12.2017 | 2018 EUR | 2017 EUR |
| a) | | | | | | |
| aa) Einzelversicherung | 61.297.544 | 58.283.965 | 266.751 | 260.832 | 2.085.637 | 2.692.300 |
| b) | | | | | | |
| aa) gegen laufenden Beitrag | 59.792.555 | 56.825.416 | 107.543 | 104.588 | 2.085.637 | 2.692.300 |
| bb) gegen Einmalbeitrag ¹⁾ | 1.504.989 | 1.458.549 | 159.208 | 156.244 | - | - |
| c) | | | | | | |
| aa) gegen laufenden Beitrag | | | | | | |
| Krankheitskosten- Versicherung | 32.898.687 | 31.289.400 | 12.628 * | 11.733 * | 1.977.243 | 1.860.795 |
| Krankentagegeld- Versicherung | 1.726.567 | 1.626.706 | 10.789 | 10.521 | 71.216 | 198.385 |
| Selbstständige Kranken- haustagegeld- Versicherung | 936.498 | 920.930 | 20.347 | 20.121 | - | 91.004 |
| Sonstige selbstständige Teilversicherung | 16.317.297 | 15.595.877 | 78.650 | 76.902 | 37.177 | 4.854 |
| Pflegepflicht- Versicherung ²⁾ | 2.873.289 | 2.802.877 | 13.486 | 12.611 | - | 458.630 |
| ergänzende Pflege- zusatzversicherung | 5.040.217 | 4.589.626 | 15.470 | 14.725 | - | 78.632 |
| bb) gegen Einmalbeitrag ¹⁾ | | | | | | |
| Krankheitskosten- Versicherung | 1.504.989 | 1.458.549 | 159.208 | 156.244 | - | - |

* davon: versicherte Personen im

| | | |
|-----------------|----|-----|
| - Standardtarif | - | - |
| - Notlagentarif | 95 | 106 |
| - Basistarif | 27 | 28 |

¹⁾ kurzfristiger Versicherungsschutz inkl. der gesamten Auslandsreisekrankenversicherung

²⁾ inkl. Anteil aus der GPV

Die Gesellschaft vertreibt Krankenversicherungen nur im Inland.

Provisionen und Personalaufwendungen

| | 2018 EUR | 2017 EUR |
|---|-------------|-------------|
| 1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft | 3.497.173 | 2.867.176 |
| 2. Löhne und Gehälter | 2.486.916 | 2.323.868 |
| 3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung | 448.413 | 414.055 |
| 4. Aufwendungen für Altersversorgung | 84.139 | 59.195 |
| 5. Aufwendungen insgesamt | 6.516.641 | 5.664.294 |

Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung

Die in den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen enthaltenen Erträge aus erhaltenen Übertragungswerten belaufen sich auf EUR 344.911.

Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

Die in den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen enthaltenen Aufwendungen aus gezahlten Übertragungswerten belaufen sich auf EUR 94.927.

Rückversicherungssaldo *)

selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Der Saldo setzt sich aus den verdienten Rückversicherungsbeiträgen abzüglich des Anteils an den Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle und den Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zusammen; er beträgt EUR - 6.007 (EUR - 376.138).

*) - = Saldo zu Gunsten des Rückversicherers

Abwicklung der Vorjahresrückstellung

Die Abwicklung der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für Versicherungsfälle brachte einen Gewinn von EUR 994.930 (EUR 356.268).

Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind die Aufwendungen aus der Aufzinsung gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von EUR 52.449 (EUR 64.678) enthalten.

Sonstige Angaben

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen in den §§ 221 ff. VAG sind die Krankenversicherer zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Daraus ergibt sich eine Zahlungsverpflichtung von EUR 671.871. Wir rechnen hier nicht mit einer Inanspruchnahme.

Aus Kapitalanlagen bestehen zum Bilanzstichtag Nachzahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 12.864, davon entfallen TEUR 9.858 auf ein verbundenes Unternehmen.

Die jährlichen finanziellen Verpflichtungen der Concordia Kranken aus Mietverträgen betragen bei einer Vertragslaufzeit von bis zu fünf Jahren TEUR 162, davon an verbundene Unternehmen TEUR 162.

Die Organschaftsumlagen wurden verursachungsgemäß ermittelt und abgerechnet.

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder betragen EUR 427.068. Dem Aufsichtsrat wurden EUR 18.238 vergütet.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der Concordia Krankenversicherungs-AG geprüft. Ferner wurden andere gesetzliche Prüfungen vorgenommen, wie z. B. die Prüfung der Solvabilitätsübersicht nach § 35 Abs. 2 VAG und die Prüfung des Abhängigkeitsberichts nach § 313 AktG sowie Steuerberatungsleistungen erbracht. Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren im Durchschnitt 53 Personen im Innendienst beschäftigt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind auf Seite 3 angegeben.

Die Concordia Versicherung Holding Aktiengesellschaft ist alleinige Aktionärin der Gesellschaft. Das Bestehen einer Beteiligung ist der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG mitgeteilt worden.

Die Concordia Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft wird in den von der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit als Konzern-Muttergesellschaft aufzustellenden Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 einbezogen. Der Sitz der Obergesellschaft ist Hannover. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns:

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Bilanzgewinn von TEUR 400 in Höhe von TEUR 300 als Dividende zu verwenden und TEUR 100 den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind bisher nicht eingetreten.

H a n n o v e r, den 25. Februar 2019

CONCORDIA
Krankenversicherungs-AG



Dr. Feldhaus



Glaubitz



Grale



Mettler



See

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Concordia Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Concordia Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Concordia Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die im Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO,

dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt „Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Deckungsrückstellung in Höhe von TEUR 302.578 brutto aus (rd. 86,1 % der Bilanzsumme).

Die Bilanz-Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Alterungsrückstellungen. Die Alterungsrückstellungen der einzelnen Versicherungen werden tarifabhängig aus einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten ermittelt.

Die Deckungsrückstellung setzt sich zusammen aus der tariflichen Alterungsrückstellung, den angesammelten Mitteln aus der Direktgutschrift gemäß § 150 VAG und der Rückstellung für den gesetzlichen Zuschlag gemäß § 149 VAG.

Dabei sind neben den handelsrechtlichen auch aufsichtsrechtliche Vorschriften zu beachten. Insbesondere sind der Berechnung der Alterungsrückstellungen zwingend dieselben Annahmen zugrunde zu legen, die auch bei der Prämienberechnung verwendet wurden. Die Höhe der Alterungsrückstellungen wird dabei wesentlich durch die Annahmen zu den rechnermäßigen Kopfschäden (durchschnittliche Schadenleistungen pro Person pro Jahr) sowie den Annahmen zu Zins, Storno und Sterblichkeit bestimmt. Bei den rechnermäßigen Kopfschäden ist insbesondere die Veränderung mit wachsendem Alter der versicherten Person zu berücksichtigen. Änderungen von Annahmen im Rahmen von Beitragsanpassungen dürfen grundsätzlich erst nach Zustimmung durch den unabhängigen Treuhänder umgesetzt werden.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass aufgrund der hohen Komplexität bei der Berechnung die Alterungsrückstellungen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe gebildet werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns davon überzeugt, dass die Versicherungsverträge in den Bestandsführungssystemen vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei stützen wir uns auf die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen. Durch Funktionstests haben wir festgestellt, dass die Kontrollen von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei haben wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen dem Bestandsführungssystem und dem Inkassosystem geprüft, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten. Besonderen Fokus legen wir dabei auf Kontrollen, die sicherstellen, dass neue Tarife richtig erfasst werden bzw. Annahmeänderungen richtig in den Systemen umgesetzt werden.
- Um festzustellen, dass die einzelvertraglichen tariflichen Alterungsrückstellungen entsprechend den Festlegungen der sogenannten Technischen Berechnungsgrundlagen vorgenommen wurden, haben wir für einen bewusst ausgewählten Teilbestand die Alterungsrückstellungen einzelvertraglich nachgerechnet und die Ergebnisse mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen. In diesem Zusammenhang stimmten wir ebenfalls die zur Ermittlung der Alterungsrückstellungen verwendeten Annahmen (Rechnungszins, rechnungsmäßige Kopfschäden, Sterbe- und Stornotafeln) mit denen der Prämienkalkulation ab.
- Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen zu den im Geschäftsjahr durchgeführten Beitragsanpassungen überzeugten wir uns davon, dass der unabhängige Treuhänder den vorgenommenen Änderungen zugestimmt hat. Im Falle von Änderungen des Rechnungszinses würdigen wir, dass der verwendete Rechnungszins im Einklang mit der Ermittlung des Aktuariellen Unternehmenszinses (AUZ) steht. Zur Sicherstellung der korrekten Umsetzung der vom unabhängigen Treuhänder genehmigten Beitragsanpassung rechnen wir für Einzelfälle die korrekte Anwendung der neuen Rechnungsgrundlagen nach. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen nachvollzogen.
- Wir separieren aus der Gesamtveränderung der Deckungsrückstellung bekannte Effekte wie Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen, Direktgutschriften, rechnungsmäßige Zinsen und Zillmerbeträge und analysieren die restliche Veränderung (sogenannte „bereinigte Veränderung“) im Zeitablauf.
- Ausgehend von der Nettoverzinsung haben wir die Ermittlung der Direktgutschrift nach § 150 Abs. 1 und 2 VAG nachvollzogen und die entsprechende Zuschreibung zur Deckungsrückstellung abgestimmt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die Festlegungen in den Technischen Berechnungsgrundlagen wurden angemessen hergeleitet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von

der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegeben-

heiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratsitzung vom Aufsichtsrat am 5. April 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Mai 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1990 als Abschlussprüfer der Concordia Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Klitsch.

H a n n o v e r, den 21. März 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klitsch
Wirtschaftsprüfer

Neuschulz
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat ist vom Vorstand regelmäßig über die Lage des Unternehmens, die Märkte und die Produkte, wichtige Geschäftsvorfälle, die allgemeine wirtschaftliche Situation sowie die Geschäftspolitik und die Strategie des Konzerns schriftlich und mündlich informiert worden. Neben der Berichterstattung zum Geschäftsverlauf hat sich der Aufsichtsrat auch intensiv mit der Finanz- und Investitionsplanung beschäftigt.

Allen Aufsichtsratsmitgliedern haben der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, der Lagebericht 2018 sowie der Bericht des Abschlussprüfers fristgerecht vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und gebilligt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben.

Der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde ebenfalls von den Wirtschaftsprüfern der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft; er hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk: "Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war". Der Aufsichtsrat stimmt dem Bericht zu.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Concordia Kranken sowie dem Vorstand und dem Betriebsrat für ihr erfolgreiches Engagement im Interesse des Unternehmens und seiner Kunden.

H a n n o v e r, den 4. April 2019

Der Aufsichtsrat

Dwehus

Sailer

Schwach



Konzernbericht 2018

Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit



CONCORDIA
Versicherungs-Gesellschaft a.G.

Verwaltung der Konzernobergesellschaft *

Aufsichtsrat

Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein,
Landwirt, Gyhum-Bockel,
Ehrenvorsitzender

Jörn Dwehus, Vorstandsvorsitzender,
Ahnbeck, Vorsitzender

Walter Sailer, Vorstandsvorsitzender,
Bretten-Diedelsheim, stellv. Vorsitzender

Nicole Lopez-Trillo **,
Gesamtbetriebsratsvorsitzende,
Seelze, stellv. Vorsitzende

Dirk Hensel **, Betriebsratsvorsitzender,
Hannover

Dr. Rainer Langner, Vorstandsvorsitzender,
Gießen

Manuela Lunova, Kauffrau,
Gebertingen/Schweiz

Vorstand

Dr. Heiner Feldhaus, Vorsitzender, Hannover

Wolfgang Glaubitz, Wennigsen

Johannes Grale, Hannover

Henning Mettler, Burgdorf

Lothar See, Hannover

* Angaben zum Konzernanhang

** von den Arbeitnehmern gewählt

Bericht des Vorstandes – Konzernlagebericht –

Grundlagen des Konzerns

Die Concordia mit Sitz in Hannover ist das Mutterunternehmen des Concordia Konzerns. Die Concordia ist im Jahr 1864 gegründet worden. Sie ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nach deutschem Recht.

Der Konzern umfasst neben dem Mutterunternehmen sieben inländische und eine ausländische Tochtergesellschaft.

Nach dem Gesamtbild der rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse ist die Tochtergesellschaft als abhängiges Unternehmen der Concordia im Sinne des § 17 AktG anzusehen. Es besteht ein Konzernverhältnis gemäß § 18 AktG.

Zur Concordia Versicherungsgruppe gehören zum Bilanzstichtag:

| | Anteilsbesitz % |
|--|--------------------|
| Concordia Versicherung Holding Aktiengesellschaft (Concordia Holding) | 100,00 |
| Cordial Grundstücks-GmbH | 100,00 |
| CAI S.A. SICAV-FIS ^{*)} | 100,00 |
| Die Concordia Holding wiederum hält als Zwischenholding Anteile an: | |
| Concordia oeco Lebensversicherungs- Aktiengesellschaft (Concordia oeco Leben) | 100,00 |
| Concordia Krankenversicherungs- Aktiengesellschaft (Concordia Kranken) | 100,00 |
| Concordia Service GmbH | 100,00 |
| Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH (CRL) | 100,00 |
| Concordia Stiftung GmbH | 100,00 |

^{*)} unmittelbar und mittelbar

Die inländischen Gesellschaften haben ihren Geschäftssitz in Hannover. Sitz der CAI S.A. SICAV-FIS ist Luxemburg.

Die polnischen Gesellschaften Concordia Polska Towarzystwo Ubezpieczen Wzajemnych (CP TUW) mit einem Anteil von 90,13 % und Wielkopolskie Towarzystwo Ubezpieczen Zyciowych i Rentowych Concordia Capital S.A. (CCW) mit einem Anteil von 96,30 % sind im Geschäftsjahr von der Concordia Holding veräußert worden und damit zum 1. Januar 2018 aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden.

Der Vorstand des Mutterunternehmens besteht aus fünf Mitgliedern. Er ist Leitungsorgan des Konzerns.

Der Aufsichtsrat der Concordia besteht aus sechs Mitgliedern. Er ist das Kontrollorgan des Konzerns. Vier Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung und zwei Mitglieder nach dem Drittelbeteiligungsgesetz von den Arbeitnehmern der inländischen Konzerngesellschaften gewählt.

In den Vorständen und den Aufsichtsräten der Konzernunternehmen besteht teilweise Personalunion.

Beherrschungsverträge wurden nicht geschlossen.

Es bestehen folgende Ergebnisabführungsverträge:

- Zwischen Concordia und Cordial Grundstücks-GmbH
- Zwischen Concordia und Concordia Holding
- Zwischen Concordia Holding und Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH.

Die Concordia fungiert als zentraler Dienstleister für alle inländischen Konzerngesellschaften und als Generalagent für die inländischen Versicherungsunternehmen. Die wechselseitigen Aufgaben und deren Vergütung sind in entsprechenden Ausgliederungs- bzw. Dienstleistungsabkommen geregelt.

Der Konzern beschäftigt ca. 1.152 Mitarbeiter und ist an 16 Standorten vertreten.

Die größten Sparten des Mutterunternehmens sind das Kraftfahrtgeschäft, die Rechtsschutzversicherung, die Allgemeine Haftpflichtversicherung, die Verbundene Wohngebäudeversicherung, die Verbundene Hausratversicherung, die Unfallversicherung und die Feuerversicherung.

Personalbericht

Die Anzahl unserer inländischen Mitarbeiter/innen ist im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr mit 1.152 Personen nahezu gleich geblieben (Vorjahr: 1.146). In dieser Zahl sind 34 Auszubildende enthalten, dies entspricht einem Anteil von 3,4 % der Mitarbeiter/innen im Innenvertrieb.

Die Anzahl unserer aktiven Mitarbeiterkapazität veränderte sich gegenüber dem Jahresende 2017 von 954,5 auf 955,3.

Die Treue unserer Mitarbeiter/innen Concordia findet auch im Jahr 2018 einen Beweis in der Zahl der Jubiläen. So konnten 2018 insgesamt 48 Mitarbeiter/innen (2017 = 64) ein Dienstjubiläum feiern, davon fünfundzwanzig 10-jährige und zwanzig 25-jährige Jubiläen sowie drei 40-jährige Jubiläen.

Unsere Mitarbeiter/innen erhielten wiederum freiwillige Zuwendungen. Dazu gehörten u. a. Aufwendungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung, Hilfe in Krankheitsfällen, Zuschüsse zum Mittagessen, Beihilfe bei Eheschließungen und Geburten sowie Gratifikationen zum Dienstjubiläum. Im Juli 2018 konnte aufgrund der Erfüllung der drei Unternehmensziele eine leistungs- und erfolgsorientierte Gratifikation in Höhe von 0,7 Gehältern an die Mitarbeiter/innen gezahlt werden. Darüber hinaus erhielten die Mitarbeiter/innen eine Erfolgsbeteiligung in Höhe von 0,3 Gehältern für den außergewöhnlich guten Jahresabschluss im Vorjahr.

In diesem Jahr fand die vierte Mitarbeiterbefragung in der Concordia statt. Die Beteiligungsquote bei der Mitarbeiterbefragung 2018 lag bei erfreulichen 78 % über alle Gesellschaften.

Im Fokus der Mitarbeiterbefragung standen die Themenfelder Glaubwürdigkeit, Respekt, Fairness, Stolz und Teamgeist. Zu diesen Themenfeldern wurde die gelebte Arbeitsplatzkultur abgefragt. Fairness und Stolz sind die Haupttreiber der Unternehmenskultur bei der Concordia. 76 % der Mitarbeiter/innen sagen: „Alles in allem kann ich sagen, dies hier ist ein sehr guter Arbeitsplatz.“

Als Ergebnis aus der Mitarbeiterbefragung wurden für die Concordia drei Handlungsfelder definiert, an denen ab sofort gearbeitet wird.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist bei der Concordia ein wichtiges Anliegen. In erster Linie achtet die Concordia auf eine flexible Arbeitszeitgestaltung. Sie bietet Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, Arbeitszeit zu reduzieren und gewährleistet mit unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen die nötige Flexibilität. So wurde 2018 u. a. die alternierende Teleheimarbeit weiter ausgebaut. Mittlerweile machen rund 15 % der Mitarbeiter/innen im Konzern von dieser Möglichkeit der flexiblen Arbeitsplatzgestaltung Gebrauch.

Nichtfinanzielle Erklärung

Der CSR-Bericht ist abrufbar unter www.concordia.de/geschaeftsberichte.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Nach einem erfolgreichen Jahr 2017 zeichnet sich für 2018 der Wendepunkt in diesem Konjunkturzyklus ab. Das weltweite BIP-Wachstum dürfte sich mit ca. 3,7 % auf dem Niveau des Vorjahres bewegen, wobei der Hochpunkt des BIP-Wachstums in der ersten Jahreshälfte erreicht wurde. Seit Jahresmitte enttäuschten die Konjunkturdaten außerhalb der USA mehrheitlich und die Frühindikatoren neigen zu weiterer Schwäche. Die Abwärtsrisiken für die künftige konjunkturelle Entwicklung sind in den letzten Monaten gestiegen. Der Handelskonflikt zwischen den USA und China, die Gefahr eines ungeordneten Brexits, die Krise in den Emerging Markets und das Wiederaufflammen der Staatsschuldenkrise in Italien hat die Stimmung zuletzt belastet.

Die US-Konjunktur hat ab dem zweiten Quartal 2018 merklich zulegen können und damit den fast schon traditionell schwachen Start ins Jahr kompensiert. Das BIP ist 2018 mit ca. 2,9 % deutlich gestiegen. Unterstützt haben hier der Impuls durch die Steuerreform und die gute Konsumententwicklung, bedingt durch die niedrige Arbeitslosenquote, gewirkt. Allerdings hängt die Unsicherheit bezüglich des Handelskonflikts mit China wie ein Damoklesschwert über der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung. Angesichts der Tatsache, dass sich die US-Wirtschaft bereits seit 2010 auf Expansionskurs befindet, stellt sich die Frage, wie lange dieser Konjunkturaufschwung noch anhält.

In der Eurozone hat sich die wirtschaftliche Dynamik über den gesamten Jahresverlauf verlangsamt. Lag das Expansionsstempo in der ersten Jahreshälfte noch bei 0,4 %, ist

das Wachstum ab Sommer mit nur noch 0,2 % regelrecht eingebrochen, so schwach war die Konjunktur dynamik zuletzt im zweiten Quartal 2014. Positiv ist zu vermerken, dass die französische Wirtschaft nach einem schleppenden ersten Halbjahr wieder etwas Fahrt aufgenommen hat. Mit Deutschland und Italien sind jedoch zwei der drei größten Euro-Volkswirtschaften über den Sommer in oder in die Nähe der Stagnation gerutscht. Die Gründe hierfür sind unterschiedlich. Im Falle Deutschlands zeichnet vor allem ein Produktionseinbruch in der Automobilindustrie für den Dämpfer verantwortlich. Die Mehrheit der Analysten geht von einer temporären Belastung für das Wirtschaftswachstum aus. Allerdings wäre Deutschland bei einer Eskalation im Handelskonflikt als Exportnation besonders betroffen. Bei Italien liegt die Vermutung nahe, dass die wachsende politische Unsicherheit als Hemmschuh vor allem für die Investitionstätigkeit wirkt. Die Gefahr eines ungeordneten Brexits kommt als Belastungsfaktor für ganz Europa hinzu.

Die EZB hat die Netto-Käufe von Wertpapieren im Rahmen ihres QE-Programms im Jahresverlauf 2018 sukzessive auf zuletzt 15 Mrd. EUR monatlich reduziert und die Käufe zum Jahresende 2018 eingestellt. Sie hat über die Laufzeit des Programms Wertpapiere im Volumen von über 2,6 Billionen EUR erworben, im Vergleich zur US-Notenbank Fed ist sie hierbei in Relation zum BIP deutlich aggressiver vorgegangen. Das Fenster für Zinserhöhungen schließt sich für die EZB aufgrund der Tatsache, dass der Hochpunkt im Konjunkturzyklus überschritten sein dürfte. Dies deutet auch die vorsichtigere Kommunikation der Notenbank an, die zuletzt die Abwärtsrisiken für das Wirtschaftswachstum stärker betont hat.

Die US-Notenbank Fed ist in ihrer Geldpolitik zwar weiter fortgeschritten. Nach vier Leitzinserhöhungen im Jahr 2018 ist allerdings auch hier für 2019 eine vorsichtigere Gangart zu erkennen. Der Fed-Vorsitzende Powell hat hierbei durch eine Neuadjustierung des geldpolitisch neutralen Zinses in der öffentlichen Kommunikation die Markterwartungen an künftige Leitzinserhöhungen bereits gedämpft.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Aktienmarkt:

Die Aktienmärkte starteten zunächst sehr positiv in das Jahr. Einen ersten Einbruch gab es jedoch bereits im Februar. Die zweite Jahreshälfte war dann von deutlichen Kursrückgängen geprägt. In Europa dominierten die Sorgen bzgl. Italien, Brexit und der amerikanischen Handelspolitik. In den USA legten die Märkte hingegen noch bis Ende September zu, um dann deutlich zu korrigieren. Insbesondere der Dezember erwies sich in diesem Jahr als außergewöhnlich schwach. Letztlich dominierten die Sorgen bzgl. der Handelspolitik und der strafferen Zentralbankpolitik. Die positiven Effekte der Steuerreform laufen langsam aus und die flache Zinskurve wird als Warnsignal für eine mögliche Rezession gesehen.

Nach der negativen Dezember-Performance erzielte der amerikanische S&P 500 einen Jahresverlust von 6,2 %. Schwächer fiel die Performance des MSCI World mit - 10,4 % aus. Der DAX hatte aufgrund seiner starken Exportabhängigkeit und der hohen Gewichtung des Automobilsektors (Abgasskandal) mit einem Minus von 18,3 % den größten Verlust zu verzeichnen.

Rentenmarkt:

Die US-Notenbank Fed hat 2018 die Leitzinsen um insgesamt einen Prozentpunkt auf aktuell 2,5 % angehoben und gleichzeitig ihre Politik der Bilanzreduzierung fortgesetzt. Die europäische Notenbank EZB hat zwar das QE-Programm zum Jahresende 2018 eingestellt, von einer Bilanzverkürzung oder gar Leitzinserhöhungen ist sie jedoch noch weit entfernt. Dies führte dazu, dass sich die Zinsdifferenz zwischen den USA und der Eurozone im Zehnjahresbereich auf einem historisch hohen Niveau von gut 2,5 Prozentpunkten befindet.

Die Rentenmarktentwicklung im Jahr 2018 verlief divergent. Während die amerikanischen Treasuries aufgrund der Leitzinserhöhungen durch die Fed Kursverluste zu verzeichnen hatten, konnten die als sicher geltenden deutschen Staatsanleihen von der Zuspitzung in der Italien-Krise und der Brexit-Problematik profitieren. Besonderes Augenmerk wurde zuletzt auf die amerikanische Zinsstrukturkurve gerichtet. Die Steilheit der Kurve gilt als zuverlässiger Indikator für einen konjunkturellen Abschwung oder gar Rezession. Die Kurve hat sich im gesamten Jahresverlauf stetig verflacht und steht kurz vor einer Inversion.

Per Saldo kam es bei 10-jährigen deutschen Staatsanleihen 2018 zu einem Renditerückgang von 19 Basispunkten von 0,43 % auf 0,24 %, während die US-Staatsanleihen einen Renditeanstieg von 28 Basispunkten von 2,41 % auf 2,69 % zu verzeichnen hatten.

Entwicklung in der Schaden- und Unfallversicherung

Auf Basis der Schätzungen des GDV wird für das Jahr 2018 in nahezu allen Versicherungszweigen in einem robusten konjunkturellen Umfeld ein erneutes Beitragswachstum prognostiziert. Getragen von der Kfz- und privaten Sachversicherung konnte auf der Einnahmeseite ein Wachstum etwas über dem Niveau des Vorjahres erreicht werden. Insgesamt wird mit einem Anstieg der Prämien von ca. 3,3 % auf nunmehr 70,6 Mrd. EUR gerechnet. Allerdings zeigen auch die Leistungsausgaben über fast alle Sparten einen deutlichen Anstieg. Der Geschäftsjahres-Schadenaufwand wird sich voraussichtlich deutlich um ca. 5,2 % erhöhen. Insbesondere die Stürme zu Beginn des Jahres haben wesentlich zu dieser Entwicklung beigetragen. Insgesamt ergibt sich voraussichtlich eine Combined Ratio von 95,0 %, die über dem Vorjahreswert von 93,2 % liegt. Das versicherungstechnische Ergebnis wird mit einem Überschuss von etwa 3,4 Mrd. EUR damit deutlich geringer ausfallen als im Vorjahr (4,5 Mrd. EUR).

Die Geschäftsentwicklung der Kraftfahrtversicherung zeigt im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr ein leicht geringeres Wachstum. Neben dem Bestandswachstum sind geringfügig steigende Durchschnittsprämien in einem intensiven Wettbewerbsumfeld ursächlich. Insgesamt dürfte dies zu einem Anstieg der Beitragseinnahmen von 3,4 % auf 27,9 Mrd. EUR führen. Günstige Witterungsbedingungen führten zwar zu deutlich geringeren Elementarschäden, allerdings sorgten die konjunkturellen Rahmenbedingungen und der weitere deutliche Anstieg der durchschnittlichen Schadenaufwendungen dafür, dass die Leistungsausgaben weiter stiegen. Prognostiziert wird eine Erhöhung des Schadenaufwands von ca. 1,0 %. Die Kraftfahrtversicherung könnte unter Berücksichtigung einer unveränderten Kostenquote mit einem positiven Ergebnis deutlich über dem Niveau des Vorjahres abschließen.

Die Einnahmen in der privaten und gewerblichen Sachversicherung werden voraussichtlich das Wachstum des Vorjahres übertreffen und um ca. 4,4 % auf 20,3 Mrd. EUR steigen. Ausschlaggebend sind hier im Wesentlichen steigende Versicherungssummen und in Teilen eine Erweiterung in der Deckung. Allerdings erhöhen sich auch die Schadenaufwendungen gegenüber dem Vorjahr signifikant um ca. 16,7 %. Neben einigen Großschäden im industriellen Bereich schlagen sich hier insbesondere die Sturmereignisse in der ersten Jahreshälfte in der Wohngebäudeversicherung nieder, die damit wieder deutlich in die Verlustzone rutschen wird. Auch negativ, aber etwas erfreulicher ist der Verlauf in der Hausratversicherung, da die Zahl der Einbrüche weiter zurückgeht. Insgesamt wird die Sachversicherung somit einen versicherungstechnischen Verlust ausweisen.

Ein leichter Bestandszuwachs sowie Beitragsanpassungen haben mit dazu geführt, dass das Beitragsaufkommen der Rechtsschutzversicherung erneut deutlich um 4,0 % gesteigert werden konnte. Bei einem um 2,5 % höheren Schadenaufwand wird das versicherungstechnische Ergebnis mit einer Combined Ratio von 97,0 % wieder positiv ausfallen.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung wird insgesamt mit einem Beitragsanstieg von 2,0 % gerechnet, der im Wesentlichen durch Anpassungen induziert ist. Bei einem ebenfalls leichten Anstieg der Schadenaufwendungen, dürfte sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr etwas verschlechtern.

In der Allgemeinen Unfallversicherung können die weiterhin sinkenden Vertragsstückzahlen durch die Dynamik im Bestand voraussichtlich ausgeglichen werden. Das versicherungstechnische Ergebnis wird sich bei etwas geringeren Schadenaufwendungen gegenüber dem Vorjahr leicht verbessern.

Entwicklung in der Lebensversicherung

In einer vielschichtiger gewordenen Risikolandschaft ist die Lebensversicherung auch 2018 ein unverzichtbarer

Bestandteil der Alters- und Hinterbliebenenvorsorge geblieben. Das Neugeschäft ist sowohl gegen laufenden Beitrag als auch gegen Einmalbeitrag gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Auch die Geschäftsentwicklung in den klassischen Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung war positiv. Hier stieg das Neugeschäft an und das Beitragsvolumen macht mittlerweile gut ein Fünftel der Einnahmen in der Lebensversicherung aus. In immer stärkerem Maße werden Produkte mit alternativen Garantiekonzepten nachgefragt. Ihr Anteil am Neugeschäft beträgt mittlerweile ca. 58 %. Unter Berücksichtigung des Abgangs erhöhten sich die gebuchten Brutto-Beiträge um 2,4 % auf 88,6 Mrd. Euro. Dabei erhöhte sich der Anteil der laufenden Beiträge um 0,2 %, Einmalbeiträge stiegen um 8,0 %.

Bezogen auf den Neuzugang verbuchte die Branche in der Stückzahl ein Minus von 5,2 % und in der Summe ein Minus von 2,6 % gegenüber dem Vorjahr. Erfreulich ist, dass trotz der anhaltenden Finanzkrise die Zahl der Vertragskündigungen bzw. Beitragsfreistellungen rückläufig ist und auf niedrigem Niveau verbleibt. Diese Entwicklung zeigt, dass die Versicherten weiter an ihren Altersvorsorgeverträgen festhalten. Das werten die deutschen Versicherer auch als klaren Vertrauensbeweis in ihre Produkte, gerade auch wenn es um staatlich geförderte Produkte geht. So wurden 2018 erneut nahezu 300.000 neue Riester-Verträge abgeschlossen und zusätzlich knapp 80.000 Verträge zur Basisrente.

In 2018 hat die Regierung nach langen und zähen Prozessen die Formel zur Berechnung der Zinszusatzreserve an die neue Zinsrealität angepasst. Der Reserve Auf- und Abbau passt sich nun dem tatsächlichen Finanzierungsbedarf der Garantien an und glättet die Umverteilung der Überschüsse zwischen den Versichertengenerationen. So ist sichergestellt, dass die Lebensversicherung auch in der anhaltenden Niedrigzinsphase ein attraktiver Bestandteil für die Alters- und Hinterbliebenenvorsorge in der Planung der Menschen bleibt.

Entwicklung in der privaten Krankenversicherung

Das Jahr 2018 war für die Private Krankenversicherung ein spannendes Jahr. Es war unter anderem geprägt von parteipolitischen und koalitionsinternen Turbulenzen. Die Bundesregierung bildete sich relativ spät und durchlitt im Laufe des Jahres einige Krisen. Um den Koalitionsvertrag haben Union und SPD hart gerungen und im Mittelpunkt stand dabei auch häufig die Private Krankenversicherung. Trotz dieser politisch wie medial geführten Auseinandersetzung konnte die SPD die Bürgerversicherung nicht im Koalitionsvertrag unterbringen. Die PKV wird nur im Rahmen der Wissenschaftlichen Kommission zur Reform der Honorarordnung genannt, die Vorschläge zur Weiterentwicklung der ärztlichen Vergütung erarbeiten soll.

Allerdings versuchen nun einige Landesregierungen einen Schritt in Richtung Bürgerversicherung zu gehen. Mit dem sogenannten Hamburger Modell bietet der dortige Senat den Beamten einen Zuschuss zu den GKV-Beiträgen als Alternative zur Beihilfe an und fördert damit den

Wechsel in die GKV. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass diese Option nur von wenigen wahrgenommen wird und es wie vorhergesagt eher zur Belastung der GKV beiträgt, da zumeist Personen mit niedrigen Einkommen diese Möglichkeit nutzen.

Ein weiteres Augenmerk der Branche lag auf der Vielzahl von Klagen zur Unabhängigkeit des Treuhänders, die überwiegend zu Ungunsten der Unternehmen ausfielen. Keines der Urteile wurde jedoch rechtskräftig. Die Entscheidung lag schließlich beim Bundesgerichtshof, welcher kurz vor Jahresschluss im Sinne der PKV urteilte. Danach obliegt die Feststellung der Unabhängigkeit des Treuhänders ausschließlich der BaFin.

Mit der Einstellung der Anleihekäufe hat die EZB einen ersten Schritt zum Ausstieg aus der Niedrigzinspolitik getätigt. Dies zeigt sich aber leider noch nicht in den Kapitalanlageergebnissen der Unternehmen. Für alle Unternehmen hatte dies Konsequenzen für die Beitragsberechnung. Es musste in bisher nicht gekanntem Umfang der Rechnungszins gesenkt werden, was die Beitragsanpassungen deutlich verteuerte.

Entwicklung des Concordia Konzerns 2018

Die polnischen Gesellschaften Concordia Polska Towarzystwo Ubezpieczen Wzajemnych (CP TUW) mit einem Anteil von 90,13 % und Wielkopolskie Towarzystwo Ubezpieczen Zyciowych i Rentowych Concordia Capital S.A. (CCW) mit einem Anteil von 96,30 % sind im Geschäftsjahr veräußert worden und damit zum 1. Januar 2018 aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden. Das Ergebnis aus dem Abgang aus dem Konsolidierungskreis in Höhe von 12,2 Mio. EUR ist unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Eine Anpassung der Vorjahreszahlen im Konzern-Lagebericht und Konzern-Anhang wurde nicht vorgenommen. Um trotzdem die Auswirkungen auf die Vorjahreswerte der Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen zu verdeutlichen, sind die angepassten Werte im Konzern-Anhang ab Seite 44 angegeben.

Das versicherungstechnische Ergebnis der Konzernmuttergesellschaft wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr brutto durch einen erneut deutlichen Anstieg der Beitragseinnahme und einer gleichzeitig gestiegenen Schadenbelastung bestimmt. Auf der Beitragsseite konnte ein Zuwachs von 4,6 % nach 5,0 % im Vorjahr erreicht werden, wobei das Vorjahreswachstum in Höhe von 1,6 %-Punkten durch eine Bestandsübernahme in der Rechtsschutzversicherung positiv beeinflusst war. Das Geschäftsjahr war gleich zu Beginn geprägt durch eine hohe Anzahl an Sturmschäden. Aber auch der Bestandszuwachs führte zu einer Steigerung der Schadenmeldungen gegenüber dem Vorjahr. Gleichzeitig stieg auch der durchschnittliche Schadenaufwand. Dies sorgte dafür, dass sich die Geschäftsjahresschadenaufwendungen für eigene Rechnung gegenüber dem Vorjahr um 4,9 % erhöhten. Die Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen infolge der vorgenommenen Investitionen und der Geschäftsausweitung um 5,4 %.

Ertragslage der Versicherungstechnik im Überblick

Die Entwicklung der Ertragslage der Concordia Versicherungsgruppe auf einen Blick im Mehrjahresvergleich:

| | | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 |
|--|----------|-------|-------|-------|-------|
| Brutto-Beitragseinnahmen | | | | | |
| gebuchte Bruttobeiträge Schaden- und Unfallversicherung | Mio. EUR | 562,9 | 632,7 | 595,9 | 581,2 |
| gebuchte Bruttobeiträge Lebens- und Krankenversicherung | Mio. EUR | 235,3 | 252,5 | 251,2 | 242,7 |
| gesamt | Mio. EUR | 798,2 | 885,2 | 847,1 | 823,9 |
| Verdiente Bruttobeiträge | | | | | |
| Verdienter Bruttobeitrag Schaden- und Unfallversicherung | Mio. EUR | 559,0 | 624,7 | 592,3 | 574,4 |
| Verdienter Bruttobeitrag Lebens- und Krankenversicherung | Mio. EUR | 235,5 | 252,7 | 251,6 | 242,7 |
| gesamt | Mio. EUR | 794,5 | 877,4 | 843,9 | 817,1 |
| Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | | | | | |
| Aufwendungen Schaden- und Unfallversicherung | Mio. EUR | 176,0 | 195,2 | 180,1 | 180,5 |
| Aufwendungen Lebens- und Krankenversicherung | Mio. EUR | 26,1 | 32,3 | 31,4 | 31,9 |
| gesamt | Mio. EUR | 202,1 | 227,5 | 211,5 | 212,4 |
| Kostenquote brutto ¹⁾ | % | 25,4 | 25,9 | 25,1 | 26,0 |
| Brutto-Schadenaufwendungen | | | | | |
| Aufwendungen Versicherungsfälle Schaden- und Unfallversicherung | Mio. EUR | 354,5 | 374,5 | 398,0 | 359,2 |
| Aufwendungen Versicherungsfälle Lebens- und Krankenversicherung | Mio. EUR | 153,7 | 156,3 | 164,9 | 163,0 |
| gesamt | Mio. EUR | 508,2 | 530,8 | 562,9 | 522,2 |
| Brutto-Schadenquote ²⁾ | % | 64,0 | 60,5 | 66,7 | 63,9 |
| Combined Ratio ³⁾ | % | 89,4 | 86,4 | 91,8 | 89,9 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | | | | | |
| Versicherungstechnisches Ergebnis Schaden- und Unfallversicherung | Mio. EUR | 11,3 | 17,6 | 6,8 | 9,0 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis Lebens- und Krankenversicherung | Mio. EUR | 12,9 | 11,3 | 14,7 | 10,8 |
| gesamtes versicherungstechnisches Ergebnis | Mio. EUR | 24,2 | 28,9 | 21,5 | 19,8 |

¹⁾ Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Relation zu verdienten Brutto-Beiträgen

²⁾ Brutto-Schadenaufwendungen in Relation zu verdienten Brutto-Beiträgen

³⁾ Summe aus Brutto-Schaden- und Kostenquote

Unter Berücksichtigung des Abwicklungsergebnisses verbesserte sich die Schaden-Kostenquote (Combined Ratio netto) insgesamt leicht auf 96,1 % (96,6 %). Gemäß den gesetzlichen Vorgaben waren der Schwankungsrückstellung 6,2 Mio. EUR zuzuführen (Vorjahr Zuführung von 4,9 Mio. EUR). Für das Geschäftsjahr 2018 ergab sich damit insgesamt ein erfreulicher versicherungstechnischer Gewinn von 11,3 Mio. EUR nach 10,7 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Geschäftsentwicklung der Concordia oeco Lebensversicherung war im Geschäftsjahr analog zur Marktentwicklung von einem rückläufigen Neuzugang geprägt, verlief aber insgesamt zufriedenstellend. Wie in den Vorjahren fiel das Risikoergebnis auch im Geschäftsjahr wieder sehr gut aus. Die sich mit der Anwendung der sogenannten Korridor-methode ergebenden Aufwände zur Bildung der Zinszusatzreserve lagen im Rahmen der Erwartungen. Erneut war die Realisierung von Bewertungsreserven erforderlich. Infolge des Ergebnisses aus Kapitalanlagen wurde eine Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung vorgenommen und eine weitere Stärkung der Eigenmittel ermöglicht.

Die Concordia Krankenversicherung konnte ihr Geschäft auch im Jahr 2018 weiter ausweiten. Die Steigerung der Beitragseinnahmen von 5,2 % liegt deutlich über dem Durchschnitt der Branche. Im Wesentlichen bedingt durch das anhaltend gute Neugeschäft im Bereich der Vollversicherten, da nur eine geringfügige Beitragsanpassung zu verzeichnen war. Der erwirtschaftete Rohüberschuss nach Steuern belief sich auf 6,5 Mio. EUR.

Das Kapitalanlageergebnis des Konzerns belief sich im Umfeld niedriger Zinsen und negativer Entwicklungen an den Aktienmärkten im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 105,8 Mio. EUR (131,9 Mio. EUR).

Das Ergebnis aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen beinhaltet das Entkonsolidierungsergebnis von 12,2 Mio. EUR. Ohne diesen Effekt verschlechterte es sich - wie erwartet - insbesondere durch höhere Aufwendungen für Altersversorgung.

Unter Berücksichtigung einer Steuerbelastung von 15,2 Mio. EUR (13,4 Mio. EUR) verbleibt insgesamt ein Konzernjahresüberschuss von 30,8 Mio. EUR (39,7 Mio. EUR).

Nach den Prognosen für das Jahr 2018 konnte das geplante Beitragswachstum bereinigt um die Effekte aus der Entkonsolidierung nahezu erreicht werden. Dieser Effekt beeinflusst maßgeblich das versicherungstechnische Ergebnis, welches trotz eines eher intensiven Schadenjahres unter Berücksichtigung des bestehenden Rückversicherungsschutzes insgesamt leicht über den Prognosen liegt. Trotz des schwierigen Kapitalmarktumfelds entwickelte sich auch das Ergebnis aus Kapitalanlagen etwas besser als angenommen, so dass die Ergebniserwartung übertroffen wurde. Das Gesamtergebnis 2018 ist unter den bestehenden Rahmenbedingungen erfreulich. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage des Konzerns unverändert.

Ertragslage im Geschäftsjahr 2018

Im Segment der Schaden- und Unfallversicherung sind die Brutto-Beitragseinnahmen um 11,0 % auf 562,9 Mio. EUR gesunken. Bereinigt um die Effekte aus der Entkonsolidierung betrug das Wachstum 4,6 % und wurde von nahezu allen Versicherungszweigen der Konzernmuttergesellschaft getragen.

Im Segment der Lebens- und Krankenversicherung verringerten sich die Beitragseinnahmen um 6,8 % auf 235,3 Mio. EUR. Ohne Effekte aus der Entkonsolidierung belief sich der Rückgang auf 1,1 %. Analog zur Marktentwicklung wurde die Lebensversicherung von einem rückläufigen Neuzugang geprägt. Das deutliche Wachstum im Bereich der Krankenversicherung resultierte im Wesentlichen aus Zuwächsen im Bestand.

Insgesamt gingen die Beitragseinnahmen im Konzern ohne die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung um 9,8 % auf 798,2 Mio. EUR zurück. Bereinigt um die Effekte aus der Entkonsolidierung war hingegen ein Beitragswachstum von 2,8 % zu verzeichnen.

Die Brutto-Schadenaufwendungen im Segment Schaden-Unfall haben sich deutlich um 5,3 % auf 354,5 Mio. EUR verringert. Bereinigt um die Effekte aus der Entkonsolidierung war infolge einer intensiven Schadensituation ein Anstieg der Schadenaufwendungen von 6,1 % zu verzeichnen.

Im Bereich der Lebens- und Krankenversicherung verringerten sich die Bruttoaufwendungen für Leistungsfälle um 1,7 %, bereinigt um die Effekte aus der Entkonsolidierung erhöhten sie sich um 1,4 %.

Die Kostenentwicklung ist in den einzelnen Segmenten im Wesentlichen geprägt durch höhere Abschluss- und Bestandspflegeprovisionen und gestiegenen Verwaltungskosten zur Umsetzung unseres Strategieprogramms. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich - bereinigt um die Effekte aus der Entkonsolidierung - um 4,0 %.

Die Combined Ratio brutto erhöhte sich im Konzern von 86,4 % (bereinigt 88,2 %) auf 89,4 %.

Der Schwankungsrückstellung waren im Segment Schaden-Unfall 6,2 Mio. EUR zuzuführen.

Nach der erforderlichen Dotierung der Zinszusatzreserve, welche durch die unterjährig geänderten Regelungen zur Berechnung (erstmaliger Anwendung der sogenannten Korridor-methode) um ca. 38,8 Mio. EUR geringer ausgefallen ist, wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung in der Lebens- und Krankenversicherung 14,0 Mio. EUR zugeführt.

Das übernommene Versicherungsgeschäft war auch im abgelaufenen Geschäftsjahr für den Konzern von untergeordneter Bedeutung.

Das versicherungstechnische Ergebnis zeigte insgesamt einen erfreulichen Gewinn von 24,2 Mio. EUR nach 28,9 Mio. EUR im Vorjahr.

Kapitalanlageergebnis *)

| | 2018 Mio. EUR | 2017 Mio. EUR | 2016 Mio. EUR | 2015 Mio. EUR |
|--|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Erträge aus Kapitalanlagen | | | | |
| Laufende Erträge | 95,9 | 117,3 | 114,5 | 117,5 |
| Erträge aus Zuschreibungen | 1,2 | 1,1 | 2,9 | 0,3 |
| Abgangsgewinne | 24,4 | 22,6 | 16,7 | 12,0 |
| Zwischensumme | 121,5 | 141,0 | 134,1 | 129,8 |
| Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | | |
| Verwaltungsaufwendungen | 5,2 | 3,9 | 4,2 | 4,7 |
| Abschreibungen | 10,3 | 4,2 | 3,5 | 7,8 |
| Abgangsverluste | 0,2 | 1,0 | 0,4 | 0,7 |
| Zwischensumme | 15,7 | 9,1 | 8,1 | 13,2 |
| Kapitalanlageergebnis | 105,8 | 131,9 | 126,0 | 116,6 |

*) ohne technischen Zins

Die Schaden- und Unfallversicherungen erzielten ein Kapitalanlageergebnis von 28,2 Mio. EUR (38,4 Mio. EUR), die Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen erzielten ein Kapitalanlageergebnis von 77,6 Mio. EUR (93,5 Mio. EUR).

Die laufenden Erträge sind rückläufig. Durch den Bestandsabgang aus der Entkonsolidierung wurde dieser Effekt noch leicht verstärkt. Neben geringeren Ausschüttungen aus Fonds zeigen sich hier weiterhin die Folgen des anhaltenden Niedrigzinsumfelds. Die Renditen der festverzinslichen Wertpapiere verringerten sich weiter.

Zur Finanzierung der Zinszusatzreserve war erneut die Realisierung stiller Reserven erforderlich.

Das sonstige Kapitalanlageergebnis hat sich bei deutlich höheren Abschreibungen um 3,4 Mio. EUR verschlechtert und weist damit einen positiven Saldo von 15,1 Mio. EUR aus. Insgesamt ergab sich eine Nettoverzinsung von 2,9 % (3,7 %).

Der Saldo aus **sonstigen Erträgen und Aufwendungen** verschlechterte sich ohne den Effekt aus der Entkonsolidierung um 5,6 Mio. EUR. Belastend wirkten sich hier insbesondere die wieder höheren Zinsaufwendungen für die Personalrückstellungen aus.

Es ergibt sich ein **Gesamtergebnis** vor Steuern von 45,9 Mio. EUR (53,1 Mio. EUR).

Die Steuerbelastung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr leicht von 13,4 Mio. EUR auf 15,2 Mio. EUR. Der Konzern weist danach einen Jahresüberschuss von 30,8 Mio. EUR nach 39,9 Mio. EUR aus.

¹⁾ Gesamtes Kapitalanlageergebnis in Relation zum durchschnittlichen Kapitalanlagebestand

Vermögens- und Finanzlage

Die folgende Tabelle zeigt die Bilanzstruktur der Concordia Versicherungsgruppe anhand zusammengefasster Werte zu den jeweiligen Bilanzstichtagen:

| | 31.12.2018 Mio. EUR | 31.12.2017 Mio. EUR | 31.12.2016 Mio. EUR | 31.12.2015 Mio. EUR |
|---|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Aktiva | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 5,8 | 7,6 | 3,7 | 4,2 |
| Kapitalanlagen und Depotforderungen | 3.685,7 | 3.643,0 | 3.435,1 | 3.259,7 |
| Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen | 46,6 | 47,1 | 42,3 | 40,2 |
| Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft | 38,5 | 79,2 | 67,0 | 68,4 |
| Sonstige Forderungen | 5,6 | 11,4 | 5,1 | 3,5 |
| Sonstige Vermögensgegenstände und Sonstiges | 163,1 | 116,3 | 114,1 | 112,9 |
| Summe | 3.945,3 | 3.904,6 | 3.667,3 | 3.488,9 |
| Passiva | | | | |
| Eigenkapital | 381,4 | 351,1 | 310,3 | 274,4 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 3.263,9 | 3.204,7 | 3.026,1 | 2.884,1 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird | 46,6 | 47,1 | 42,3 | 40,2 |
| Nichtversicherungstechnische Rückstellungen | 169,8 | 157,7 | 149,8 | 156,2 |
| Depotverbindlichkeiten Rückdeckung | 4,7 | 4,7 | 4,8 | 4,3 |
| Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft | 61,9 | 112,2 | 107,0 | 103,9 |
| sonstige Passiva | 17,0 | 27,1 | 27,0 | 25,8 |
| Summe | 3.945,3 | 3.904,6 | 3.667,3 | 3.488,9 |
| Eigenkapitalquoten: | | | | |
| Eigenkapital in % zum verdienten Nettobeitrag | 51,6 | 44,5 | 41,4 | 37,4 |

Die Bilanzsumme des Konzerns stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,0 % auf 3.945,3 Mio. EUR an.

Die Eigenkapitalquote verbesserte sich von 44,5 % auf 51,6 %.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen erhöhten sich insbesondere im Bereich der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle um 59,2 Mio. EUR auf 3.263,9 Mio. EUR.

Im Bereich der nichttechnischen Rückstellungen haben sich insbesondere die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen verändert.

Die Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 28,9 Mio. EUR sind mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet worden.

Kapitalanlagenbestand (ohne Depotforderungen)

| | 2018 Mio. EUR | 2017 Mio. EUR | 2016 Mio. EUR | 2015 Mio. EUR |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Grundbesitz | 39,8 | 43,0 | 43,9 | 44,9 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 5,2 | - | - | - |
| Beteiligungen an assoziierten Unternehmen | 44,1 | 44,1 | 44,1 | 44,1 |
| Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 1,4 | 1,9 | 1,9 | 2,2 |
| Aktien und Investmentanteile | 462,8 | 550,8 | 485,3 | 495,8 |
| Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere | 433,0 | 465,2 | 398,6 | 362,6 |
| Namenschuldverschreibungen | 1.437,7 | 1.327,1 | 1.307,6 | 1.205,7 |
| Schuldscheinforderungen | 1.190,7 | 1.127,7 | 1.075,8 | 1.039,9 |
| Policendarlehen | 8,0 | 8,3 | 9,5 | 10,9 |
| übrige Ausleihungen | 5,9 | 5,8 | 5,1 | 4,7 |
| Einlagen bei Kreditinstituten | 22,5 | 32,0 | 25,8 | 13,0 |
| übrige Kapitalanlagen | 34,6 | 37,1 | 37,5 | 35,7 |
| Summe | 3.685,7 | 3.643,0 | 3.435,1 | 3.259,5 |

Die Kapitalanlagen des Konzerns - ohne Depotforderungen - erhöhten sich im Geschäftsjahr um 42,7 Mio. EUR (1,2 %).

Der Schwerpunkt der Neuanlage lag im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere und insbesondere der sonstigen Ausleihungen. Die Fondsbestände wurden deutlich verringert.

Die Bewertungserleichterung gemäß § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde für einen Teil der Inhaberpapiere und nicht konsolidierter Private Equity Fonds in Anspruch genommen. Es bestehen geringfügige stille Lasten.

Zum Einsatz derivativer Finanzinstrumente und den bestehenden Einzahlungsverpflichtungen verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Konzern-Anhang.

Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Gemäß § 289 HGB sind Unternehmen verpflichtet, im Rahmen des Konzern-Lageberichtes auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

Dieser Risikobericht basiert auf dem Standard zur Konzernlageberichterstattung DRS 20 und unterscheidet sich damit von dem Berichtswesen an die Öffentlichkeit gemäß dem zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen neuen europäischen Aufsichtsregime Solvency II.

Der Concordia Konzern hat im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen zu diesem Zweck ein auf die eigenen Zielsetzungen und Zwecke zugeschnittenes Risikomanagementsystem gestaltet. Dabei gilt es, die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und die langfristige Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Ziel des Risikomanagements ist es, die aus dem unternehmerischen Handeln entstehenden geschäftlichen Chancen zu nutzen und die damit einhergehenden Risiken möglichst gering zu halten, um dem Unternehmen Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Die Zielsetzung des Risikomanagements des Concordia Konzerns geht damit über die reine Erfüllung der externen Vorschriften hinaus. Es soll ein frühzeitiges und systematisches Erkennen und Begrenzen von risikobehafteten Entwicklungen erreicht werden. Darüber hinaus ist es das Ziel, die Transparenz im Unternehmen und das Risikobewusstsein bei allen Mitarbeitern zu verbessern. Das Risikomanagementsystem leistet damit einen Beitrag zur Steigerung der unternehmerischen Leistung.

Die **Organisation des Risikomanagements** beinhaltet sowohl dezentrale als auch zentrale Elemente. Der umfassende Charakter des Risikomanagementprozesses führt dazu, dass dieser im Konzern auf mehreren Ebenen abläuft. Die dezentralen Risikoverantwortlichen sind für die Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -überwachung zuständig. Ihnen obliegt damit auch die Verantwortung für den Aufbau und die Pflege von Steuerungs- und Kontrollsystemen bezogen auf ihren Verantwortungsbereich. Das zentrale Risikomanagement (Risikomanagementfunktion) koordiniert die übergreifenden Risikomanagementaktivitäten und nimmt die konzeptionelle Entwicklung und Pflege sowie die Berichterstattung wahr. Alle identifizierten Risiken werden bewertet. Dabei werden vorhandene Steuerungsinstrumente bzw. bereits getroffene Risikobewältigungsmaßnahmen - soweit möglich - berücksichtigt. Über die als wesentlicher kannten Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand. In besonders definierten Fällen wird diese regelmäßige Standardberichterstattung um die Sofort-(Ad-hoc-)Berichterstattung ergänzt. Parallel dazu wird durch die für die Bereiche Schaden-/Unfall- und Personenversicherungen eingerichteten Risikokomitees eine gesamtheitliche Be-

trachtung der Risikosituation sichergestellt und der Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Risikomanagement unterstützt.

Zusätzlich werden im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses (NPP) die Auswirkungen der Einführung neuer Produkte und Geschäftsfelder auf das Risikoprofil der Concordia analysiert und beurteilt.

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten, jährlich aktualisierten Risikostrategie. Zudem regelt die ebenfalls jährlich aktualisierte unternehmensinterne ORSA-(Own Risk and Solvency Assessment) und Risikomanagement-Richtlinie die Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess der Concordia.

Die Risikolage der Concordia wird anhand folgender Risikofelder abgebildet:

- Versicherungstechnische Risiko
- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko
- Operationelle Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Strategische Risiko (inkl. Reputationsrisiko)

Für den Concordia Konzern sind insbesondere das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko wesentlich. Aus den übrigen Kategorien bestehen Risiken von deutlich untergeordneter Bedeutung.

Das **versicherungstechnische Risiko** im Bereich der **Schaden- und Unfallversicherung** resultiert vor allem aus dem Prämien- und Reserverisiko. Das Prämienrisiko quantifiziert potenzielle Verluste, die innerhalb eines Jahres nach Risikoübernahme im Vergleich zum Erwartungswert entstehen können. Die Beitragsrisiken werden durch den Einsatz versicherungsmathematischer Modelle zur risikogerechten Tarifierung in Verbindung mit unseren Richtlinien zum Abschluss von Versicherungsverträgen bzw. zur Übernahme von Versicherungsrisiken gesteuert. Dabei finden sowohl die Nichtkatastrophenrisiken als auch die Katastrophenrisiken Berücksichtigung. Das Reserverisiko, als Verlustrisiko aus Schadenrückstellungen, wird durch die regelmäßige Verfolgung der noch nicht abschließend regulierten Schadenfälle überwacht. Notwendige Anpassungen der Rückstellungen erfolgen auf Basis versicherungsmathematischer Standards. Das Risikomanagement im versicherungstechnischen Bereich beginnt bereits bei der selektiven Zeichnungspolitik, bspw. wird auf die Übernahme industrieller Risiken verzichtet. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt auf einem soliden Privatkundengeschäft, das durch die Vielzahl der Verträge einen besseren Risikoausgleich ermöglicht.

Die Ziele, die mit dem Einsatz der passiven Rückversicherung verfolgt werden, sind: der Schutz des Eigenkapitals sowie die Stabilisierung des technischen Ergebnisses der Gesellschaft unter Einbeziehung der Kapitalkosten. Die Angemessenheit des Rückversicherungsschutzes wird durch einen ständigen Informationsaustausch zwischen

den verantwortlichen Bereichen in allen Phasen des Produktlebenszyklusses sichergestellt. Es gelten Mindestanforderungen (Bonitätsstufe 2 gem. Richtlinie 2009/138/EG) bezüglich der Bonität der Rückversicherungspartner. Zusätzlich ist der Anteil eines einzelnen Rückversicherungsunternehmens am zedierten Geschäft durch interne Regelungen begrenzt.

Die Messung des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich am Vorgehen von Solvency II. Dieses setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
 - Prämien- und Reserverisiko
 - Stornorisiko
 - Katastrophenrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
 - nach Art der Nicht-Lebensversicherung
 - Prämien- und Reserverisiko
 - Stornorisiko
 - nach Art der Lebensversicherung
 - Katastrophenrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Leben

Die **versicherungstechnische Risikosituation** der **Lebensversicherungsunternehmen** ist maßgeblich geprägt durch die Langfristigkeit der Leistungsgarantien für den Versicherungsfall bei fest vereinbarten Beiträgen. Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes aufgrund einer Abweichung zwischen dem erwarteten Aufwand für Schäden und Leistungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft und dem tatsächlichen Aufwand, hervorgerufen durch Zufall, Irrtum oder Änderung.

Das Irrtumsrisiko bedeutet, dass die der Modellierung von Wahrscheinlichkeitsverteilungen zugrunde liegende Gesetzmäßigkeit nicht exakt formuliert wurde. Der Konzern begegnet dem durch Verwendung der Berechnungsgrundlagen, die von der Aufsichtsbehörde und der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) als ausreichend für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesehen werden und nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessene und auch für die Zukunft ausreichende Sicherheitsspannen enthalten. Zufallsbedingte Schwankungen (Zufallsrisiko) werden durch geeignete Rückversicherungsverträge begrenzt. Das Änderungsrisiko ergibt sich aus der unvorhersehbaren Veränderung der Verteilung des Gesamtschadens im Zeitablauf. Gründe dafür könnten demographische, rechtliche, medizinische, technische, soziale oder wirtschaftliche Entwicklungen sein.

Die Berechnungsgrundlagen unterliegen in unserem Unternehmen einer ständigen aktuariellen Beobachtung. Insbesondere wird geprüft, ob die beim Ansatz der biometrischen Rechnungsgrundlagen angesetzten Sicherheitsmargen bezüglich des Zufalls- und Änderungsrisikos noch ausreichen. Soweit in der Vergangenheit bei der Kalkulation Berechnungsgrundlagen verwendet wurden, deren Sicherheitsmargen sich zwischenzeitlich deutlich verringert haben, werden zusätzliche Deckungsrückstel-

lungen gebildet, durch die die Deckungsrückstellung auf den Wert gemäß den aktuellen Berechnungsgrundlagen aufgefüllt wird.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt die Festlegung der Garantieverzinsung entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) und den aktuariellen Regeln der DAV. Die verwendeten Rechnungszinssätze übersteigen nicht die Höchstrechnungszinssätze gemäß §§ 2 und 3 der DeckRV. Die durchschnittlichen Renditen aus den Erträgen der Vermögensanlagen liegen ebenso über dem durchschnittlichen Rechnungszins wie das Kapitalanlageergebnis des Geschäftsjahres. Da die erwarteten Erträge der Vermögensanlagen im Sinne von § 5 Abs. 3 der DeckRV aufgrund der Niedrigzinsphase den höchsten verwendeten Rechnungszinssatz unterschreiten, wird für die betreffenden Verträge über § 5 Abs. 4 DeckRV eine zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) nach § 341f Abs. 2 HGB gebildet. Für die Zukunft ist damit eine angemessene Sicherheitsspanne gegeben. Ein dauerhaft niedriges Zinsniveau birgt für unsere Bilanz jedoch ein erhebliches Risiko. Denn der Aufwand zur Bildung der Zinszusatzreserve erfordert hohe Verzinsungen der Kapitalanlage, die teilweise nur durch das Realisieren von Bewertungsreserven gestellt werden können. Auch bei einem schnellen Zinsanstieg besteht ein erhebliches Risiko, dass aufgrund des verwendeten gleitenden Durchschnitts beim Referenzzins weiterhin hohe Zuführungen zur Zinszusatzreserve erforderlich sind, hierfür aber gegebenenfalls keine Bewertungsreserven mehr realisiert werden können.

Die Lebensversicherung unterliegt auch einem Stornorisiko. Das Stornorisiko ist das Risiko, das sich aus Veränderungen bzgl. der Höhe bzw. der Volatilität von Ausübungsraten der Stornooptionen (Kündigung, Kapitalwahlrecht, Beitragsfreistellung, ...) durch das Verhalten der Versicherungsnehmer ergibt. Bilanziell wird diesem dadurch begegnet, dass die vorgenannten Rückstellungen mindestens den Rückkaufwert enthalten und die aktivierten Forderungen an Versicherungsnehmer durch eine Wertberichtigung gekürzt sind.

Die Messung des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich am Vorgehen von Solvency II. Dieses setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Sterblichkeitsrisiko
- Langlebigkeitsrisiko
- Invaliditätsrisiko
- Kostenrisiko
- Stornorisiko
- Katastrophenrisiko

Das **versicherungstechnische Bestandsrisiko** der **Krankenversicherung** gliedert sich in Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko. Das Irrtumsrisiko bedeutet, dass die dem Schadenursachensystem zugrunde liegende Gesetzmäßigkeit falsch eingeschätzt wurde. Der Concordia Konzern begegnet dem durch eine sorgfältige Kalkulation und jährliche Überprüfung der Rechnungsgrundlagen.

Das Zufallsrisiko resultiert aus der zufälligen Abweichung der Schadenhöhe und Schadenzahlen von den erwarteten Werten, dieses Risiko wird durch den Abschluss geeigneter Rückversicherungsverträge und eine strenge Risikoprüfung minimiert. Das Änderungsrisiko ergibt sich aus der unvorhersehbaren Veränderung der Verteilung des Gesamtschadens im Zeitablauf. Gründe hierfür können die Änderungen der gesetzlichen, technologischen oder ökonomischen Rahmenbedingungen sein. Durch die Einrechnung ausreichender Sicherheiten in die Beiträge und die Bildung angemessener versicherungstechnischer Rückstellungen wird diesem Risiko Rechnung getragen. Zufallsbedingte Großschäden werden durch geeignete Rückversicherungsverträge begrenzt.

Die Messung des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich am Vorgehen von Solvency II. Dieses setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Versicherungstechnisches Risiko Leben
 - Sterblichkeitsrisiko
 - Langlebighkeitsrisiko
 - Invaliditätsrisiko
 - Kostenrisiko
 - Stornorisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
 - Prämien- und Reserverisiko
 - Stornorisiko
 - Krankenversicherungskatastrophenrisiko

Kritische Faktoren und deren Auswirkungen werden im Rahmen der jährlichen Erstellung des ORSA-Berichtes mit Hilfe von Stresstests identifiziert, abschließend beurteilt und gegebenenfalls als Grundlage zur Ableitung künftiger Maßnahmen verwendet.

Das **Marktrisiko** resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten. Trotz der im Anlageprozess erfolgenden risikomindernden Maßnahmen sind mit der Kapitalanlage unvermeidbar bedeutende Marktrisiken verbunden, von denen sich der Concordia Konzern - ebenso wie die Mitbewerber - nicht abkoppeln kann.

Das Marktrisiko setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Zinsrisiko
- Spreadrisiko
- Aktienrisiko
- Währungsrisiko
- Immobilienrisiko
- Konzentrationsrisiko

Marktpreisrisiken werden mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen und Stress-Tests ermittelt und transparent gemacht.

Dabei gilt es auch die Auswirkungen auf Bestands- und Ertragsgrößen im Vergleich zu den geplanten Werten festzustellen.

Zur Messung der Marktrisiken werden die aus den Solvency II-Vorgaben übernommenen Szenarien betrachtet und - wo notwendig - durch unternehmensindividuelle Anpassungen ergänzt.

Szenarien der Zeitwertentwicklung unserer Wertpapiere zum Bilanzstichtag:

| | in TEUR |
|--|-----------|
| Zeitwert Renten (31. Dezember 2018) | 3.455.571 |
| Wertverlust durch Anstieg der Zinskurve um 100 BP | - 318.288 |
| Wertzuwachs durch Rückgang der Zinskurve um 100 BP | 325.199 |
| Zeitwert Aktien* (31. Dezember 2018) | 164.981 |
| Wertverlust durch 20 %igen Kursrückgang | - 32.996 |
| Wertzuwachs durch 20 %igen Kursanstieg | 32.996 |

* incl. Investitionen in Private Equity

Aufgrund der Portfolioausrichtung mit einem großen Anteil an Rentenpapieren resultieren Marktrisiken - insbesondere aus dem **Zinsrisiko** - als Ergebnis möglicher Schwankungen des Marktinzses.

Möglichen Marktwertschwankungen im Direktbestand der Rentenpapiere wird durch einen hohen Grad an Diversifikation und Laufzeitenstreuung entgegengewirkt. Zudem sind Marktwertschwankungen im Direktbestand aufgrund des langfristigen Anlagehorizonts und der verfolgten "buy and hold"-Strategie nicht als dauerhaft anzusehen. Aus diesem Grund sind in der Direktanlage keine zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen abgeschlossen worden. Für die festverzinslichen Wertpapiere in den Spezialfonds wurde vor dem Hintergrund der kurzen Duration ebenfalls auf Sicherungen verzichtet. Grundsätzlich besteht aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen eine stark zinslastige Ausrichtung des Kapitalanlageportfolios.

Das **Spreadrisiko**, als die Sensitivität von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe und der Volatilität der Credit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve, begrenzt der Concordia Konzern dadurch, dass er hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität ihrer Schuldner stellt. Mehr als 97 % der Rentenpapiere sind daher im Investmentgrade-Bereich investiert. Neben den durch anerkannte Ratingagenturen vergebenen Ratings hat die qualitative Beurteilung des Emittenten an Bedeutung gewonnen. Falls kein offizielles Rating vorliegt, regelt eine interne Richtlinie die Bewertung, dabei dienen u. a. die Zugehörigkeit zu Sicherungseinrichtungen des Kreditgewerbes oder die Absicherung einer Emission durch Sondervermögen als Beurteilungskriterium. Durch die hohe Bonität der Schuldner und die solide Besicherungsstruktur werden auch mögliche Ausfallrisiken begrenzt.

Dem **Aktienrisiko** wird durch eine diversifizierte Aktienanlage in Fonds bzw. Indexzertifikaten entgegengewirkt, dabei erfolgt ein am Risikokapital orientiertes aktives Management. Die außerhalb von Fonds bzw. Indexzertifikaten gehaltenen Aktienpositionen resultieren nahezu ausschließlich aus einer geschäftspolitisch motivierten Investition in eine Rückversicherungsgesellschaft, deren Entwicklung laufend überwacht wird. Marktpreisrisiken aus dem Bereich Private Equities und Beteiligungen sind wegen des geringen Volumens und der Struktur des Bestandes für den Concordia Konzern nicht wesentlich, dies gilt auch bei nachhaltig negativer Geschäftsentwicklung.

Währungsrisiken, die sich aus Anlagen außerhalb der europäischen Währungsunion ergeben, sind aufgrund der nahezu vollständigen Kurssicherung und des geringen Volumens von untergeordneter Bedeutung.

Immobilienrisiken, die sich aus Marktpreisschwankungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben können, werden über die Diversifikation in verschiedenen Lagen und Nutzungsformen reduziert. Infolge des im Verhältnis zu den Gesamtanlagen geringen Investitionsvolumens ist dieses Risiko für den Concordia Konzern von nachrangiger Bedeutung.

Das **Konzentrationsrisiko** ergibt sich, wenn einzelne oder stark korrelierende Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallrisiko in sich bergen. Das Konzentrationsrisiko im Bereich der Kapitalanlagen begrenzt der Concordia Konzern dadurch, dass er hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität seiner Schuldner stellt, die Kapitalanlagen diversifiziert und Obergrenzen für Kreditkonzentrationen einrichtet, sowie die Einhaltung dieser Maßnahmen laufend überwacht. Vor dem Hintergrund der weiterhin zu beobachtenden Marktkonsolidierung werden laufend risikoorientierte Überlegungen in Bezug auf die Ausweitung des Kontrahentenuniversums angestellt, um eine breite Diversifikation zu ermöglichen. Die breite Emittentenbasis im Kapitalanlagenportfolio führt zu einer untergeordneten Bedeutung der Konzentrationsrisiken.

Das **Gegenparteausfallrisiko** trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien oder Schuldnern ergeben. Es deckt damit auch risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen und Derivate ab. Infolge der bei Abschluss der Geschäfte geltenden strengen Bonitätsanforderungen sowie der laufenden Überwachung der Ratings der Gegenparteien ist diese Risikokategorie für den Concordia Konzern von nachrangiger Bedeutung.

Das Markt- und Kreditrisikomanagement erfolgt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Concordia Konzerns.

Liquiditätsrisiken werden im Konzern durch eine laufende Abstimmung der ein- und ausgehenden Zahlungsströme begrenzt. Dabei wirken Sicherungsmaßnahmen, die

primär für andere Zwecke abgeschlossen wurden, wie z. B. die Rückversicherung, gleichzeitig begrenzend auf das mit außergewöhnlichen Ereignissen einhergehende Liquiditätsrisiko. Darüber hinaus bietet die Qualität unserer Kapitalanlagen ein gewisses Maß an Sicherheit dafür, dass ein erhöhter Liquiditätsbedarf nach einem eher wenig wahrscheinlichen Ereignis gedeckt werden kann. Bestehende Liquiditätsrisiken können dadurch nahezu vollständig reduziert werden. Zudem ergeben sich vor dem Hintergrund einer ausgewogenen Fälligkeitsstruktur im Direktbestand keine außergewöhnlichen Wiederanlagerisiken.

Die **operationellen Risiken** liegen in betrieblichen Systemen oder Prozessen begründet. Sie entstehen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem oder technischem Versagen bzw. externen Einflussfaktoren resultieren oder aus der Unangemessenheit von internen Kontrollsystemen. Dieses Risikofeld umfasst auch die Rechtsrisiken, d. h. die Risiken, die aus potenziellen Rechtsstreitigkeiten sowie aus Änderungen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Die operationellen Risiken werden im Concordia Konzern durch organisatorische Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen begrenzt. Bestandteil dieses internen Kontrollsystems ist es, dass alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen unterliegen. Weitere Elemente des internen Kontrollsystems existieren durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip sowie Stichprobenverfahren. Zur Beherrschung wesentlicher Prozessrisiken sind Schlüsselkontrollen eingerichtet. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems wird durch die Interne Revision regelmäßig überwacht.

Eine wesentliche Rolle hinsichtlich der betrieblichen Risiken spielt, aufgrund der hohen Durchdringung der Geschäftsprozesse mit IT-Systemen, die technische Ausstattung und die Verfügbarkeit der Informationstechnologie. Innerhalb der Concordia Versicherungsgruppe werden die Aufgaben im Bereich der Informationstechnologie zentral durch Abteilungen des Concordia VVaG erledigt. Die Bündelung der IT-Aufgaben unterstützt die Möglichkeiten, die Risiken in diesem Bereich gruppenweit zu erkennen und ihnen umfassend und wirkungsvoll zu begegnen. Um mögliche Risiken aus dem IT-Bereich zu minimieren, wird in der Concordia eine einheitliche IT-Strategie verfolgt und ein umfassendes IT-Sicherheitskonzept eingesetzt. Zudem erfolgt auf Basis von Risikoanalysen für einzelne DV-Services eine ganzheitliche Abbildung der DV-Risiken in der Concordia Versicherungsgruppe. Durch die Verlagerung von Komponenten des Großrechnerbetriebs einschließlich der dazugehörigen Hardware (Großrechner nebst Speicherperipherie) in den Rechenzentrumskomplex der IBM in Frankfurt sowie der dort und intern für den Bereich der Server-Technologie aufgebauten Back-up-Systeme und definierte Notfallplanungen sichert sich die Concordia vor Betriebsstörungen und -unterbrechungen sowie ihren

Datenbestand vor einem möglichen Datenverlust und gewährleistet eine konsistente Verfügbarkeit. Die Ergebnisse der internen und externen Wiederherstellungstests zeigen, dass die Concordia und der externe Partner mit den getroffenen umfangreichen Schutzmaßnahmen auch im Katastrophenfall den IT-Betrieb sicherstellen können. Den Risiken, die sich aus der Anbindung eines externen Rechenzentrums über ein Weitverkehrsnetz und aus der systemimmanenten Abhängigkeit von einem externen Dritten ergeben, ist erfolgreich entgegengewirkt. Eine hoch verfügbare und mit hoher Bandbreite ausgestattete Anbindung und eine Vertragskonstellation, die Strafkosten beim Nichterreichen von Service Level Vereinbarungen vorsieht und der Concordia über die Vertragslaufzeit bis Mitte 2021 definierte Ausstiegspunkte bietet, sorgen für die notwendige Sicherheit.

Daneben sind mit der technologischen Entwicklung einhergehende Risiken zu nennen. Hier sorgen die in der Concordia Versicherungsgruppe etablierten Verfahren der jährlichen Projektplanung unter Einbeziehung der Verantwortungsträger aller Bereiche für die notwendigen Anpassungen.

Die **strategischen Risiken** bezeichnen die Gefahr, dass geschäftspolitische Grundsatzentscheidungen den langfristigen Erfolg des Unternehmens gefährden. Dabei liegt das Risiko zum einen in der zur Verfolgung der strategischen Ziele entwickelten Geschäftsstrategie selbst, aber auch in der Fähigkeit auf Veränderungen externer Einflussfaktoren bezüglich der Ausrichtung der operativen Einheiten adäquat zu reagieren. Den Risiken wird durch die laufende Überprüfung und Anpassung der Unternehmensausrichtung unter Berücksichtigung der Ergebnisse regelmäßiger Analysen des Kundenverhaltens und der ständigen Marktbeobachtung mit dem Ziel, neue Märkte und Wettbewerbsvorteile zu erschließen, wirksam begegnet.

Der Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsfelder kommt dabei immer größere Bedeutung zu. Darüber hinaus wird durch die Nutzung von Informationsdiensten, Verbandstätigkeit und einer umfassenden laufenden Kommunikation erreicht, dass möglichst frühzeitig auf Veränderungen in den geschäftlichen Rahmenbedingungen reagiert werden kann. Im Rahmen der strategischen Risiken wird auch das Reputationsrisiko, also das Risiko der negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Concordia Konzerns, betrachtet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das vorhandene Risikomanagementsystem die rechtzeitige Identifikation, Bewertung und Kontrolle der Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Concordia Konzerns haben könnten, gewährleistet. Für die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen ergibt sich zum 31. Dezember 2018 eine deutliche Übererfüllung der Gesamtsolvabilität.

Insgesamt bleibt das Augenmerk in der Wirtschaft und an den Finanzmärkten weiterhin auf politische Entwicklungen und Ereignisse gerichtet. Dadurch gewinnen politische Einflüsse erheblich an Bedeutung. Gleichzeitig bleiben die

geopolitischen Risiken durch existierende, bzw. wachsende Konfliktherde bestehen. Dies macht die Prognose zukünftiger Entwicklungen schwieriger und ist ein Risikofaktor für die Geschäftsentwicklung.

Hinzu kommt die Politik der Zentralbanken, die weiterhin Einfluss auf die Kapitalmärkte nimmt.

Für die Versicherungswirtschaft bedeutet dies weiterhin schwierige **Rahmenbedingungen** mit einem historisch unterdurchschnittlichen Zinsniveau.

Der unternehmensindividuelle Ansatz im Risikomanagement zielt darauf ab, Risiken frühzeitig zu erkennen und ein proaktives Handeln in Bezug auf mögliche Störungen zu erreichen.

Der Concordia Konzern ist für die Herausforderungen der Zukunft gut gerüstet. Zur Zeit sind aus Sicht des Concordia Konzerns keine Entwicklungen zu erkennen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nachhaltig negativ beeinträchtigen können.

Überwachung und Steuerung der Risiken

Schaden/Unfall

Die Schadenquoten für eigene Rechnung entwickelten sich im Mehrjahresvergleich zum 31. Dezember 2018 wie folgt:

Schadenquoten des Geschäftsjahres

| | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 | 2013 | 2012 | 2011 | 2010 | 2009 |
|---|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| gesamt | 73,6 | 72,5 | 74,5 | 74,4 | 71,1 | 75,4 | 82,3 | 77,0 | 79,8 | 78,1 |
| ohne Naturkatastrophen und sonst. Kumulrisiken | 72,6 | 69,9 | 72,0 | 70,3 | 69,1 | 70,1 | 82,3 | 73,7 | 78,8 | 77,9 |

Bezüglich des Abwicklungsergebnisses ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

| Abwicklungsergebnis (in % der Eingangsschadenrückstellung) | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 | 2013 | 2012 | 2011 | 2010 | 2009 |
|---|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| | 8,3 | 8,7 | 8,6 | 9,5 | 8,4 | 7,9 | 6,6 | 8,1 | 8,2 | 8,0 |

Leben/Kranken

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu "**Risikofeldern und -kategorien**".

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Ausstehende Forderungen mit mehr als 90 Tagen zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 2,4 Mio. EUR. Dem durchschnittlichen Ausfall dieser Forderungen haben wir mit der Bildung von Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,9 Mio. EUR entgegengewirkt.

Gegenüber Rückversicherern bestehen Forderungen in folgendem Umfang:

| Bonitätsstufe | Betrag TEUR |
|---------------|----------------|
| 1 | 447 |
| 2 | 3.837 |
| | <u>4.284</u> |

Es bestehen TEUR 216 Abrechnungsforderungen an Rückversicherer, für die kein Rating vorliegt.

Zusammensetzung der Rentenpapiere* nach Bonitätsstufen und Art der Emittenten (Zeitwerte):**

| Bonitätsstufe | Inhaberschuldverschreibungen | | Namensschuldverschreibungen Schuldscheindarlehen | | Renten in Fonds | |
|-----------------|------------------------------|-----------|---|-----------|-----------------|---------|
| | in % | in TEUR | in % | in TEUR | in % | in TEUR |
| 0 | 16,9 | 77.626 | 28,9 | 805.411 | 9,1 | 19.101 |
| 1 | 20,0 | 91.609 | 26,8 | 747.611 | 15,0 | 31.489 |
| 2 | 36,2 | 166.028 | 27,6 | 768.412 | 19,5 | 41.294 |
| 3 | 26,9 | 123.063 | 16,6 | 462.252 | 19,9 | 41.849 |
| > 3 | - | - | 0,1 | 2.954 | 36,5 | 76.872 |
| Gesamt | 100,0 | 458.326 | 100,0 | 2.786.640 | 100,0 | 210.605 |
| | in % | in TEUR | | | | |
| Staaten | 28,1 | 971.884 | | | | |
| Gewährträger | 8,4 | 290.735 | | | | |
| Finanzinstitute | 58,2 | 2.010.059 | | | | |
| Unternehmen | 5,3 | 182.893 | | | | |
| Gesamt | 100,0 | 3.455.571 | | | | |

* Abgeleitet aus dem internen Berichtswesen, gegenüber der bilanziellen Darstellung kann es zu Abweichungen kommen

** gem. Durchführungsverordnung (EU) 2016/1800 der Kommission zur Festlegung technischer Durchführungsstandards im Hinblick auf die Zuweisung der Ratings externer Ratingagenturen zu einer objektiven Skala von Bonitätsstufen gem. der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates

Erwartungen und Zukunftsperspektiven

Wirtschaftliche Entwicklung

Weltweit dürfte das BIP-Wachstum 2018 seinen Hochpunkt in diesem Konjunkturzyklus erreicht bzw. schon überschritten haben. Aktuelle Frühindikatoren deuten für das kommende Jahr eine wirtschaftliche Abschwächung an, wenn auch in unterschiedlichem Maße. Insbesondere in Europa haben sich die wirtschaftlichen Daten zuletzt deutlich abgeschwächt, das BIP-Wachstum in der zweiten Jahreshälfte hat sich auf nur noch 0,2 % halbiert. In Deutschland und Italien ist die Wirtschaftsleistung sogar leicht geschrumpft; die Analysten gehen allerdings noch von belastenden Sonderfaktoren aus, die in den nächsten Monaten wieder entfallen sollten.

Ein Risikofaktor für die weitere weltwirtschaftliche Entwicklung stellt die mögliche Eskalation im Handelskonflikt zwischen den USA und China dar. In Europa kommen als Belastungsfaktoren der Brexit und die Diskussion um die Verschuldungssituation in Italien hinzu. Zusätzlich sind die geopolitischen Krisen (Nato-Russland, Naher Osten) ungelöst.

Entwicklung in der Versicherungswirtschaft

Trotz der sich eintrübenden gesamtwirtschaftlichen Lage, die sich aber nur verzögert bei privaten Haushalten auswirken wird, bleiben die Nachfrage nach Versicherungsschutz in Deutschland und damit auch die Beitragseinnahmen der deutschen Versicherer noch relativ stabil. In der **Schaden- und Unfallversicherung** gehen die Schätzungen des GDV für 2019 von einem Beitragswachstum von knapp 3 % aus.

Wegen der hohen Marktdurchdringung bleiben hier Mengenkompenten weiterhin nur von untergeordneter Bedeutung. Positive Effekte könnten sich jedoch weiterhin in den Zweigen der Sachversicherung durch Deckungserweiterungen ergeben. Das Thema Naturgefahren und der Schutz vor Elementarschäden spielt hier weiter eine wichtige Rolle. Flankiert wird dieser Trend durch die Entwicklung neuer Policen zum Schutz vor Cyber-Risiken. Entscheidend wird sich allerdings erneut die Preiskomponente auswirken, welche wesentlich davon abhängig sein wird, wie sich die Prämienentwicklung in der Kraftfahrtversicherung darstellt.

In einem herausfordernden Umfeld im Zeichen des weiteren Wandels wird auch das Jahr 2019 geprägt sein durch das Niedrigzinsumfeld und dessen ökonomischen Auswirkungen auf den Versicherungsmarkt.

In der **Lebensversicherung** müssen die Mechanismen für eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung mit Vorsicht und Weitsicht der Realität eines niedrigen Zinsniveaus angepasst werden.

Bei den Maßnahmen, die in der Folge der Evaluation des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) im kommenden Jahr umzusetzen sind, gilt es konstruktive Lösungen zu finden, und zu verhindern, dass der deutsche Gesetzgeber mit Blick auf die Provisionen eine noch härtere Regulierung verordnet, als sie in der Richtlinie für den Versicherungsvertrieb (IDD) ohnehin schon vorgesehen ist.

Auch bauen immer mehr Gesellschaften ihr Geschäftsmodell um und verabschieden sich aus der klassischen

Lebensversicherung. Gleichwohl bleiben – wenn auch gegenüber der klassischen Lebensversicherung geringere – Garantien, die unverändert von den Kunden nachgefragt werden, ein zentrales Element in der Produktgestaltung der Lebensversicherungen.

Bei allen Veränderungen bleibt die Altersvorsorge in Zeiten ungewisser Lebensläufe jedoch eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Die Lebensversicherungsunternehmen nehmen diese an und reagieren hierauf mit angepassten Prozessen sowie neuen, bedarfsgerechten, transparenten und zukunftsfesten Produkten.

Für das Jahr 2019 kündigen sich einige Belastungen für die **private Krankenversicherung** an. Das Gesetz zur Verbesserung der Pflege (Pflegepersonal-Stärkungsgesetz) fordert auch von den privaten Krankenversicherern einen nicht unerheblichen finanziellen Beitrag. Die einzelnen Maßnahmen sind zweifellos richtig, dennoch werden Pflegeheime und Kliniken zukünftig neues Personal den Kostenträgern direkt in Rechnung stellen können, dies ist ordnungspolitisches Neuland im Vergleich zur bewährten Finanzierung über Pflegesätze bzw. Fallpauschalen.

Die jährliche überproportionale Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze schneidet immer mehr Personen den Zugang zur PKV ab. Darüber hinaus haben weitere Bundesländer angekündigt, das sogenannte Hamburger Modell zu übernehmen und somit auch hier den Markt der PKV einzuengen. Der anhaltende Beschäftigungszuwachs ist grundsätzlich gut für die Versicherungswirtschaft, da dadurch der Bevölkerung mehr Geld für die Vorsorge zur Verfügung steht. Allerdings handelt es sich bei den zahlreichen neuen Arbeitsplätzen zumeist um sozialversicherungspflichtige, insbesondere krankenversicherungspflichtige Tätigkeiten, so dass für viele private Krankenversicherungsunternehmen nur der Verkauf von Zusatzversicherungen eine Wachstumsperspektive hat.

Insgesamt wird das Niedrigzinsumfeld die Geschäftsentwicklung weiter belasten. Alle Versicherer werden aufgrund der rechtlichen Vorgaben gezwungen sein, ihren Rechnungszins weiter abzusenken.

Im aktuellen ifo Konjunkturtest ist das Geschäftsklima in der privaten Krankenversicherung auf hohem Niveau gesunken. Dennoch wird in der Branche mit einem Beitragswachstum von ca. 3,0 % für 2019 gerechnet.

Solvency II bleibt eine der zentralen Herausforderungen für die Versicherer, vor allem auch durch die weiter verkürzten Abgabefristen. Bei allen positiven Aspekten von Solvency II im Hinblick auf die Vereinheitlichung der Versicherungsaufsicht und den Verbraucherschutz in Europa sowie die Stabilität des Versicherungssektors, darf die Umsetzung von Solvency II aber nicht zu Wettbewerbsnachteilen für einzelne Unternehmen führen. Dies gilt insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen sowie Versicherer mit einfachem Risikoprofil. Erreicht werden kann dies durch eine konsequente Umsetzung der Prinzi-

pien der Proportionalität und Materialität. Bei der Anpassung der Regularien sollten diese effizienter gestaltet und nicht weiter verschärft werden.

Die **Digitalisierung** der Versicherungswirtschaft wird weiter breiten Raum einnehmen. Die digitale Transformation wird die internen Prozesse, die Art der Wertschöpfung in den Unternehmen und insbesondere die Kommunikation mit den Kunden verändern. Nahezu alle Versicherer beschäftigen sich auf höchster Ebene mit dem Thema, um Mehrwerte für Kunden zu schaffen. Damit verbunden und ebenso spannend dürften die Themen sein, die unter dem Titel "Big Data" zusammengefasst werden. Die Möglichkeiten der IT riesige Mengen an Daten zu verarbeiten und aufzubereiten, versprechen sowohl für die Kunden als auch die Unternehmen erheblichen Nutzenzuwachs.

Aktienmarktentwicklung

Zwar endete das Jahr 2018 bereits mit einer deutlichen Korrektur an den globalen Aktienmärkten, jedoch dürften auch 2019 die Risiken zunächst im Vordergrund stehen. Wir rechnen weiterhin mit einer erhöhten Volatilität. Letztlich wird die Entwicklung stark von den politischen Themen abhängen. Einigen sich die USA mit China? Wird es einen geordneten Brexit geben? Wie verhalten sich die Zentralbanken?

Diese offenen Fragen sorgen für Unsicherheit und damit verbunden eher für Risikoaversion. Sollten sich hier jedoch positive Entwicklungen abzeichnen, dürfte die Zuversicht zurückkehren und damit der Weg für eine positive Marktentwicklung wiederum frei sein.

Rentenentwicklung

Die wichtigen Notenbanken werden auch 2019 unterschiedliche Wege beschreiten. Mit vier Leitzinserhöhungen von jeweils 25 Basispunkten im Jahr 2018 hat die amerikanische Notenbank Fed den Prozess der geldpolitischen Normalisierung fortgesetzt. Eine Änderung in der Kommunikation der Fed deutet jetzt auf eine datenabhängige Vorgehensweise hin, die Markterwartungen preisen nur noch maximal zwei weitere Leitzinsschritte ein. Beachtung findet die Steilheit der Zinsstrukturkurve in den USA. In der Vergangenheit galt sie als guter Indikator für einen baldigen Abschwung der Wirtschaft. Aktuell liegt sie nur noch bei ca. 15 Basispunkten, was im historischen Kontext sehr flach ist und auf eine späte Phase im Konjunkturzyklus hindeutet. Die Fed ist sich dieser Signalwirkung bewusst und es ist zu vermuten, dass sie Leitzinsschritte zurückstellt, falls diese zu einer Kurveninversion führen sollten.

Von einer geldpolitischen Normalisierung ist die EZB hingegen weit entfernt. Zwar hat sie ihr Anleihekaufprogramm zum Jahreswechsel eingestellt, der Leitzins soll aber über den Sommer hinaus auf aktuellem Niveau bleiben. Eine Reduktion der Bilanzsumme kommt laut EZB-Chef Draghi frühestens nach dem ersten Leitzinsschritt in Betracht.

Im Zuge der weiteren Leitzinserhöhungen in Amerika dürfte es bei den US-Treasuries zu Renditeanstiegen kommen.

Bundesanleihen sollten sich dieser Entwicklung nicht vollständig entziehen können, wenngleich der Renditeanstieg hier geringer ausfallen dürfte. Wir gehen daher lediglich von moderaten Zinssteigerungen und einem weiterhin anhaltenden Niedrigzinsumfeld aus. Gleichzeitig dürfte die Volatilität aufgrund der internationalen Krisenherde weiter hoch sein.

Auswirkungen auf den Konzern

Die Zeit niedriger Zinsen hält vorerst an. Gleichzeitig sind auch die zu erwartenden Renditen anderer Asset-Klassen gesunken. Die politischen Themen dominieren die Märkte.

In diesem Umfeld steht die disziplinierte Verwendung von Risikokapital unverändert im Vordergrund. Oberstes Ziel ist es weiterhin, eine verlässliche Rendite zu erwirtschaften.

Ausblick

Entwicklung des Konzerns

Die Concordia orientiert sich auch in 2019 weiter an ihrem obersten strategischen Ziel, über ein ertragreiches Wachstum die Sicherung der Eigenständigkeit der Versicherungsgruppe konsequent zu gewährleisten.

Hierzu werden wir u. a. die „Service Exzellenz“ noch weiter in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen. Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei weiterhin die Stärkung unseres personengebundenen Vertriebs in der Ausschließlichkeit und der Maklerorganisation. Die persönliche und exzellente Beratung unserer Kunden ist und bleibt ein Wert, den wir gerade in der zunehmend digitalen Welt wahren werden.

Für unsere Geschäftspartner sind wir auch weiterhin ein zuverlässiger Versicherer und bieten für Leistungsträger attraktive Entwicklungsmöglichkeiten.

Im Zuge der Entwicklung zielgruppenorientierter bedarfsgerechter Produktbündel optimieren wir auch kontinuierlich unsere internen Prozesse zur Antrags- und Bestandsbearbeitung und in den Querschnittsfunktionen, um unsere Produktivität zu steigern und noch näher an unseren Kunden zu sein. Durch eine ständige Verbesserung unseres effizienten Schadenmanagements versprechen wir uns auch auf der Leistungsseite weitere Vorteile. In Zusammenarbeit mit unseren Vertriebs- und Kooperationspartnern gilt es auch, die mit Augenmaß begonnene Sanierung der Bestände zu verstetigen.

Für alle Sparten der Schaden- und Unfallversicherung steht ein ertragreiches Beitragswachstum im Vordergrund.

Unsere Lebensversicherung hat sich aufgestellt, ihre Position am Markt nachhaltig zu festigen sowie ihren Kunden die garantierten Leistungen zu sichern und angemessene Überschüsse gutzuschreiben. Dazu optimieren wir unsere Geschäftsprozesse und passen unser Geschäftsmodell den sich ändernden Marktbedingungen an.

Unverändert bindet die Umsetzung regulatorischer Änderungen hohe Kapazitäten. Durch die EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie wachsen die Anforderungen

an unseren Vertrieb. Da wir im Neugeschäft bereits in der Vergangenheit auf ausführliche Kundeninformation und -beratung gesetzt haben, um unseren Kunden trotz komplexer gesetzlicher Anforderungen eine individuelle Vorsorgegestaltung zu ermöglichen, sehen wir uns hier jedoch gut aufgestellt. Transparenz und Unterstützung, sowohl gegenüber Kunden, als auch Vertriebspartnern, zahlen sich aus.

In unserer Produktentwicklung haben wir uns auf die wirklich notwendigen Garantien und die heutzutage gewünschte Flexibilität der Produkte - insbesondere in der Versorgungsphase - fokussiert und dies mit einer stärkeren Ausrichtung auf fondsgebundene Produkte verbunden.

Aufgrund unserer attraktiven und umfassenden Produktpalette in der Krankenversicherung gehen wir von einem anhaltenden Wachstum und einem weiter steigenden Marktanteil in einem nicht einfacher werdenden Umfeld aus. Mit unserer hohen Beitragsrückerstattung von fünf Monatsbeiträgen in der Vollversicherung bereits im ersten kompletten Versicherungsjahr stärken wir die Kundenzufriedenheit weiter.

Für den Konzern gilt es, die im Rahmen von Solvency II gewonnenen Erkenntnisse weiter nutzenbringend einzusetzen, die verabschiedeten Leitlinien kontinuierlich weiterzuentwickeln sowie den geänderten Reporting-Anforderungen angemessen zu begegnen. Bei allen Umsetzungen gilt es jedoch auch, die individuelle Unternehmensgröße und Risikoexponierung der Concordia im Auge zu behalten.

Im Rahmen der Umsetzung unserer Strategie spielt das Thema Digitalisierung eine zentrale Rolle, um Effizienzgewinne zu realisieren. Bei den eingeleiteten Maßnahmen, um mit den verschiedenen Instrumenten der Digitalisierung neue Kontaktmöglichkeiten zu schaffen und damit dauerhaft die Verbindung zum Kunden für Concordia und deren Vermittler zu sichern, sehen wir uns auf einem guten Weg.

Neben weiteren Sachinvestitionen, insbesondere in die Informationstechnologie, werden wir in ausgewählten Bereichen weitere Fachkräfte einstellen. Es gilt die Attraktivität der Concordia auch als Arbeitgeber weiter zu erhöhen.

Mit dieser Ausrichtung sehen wir uns weiter auf dem richtigen Weg.

Für das **Geschäftsjahr 2019** rechnet der Konzern mit einem Beitragswachstum von ca. 2,5 %. Auf der Schaden- und Leistungsseite ist weiter mit moderat steigenden Aufwendungen zu rechnen. Allerdings haben die Jahre der jüngeren und jüngsten Vergangenheit gezeigt, dass der Schadenverlauf unterjährig naturgemäß von vielen Einflussfaktoren abhängig ist und starken Schwankungen unterliegen kann. Prognosen sind somit zum aktuellen Zeitpunkt mit großer Unsicherheit behaftet.

Im bestehenden Kapitalmarktumfeld rechnen wir mit sinkenden Erträgen aus Kapitalanlagen. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird sich weiterhin in einem Umfeld

niedriger Zinsen und hoher Volatilitäten bewegen und ist wesentlich abhängig von der Entwicklung an den Kapitalmärkten. Da diese Entwicklungen zunehmend durch exogene und politische Einflussfaktoren bestimmt werden, sind seriöse Prognosen nicht möglich.

Durch die anhaltend niedrigen Zinsen ist auch trotz der Anpassung der gesetzlichen Vorgaben für die Berechnung der Zinszusatzreserve für die nächsten Jahre von weiter hohen Aufwänden für die erforderliche Dotierung der Zinszusatzreserve auszugehen. Vertrieblischen Impulsen durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz stehen mögliche Provisionsbeschränkungen aus dem kommenden Lebensversicherungsreformgesetz entgegen.

Insgesamt erwarten wir für 2019 ein Ergebnis spürbar unter dem guten Ergebnis des Berichtsjahres.

Wir danken allen unseren **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** im Innen- und Außenvertrieb sowie allen unseren Vermittlern, die durch ihren großen persönlichen Einsatz wesentlich zur Entwicklung der Konzerngesellschaften beigetragen haben. Die stets gute Zusammenarbeit mit unserem Betriebsrat sowie dem Sprecher-Ausschuss der Leitenden Angestellten wollen wir auch in Zukunft fortsetzen.

Übersicht über die betriebenen Versicherungs- zweige und Versicherungsarten

selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Lebensversicherung

Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter

Versicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer *

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall *

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit Abrufoption *

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben *

Versicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt und Abrufoption *

Versicherung auf den Heiratsfall

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit Teilauszahlungen *

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit festen Teilauszahlungen *

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall nach dem 5. Vermögensbildungsgesetz

Lebenslange Kapitalversicherung auf den Todesfall

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit steigender Todesfallsumme *

Risikoversicherungen

Risikoversicherung *

Risikoversicherung für zwei verbundene Leben *

Risiko-Zeitrentenversicherung mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer

Risikoversicherung mit vorgezogener Todesfalleistung

Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Erlebensfallcharakter

Aufgeschobene Leibrenten-Versicherung, wahlweise mit Rentengarantie, Beitragsrückgewähr und Abrufoption sowie erhöhter Leistung bei Pflegebedürftigkeit zum Rentenbeginn *

Aufgeschobene Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag mit Kapitalverfügungsoption und Todesfallschutz

* Diese Versicherung wird auch als dynamische Lebensversicherung (planmäßige Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung) angeboten

Sofort beginnende Leibrenten-Versicherung mit Todesfallschutz und Rentengarantie gegen Einmalbeitrag

Leibrenten-Versicherung auf ein Leben mit aufgeschobener Rentenzahlung und Rentengarantie nach AltZertG, wahlweise mit erhöhter Leistung bei Pflegebedürftigkeit zum Rentenbeginn *

Leibrenten-Versicherung auf ein Leben mit aufgeschobener Rentenzahlung mit Todesfallschutz, Beitragsrückgewähr und Abrufoption nach § 10 EStG (Basis-Rente), wahlweise mit erhöhter Leistung bei Pflegebedürftigkeit zum Rentenbeginn *

Fondsgebundene Versicherungen

Fondsgebundene Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall *

Fondsgebundene aufgeschobene Rentenversicherung mit und ohne Rentengarantie und Beitragsrückgewähr *

Fondsgebundene Rentenversicherung mit lebenslanger Rentenzahlung, Erhöhungsoption und dem Recht auf freiwillige Zuzahlung entsprechend den Bestimmungen des § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b des EStG sowie erhöhter Rente bei Pflegebedürftigkeit - Basis-Rente - *

Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherung

Familienrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung

Krankenversicherung

Krankheitskostenvollversicherung

Krankheitskostenzusatzversicherung

Krankentagegeldversicherung

Krankenhaustagegeldversicherung

sonstige selbstständige Einzel-Teilversicherung

Auslandsreise-Krankenversicherung (gegen festes Entgelt)

Pflegekrankenversicherung

Pflegepflichtversicherung

Pflegezeitgeldversicherung

Schaden-/Unfall- und Rückversicherung

Unfallversicherung

- Allgemeine Unfallversicherung
- Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
 - Unfallvollversicherung
 - Versicherung gegen außerberufliche Unfälle
- Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
 - Gruppen-Unfallvollversicherung
 - Gruppen-Unfallteilversicherung
- Kraftfahrtunfallversicherung (einschließlich der namentlichen Kraftfahrtunfallversicherung)

Haftpflichtversicherung

- Privathaftpflichtversicherung (einschließlich Sportboot- und Tierhalter-Haftpflichtversicherung)
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
 - Industrie- und Handelsbetriebe
 - Baugewerbe (einschließlich Architekten und Bauingenieure)
 - sonstige Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Umwelt-Haftpflichtversicherung
 - Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung
 - Umwelthaftpflicht-Modell
 - Umweltschadensversicherung
- See-, Binnensee- und Flussschiffahrtshaftpflichtversicherung sowie
- Haftpflichtversicherung für nichtversicherungspflichtige Landfahrzeuge
 - Haftpflichtversicherungen für nichtversicherungspflichtige Landfahrzeuge
 - mit eigenem Antrieb
 - ohne eigenen Antrieb
 - See-, Binnensee- und Flussschiffahrtshaftpflichtversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherung
 - Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung
 - sonstige Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Fahrzeugvollversicherung
- Fahrzeugteilversicherung

Rechtsschutzversicherung

- Verkehrs-Rechtsschutz
- Fahrer-Rechtsschutz

- Berufs-Rechtsschutz für Selbstständige, Rechtsschutz für Firmen und Vereine
- Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Privatkunden
- Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Privatkunden
- Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz
- Pauschaler Rechtsschutz für Selbstständige und Firmen
- Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Wohnungen und Grundstücken
- Spezial-Straf-Rechtsschutz
- Vermögensschaden-Rechtsschutz

Feuerversicherung

- landwirtschaftliche Feuerversicherung
- sonstige Feuerversicherung

Einbruchdiebstahl- und Beraubungs(ED)-Versicherung

Leitungswasser(Lw)-Versicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

- Sturmversicherung ohne/mit Einschluss weiterer Naturgewalten

Verbundene Hausratversicherung

- Verbundene Hausratversicherung ohne/mit Einschluss weiterer Naturgewalten

Verbundene Wohngebäudeversicherung

- Verbundene Wohngebäudeversicherung ohne/mit Einschluss weiterer Naturgewalten

Tierversicherung

- Weidetiersversicherung

Technische Versicherungen

- Elektronikversicherung
- Bauleistungsversicherung

Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage (EC)-Versicherung)

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

- Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Technische Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Beistandsleistungsverversicherung

- Schutzbriefversicherung

Sonstige Schadenversicherung

Sonstige Sachschadenversicherung

Reisegepäckversicherung

übrige und nicht aufgegliederte
Sachschadenversicherung

Sonstige Vermögensschadenversicherung

Mietverlustversicherung ohne/mit Einschluss weiterer
Naturgewalten

in Rückdeckung übernommenes Versicherungs- geschäft

Schaden-/Unfall- und Rückversicherung

Unfallversicherung

Luftfahrtunfallversicherung

Haftpflichtversicherung

Atomanlagen-Haftpflichtversicherung

sonstige Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Fahrzeugvollversicherung

Fahrzeugteilversicherung

Luftfahrtversicherung

Luftfahrzeug-Kaskoversicherung

Feuerversicherung

landwirtschaftliche Feuerversicherung

sonstige Feuerversicherung

Einbruchdiebstahl- und Beraubungs(ED)-Versicherung

Leitungswasser(Lw)-Versicherung

Sturmversicherung

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Technische Versicherungen

Elektronikversicherung

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Luftfahrt-Haftpflichtversicherung (einschließlich der
Luftfrachtführer-Haftpflichtversicherung)

Sonstige Schadenversicherung

Sonstige Sachschadenversicherung

Atomanlagen-Sachversicherung

übrige und nicht aufgegliederte Sachschaden-
versicherung

Sonstige Vermögensschadenversicherung

Lizenzverlustversicherung

Konzernabschluss

Konzern-Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018

| Aktiva | 31.12.2018 | | | | 31.12.2017 |
|---|---------------|---------------|---------------|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| I. entgeltlich erworbene ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | | 5.840.528 | | 7.642.322 |
| II. geleistete Anzahlungen | | | - | | - |
| B. Kapitalanlagen | | | | | |
| I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | | | 39.754.274 | | 43.008.980 |
| II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | | 5.250.000 | | | 41.970 |
| 2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen | | 44.144.600 | | | 44.144.600 |
| 3. Beteiligungen | | 1.362.503 | | | 1.380.558 |
| 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | | | - | 50.757.103 | 539.000 |
| III. Sonstige Kapitalanlagen | | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen oder andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | 462.801.656 | | | 550.815.940 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | 433.042.520 | | | 465.219.296 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 1.437.666.858 | | | | 1.327.129.042 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 1.190.709.352 | | | | 1.127.650.560 |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 8.003.595 | | | | 8.333.832 |
| d) übrige Ausleihungen | 5.910.349 | 2.642.290.154 | | | 5.769.258 |
| 4. Einlagen bei Kreditinstituten | | 22.500.000 | | | 31.948.621 |
| 5. Andere Kapitalanlagen | | 34.543.222 | 3.595.177.552 | | 37.082.021 |
| IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft | | | 23.688 | | 29.209 |
| | | | | 3.685.712.617 | 3.643.092.887 |
| C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen | | | | 46.580.174 | 47.090.176 |

| Aktiva | 31.12.2018 | | | | 31.12.2017 |
|---|------------|------------|-------------|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| D. Forderungen | | | | | |
| I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: | | | | | |
| 1. Versicherungsnehmer | | | | | |
| a) fällige Ansprüche | 15.074.295 | | | | 28.701.753 |
| b) noch nicht fällige Ansprüche | 14.278.260 | 29.352.555 | | | 15.265.152 |
| 2. Versicherungsvermittler | | 4.729.394 | 34.081.949 | | 4.909.063 |
| II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft | | | 4.500.478 | | 30.380.030 |
| III. Sonstige Forderungen | | | 5.627.613 | | 11.440.376 |
| | | | | 44.210.040 | 90.696.374 |
| E. Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | |
| I. Sachanlagen und Vorräte | | | 2.898.173 | | 3.860.919 |
| II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand | | | 114.798.636 | | 63.546.744 |
| III. Andere Vermögensgegenstände | | | 372.384 | | 45.980 |
| | | | | 118.069.193 | 67.453.643 |
| F. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | |
| I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten | | | 39.569.556 | | 40.793.016 |
| II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | | | 3.649.329 | | 5.005.775 |
| | | | | 43.218.885 | 45.798.791 |
| G. Aktive latente Steuern | | | | - | - |
| H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | | | | 1.723.059 | 2.859.847 |
| | | | | 3.945.354.496 | 3.904.634.040 |

Konzernbilanz

| Passiva | 31.12.2018 | | | | 31.12.2017 |
|---|-------------|---------------|---------------|--------------------|--------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A. Eigenkapital | | | | | |
| I. Gewinnrücklagen | | | | | |
| 1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG | | 26.107.000 | | | 22.557.000 |
| 2. andere Gewinnrücklagen Stand nach Kapital- konsolidierung | 363.542.571 | | | | 336.198.930 |
| davon ab: Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung | 8.192.728 | 355.349.843 | | | 10.450.702 |
| | | | 381.456.843 | | 348.305.228 |
| II. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung | | | – | | 2.067.409 |
| III. Konzerngewinn | | | – | | – |
| IV. Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter | | | – | | 757.287 |
| | | | | 381.456.843 | 351.129.924 |
| B. Versicherungstechnische Rückstellungen | | | | | |
| I. Beitragsüberträge | | | | | |
| 1. Bruttobetrag | | 100.389.263 | | | 151.705.448 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | | 3.815.547 | 96.573.716 | | 30.050.670 |
| II. Deckungsrückstellung | | | | | |
| 1. Bruttobetrag | | 2.319.620.979 | | | 2.224.811.805 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | | 4.178.011 | 2.315.442.968 | | 4.138.610 |
| III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | | |
| 1. Bruttobetrag | | 727.278.756 | | | 752.496.299 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | | 85.873.673 | 641.405.083 | | 100.115.347 |
| IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung | | | | | |
| 1. erfolgsabhängig | | | | | |
| a) Bruttobetrag | 118.670.206 | | | | 122.575.632 |
| b) davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | – | 118.670.206 | | | – |

| Passiva | 31.12.2018 | | | | 31.12.2017 |
|---|------------|------------|-------------|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 2. erfolgsunabhängig | | | | | |
| a) Bruttobetrag | 187.216 | | | | 331.158 |
| b) davon ab: | | | | | |
| Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | - | 187.216 | 118.857.422 | | - |
| V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen | | | 89.196.021 | | 84.458.463 |
| VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | | | | | |
| 1. Bruttobetrag | | 2.531.071 | | | 2.730.145 |
| 2. davon ab: | | | | | |
| Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | | 83.711 | 2.447.360 | | 117.634 |
| | | | | 3.263.922.570 | 3.204.686.689 |
| C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagenrisiko von den Ver- sicherungsnehmern getragen wird | | | | | |
| I. Deckungsrückstellung | | | | | |
| 1. Bruttobetrag | | | 46.580.174 | | 47.090.176 |
| 2. davon ab: | | | | | |
| Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | | | - | | - |
| | | | | 46.580.174 | 47.090.176 |
| D. Andere Rückstellungen | | | | | |
| I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | | 111.390.166 | | 104.077.028 |
| II. Steuerrückstellungen | | | 25.966.804 | | 22.617.010 |
| III. Sonstige Rückstellungen | | | 32.457.967 | | 30.971.723 |
| | | | | 169.814.937 | 157.665.761 |
| E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versiche- rungsgeschäft | | | | 4.699.183 | 4.674.710 |
| F. Andere Verbindlichkeiten | | | | | |
| I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versiche- rungsgeschäft gegenüber | | | | | |
| 1. Versicherungsnehmern | | 52.883.716 | | | 55.365.556 |
| 2. Versicherungsvermittlern | | 7.539.700 | 60.423.416 | | 9.830.894 |
| II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft | | | 1.473.904 | | 47.015.997 |

Konzernbilanz

| Passiva | 31.12.2018 | | | | 31.12.2017 |
|--|------------|-----|------------|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| III. Sonstige Verbindlichkeiten | | | 15.882.298 | | 19.556.314 |
| davon aus Steuern: | | | | 77.779.618 | 131.768.761 |
| EUR 7.596.417 (EUR 7.416.520) | | | | | |
| davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.618 (EUR 579.027) | | | | | |
| G. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | 1.101.171 | 7.618.019 |
| | | | | 3.945.354.496 | 3.904.634.040 |

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

| Posten | 2018 | | | | 2017 |
|--|------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| I. Versicherungstechnische Rechnung für das Schaden-, Unfall- und Rückversicherungsgeschäft | | | | | |
| 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | | | | | |
| a) Gebuchte Bruttobeiträge | | 562.900.196 | | | 632.704.045 |
| b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | | 53.351.903 | 509.548.293 | | 85.006.104 |
| c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge | | - 3.916.812 | | | - 8.050.930 |
| d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen | | 1.246.603 | - 2.670.209 | | - 2.048.890 |
| | | | | 506.878.084 | 537.598.121 |
| 2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung | | | | 317.942 | 297.974 |
| 3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung | | | | 935.820 | 1.380.358 |
| 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung | | | | | |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | | | | | |
| aa) Bruttobetrag | | 334.712.122 | | | 347.763.945 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | | 31.904.858 | 302.807.264 | | 35.202.693 |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | | |
| aa) Bruttobetrag | | 19.843.803 | | | 26.669.654 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | | - 1.265.918 | 21.109.721 | | - 910.308 |
| | | | | 323.916.985 | 340.141.214 |
| 5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen | | | | | |
| a) Netto-Deckungsrückstellung (- = Ertrag) | | | 627 | | - |
| b) sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellung (- = Ertrag) | | | - 165.151 | | - 1.292.090 |
| | | | | - 164.524 | - 1.292.090 |
| 6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung | | | | - 5.113 | - 7.526 |
| 7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung | | | | | |
| a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb | | | 176.049.047 | | 195.246.648 |

| Posten | 2018 | | | | 2017 |
|--|------|-------------|-------------|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| b) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | | 12.624.725 | | 20.850.660 |
| | | | | 163.424.322 | 174.395.988 |
| 8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | | | | 3.487.164 | 4.712.047 |
| 9. Zwischensumme | | | | 17.473.012 | 21.326.820 |
| 10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen | | | | - 6.172.804 | - 3.766.216 |
| 11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Schaden-, Unfall- und Rückversicherungsgeschäft | | | | 11.300.208 | 17.560.604 |
| II. Versicherungstechnische Rechnung für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft | | | | | |
| 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | | | | | |
| a) Gebuchte Bruttobeiträge | | 235.299.998 | | | 252.540.238 |
| b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | | 3.604.617 | 231.695.381 | | 3.902.744 |
| c) Veränderung der Nettobeitragsüberträge | | | 242.075 | | 134.451 |
| | | | | 231.937.456 | 248.771.945 |
| 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung | | | | 5.226.496 | 4.894.963 |
| 3. Erträge aus Kapitalanlagen | | | | | |
| a) Erträge aus Beteiligungen | | | 184.287 | | 37.954 |
| b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | | | 63.407.338 | | 76.690.206 |
| c) Erträge aus Zuschreibungen | | | 841.620 | | 146.727 |
| d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | | 18.858.275 | | 20.665.443 |
| | | | | 83.291.520 | 97.540.330 |
| 4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen | | | | 18.214 | 2.538.432 |
| 5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung | | | | 861.348 | 645.228 |
| 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung | | | | | |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | | | | | |
| aa) Bruttobetrag | | 155.533.286 | | | 151.114.629 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | | 1.507.142 | 154.026.144 | | 1.360.048 |

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

| Posten | 2018 | | | | 2017 |
|--|------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | | |
| aa) Bruttobetrag | | - 1.819.588 | | | 5.201.631 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | | 112.052 | - 1.931.640 | | - 27.946 |
| | | | | 152.094.504 | 154.984.158 |
| 7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen | | | | | |
| a) Deckungsrückstellung | | | | | |
| aa) Bruttobetrag | | 105.921.487 | | | 131.503.787 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | | 39.668 | 105.881.819 | | - 117.337 |
| b) sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen (- = Ertrag) | | | | | - 60.795 |
| | | | | 105.881.819 | 131.560.329 |
| 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung | | | | | |
| a) erfolgsabhängig | | | 13.982.807 | | 17.736.381 |
| b) erfolgsunabhängig | | | 30.011 | | 51.198 |
| | | | | 14.012.818 | 17.787.579 |
| 9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung | | | | | |
| a) Abschlussaufwendungen | | 20.112.370 | | | 24.200.094 |
| b) Verwaltungsaufwendungen | | 5.960.977 | | | 8.136.187 |
| | | | 26.073.347 | | 32.336.281 |
| c) davon ab: | | | | | |
| Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | | 1.476.517 | | 1.598.403 |
| | | | | 24.596.830 | 30.737.878 |
| 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | | | |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | | | 1.635.544 | | 1.623.954 |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | | | 3.909.041 | | 2.303.546 |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | | 181.303 | | 67.022 |
| | | | | 5.725.888 | 3.994.522 |
| 11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen | | | | 4.348.643 | 192.220 |
| 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | | | | 1.792.212 | 3.798.700 |

| Posten | 2018 | | | | 2017 |
|--|------------|------------|------------|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft | | | | 12.882.320 | 11.335.512 |
| III. Nichtversicherungstechnische Rechnung | | | | | |
| 1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | | | | | |
| a) im Schaden-, Unfall- und Rückversicherungsgeschäft | | | 11.300.208 | | 17.560.604 |
| b) im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft | | | 12.882.320 | | 11.335.512 |
| | | | | 24.182.528 | 28.896.116 |
| 2. Erträge aus Kapitalanlagen | | | | | |
| a) Ergebnis aus assoziierten Unternehmen | | 3.682.162 | | | 3.035.685 |
| b) Erträge aus Beteiligungen | | - | | | - |
| c) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | | | | | |
| ca) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 3.625.463 | | | | 3.686.163 |
| cb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | 24.995.351 | 28.620.814 | | | 33.912.027 |
| d) Erträge aus Zuschreibungen | | 357.751 | | | 985.733 |
| e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 5.572.640 | | | 1.883.439 |
| | | | 38.233.367 | | 43.503.047 |
| 3. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | | | |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | | 3.561.774 | | | 2.316.281 |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | | 6.397.342 | | | 1.935.903 |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 71.267 | | | 935.448 |
| | | | 10.030.383 | | 5.187.632 |
| | | | 28.202.984 | | 38.315.415 |
| 4. Technischer Zinsertrag | | | - 317.942 | 27.885.042 | - 297.974 |
| 5. Sonstige Erträge | | | 20.521.772 | | 10.168.213 |
| 6. Sonstige Aufwendungen | | | 26.662.944 | - 6.141.172 | 23.970.485 |

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

| Posten | 2018 | | | | 2017 |
|---|------|-----|------------|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | | 45.926.398 | 53.111.285 |
| 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | | 14.971.110 | | 13.225.888 |
| 9. Sonstige Steuern | | | 184.935 | | 201.421 |
| | | | | 15.156.045 | 13.427.309 |
| 10. Jahresüberschuss | | | | 30.770.353 | 39.683.976 |
| 11. Auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn (-)/Verlust | | | | - | - 871.720 |
| 12. Einstellungen in Gewinnrücklagen | | | | | |
| a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG | | | 3.550.000 | | 2.700.000 |
| b) in andere Gewinnrücklagen | | | 27.220.353 | | 36.112.256 |
| | | | | 30.770.353 | 38.812.256 |
| 13. Konzerngewinn | | | | - | - |

Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung ist nach den Vorschriften des DRS 21 erstellt worden.

| | 31.12.2018 TEUR | 31.12.2017 TEUR |
|---|--------------------|--------------------|
| Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) | 30.770 | 39.975 |
| +/- Zunahme / Abnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen - netto - | 129.513 | 183.404 |
| -/+ Zunahme / Abnahme der Depot- und Abrechnungsforderungen | - 876 | - 10.520 |
| +/- Zunahme / Abnahme der Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten | 20 | 4.463 |
| -/+ Zunahme / Abnahme der sonstigen Forderungen | - 1.270 | 213 |
| +/- Zunahme / Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten | - 9.170 | - 780 |
| +/- Veränderungen sonstiger Bilanzposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | - 137.083 | - 218.530 |
| +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge sowie Berichtigungen des Periodenergebnisses | 26.804 | 28.723 |
| -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen | - 24.239 | - 21.539 |
| +/- Aufwendungen / Erträge aus außerordentlichen Posten | 0 | 0 |
| +/- Ertragsteueraufwand / -ertrag | 14.971 | 13.226 |
| + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten | 0 | 0 |
| - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten | 0 | 0 |
| -/+ Ertragsteuerzahlungen | - 4.913 | - 8.975 |
| = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 24.527 | 9.660 |
| + Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis | 41.858 | 0 |
| + Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen | 86 | - 5 |
| + Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen | 0 | 80 |
| - Auszahlungen aus Zugängen aus dem Konsolidierungskreis | 5.220 | 0 |
| - Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen | 2.712 | 1.449 |
| - Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände | 2.524 | 5.192 |
| + Einzahlungen aus dem Abgang von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung | 1.204 | 1.325 |
| - Auszahlungen für Investitionen in Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung | 5.099 | 3.872 |
| + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten | 0 | 0 |
| - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten | 0 | 0 |
| = Cashflow aus der Investitionstätigkeit | 27.593 | - 9.113 |

| | | |
|--|---------|--------|
| + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens | 0 | 0 |
| + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern | 0 | 0 |
| - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens | 0 | 0 |
| - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter | 0 | 1 |
| + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten | 0 | 0 |
| - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten | 0 | 0 |
| - gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens | 0 | 0 |
| - gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter | 14 | 25 |
| +/- Einzahlungen / Auszahlungen aus sonstigen Finanzierungstätigkeiten | 0 | 0 |
| = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | - 14 | - 26 |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | 52.106 | 521 |
| +/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderung des Finanzmittelfonds | 0 | - 61 |
| +/- Konsolidierungskreisbedingte Änderung des Finanzmittelfonds | - 854 | 0 |
| + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 63.547 | 63.086 |
| = Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 114.799 | 63.547 |

Der Finanzmittelfonds umfasst die in der Bilanzposition Aktiva E.II. ausgewiesenen Mittel.

Konzern-Eigenkapitalspiegel

Bei der Darstellung der Geschäftsjahreszahlen kann es infolge von Rundungen zu abweichenden Darstellungen kommen.

| | Mutterunternehmen | | | | | | Minderheitsgesellschafter | Konzern-eigenkapital |
|---|---------------------------------|-------------------------|--|---|--------------------------------|-----------------------------------|---------------------------|----------------------|
| | Verlust-rücklage gem. § 193 VAG | andere Gewinn-rücklagen | Erwirtschaftetes Konzern-eigenkapital-ergebnis | Ausgleichs-posten aus der Währungs-umrechnung | andere neutrale Trans-aktionen | Eigenkapital gemäß Konzern-bilanz | | |
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Stand am 31. Dezember 2016 | 19.857 | 281.901 | 301.758 | 840 | 7.771 | 310.369 | - 104 | 310.265 |
| Übrige Veränderungen | - | - 35 | - 35 | 935 | - | 900 | - 10 | 890 |
| Konzern-Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 2.700 | 36.112 | 38.812 | - | - | 38.812 | 871 | 39.683 |
| Währungsumrechnung | - | - | - | 292 | - | 292 | - | 292 |
| Sonstige Veränderungen | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Konzerngesamtergebnis | 2.700 | 36.112 | 38.812 | 292 | - | 39.104 | 871 | 39.975 |
| Stand am 31. Dezember 2017 | 22.557 | 317.978 | 340.535 | 2.067 | 7.771 | 350.373 | 757 | 351.130 |
| Übrige Veränderungen | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Konzern-Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 3.550 | 27.220 | 30.770 | - | - | 30.770 | - | 30.770 |
| Währungsumrechnung | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Sonstige Veränderungen | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Veränderung des Konsolidierungs-kreises | - | 123 | 123 | - 2.067 | 2.258 | 314 | - 757 | - 443 |
| Konzerngesamtergebnis | 3.550 | 27.343 | 30.893 | - 2.067 | 2.258 | 31.084 | - 757 | 30.327 |
| Stand am 31. Dezember 2018 | 26.107 | 345.321 | 371.428 | - | 10.029 | 381.457 | - | 381.457 |

In den anderen neutralen Transaktionen ist der Saldo aus aktivischen und passivischen Unterschiedsbeträgen in Höhe von TEUR 8.193 verrechnet.

Zur besseren Vergleichbarkeit werden im Folgenden die Vorjahreswerte der Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen ohne die entkonsolidierten Einheiten den tatsächlichen Werten des Vorjahresabschlusses gegenübergestellt

| Vermögensgegenstände | 31.12.2017 | |
|---|----------------------|----------------------|
| | ohne Polen | |
| | EUR | EUR |
| A. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| I. Entgeltlich erworbene ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 4.300.788 | 7.642.322 |
| II. Geleistete Anzahlungen | 0 | 0 |
| | 4.300.788 | 7.642.322 |
| B. Kapitalanlagen | | |
| I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 43.008.980 | 43.008.980 |
| II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | 46.026.757 | 46.106.128 |
| III. Sonstige Kapitalanlagen | 3.440.625.187 | 3.553.948.570 |
| IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft | 29.209 | 29.209 |
| | 3.529.690.133 | 3.643.092.887 |
| C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice | 47.015.384 | 47.090.176 |
| D. Forderungen | | |
| I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: | | |
| II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft | 33.911.748 | 48.875.968 |
| III. Sonstige Forderungen | 3.619.055 | 30.380.030 |
| | 11.263.155 | 11.440.376 |
| | 48.793.958 | 90.696.374 |
| E. Sonstige Vermögensgegenstände | | |
| I. Sachanlagen und Vorräte | 3.011.404 | 3.860.919 |
| II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand | 62.692.472 | 63.546.744 |
| III. Andere Vermögensgegenstände | 154 | 45.980 |
| | 65.704.030 | 67.453.643 |
| F. Rechnungsabgrenzungsposten | | |
| I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten | 40.315.505 | 40.793.016 |
| II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | 4.730.390 | 5.005.775 |
| | 45.045.895 | 45.798.791 |
| G. Aktive latente Steuern | 0 | 0 |
| H. Aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | 2.859.847 | 2.859.847 |
| | 3.743.410.035 | 3.904.634.040 |

| Schulden | 31.12.2017 | |
|---|----------------------|----------------------|
| | ohne Polen | |
| | EUR | EUR |
| B. Versicherungstechnische Rückstellungen | | |
| I. Beitragsüberträge | 94.145.582 | 121.654.778 |
| II. Deckungsrückstellung | 2.209.125.311 | 2.220.673.195 |
| III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | 622.165.998 | 652.380.952 |
| IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung | 122.902.194 | 122.906.790 |
| V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen | 83.023.217 | 84.458.463 |
| VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | 2.612.511 | 2.612.511 |
| | 3.133.974.813 | 3.204.686.689 |
| C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagenrisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird | 47.015.384 | 47.090.176 |
| D. Andere Rückstellungen | | |
| I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 104.077.028 | 104.077.028 |
| II. Steuerrückstellungen | 22.506.553 | 22.617.010 |
| III. Sonstige Rückstellungen | 28.812.077 | 30.971.723 |
| | 155.395.658 | 157.665.761 |
| E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | 4.674.710 | 4.674.710 |
| F. Andere Verbindlichkeiten | | |
| I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft | 60.912.849 | 65.196.450 |
| II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft | 1.479.163 | 47.015.997 |
| III. Sonstige Verbindlichkeiten | 17.455.883 | 19.556.314 |
| | 79.847.895 | 131.768.761 |
| G. Rechnungsabgrenzungsposten | 1.234.870 | 7.618.019 |
| | 3.422.143.330 | 3.553.504.116 |

| Erträge und Aufwendungen | 01.01. - 31.12.2017 | |
|---|---------------------|-------------------|
| | ohne Polen | |
| | EUR | EUR |
| I. Versicherungstechnische Rechnung für das Schaden-, Unfall- und Rückversicherungsgeschäft | | |
| 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | 484.490.725 | 537.598.121 |
| 2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung | 297.974 | 297.974 |
| 3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung | 970.052 | 1.380.358 |
| 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung | 312.955.239 | 340.141.214 |
| 5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen | - 1.292.090 | - 1.292.090 |
| 6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung | - 450 | - 7.526 |
| 7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung | 155.123.857 | 174.395.988 |
| 8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | 3.421.709 | 4.712.047 |
| 9. Zwischensumme | 15.550.486 | 21.326.820 |
| 10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen | - 4.872.972 | - 3.766.216 |
| 11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Schaden-, Unfall- und Rückversicherungsgeschäft | 10.677.514 | 17.560.604 |
| II. Versicherungstechnische Rechnung für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft | | |
| 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | 234.794.144 | 248.771.945 |
| 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung | 4.894.963 | 4.894.963 |
| 3. Erträge aus Kapitalanlagen | 96.785.770 | 97.540.330 |
| 4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen | 2.533.717 | 2.538.432 |
| 5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung | 549.699 | 645.228 |
| 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung | 150.429.874 | 154.984.158 |
| 7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen | 130.199.025 | 131.560.329 |
| 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung | 17.787.579 | 17.787.579 |
| 9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung | 23.786.645 | 30.737.878 |
| 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen | 3.800.359 | 3.994.522 |
| 11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen | 192.193 | 192.220 |
| 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | 3.695.236 | 3.798.700 |
| 13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft | 9.667.382 | 11.335.512 |

| Erträge und Aufwendungen | 01.01. - 31.12.2017 | |
|--|---------------------|-------------------|
| | ohne Polen | |
| | EUR | EUR |
| III. Nichtversicherungstechnische Rechnung | | |
| 1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | 20.344.896 | 28.896.116 |
| 2. Erträge aus Kapitalanlagen | 40.808.147 | 43.503.047 |
| 3. Aufwendungen für Kapitalanlagen | 3.933.565 | 5.187.632 |
| 4. Technischer Zinsertrag | - 297.974 | - 297.974 |
| 5. Sonstige Erträge | 9.559.496 | 10.168.213 |
| 6. Sonstige Aufwendungen | 23.490.960 | 23.970.485 |
| 7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | 42.990.040 | 53.111.285 |
| 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 12.885.796 | 13.225.888 |
| 9. Sonstige Steuern | 201.421 | 201.421 |
| 10. Jahresüberschuss | 29.902.823 | 39.683.976 |

Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. gilt als große Kapitalgesellschaft gemäß § 341a Abs. 1 HGB i. V. m. § 267 Abs. 3 HGB. Ihr Sitz ist in Hannover und sie wird beim dortigen Amtsgericht unter der Handelsregisternummer HRB 3461 geführt.

Der Konzernabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen unter Berücksichtigung der DRS aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde unverändert unter Anwendung der für die Konzernrechnungslegung maßgeblichen Vorschriften erstellt. Es handelt sich dabei um die §§ 290 ff. HGB in Verbindung mit § 341j HGB.

Die polnischen Gesellschaften Concordia Polska Towarzystwo Ubezpieczen Wzajemnych (CP TUV) mit einem Anteil von 90,13 % und Wielkopolskie Towarzystwo Ubezpieczen Zyciowych i Rentowych Concordia Capital S.A. (CCW) mit einem Anteil von 96,30 % sind im Geschäftsjahr von der Concordia Holding veräußert worden und damit zum 1. Januar 2018 aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden.

Für Neuerwerbungen ab 2010 erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 HGB die Kapitalkonsolidierung des Konzernabschlusses nicht mehr nach der Buchwert- sondern nach der Neubewertungsmethode. Die bisherigen Kapitalkonsolidierungen vor Inkraftsetzung des BilMoG bleiben gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB von den neuen Bestimmungen allerdings unberührt. Diese Kapitalkonsolidierungen erfolgten somit nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs oder der erstmaligen Konsolidierung. Die aus der Konsolidierung resultierenden aktivischen (EUR 8.192.781) Unterschiedsbeträge wurden gemäß § 301 Abs. 3 HGB a. F. miteinander verrechnet und gemäß § 309 Abs. 1 HGB a. F. von den Konzernrücklagen abgesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen aus dem gegenseitigen Geschäftsverkehr der einbezogenen Gesellschaften wurden eliminiert.

Die Vermögensgegenstände und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind gemäß § 308 Abs. 1 HGB einheitlich bewertet.

AKTIVA

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer und gegebenenfalls außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, die nicht konsolidiert worden sind, wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen wurden an equity nach der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 HGB in den Konzernabschluss einbezogen. Ein Unterschiedsbetrag aus der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss besteht nicht. Eine Anpassung an die konzerneinheitliche Bewertung wurde nicht vorgenommen.

Die Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bewertung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB. Die dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten ggf. vermindert um Abschreibungen auf den Marktwert bzw. Nominalwert gemäß § 341b Abs. 1 und 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet.

Namensschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert gemäß § 341c HGB abzüglich geleisteter Tilgungsbeträge und gegebenenfalls vorgenommenen Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung bilanziert. Aufzinsungsdarlehen wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich Zinszuschreibungen bilanziert. Agio- und Disagiobeträge wurden über aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen ggf. bestehende Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Bei Endfälligkeit entsprechen die Bilanzwerte den Nennwerten.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB grundsätzlich mit dem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungsbeträge bilanziert.

Die anderen Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Die Erträge aus Genussrechten wurden phasengleich vereinnahmt, soweit die entsprechenden Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit dem Zeitwert bilanziert.

Die übrigen Kapitalanlagen, die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, sonstige Forderungen sowie laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks

und Kassenbestand sowie andere Vermögensgegenstände wurden mit den Nennbeträgen angesetzt, soweit nicht in Ausnahmefällen eine Absetzung für eventuelle Ausfälle erforderlich war. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen wurden mit dem Rückkaufswert angesetzt. Soweit Valutabeträge umzurechnen waren, wurden die Devisenkassamittelkurse zum jeweiligen Stichtag zugrunde gelegt.

Bei den zum Nennwert angesetzten Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurde sowohl eine Einzel- als auch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Als Forderungen an Versicherungsnehmer aus den noch nicht fälligen Ansprüchen wurde für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG der Unterschiedsbetrag zwischen der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung und der uneingeschränkt gezillmerten Deckungsrückstellung ausgewiesen. Für den Neubestand wurden die geleisteten, einmaligen Abschlusskosten bis zur Höhe des Zillmersatzes unter Beachtung des § 4 DeckRV in dem Umfang aktiviert, wie sie aus den bereits gezahlten Beiträgen noch nicht getilgt waren.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde wie die immateriellen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung ausgewiesen. Ab dem Geschäftsjahr 2010 sind die beweglichen und abnutzbaren Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert bis EUR 410 als Aufwand erfasst worden. Der bestehende Sammelposten wurde festgeschrieben.

Für die Materialvorräte wurde ein Festwert angesetzt. Dieser wurde zum 31. Dezember 2018 ermittelt und besteht für 3 Jahre.

Soweit ein aktivischer Unterschiedsbetrag ausgewiesen wird, beinhaltet dieser den die entsprechenden Verpflichtungen übersteigenden Betrag des Deckungsvermögens im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB.

Die für die Versorgungszusagen abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen sind in vollem Umfang verpfändet. Der Ansatz erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, die dem Zeitwert entsprechen.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz eines Überhangs aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde wie auf Ebene der einzelnen Gesellschaften kein Gebrauch gemacht. Latente Steuern nach § 306 HGB ergeben sich nicht.

PASSIVA

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft der Schaden- und Unfallversicherung wurden nach dem 1/360-Verfahren für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet. Unterjährige Zahlungsweisen wurden entsprechend berücksichtigt.

Der Erlass des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29. Mai 1974 wurde beachtet. Soweit bei dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft Beitragsüberträge in Betracht kamen, wurden sie entsprechend berechnet. Die Beitragsüberträge für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden uns von den Vorversicherern aufgegeben bzw. bei fehlenden Aufgaben geschätzt.

Die Beitragsüberträge für selbst abgeschlossene Versicherungen der Lebensversicherungen wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln mit dem Betrag ermittelt, der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag bis zur nächsten Fälligkeit entfällt. Ratenzahlungszuschläge sind nicht darin enthalten. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Soweit die Beitragskalkulation nach geschlechtsabhängigen Rechnungsgrundlagen erfolgt, ergeben sich diese aus Untersuchungen und Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung, des Statistischen Bundesamtes bzw. der Deutschen Rentenversicherung. Infolge eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 1. März 2011 (Unisex-Urteil) erfolgt die Beitragskalkulation für die ab 2013 abgeschlossenen Versicherungen nach geschlechtsunabhängigen Rechnungsgrundlagen, die sich aus einer spezifischen Mischung der geschlechtsabhängigen Rechnungsgrundlagen ergeben. Die im Einzelnen verwendeten Rechnungsgrundlagen werden in den Ausführungen zur Kalkulation und Aufteilung der Deckungsrückstellung angegeben.

Die Beitragsüberträge der Krankenversicherung betreffen ausschließlich Auslandsreise-Krankenversicherungen gegen Einmalbeitrag. Die auf das Folgejahr entfallenden übertragungsfähigen Beitragsteile wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt.

Die Deckungsrückstellung der Lebensversicherungen wurde mit Ausnahme der Fondsgebundenen Versicherungen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode einschließlich der Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Versicherungsjahre berechnet.

Die Deckungsrückstellung für beitragsfrei gestellte Kinderunfallversicherung im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ist unter Beachtung der §§ 341f und 341g HGB sowie des § 88 Abs. 3 VAG ermittelt worden.

Die Deckungsrückstellung der Fondsgebundenen Lebensversicherungen errechnete sich nach der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Anteilseinheiten der einzelnen Versicherungen, die am Bilanzstichtag zum Zeitwert bilanziert wurden.

Die nachfolgende Tabelle enthält die ursprünglichen Rechnungsgrundlagen und die Anteile an der Deckungsrückstellung:

| Tarifgeneration | Risiko | Ausscheideordnung | Anteil a.d. DR ¹ | Zillmersatz | Rechnungszins |
|-----------------|------------|---|-----------------------------|-------------------------------|---------------|
| bis 1995 | Tod | DAV 1986 T | 15,20 % | 0,16,35 ² | 3,50 % |
| | Erleben | DAV 1987 R | 0,90 % | 0,16,35 ² | 3,50 % |
| | Invaldität | Tafel 1935 - 1939 | 0,30 % | 0 | 3,00 % |
| 1996 - 1999 | Tod | DAV 1994 T ⁴ | 16,30 % | 0,23,40 ³ | 3,00 - 4,00 % |
| | Erleben | DAV 1994 R | 3,80 % | 0,23,40 ³ | 4,00 % |
| | Invaldität | DAV 1997 I | 0,60 % | 40 ³ | 4,00 % |
| 2000 - 2003 | Tod | DAV 1994 T ⁴ | 6,40 % | 0,23,28,35,40 ³ | 3,25 % |
| | Erleben | DAV 1994 R | 8,30 % | 0,35,40 ³ | 3,25 % |
| | Invaldität | DAV 1997 I ¹² | 0,80 % | 5,40 ³ | 3,25 % |
| 2004 | Tod | DAV 1994 T ⁴ | 3,30 % | 0,23,28,35,40 ³ | 2,75 % |
| | Erleben | DAV 1994 R | 5,20 % | 0,24,35,40 ³ | 2,75 % |
| | Invaldität | DAV 1997 I ¹² | 0,40 % | 40 ³ | 2,75 % |
| 2005 - 2006 | Tod | DAV 1994 T | 0,00 % | 0,24,35,40 ³ | 2,75 % |
| | Erleben | DAV 2004 R | 9,50 % | 0,21,24,28,35,40 ³ | 2,75 % |
| 2007 | Tod | DAV 1994 T ⁴ | 0,20 % | 0,24,40 ³ | 2,25 % |
| | Erleben | DAV 2004 R | 3,90 % | 0,35,40 ³ | 2,00 - 2,25 % |
| | Invaldität | DAV 1997 I ¹² | 0,10 % | 40 ³ | 2,25 % |
| 2008 | Tod | DAV 1994 T ⁴ | 0,90 % | 0,20,36,40 ³ | 2,25 % |
| | Erleben | DAV 2004 R ⁶ | 12,50 % | 0,32,36,40 ³ | 2,00 - 2,25 % |
| | Invaldität | DAV 1997 I ¹² | 0,30 % | 0,32,36,40 ³ | 2,25 % |
| 2012 | Tod | DAV 1994 T ^{4,5} | 0,20 % | 0,20,36,40 ³ | 1,75 % |
| | Erleben | DAV 2004 R ⁶ | 2,70 % | 0,32,36,40 ³ | 1,50 - 1,75 % |
| | Invaldität | DAV 1997 I ¹² | 0,10 % | 36,37,40 ³ | 1,75 % |
| 2013 | Tod | DAV 1994 T ^{5,7,8} , DAV 2008 T ^{4,7,9} | 0,30 % | 0,36,40 ³ | 1,75 % |
| | Erleben | DAV 2004 R ^{6,7} | 3,40 % | 0,32,36,40 ³ | 1,50 - 1,75 % |
| | Invaldität | CL 2012 I ¹⁰ , OC 2012 I ¹¹ | 0,10 % | 36,37,40 ³ | 1,75 % |
| 2015 | Tod | DAV 1994 T ^{5,7,8} , DAV 2008 T ^{4,7,9} | 0,10 % | 0,25 ³ | 1,25 % |
| | Erleben | DAV 2004 R ^{6,7} | 2,50 % | 0,25 ³ | 1,00 - 1,25 % |
| | Invaldität | CL 2012 I ¹⁰ , OC 2012 I ¹¹ | 0,10 % | 25 ³ | 1,25 % |
| 2017 | Tod | DAV 1994 T ^{5,7,8} , DAV 2008 T ^{4,7,9} | 0,00 % | 0,25 ³ | 0,90 % |
| | Erleben | DAV 2004 R ^{6,7} | 1,20 % | 0,25 ³ | 0,20 - 0,90 % |
| | Invaldität | CL 2012 I ¹⁰ , OC 2012 I ¹¹ | 0,00 % | 25 ³ | 0,90 % |

¹ Die Summe der Werte ergibt sich aufgrund der Heiratsversicherungen nicht zu 100 %.

² in ‰ der Versicherungssumme bzw. 10fache Jahresrente

³ in ‰ der Beitragssumme

⁴ incl. hieraus abgeleiteter Sterbewahrscheinlichkeiten für Raucher und Nichtraucher

⁵ bei Sterbegeldversicherungen Verwendung hieraus abgeleiteter Sterbewahrscheinlichkeiten

⁶ bei erhöhter Rente im Pflegefall zus. Verwendung von aus DAV 2008 P abgeleiteten Sterbewahrscheinlichkeit

⁷ Umstellung auf Unisex-Rechnungsgrundlagen

⁸ im Bestand der vormaligen Concordia Lebensversicherungs-AG nur bei Sterbegeldversicherungen

⁹ im Bestand der vormaligen oeco capital Lebensversicherung AG nur bei Risiko-Versicherungen

¹⁰ unternehmenseigene Tafel

¹¹ unternehmenseigene Tafel; bei Kinderinvalditäts-Zusatzversicherungen aus DAV 1997 I abgeleitete Unisex-Rechnungsgrundlagen

¹² bei Kinderinvalditäts-Zusatzversicherungen hieraus abgeleitete Rechnungsgrundlagen

In einem Teilbestand an Rentenversicherungen und einem Teilbestand an Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wurde eine Anpassung der Deckungsrückstellung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen vorgenommen. Für die bis 31. Dezember 1997 bzw. 30. Juni 2000 abgeschlossenen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wurde ein sich ggf. ergebender Differenzbetrag zu der nach den Tafeln DAV 1997 I, TI, RI und DAV 1994 T berechneten Deckungsrückstellung zugeführt. Für die bis 31. Dezember 2004 abgeschlossenen Rentenversicherungen wurde die Soll-Deckungsrückstellung auf der Basis des im Verhältnis vierzehn zu sechs gewichteten

Mittels zwischen den auf Basis der Tafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 berechneten Deckungsrückstellungen gestellt und der sich ergebende Aufwährungsbetrag zugeführt. Es werden keine Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt. Die Stornowahrscheinlichkeit wird gemäß DAV-Vorschlag angesetzt.

Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung können zu weiteren Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen. Für die Auswirkungen der BGH-Urteile vom 12. Oktober 2005 bzw. vom 25. Juli 2012 wurde für die noch bestehenden Verträge aus dem betroffenen Zeitraum eine Rückstellung gebildet.

Die fortdauernde Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten macht nach § 341f Abs. 2 HGB aufgrund sinkender zu erwartender Erträge die Bildung einer zusätzlichen Rückstellung, der sogenannten Zinszusatzreserve, erforderlich. Der für die einzelvertragliche Berechnung der Deckungsrückstellung des Neubestandes gemäß § 5 DeckRV verwendete Referenzzins beträgt für das Geschäftsjahr 2,09 %. Im Altbestand wird gemäß dem technischen Geschäftsplan eine Reservestärkung unter Verwendung eines Referenzzinses von 1,90 % vorgenommen. Somit sind alle Bestände mit einem Rechnungszins zwischen 2,25 % und 4,0 % betroffen. Der Aufwand belastet zum überwiegenden Teil das Kapitalanlageergebnis. Lediglich für Teilbestände, bei denen eine Anpassung der Deckungsrückstellung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen vorgenommen und die Berechnung der Deckungsrückstellung mit einem den Zins der Tarifkalkulation übersteigenden Rechnungszins durchgeführt wurde, erfolgt eine Zuordnung zum Risikoergebnis. Die Zinszusatzreserve wurde für einen Großteil der Verträge im Geschäftsjahr - unter Beachtung des handelsrechtlichen Imparitätsprinzips und des handelsrechtlichen Stetigkeitsprinzips - mit Änderungen an den Sicherheitszuschlägen in den Rechnungsgrundlagen Biometrie und Kosten und unter Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berechnet. Davon ausgenommen waren im Wesentlichen Verträge in der Leistungsphase und Heirats-Tarife sowie sämtliche Zusatzversicherungen, außer der Risikozusatzversicherung. Die Änderungen hinsichtlich Biometrie betreffen lediglich Verträge mit überwiegendem Todesfallcharakter. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sind - erstere in Anlehnung an eine Tafel der DAV - über unternehmenseigene, nach Tarifarten differenzierte Niveaus und unter zusätzlicher Berücksichtigung eines Sicherheitsabschlages festgelegt.

Zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile wurde ein Fonds - für die bis zum 31. Dezember 1995 abgeschlossenen Versicherungen nach dem zuletzt genehmigten Geschäftsplan, ansonsten nach gleichen Grundsätzen - gebildet. Die Berechnung erfolgt einzelvertraglich nach der prospektiven Methode mit einer Diskontierung von 3,5 %.

Die Deckungsrückstellung der Krankenversicherung wurde nach den in den Technischen Berechnungsgrundlagen der jeweiligen Tarife angegebenen Formeln einzelvertraglich berechnet. Sie wurden für Bisex-Tarife geschlechtsabhängig berechnet, da die Rechnungsgrundlagen Kopfschaden und Sterblichkeit deutliche Unterschiede aufweisen, was aus den Statistiken des PKV-Verbandes (www.pkv.de/statistiken) hervorgeht. Aus dem gleichen Grund sind auch die Beiträge der Bisex-Tarife geschlechtsabhängig kalkuliert. Dabei wurden die Kosten für Schwangerschaft und Mutterschaft hälftig auf Männer und Frauen verteilt.

Die Deckungsrückstellungen der Unisex-Tarife wurden geschlechtsunabhängig berechnet. Wie bei der Pflegepflichtversicherung und der Auslandsreiseversicherung sind die Beiträge der Unisex-Tarife geschlechtsunabhängig kalkuliert. Der durchschnittliche Rechnungszins betrug 2,7 %.

Für die Ermittlung der Schadenrückstellungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft, die sich ihrer Höhe nach im Rahmen des § 341g HGB halten, wurden die noch zu erwartenden Aufwendungen für jeden gemeldeten Schaden einzeln errechnet bzw. geschätzt, sowie in der Sparte Rechtsschutzversicherung auch unter Berücksichtigung einer internen Schadenstatistik ermittelt. Zusätzlich wurden Kosten für die künftige Schadenregulierung zurückgestellt. Die Berechnung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten erfolgte gemäß BdF-Erlass vom 2. Februar 1973. Die RPT-Forderungen aus bereits abgewickelten Versicherungsfällen wurden gesondert erfasst. In der Sparte Rechtsschutzversicherung wurden diese nicht angesetzt, da diese als zweifelhaft angesehen werden. Darüber hinaus wurde nach den Erfahrungen der Vergangenheit eine Spätschadenrückstellung für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden gebildet. Die Rückstellungen für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden grundsätzlich nach den Aufgaben der Vorversicherer gebildet; soweit solche Angaben nicht vorlagen, wurden die Beträge vorsichtig geschätzt. Die Berechnung der Renten-Deckungsrückstellung erfolgte unter Anwendung der Sterbetafel DAV 2006 HUR mit einem Rechnungszins von 1,75 % für bis 2012 im Bestand vorhandene Renten, 1,25 % für Neumeldungen ab dem Jahr 2015 und einen Rechnungszins von 0,9 % für Neumeldungen ab dem Jahr 2017. Die Anteile der Rückversicherer für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft sind anhand der Rückversicherungsverträge berechnet worden.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückkäufe für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft der Lebensversicherungen wurde für jeden Leistungsfall und jeden Rückkauf einzeln ermittelt, ebenso die Rückversicherungsanteile entsprechend den Rückversicherungsverträgen. Für diejenigen Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, ist eine Spätschadenrückstellung in Höhe der unter Risiko stehenden Summen gebildet worden.

Für eine eventuelle Nachvergütungspflicht durch das BGH-Urteil vom 25. Juli 2012 wurde eine Rückstellung für alle im betroffenen Zeitraum stornierten Versicherungsverträge gebildet. Die Berechnung der Rückstellung erfolgt einzelvertraglich nach einem Näherungsverfahren auf Basis der bis zur Kündigung eingezahlten Beitragssumme und dem bereits ausbezahlten bzw. angerechneten Betrag unter zusätzlicher Berücksichtigung einer Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit von 20 %.

Die Berechnung der in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückkäufe enthaltenen Rückstellung für Regulierungskosten erfolgte nach dem BdF-Erlass vom 2. Februar 1973.

Der Berechnung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Krankenversicherung liegen die bis Ende Januar 2019 für das Geschäftsjahr

2018 abgerechneten Schäden als Ausgangsbetrag zugrunde. Forderungen aus Arzneimittelrabatten entsprechend dem Arzneimittelneuordnungsgesetz (AMNOG) wurden von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem koordinierten Erlass des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22. Februar 1973 gebildet.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung der Personenversicherer wird nach den gesetzlichen Vorschriften, den vertraglichen Bestimmungen und ggf. den Vorgaben der Satzung ermittelt.

Die Stornorückstellung wurde auf der Grundlage der negativen Teile der Alterungsrückstellung berechnet. Dabei wurden die Stornoverhältnisse des Geschäftsjahres zugrunde gelegt.

Die Schwankungsrückstellung wurde nach § 29 und der Anlage zu § 29 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) ermittelt. In einer Sparte waren im Geschäftsjahr die Voraussetzungen für die Bildung einer Schwankungsrückstellung nicht mehr erfüllt. Es wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die Auflösung über 5 Jahre zu verteilen.

Die Rückstellung für die Versicherung von Atomanlagen, die Großrisikenrückstellung für die Produkthaftpflicht-Versicherung von Pharmarisiken und die Rückstellung für Terrorrisiken wurden gemäß § 30 RechVersV gebildet.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sind durch Einzelberechnung ermittelt worden.

Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit und Jubiläen wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen der „Projected-Unit-Credit-Methode“ berechnet. Als Rechnungsgrundlagen dienten erstmals die "Richttafeln 2018G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszinssatz von 3,21 %. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 2,0 %, ein Rententrend von 1,8 % sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten.

Der bei der Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen bestehende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 17.054.

Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht werden rückgedeckt. Diese Pensionszusagen erfüllen die Voraussetzungen einer wertpapiergebundenen Zusage nach § 253

Abs. 1 S. 3 HGB und werden in Höhe des Aktivwerts der zugrunde liegenden Rückdeckungsversicherungen angesetzt.

Da die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 28.927 die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, wurden sie mit den damit in Zusammenhang stehenden Pensionsverpflichtungen verrechnet. Der Zinsanteil der Erhöhung der Aktivwerte von TEUR 761 wurde mit den laufenden Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellungen von insgesamt TEUR 5.200 im Zinsergebnis saldiert.

Als Rechnungsgrundlagen für die Altersteilzeitverpflichtungen dienten erstmals die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszinssatz von 2,32 %. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 2,0 %.

Die Jubiläumsrückstellungen wurden erstmals gemäß den "Richttafeln 2018G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 2,32 % und unternehmensinterner Fluktuationswahrscheinlichkeiten berechnet.

Der Aufwand aus der Absenkung des Rechnungszinses zur Bewertung der Personalrückstellungen erfolgt unter den sonstigen Aufwendungen.

Die anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden entsprechend dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag bemessen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit einem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Zinsen aus laufender Bewertung wurden unter den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Die Rückstellung für drohende Verluste für angemietete Büroflächen erhöhte sich nach Verbrauch im Berichtsjahr um insgesamt TEUR 83; die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung der Laufzeit der bestehenden Mietverträge, der erwarteten Leerstände und einer jährlichen zukünftigen Inflationserwartung von 1,1 % sowie einer Steigerung der Nebenkosten von 3,5 %.

Latente Steuern

Latente Steuern über das Saldierungsgebot hinaus wurden nicht angesetzt.

Zum 31. Dezember 2018 errechnet sich eine künftige Steuerbelastung aus niedrigeren Wertansätzen in der Steuerbilanz, insbesondere bei Grundstücken. Dieser Belastung stehen Steuerentlastungen bei anderen Vermögensgegenständen, den Schadenrückstellungen, sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Altersteilzeit, sowie den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 31,65 % zugrunde.

Angaben zur Konzernbilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis II im Geschäftsjahr 2018

| | Bilanzwerte Vorjahr | Zugänge | Umbuchun- gen | Abgänge | Zuschrei- bungen | Abschrei- bungen | Bilanzwerte Geschäfts- jahr |
|--|------------------------|---------|------------------|---------|---------------------|---------------------|-----------------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| A. Immaterielle Vermögens- gegenstände | 7.642 | 2.524 | - | 3.341 | - | 984 | 5.841 |
| B. I Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 43.009 | 112 | - | 2.367 | - | 1.000 | 39.754 |
| B. II Kapitalanlagen in ver- bundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 42 | 5.220 | - | 12 | - | - | 5.250 |
| 2. Beteiligungen an assoziierten Unter- nehmen | 44.144 | - | - | - | - | - | 44.144 |
| 3. Beteiligungen | 1.381 | 135 | - | 339 | 185 | - | 1.362 |
| 4. Ausleihungen an Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 539 | - | - | 539 | - | - | - |
| Summe B II. | 46.106 | 5.355 | - | 890 | 185 | - | 50.756 |
| Insgesamt | 96.757 | 7.991 | - | 6.598 | 185 | 1.984 | 96.351 |

Kapitalanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der eigengenutzten Grundstücke beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 39.754.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Angaben gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 1 HGB:

| | Anteil am Kapital % |
|---|------------------------------|
| Concordia Versicherung Holding AG, Hannover | 100,00 |
| Concordia oeco Lebensversicherungs-AG, Hannover | 100,00 |
| Concordia Krankenversicherungs-AG, Hannover | 100,00 |
| Cordial Grundstücks-GmbH, Hannover | 100,00 |
| CAI S.A. SICAV-FIS, Luxemburg ³⁾ | 100,00 |
| Concordia Stiftung GmbH, Hannover | 100,00 |
| Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH ¹⁾ | 100,00 |
| Concordia Service GmbH, Hannover | 100,00 |

¹⁾ Die Befreiungsmöglichkeit gemäß § 264 Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

²⁾ Wegen untergeordneter Bedeutung gemäß § 296 Abs. 2 HGB wurde die Gesellschaft nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

³⁾ Gründung am 1. Dezember 2017. Aus Gründen der Wesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Das Eigenkapital per 31. Dezember 2018 beträgt TEUR 4.558, der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf TEUR - 347.

Bei zu Anschaffungskosten bilanzierten Anteilen an verbundenen Unternehmen mit einem Buchwert von 5,3 Mio. EUR sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 651 gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB unterblieben, da während der Investitionsphase grundsätzlich keine Abschreibungen auf den Zeitwert vorgenommen werden.

Beteiligungen

Die Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist unmittelbar an der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH, Itzehoe - mit einem Anteil in Höhe von TEUR 19 am Stammkapital - beteiligt. Die Beteiligungsquote beträgt 42,74 %. Zum 31. Dezember 2018 hat die MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH bei einem Eigenkapital von 96,0 Mio. EUR einen Jahresüberschuss von TEUR 8.627 ausgewiesen.

Diese Beteiligung wird nach § 311 Abs. 1 HGB im Konzernabschluss bewertet.

Sonstige Kapitalanlagen

Bei zu Anschaffungskosten bilanzierten Rentenpapieren des Anlagevermögens mit einem Buchwert von 375,7 Mio. EUR sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 11,1 Mio. EUR gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB unterblieben, da als dauerhaft beizulegender Wert der am Ende der Laufzeit zurückzuzahlende Nominalbetrag angesetzt wird.

Andere Kapitalanlagen

Der Ausweis betrifft Anteile an Private Equity Gesellschaften.

Derivative Finanzinstrumente

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im Direktbestand erfolgte ausschließlich im Rahmen der Gesamtanlagestrategie unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 15 Abs. 1 VAG sowie der internen Kapitalanlagerichtlinie. Es bestanden per 31. Dezember 2018 Vorverkäufe von Schuldscheinforderungen mit einem Volumen von 8,0 Mio. EUR.

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

| Art des Fonds/Anlageziel | Buchwert 31.12.2018 TEUR | Marktwert 31.12.2018 TEUR | Bewertungs- differenz TEUR | Ausschüttung Geschäftsjahr TEUR |
|--------------------------|--------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|---------------------------------------|
| Rentenfonds | 72.155 | 72.155 | - | - |
| Gemischte Fonds | 221.004 | 225.949 | 4.945 | - |
| Insgesamt | 293.159 | 298.104 | 4.945 | - |

Die hier aufgeführten Fonds können grundsätzlich börsentäglich zurückgegeben werden. Die Bewertung erfolgte nach § 253 Abs. 4 HGB. Insoweit bestehen am Bilanzstichtag keine stillen Lasten.

Sonstige Forderungen

Die ausgewiesenen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie die unter den Sonstigen Forderungen ausgewiesenen Beträgen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind Aufgelder für Namensschuldverschreibungen in Höhe von 2,5 Mio. EUR enthalten.

Passiva

Verlustrücklage

Die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG entspricht der im Einzelabschluss der Muttergesellschaft ausgewiesenen satzungsmäßigen Verlustrücklage.

Sonstige Rückstellungen

| | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|--|-------------------|-------------------|
| Sonstige Personalrückstellungen | 6.689.091 | 9.421.982 |
| Rückstellung für Wettbewerbsvergütungen und Vertreterprovisionen | 6.167.700 | 6.877.370 |
| Drohverlustrückstellungen | 3.717.000 | 3.634.000 |
| Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen | 2.642.799 | 2.630.635 |
| Rückstellung für Mitarbeiterjubiläen | 2.361.211 | 2.452.525 |
| Rückstellung für Kosten zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen | 1.903.120 | 2.025.829 |
| ausstehende Rechnungen | 1.810.110 | 843.871 |
| Rückstellung für Kosten des Jahresabschlusses | 1.182.065 | 851.650 |
| Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen | 980.702 | 1.070.466 |
| verschiedene Rückstellungen | 5.004.170 | 1.163.394 |
| | 32.457.968 | 30.971.722 |

Andere Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie die ausgewiesenen Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Bei denen unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Beträgen haben EUR 14.254.352 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Daneben haben EUR 1.627.946 eine Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Bilanzposten enthält Damna für Namensschuldverschreibungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR.

Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

gebuchte Brutto-Beiträge

| | 2018 EUR | | | | 2017 EUR |
|---|-------------|------------|--------------------|-------------|-------------|
| | Leben | Kranken | Schaden/ Unfall | Gesamt | Gesamt |
| selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | | | | | |
| Inland | 174.002.453 | 61.297.544 | 561.789.671 | 797.089.668 | 774.864.738 |
| übrige EWR-Staaten | - | - | - | - | 109.077.406 |
| Summe | 174.002.453 | 61.297.544 | 561.789.671 | 797.089.668 | 883.942.144 |

in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

| | | | | | |
|----------------|-------------|------------|-------------|-------------|-------------|
| Inland | - | - | 1.110.525 | 1.110.525 | 1.302.139 |
| Gesamtgeschäft | 174.002.453 | 61.297.544 | 562.900.196 | 798.200.193 | 885.244.283 |

Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle

Abwicklungsergebnis

Entsprechend dem Grundsatz vorsichtiger Bewertung ergab sich aus der Abwicklung der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ein angemessener Gewinn in Höhe von 54,1 Mio. EUR.

Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung

Schaden- und Unfallversicherer

selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

| | 2018 EUR | 2017 EUR |
|---|-------------|-------------|
| selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | 317.942 | 297.974 |
| in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft | - | - |
| | 317.942 | 297.974 |

Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Schaden- und Unfallversicherer

Abschlussaufwendungen

Verwaltungsaufwendungen

| | 2018 EUR | 2017 EUR |
|-------------------------|-------------|-------------|
| Abschlussaufwendungen | 44.371.030 | 64.424.174 |
| Verwaltungsaufwendungen | 131.678.017 | 130.822.474 |
| | 176.049.047 | 195.246.648 |

Sonstige Erträge

In den sonstigen Erträgen sind die Erträge aus der Abzinsung gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von TEUR – (TEUR 5) enthalten.

Daneben wird der Ertrag aus der Entkonsolidierung in Höhe von TEUR 12.173 ausgewiesen.

Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind die Aufwendungen aus der Aufzinsung gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von TEUR 4.848 enthalten.

Abschreibungen

Auf Kapitalanlagen wurden Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB von TEUR 1.480 vorgenommen.

Sonstige Angaben

Aus der Anmietung des ehemaligen Direktionsgebäudes Hannover, Karl-Wiechert-Allee 5, resultieren finanzielle Verpflichtungen bei einer Restlaufzeit von 2 Jahren in Höhe von 3,5 Mio. EUR. Daneben bestehen für diverse von der Concordia angemietete Büroflächen Verpflichtungen aus Mietverträgen bis zu einer Laufzeit von längstens 4 Jahren in Höhe von 2,5 Mio. EUR. Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus Outsourcing und Software-Wartungsverträgen bei einer Laufzeit von bis zu 5 Jahren in Höhe von 6,6 Mio. EUR. Leasingverträge bestehen im üblichen Umfang.

Die Concordia ist Mitglied der Verkehrsofferhilfe e. V., Hamburg. Die Verpflichtungen aus dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter bei einem Insolvenzverfahren sind hinsichtlich der in einem Kalenderjahr zu erbringenden Aufwendungen auf 0,5 % des Gesamtbeitragsaufkommens der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung des vorangegangenen Kalenderjahres begrenzt. Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungsgemeinschaft hat die Concordia für den Fall, dass eines der übrigen Poolmitglieder ausfällt, dessen Leistungsverpflichtungen im Rahmen der quotenmäßigen Beteiligung zu übernehmen. Ähnliche Verpflichtungen bestehen bezüglich der Mitgliedschaft bei der Extremus Versicherungs-AG. Die Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor.

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen in den §§ 124 ff. VAG sind inländische Lebens- und Krankenversicherer zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Danach könnten sich für die Lebensversicherung Zahlungsverpflichtungen von 2,9 Mio. EUR ergeben. Bei den Krankenversicherern erhebt der Sicherungsfonds nach der Übernahme der Versicherungsverträge zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge bis zur Höhe von maximal 2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen. Danach ergäbe sich eine Zahlungsverpflichtung von EUR 671.871. Wir rechnen hier nicht mit einer Inanspruchnahme.

Aus Kapitalanlagen resultieren Nachzahlungsverpflichtungen von insgesamt 21,8 Mio. EUR.

Es sind 3,0 Mio. EUR Schuldscheindarlehen zur Sicherung von Ansprüchen der Mitarbeiter der Concordia Versicherungsgruppe aus Altersteilzeitvereinbarungen (§ 8 ATG bzw. § 7d SGB IV) sowie eine Bürgschaft in Höhe von 2,2 Mio. EUR bei einem Kreditinstitut zur Sicherung von Ansprüchen der Mitarbeiter der Concordia Versicherungsgruppe aus Mitarbeiterbeteiligungsverträgen hinterlegt.

Bezüge der Unternehmensorgane

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes der Muttergesellschaft betragen EUR 3.406.815 (EUR 3.342.126). Die sonstigen Bezüge und Ruhegelder für frühere Vorstandsmitglieder sowie deren Hinterbliebene betragen EUR 1.526.532 (EUR 1.492.555); die Rückstellung für laufende Pensionen und Anwartschaften beträgt EUR 21.475.829 (EUR 20.468.805).

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen EUR 200.457 (EUR 200.775).

Angaben zum Abschlussprüfer

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahres- und Konzernabschluss der Concordia Versicherungsgesellschaft a.G. geprüft und verschiedene Jahresabschlussprüfungen bei Tochterunternehmen durchgeführt. Ferner wurden andere gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Prüfungen vorgenommen, wie z.B. Prüfungen der Solvabilitätsübersichten nach § 35 Abs. 2 VAG, die Prüfung von Abhängigkeitsberichten nach § 313 AktG, die Prüfung nach § 24 Finanzanlagenvermittlungsverordnung, die Prüfung der Angaben nach § 7 der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer und die Prüfung zur ordnungsmäßigen Führung getrennter Sicherungsvermögen. Außerdem wurden betriebswirtschaftliche Gutachten erstellt und steuerliche Beratungsleistungen erbracht.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für die inländischen Gesellschaften beträgt:

| | EUR |
|----------------------------------|----------------|
| 1. Abschlussprüfungsleistungen | 409.117 |
| 2. andere Bestätigungsleistungen | 11.437 |
| 3. Steuerberatungsleistungen | 76.159 |
| 4. Sonstige Leistungen | 13.805 |
| Gesamt | <u>510.518</u> |

Angaben zu den Beschäftigten

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 1.152 angestellte Mitarbeiter beschäftigt. Davon waren 140 Mitarbeiter im Außendienst und 982 Mitarbeiter im Innendienst beschäftigt. 30 Mitarbeiter befanden sich im Ausbildungsverhältnis. Der Personalaufwand betrug EUR 86.688.461 (EUR 91.657.744).

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind bisher nicht eingetreten.

H a n n o v e r, den 19. März 2019

Der Vorstand



Dr. Feldhaus



Glaubitz



Grale



Mettler



See

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Hannover

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzern-Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und dem Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014, im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Entkonsolidierung der polnischen Tochtergesellschaften

Die Angaben des Konzerns zur Veräußerung der polnischen Tochterunternehmen und deren Ausscheiden aus dem Konsolidierungskreis sind im Konzernlagebericht in den Abschnitten „Grundlagen des Konzerns“ und „Entwicklung des Concordia Konzern 2018“ sowie im Anhang des Konzerns im Abschnitt „Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Geschäftsjahr erfolgte die Veräußerung sämtlicher Anteile der polnischen Gesellschaften Concordia Polska Towarzystwo Ubezpieczen Wzajemnych (CP TUW) und Wielkopolskie Towarzystwo Ubezpieczen Zyciowych i Rentowych Concordia Capital S.A. (CCW). Der Übergang des wirtschaftlichen Eigentums an den beiden Gesellschaften ist dabei zum 1. Januar 2018 erfolgt. Dementsprechend sind die beiden Gesellschaften zum 1. Januar 2018 entkonsolidiert worden. Aus der Entkonsolidierung hat der Konzern einen Gewinn in Höhe von EUR 12,2 Mio vereinnahmt.

Für den Konzernabschluss besteht das Risiko, dass aufgrund der Komplexität der zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen die Entkonsolidierung nicht entsprechend den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen abgebildet wurde.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Entkonsolidierung der beiden polnischen Tochterunternehmen haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Im Rahmen der Prüfung der sachgerechten bilanziellen Behandlung der Veräußerung der Anteile an den polnischen Tochterunternehmen haben wir uns unter anderem mit den Regelungen der zugrunde liegenden Verkaufsverträge auseinandergesetzt.
- Die Veräußerungsverträge haben wir dahingehend gewürdigt, ob durch die Verträge die Voraussetzungen zur Entkonsolidierung der polnischen Gesellschaften zum 1. Januar 2018 gegeben waren.
- Darüber hinaus haben wir nachvollzogen, ob die Entkonsolidierung buchhalterisch sachgerecht erfolgte sowie das Entkonsolidierungsergebnis korrekt ermittelt wurde.
- Ebenfalls haben wir beurteilt, ob der Ausweis in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, in der Konzern-Kapitalflussrechnung und im Konzern-Eigenkapitalspiegel in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt und die angepassten Vorjahresbeträge im Anhang korrekt ermittelt wurden.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Entkonsolidierung der polnischen Gesellschaften sowie deren Abbildung im Anhang sowie in der Konzern-Kapitalflussrechnung und im Konzern-Eigenkapitalpiegel erfolgten sachgerecht und im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen.

Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle

Hinsichtlich der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang des Konzerns im Abschnitt „Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Unterabschnitt Passiva. Risikoangaben sind im Konzernlagebericht im Abschnitt „Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betragen 727 Mio. EUR. Dies sind 18,0 % der Bilanzsumme. Das selbst abgeschlossene Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäft ist darin mit einem wesentlichen Anteil enthalten.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle teilt sich in verschiedene Teilschadenrückstellungen. Die Rückstellung für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle betrifft einen wesentlichen Teil der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Die Bewertung der Rückstellung für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle unterliegt Unsicherheiten hinsichtlich der voraussichtlichen Schadenhöhe und ist daher stark ermessensbehaftet. Die Schätzung darf nach handelsrechtlichen Grundsätzen nicht risikoneutral im Sinne einer Gleichgewichtung von Chancen und Risiken durchgeführt werden, sondern sie hat unter Beachtung des bilanzrechtlichen Vorsichtsprinzips (§ 341 e Abs. 1 Satz 1 HGB) zu erfolgen.

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle werden nach dem voraussichtlichen Aufwand für jeden einzelnen Schadenfall geschätzt. Für noch nicht bekannte Schadenfälle werden Spätschadenrückstellungen gebildet, die überwiegend nach Erfahrungssätzen berechnet werden; dabei kommen anerkannte versicherungsmathematische Verfahren zur Anwendung.

Das Risiko besteht bei den zum Bilanzstichtag bereits bekannten Schadenfällen darin, dass die noch ausstehenden Schadenzahlungen nicht in zutreffender Höhe zurückgestellt sind. Bei den bereits eingetretenen, jedoch noch nicht gemeldeten Schadenfällen (unbekanntes Spätschäden) besteht daneben das Risiko, dass diese nicht in zutreffendem Umfang geschätzt werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Teilschadenrückstellung für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess zur Ermittlung der Rückstellungen verschafft, wesentliche Kontrollen identifiziert, die auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorzunehmenden Schätzungen abzielen, und diese auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit hin getestet. Wir haben uns insbesondere davon überzeugt, dass die Kontrollen, mit denen die zeitnahe Erfassung und Bearbeitung von

Versicherungsfällen und somit die korrekte Bewertung sichergestellt werden sollen, sachgerecht aufgebaut sind und wirksam durchgeführt werden.

- Auf Basis einer bewussten Auswahl haben wir die Höhe einzelner, bekannter Schadenrückstellungen anhand der Aktenlage für verschiedene Versicherungszweige und -arten nachvollzogen.
- Wir haben die Berechnung des Konzerns zur Ermittlung der unbekanntes Spätschäden nachvollzogen. Dabei haben wir insbesondere die Herleitung der geschätzten Anzahl der Schäden und deren Höhe auf der Grundlage historischer Erfahrungen und aktueller Entwicklungen gewürdigt.
- Anhand eines Zeitreihenvergleichs insbesondere von Schadenstückzahlen, Schadenhäufigkeiten, durchschnittliche Schadenhöhen und Abwicklungsgeschwindigkeiten sowie der Geschäftsjahres- und bilanziellen Schadenquoten haben wir die Entwicklung der Schadenrückstellung analysiert.
- Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir anhand der Abwicklungsergebnisse analysiert.
- Wir haben eigene aktuarielle Reserveberechnungen für ausgewählte Segmente durchgeführt, die wir auf Basis von Risikoüberlegungen ausgewählt haben. Hierbei haben wir jeweils eine Punktschätzung mithilfe von statistischen Wahrscheinlichkeiten bestimmt und diese mit den Berechnungen des Konzerns verglichen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Teilschadenrückstellung für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäft sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen wurden in geeigneter Weise abgeleitet.

Bewertung der Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung

Hinsichtlich der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang des Konzerns im Abschnitt „Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Unterabschnitt Passiva. Risikoangaben sind im Konzernlagebericht im Abschnitt „Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Konzern weist in seinem Konzernabschluss eine Brutto-Deckungsrückstellung in Höhe von 2.320 Mio. EUR aus. Dies entspricht 58,8 % der Bilanzsumme. Ein wesentlicher Teil hiervon entfällt auf die Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung.

Die Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertung der Deckungsrückstellung erfolgt prospektiv und leitet sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Die einzelnen Deckungsrückstellungen werden tarifabhängig aus einer Reihe von komplexen maschinellen Berechnungsschritten sowie anschließender Summation auf den Gesamtbestand ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszu-

satzreserve bzw. zinsinduzierte Reservestärkung). Insbesondere die Regelungen zur Zinsverstärkung wurden im Jahr 2018 geändert und die sogenannte „Korridormethode“ eingeführt.

Das Risiko einer unterbewerteten einzelvertraglichen Deckungsrückstellung besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht korrekten oder unangemessenen Verwendung der Berechnungsparameter.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuare eingesetzt und im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben geprüft, ob die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei stützen wir uns auf die vom Konzern eingerichteten Kontrollen, und prüfen, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei prüfen wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen dem Bestandsführungssystem, den Statistikauswertungen und dem Hauptbuch, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei funktionieren.
- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für den wesentlichen Teil des Bestands die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den vom Konzern ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die vom Konzern getroffenen Annahmen zum Referenzzins und zu den jeweils angesetzten Biometrie- und Kostenmargen, Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten auf ihre Angemessenheit überprüft. Weiterhin haben wir die Umstellung der Ermittlung des Referenzzinses für die Berechnung der Zinszusatzreserve auf die sogenannte „Korridormethode“ gewürdigt.
- Wir haben uns davon überzeugt, dass die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden. Diese beinhalten auch die zinsinduzierten Reservestärkungen.
- Wir haben geprüft, ob die von der Deutschen Aktuar Vereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mit Hilfe der internen Gewinnerlegung davon überzeugt, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Wir haben die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir uns auch auf die vom Konzern und dem Verantwortlichen Aktuar vorgenommenen Analysen, insbesondere hinsichtlich der verwendeten biometrischen Annahmen sowie den in den Versicherungsprodukten enthaltenen rechnungsmäßigen Kosten, gestützt.
- Daneben haben wir die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften, insbesondere der Deckungsrückstellungsverordnung zur Einhaltung der Höchstzinssätze und der Einhaltung der Höchstzillmersätze geprüft.
- Außerdem haben wir die Entwicklung der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen der Deckungsrückstellungen abgeglichen, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.

- Ergänzend haben wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars ausgewertet; insbesondere überzeugen wir uns davon, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die Berechnungsparameter sind angemessen abgeleitet und verwendet worden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verant-

wortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 5. April 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Mai 2018 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1944 als Abschlussprüfer der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Klitsch.

H a n n o v e r, den 29. März 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klitsch
Wirtschaftsprüfer

Neuschulz
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat ist vom Vorstand des Mutterunternehmens regelmäßig über die Lage des Konzerns, die Märkte und die Produkte, wichtige Geschäftsvorfälle, die allgemeine wirtschaftliche Situation sowie die Geschäftspolitik und die Strategie des Konzerns schriftlich und mündlich informiert worden. Neben der Berichterstattung zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns hat sich der Aufsichtsrat auch intensiv mit der Finanz- und Investitionsplanung beschäftigt.

Der Aufsichtsrat ist vom Vorstand über die Inhalte der nichtfinanziellen Berichtspflichten infolge des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes mündlich und schriftlich informiert worden. Allen Aufsichtsratsmitgliedern hat der Bericht fristgerecht vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat den Bericht inhaltlich geprüft und gebilligt. Nach der abschließenden Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben.

Allen Aufsichtsratsmitgliedern hat der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 mit Konzernlagebericht sowie der Bericht des Abschlussprüfers fristgerecht vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss mit Konzernlagebericht sowie den Bericht des Abschlussprüfers geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Concordia Versicherungsgruppe sowie dem Vorstand und dem Betriebsrat für ihr erfolgreiches Engagement im Interesse des Unternehmens und seiner Kunden.

H a n n o v e r, den 4. April 2019

Der Aufsichtsrat

Dwehus Hensel Dr. Langner

Lopez-Trillo Lunova Sailer